

**55. Sitzung**

**Donnerstag, den 01.03.2007**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Straßenausbaubeitrags-  
befristungsgesetz** **5551**  
Gesetzentwurf der Frak-  
tion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2620 -  
ZWEITE BERATUNG

*Eine beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zu dem Staats-  
vertrag über die Errichtung eines  
gemeinsamen Mahngerichts** **5563**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2698 -  
ERSTE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.*

**a) Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Bürgerbeauftrag-  
tengesetzes** **5564**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2701 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz über den Bür-  
gerbeauftragten (Thüringer Bürger-  
beauftragtengesetz - ThürBüBG -)** **5564**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2728 -  
ERSTE BERATUNG

**c) Gesetz zur Stärkung des Thürin-  
ger Bürgerbeauftragten** **5564**  
Gesetzentwurf der Fraktion der Links-  
partei.PDS  
- Drucksache 4/2735 -  
ERSTE BERATUNG

- 
- d) Thüringer Gesetz zur Behandlung von Petitionen durch den Petitionsausschuss (Thüringer Petitionsgesetz - ThürPetG -)** 5564  
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2710 -  
ERSTE BERATUNG
- e) Thüringer Gesetz über das Petitionswesen (ThürPetG)** 5564  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2729 -  
ERSTE BERATUNG
- f) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5564  
**hier: § 52 Abs. 5 und § 112 a**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2702 -
- g) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5564  
**hier: §§ 94 bis 99 und §§ 101 und 102**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2730 -
- h) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5564  
**hier: Abschnitt XVI/§ 112**  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2734 -
- i) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** 5564  
**hier: § 78, §§ 94 bis 99 und §§ 101 bis 103**  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2736 -

*Die genannten Gesetzentwürfe und Anträge werden jeweils an den Petitionsausschuss - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister** 5584  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2739 -  
ERSTE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.*

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen** 5585  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2727 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt - federführend - sowie an den Ausschuss für Bau und Verkehr, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

**Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar bezüglich Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale** 5589  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2322 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
- Drucksache 4/2677 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Fragestunde** 5596

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal schließt Erhebung von Stundungszinsen nach § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) nicht aus** 5596  
- Drucksache 4/2661 -

*wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*

- 
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 5597**  
**Einführung von Praktika beim Lehramtsstudium**  
- Drucksache 4/2676 -  
*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS) 5599**  
**Sondergesundheitsministerkonferenz (Sonder-GMK) zum Thema**  
**„Zukunft der Krankenhausversorgung“**  
- Drucksache 4/2691 - Neufassung -  
*wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) 5600**  
**Anbieterwechsel für Nachtstromkunden**  
- Drucksache 4/2692 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS) 5601**  
**Landeserziehungsgeld für Ausländerinnen und Ausländer**  
- Drucksache 4/2706 -  
*wird von dem Abgeordneten Dr. Hahnemann vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS) 5602**  
**Finanzausgleich**  
- Drucksache 4/2714 -  
*wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS) 5603**  
**Heilpädagogische Einrichtungen**  
- Drucksache 4/2718 -  
*wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS) 5604**  
**Rückzug der Deutschen Telekom AG aus Thüringen**  
- Drucksache 4/2738 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) 5606**  
**Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“**  
- Drucksache 4/2740 -  
*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS) 5607**  
**Beratungsstellen von Arbeitsloseninitiativen**  
- Drucksache 4/2741 -  
*wird von der Abgeordneten Leukefeld vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **5608**  
**Förderung von Kindertageseinrichtungen**  
- Drucksache 4/2758 -

*wird von der Abgeordneten Künast vorgetragen und von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.*

- Aktuelle Stunde** **5609**

- a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:** **5609**  
**„Rente mit 67 - Besondere Auswirkungen auf Thüringerinnen und Thüringer“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2670 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **5615**  
**„Gute Betreuung ab eins! Thüringens Beitrag zum Bündnis für Kinder und Familien“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2763 -

*Aussprache*

- Wahl eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung** **5623**  
Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksachen 4/2765 -

*Der Abgeordnete André Blechschmidt wird als Mitglied für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung gewählt.*

- Wahl eines Vertreters für den Landessenorenbeirat** **5624**  
Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2766 -

*Die Abgeordnete Margit Jung wird als Vertreterin für den Landessenorenbeirat gewählt.*

- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss** **5625**  
Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2764 -

*Herr Steffen Kachel wird als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.*

**Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Zuschüssen aus den Überschüssen der Staatslotterien und Sportwetten (Lottomittel)**

5625

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2704 -

*Eine beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) - Auswirkungen auf Thüringen**

5634

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2711 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern**

5642

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2712 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

**Globaler Klimawandel - Gegenmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Thüringen**

5649

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2713 -

*Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern 1 und 2 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu den Nummern 1 und 2 des Antrags wird festgestellt.*

*Die beantragte Ausschussüberweisung der Nummer 3 des Antrags wird abgelehnt.*

*Nummer 3 des Antrags wird abgelehnt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion der Linkspartei.PDS:**

Bärwolff, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	5550, 5551, 5553, 5557, 5559, 5561, 5563, 5564, 5567, 5568, 5618, 5619, 5620, 5621, 5623, 5624, 5625, 5627, 5629, 5630, 5631, 5632, 5633, 5634, 5636
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5572, 5574, 5575, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5588, 5589, 5590, 5591, 5592, 5593, 5594, 5595, 5596, 5616, 5617, 5638, 5639, 5640, 5641, 5643, 5644, 5646, 5647, 5648, 5652, 5653, 5656, 5657, 5658
Vizepräsidentin Pelke	5596, 5597, 5598, 5599, 5600, 5601, 5602, 5603, 5604, 5605, 5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5659, 5661, 5663, 5665
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	5618, 5619, 5632
Becker (SPD)	5587, 5643, 5652, 5653, 5654
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5624, 5633
Buse (Die Linkspartei.PDS)	5551, 5596, 5602
Ehrlich-Strathausen (SPD)	5590, 5592
Emde (CDU)	5591, 5592, 5620
Fiedler (CDU)	5648
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	5599
Gentzel (SPD)	5581, 5593
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	5600
Grob (CDU)	5589
Günther (CDU)	5624, 5625
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	5565, 5567, 5580, 5601
Heym (CDU)	5568, 5577
Höhn (SPD)	5631, 5634, 5638, 5657
Huster (Die Linkspartei.PDS)	5625
Jung (Die Linkspartei.PDS)	5589, 5603, 5604, 5613, 5616, 5624
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5606, 5607
Krauße (CDU)	5588, 5656, 5657, 5658
Kretschmer (CDU)	5639
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	5610, 5636, 5638, 5641
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	5586
Künast (SPD)	5608, 5609
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5553, 5557, 5596, 5597
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	5604, 5605, 5607, 5608
Matschie (SPD)	5615
Mohring (CDU)	5629, 5630
Panse (CDU)	5617, 5618
Pelke (SPD)	5572, 5579, 5620
Dr. Pidde (SPD)	5603
Pilger (SPD)	5612
Primas (CDU)	5642, 5643, 5644, 5647, 5653, 5654, 5661
Rose (CDU)	5623, 5624, 5625, 5663
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	5583, 5644, 5647, 5652, 5659, 5661, 5663
Schröter (CDU)	5550, 5595, 5623, 5624
Dr. Schubert (SPD)	5627, 5632
Schwäblein (CDU)	5658
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	5574, 5575
Seela (CDU)	5597, 5598
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	5592
Stauche (CDU)	5559
Taubert (SPD)	5551, 5557
Wehner (CDU)	5567, 5582, 5583
Worm (CDU)	5611, 5623



---

Dr. Aretz, Staatssekretär	5600, 5605, 5607, 5608, 5640
Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär	5598, 5606, 5607
Diezel, Finanzministerin	5631, 5632
Eberhardt, Staatssekretär	5603, 5604, 5609, 5621
Dr. Gasser, Innenminister	5561, 5596, 5597, 5602, 5603
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	5594
Illert, Staatssekretär	5599, 5600, 5601
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	5649, 5652
Schliemann, Justizminister	5563, 5578, 5579, 5583
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5585
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5584, 5614

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Eckardt und die Rednerliste führt die Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor: Herr Minister Wucherpfennig, Herr Minister Reinholz, Frau Abgeordnete Reimann und Herr Abgeordneter Döring.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben: Im Restaurant präsentiert die Agentur für Werbung und Verkaufsförderung Erfurt ein im Verlag LandTour herausgegebenes Buch „Entdeckungen in Thüringen - Eine Landpartie“. Es besteht die Möglichkeit, dieses von LandFrauen Touristik herausgegebene schöne Thüringen-Buch zu erwerben.

Am 9. März 2007 findet im Thüringer Landtag der Thüringer Stiftungstag statt. Im Vorfeld wird die Lebenshilfe Erfurt Stiftung vor dem Landtagsrestaurant ihr Projekt „Hände“ präsentieren. Hände lassen uns immer wieder erfahren und begreifen, wie einzigartig jeder Mensch in seiner Daseinsform ist. Die Lebenshilfe Erfurt Stiftung fördert zielgerichtet die Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Mit dem Projekt „Hände“ will sie dieses Anliegen in die Öffentlichkeit tragen.

Ich weise ferner darauf hin, dass die Architektenkammer Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen haben, der nach dem Ende der Plenarsitzung ungefähr gegen 20.00 Uhr beginnen wird.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die Fraktionen haben sich zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 dahin gehend verständigt, die Gesetzentwürfe jeweils heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Dazu ist gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung jeweils eine Fristverkürzung zu beschließen. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus oder gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, damit werden wir so verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 6 wurde als Berichterstatte Abgeordneter Grob benannt.

Zu Tagesordnungspunkt 11 a, dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur „Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland“, wurde eine Neufassung verteilt und außerdem ist ein Alternativantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2772 eingegangen.

Zu Tagesordnungspunkt 17: Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Wahl eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ hat die Drucksachenummer 4/2765.

Zu Tagesordnungspunkt 18: Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Wahl eines Vertreters für den Landesseniorenbeirat“ hat die Drucksachenummer 4/2766.

Zu Tagesordnungspunkt 19: Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss“ hat die Drucksachenummer 4/2764.

Zu Tagesordnungspunkt 20, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/2738, 4/2740, 4/2741, 4/2747, 4/2748, 4/2749, 4/2752, 4/2753, 4/2758, 4/2759, 4/2760 und 4/2761. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse in Drucksache 4/2751 wird im Einvernehmen zwischen dem Abgeordneten und der Landesregierung erst in der Plenarsitzung am 29. März dieses Jahres aufgerufen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 10, 12 und 13 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 4/2732 mit dem Titel „Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kV-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz“ in die Tagesordnung. Als Zweites beantrage ich die Aufnahme als Tagesordnungspunkt 14 a in die Tagesordnung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19, also die Wahlhandlungen, am heutigen Tag nach der Aktuellen Stunde aufzurufen und einzuordnen. Ich würde darüber hinaus namens unserer Fraktion beantragen, den Tagesordnungspunkt 14 „Ablehnung eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen“ in Drucksache 4/2737 unabhängig vom Stand der Abarbeitung der Tagesordnung in den Sitzungen am morgigen Tag noch aufzurufen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wir stimmen jetzt einzeln über die Anträge ab. Ich stelle erst einmal fest, dass der Antrag von der CDU-Fraktion in Drucksache 4/2732 „Die Feststellung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kV-Südwestkuppelleitung für die Abschnitte Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz“ in der Frist des § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingereicht und verteilt worden ist. Deshalb stimmen wir jetzt ab über die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung. Wer ist für die Aufnahme in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir stimmen jetzt ab über die Platzierung. Es wurde beantragt, diesen Tagesordnungspunkt als Punkt 14 a einzuordnen. Wer für diese Einordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Einordnung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Tagesordnungspunkt unter 14 a eingeordnet.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19 heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Wer ist dafür, diese Tagesordnungspunkte nach der Aktuellen Stunde heute aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist einstimmig beschlossen, dass wir heute die Wahlen nach der Aktuellen Stunde durchführen.

Es wurde weiterhin der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 14 entsprechend der Drucksache 4/2737 auf jeden Fall in der Plenarsitzung von heute und morgen aufzurufen. Wer dafür ist, dass die-

ser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Danke. Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Vielzahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen und wir werden auf alle Fälle den Tagesordnungspunkt 14 in dieser Sitzung behandeln. Damit ist die Tagesordnung mit den Änderungen festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Straßenausbaubeitragsbefristungsgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2620 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Taubert, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie Artikel 91 und 93 der Thüringer Verfassung umfasst Rechte und Pflichten. Es klingt zunächst ganz einfach, doch inwieweit Rechte und Pflichten tatsächlich in völlig freier Entscheidung der Kommunen stehen, wird durch Gesetze auch in Thüringen definiert, durch Gesetze, die nicht dem Selbstzweck des Landesgesetzgebers dienen, sondern stets die Abwägung zwischen möglichst breitem Spielraum für Gemeinden und notwendigem Interessenausgleich zwischen Interessengruppen in der Bevölkerung beinhalten. Ich sage dies deshalb, weil auch das Beitragsrecht immer wieder Anlass gibt, aus den gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Selbstverwaltung die freie Entscheidung über dieses Gebiet bei den Gemeinden zu formulieren. In Thüringen ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit Langem geregelt. In seinem Urteil vom Mai 2005 hat das Thüringer OVG auf die seit 1991 geltende Rechtslage hingewiesen, dass Gemeinden grundsätzlich die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen haben.

Die Linkspartei hat in einer Vielzahl von Veröffentlichungen deutlich gemacht, dass sie die Abschaffung aller Beiträge, also auch der Straßenausbaubeiträge, durchsetzen will. Als Begründung wird herangeführt, dass Beiträge nicht mehr zeitgemäß seien. Die mir bekannten Begründungen sind meines Erachtens zu mager und ich werde auf einige Thesen eingehen. Wir können der Forderung nach der generellen Abschaffung von Beiträgen, insbesondere auch von Straßenausbaubeiträgen nicht nachkom-

men. Unsere Stellung dazu kennen Sie. Zum einen halten wir die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen nicht wie bei Wasserbeiträgen durch Nutzer kompensierbar. Die Nutzer sind nämlich nicht persönlich identifizierbar und auch nicht mit Gebühren oder speziellen Entgelten heranziehbar. Es gibt also faktisch nur den Grundstückseigentümer, der für die Erschließung der Gemeinde mit Straßen herangezogen werden kann. Beispielsweise wird von Kritikern von Straßenausbaubeiträgen das Verhältnis von Schwerlastverkehr durch Ortschaften im Gegensatz zum Anliegerverkehr hervorgehoben. Abgesehen davon, dass deswegen für überörtliche Straßen gegenüber Anliegerstraßen regelmäßig eine niedrigere Eigentümerbeteiligung gefordert wird, ist auch der Lkw-Fahrer für eine Gemeinde nicht identifizierbar und damit auch nicht zu Beiträgen heranziehbar. Er wird von den hauptsächlichen Zahlern des überörtlichen Straßenbaus zur Kasse gebeten. Auch bei der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen muss die Gemeinde die gerade entlasteten Grundstückseigentümer auf andere Weise in gleichem Wertumfang belasten. Der Einfamilienhausbesitzer wird also seine Last faktisch nicht los. Zum anderen lehnen wir - das haben wir auch in anderen Beratungen gesagt - die zusätzliche Belastung von Mietern ab. Die These, dass alle, Hauseigentümer wie Mieter, die Straße befahren, stimmt in der Thüringer Realität so eben nicht. Es ist gerade ungerecht und sozial nicht vertretbar, denn tendenziell sind Geringverdienende und Rentempfänger Mieter und diesen würde die Abgabenlast zusätzlich aufgebürdet, ohne dass sie alle den Vorteil für sich reklamieren könnten, denn gerade - auch das wissen wir - Mieter und Rentner sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. So weit meine Ausführungen zum Grundsätzlichen.

Die Linkspartei begründet den vorliegenden Gesetzentwurf vor allem mit dem Ziel, die rückwirkende Beitragserhebung bis in das Jahr 1991 zurück für Gemeinden abzuwenden, die bisher noch keine Satzung erlassen haben, bzw. für Gemeinden, die erst Jahre nach Inkrafttreten der Regelung im Thüringer Kommunalabgabengesetz eine zumeist wiederkehrende Beitragserhebung beschlossen haben. Wir können nach intensiver Prüfung - im Innenausschuss war uns ja die Diskussion verwehrt - diesem Vorschlag nicht zustimmen, weil wir die Realisierung dieses Ziels nicht erkennen können. Ihr vorgelegter Gesetzentwurf ist in Punkt 2 deutlich auf die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ausgelegt, denn etwas anderes bedeutet es nicht, wenn Gemeinden, die bereits erhoben haben, Beiträge zurückerstatthen können, wenn es ihre Leistungsfähigkeit zulässt. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit - auch das wissen Sie - ist eine ganz schwierige Situation, die von Mal zu Mal unterschiedlich ausfallen kann. Deswegen, denke ich, erweisen Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Bürgern und Gemeinden einen

Bärendienst, eine solche Regelung zu formulieren. Auch das denke ich als Kommunalpolitikerin einschätzen zu können, Sie konterkarieren die Arbeit ihrer eigenen Kollegen in den meisten Kommunalparlamenten, die bereits heute in ständiger Zwangslage sind zwischen Ausgaben für Kindergärten und Bildung, Sportvereine und Kultur, Investitionszuschüssen zum Straßenbau und anderen notwendigen Bauten und Investitionen abwägen zu müssen, weil die Einnahmen aus Landeszuweisungen, aus Bundeszuweisungen und eigenen Steuereinnahmen trotz angezogener Konjunktur nicht reichlich sprudeln. Sie schaffen eine neue Ungerechtigkeit, weil Sie Kommunen, die unverschuldet geringere Steuereinnahmen haben, in noch größere finanzielle Abwägungsnöte zwingen. Sie spielen damit die kommunale Familie gegeneinander aus - arm gegen weniger arm und im Einzelfall gegen reich. Vor allem aber lösen Sie die aktuellen Probleme, die Sie eigentlich lösen wollten, mit diesem Gesetz nicht.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zu § 7 Kommunalabgabengesetz greifen zu kurz. Es ist nicht damit getan, aus dem „sollen“ ein „können“ zu machen. Das hat Ihre Fraktion auch früher schon mal erkannt, nun ist es im Gesetzesvorschlag jedoch weggelassen worden. Bekanntlich sind auch trotz einem „kann“ bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die allgemeinen Grundsätze der Einnahmehbeschaffung für Gemeinden in der Thüringer Kommunalordnung gesetzlich mit Schranken belegt. Aber auch der alte Regelungsentwurf aus dem Jahr 2005 - Sie können sich entsinnen - war bei näherer Betrachtung nicht geeignet, diese gesetzlichen Hürden auch tatsächlich zu überwinden.

Wir haben auch die Verweise geprüft, die Sie auf andere Bundesländer hier bei der Diskussion erbracht haben. Wir kennen aus der letzten Diskussion den Verweis auf Berlin. Berlin hat ja - das haben Sie nicht gesagt, aber das ist eben tatsächlich so - unter Federführung der Linkspartei dort wegen der Einnahmehbeschaffung gerade die Beitragserhebung beschlossen. Man hat also erkannt, dass es notwendig ist, auch dieses Mittel einzusetzen, um Einnahmen zu beschaffen. Das sächsische Urteil können wir alle gemeinsam noch nicht kommentieren, weil wir ausschließlich die Presseausführungen und nicht den genauen Urteilstext kennen. Auch deswegen kommen wir an der Stelle nicht zu einer Erhellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die dargestellten Fakten zeigen deutlich, dass als Lösungsansatz für die anstehenden Probleme der nach 1991 rückwirkenden Satzungserhebung ausschließlich einzelfallbezogene Entscheidungen möglich sind. Wir hatten das immer präferiert. Sowohl die damaligen Umstände in Thüringen, die Sie alle kennen, als auch die speziellen in jeder einzelnen Gemeinde sind zu

betrachten, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Die SPD sieht das Innenministerium nach wie vor in der Verantwortung, alles zu unternehmen, um mit den Gemeinden zusammen eine verträgliche Lösung zu finden; daraus können wir es auch nicht entlassen. Es darf nicht zu einer besonders engen Interpretation der Gegebenheiten und Umstände führen, wie sie manchmal in der Bürokratie schematisch passiert. In dem Wissen um die aktuelle Problematik sind wir uns ja einig, dass wir an der Stelle was ändern müssen. Nach reiflicher Diskussion werden wir als SPD-Fraktion demnächst einen eigenen Vorschlag unterbreiten, der gerade diese einzelfallbezogenen Entscheidungen befördern hilft. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Probleme zu erkennen, ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, dass man sich auch deren Lösung zuwenden kann. Viele Bürger verweisen zu Recht auf eine Vielzahl von Problemen in diesem Land. Mit einem beschäftigen wir uns gegenwärtig ganz konkret, der rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Andererseits wird natürlich auch immer wieder zunehmend darauf verwiesen, dass das eigentliche Problem in diesem Land die CDU darstellt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in der vergangenen Sitzung aus unserer Sicht einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet und gesagt, der Gesetzentwurf unserer Fraktion ist ein Vorschlag, darüber muss man diskutieren. Ob er die Lösung darstellt, weiß keiner. Wir sagen, es ist unser Vorschlag und wir sind für andere Vorschläge offen. Insofern hätten wir uns tatsächlich eine inhaltliche Auseinandersetzung im Innenausschuss gewünscht. Dort hätten auch die Vertreter der Landesregierung oder der Regierungsfraktion ihre Vorschläge einbringen können. Denn wer sich auf der kommunalen Ebene umschaute und umhört, wird merken, dieses Thema wird parteiübergreifend als Problem dargestellt. Es ist also kein Thema, das sich ausschließlich aus Sicht der Linkspartei.PDS als solches darstellt. Doch die CDU hat bedauerlicherweise diese Ausschussberatung abgelehnt, sich damit der Auseinandersetzung verweigert und damit - Frau Taubert hatte das in ihrem Beitrag heute auch schon

benannt - dafür Sorge getragen, dass die Probleme auf der kommunalen Ebene verbleiben und es letztlich eine Auseinandersetzung gibt zwischen den kommunalpolitisch Verantwortlichen, insbesondere den Bürgermeistern und den Gemeinderäten, und den Bürgern auf der anderen Seite, die oftmals völlig hilflos agieren, weil sie nicht wissen, wie sie mit der gegenwärtigen Rechtssituation umgehen müssen. Insofern hat die CDU mit der Verweigerung der Ausschussberatung den erneuten Versuch gestartet, sich der Verantwortung auf Landesebene zu entziehen. Wir können Ihnen die Zusage machen, wir werden das nicht dulden, sondern werden Sie immer wieder auf Ihre eigene Verantwortung auf Landesebene hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Ostthüringer Zeitung war zu lesen, dass der Innenminister offenbar eine sogenannte Liste seiner Lieblingsfeinde führt und ich dort oben stehen würde. Das kann ich kaum glauben, Herr Innenminister, denn eigentlich sollten Sie dankbar sein, dass Sie mich als Partner hier im Parlament, im Ausschuss und in der Öffentlichkeit haben.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:  
Ich liebe euch doch alle.)

Denn es ist sicherlich für Sie nun nicht gerade dankbar, möglicherweise mit Herrn Fiedler, Herrn von der Krone oder Herrn Manfred Grob über solche Probleme zu diskutieren. Da finden Sie ja nicht einmal eine Gesprächspartnerschaft oder Gesprächsebene. Die Dienstberatungen mit Ihrem Innenstaatssekretär sind sicherlich für Sie auch nicht erbaulich, insofern sollten Sie doch froh sein, dass Sie sich zumindest mit mir sehr sachlich und intensiv streiten können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde immer wieder sowohl vonseiten der Landesregierung als auch jetzt von der SPD - und es war heute auch der Presse zu entnehmen, dass die SPD beabsichtigt, einen Antrag oder Gesetzentwurf, wie auch immer, hier in das Plenum einzubringen - mehrfach davon gesprochen, die Probleme möglichst im Einzelfall zu lösen, also eine Einzelfalllösung anzustreben. Nun wehren wir uns auch nicht gegen eine Einzelfalllösung. Ich frage Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie soll eine Einzelfalllösung für rund 990 Gemeinden aussehen, wenn von dieser gegenwärtigen Situation mindestens 650 betroffen sind? Wenn also für zwei Drittel der Fälle eine Einzelfalllösung her soll, dann ist es keine Einzelfalllösung mehr, sondern dann ist es offenbar ein

flächendeckendes Problem und der Regelfall. Das ist aus meiner Sicht sowohl verfassungsrechtlich als auch gesetzessystematisch überhaupt nicht möglich. Wir können nicht zu 650 Fällen Einzelfalllösungen treffen, sondern wir müssen tatsächlich eine gesetzliche Regelung treffen, die den Rechtsrahmen neu absteckt; dabei sind dann in den speziellen Einzelfällen auch Einzelfalllösungen möglich. Wenn aber schon Einzelfalllösungen diskutiert werden, dann verlangen wir zumindest von der Landesregierung und vom Innenminister so andeutungsweise eine Information, wohin denn die Reise gehen soll. Also, wie sollen denn die Einzelfalllösungen aussehen? Der jetzige Stand ist ja nur, dass die Regierung weiß, dass sie es nicht weiß, wie es gehen soll. Das ist natürlich auch etwas sehr wenig, zumal das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts ja nicht erst wie das des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts - darauf komme ich noch einmal zurück - einen Monat alt ist, sondern es ist vom Mai 2005, Herr Innenminister; das sind jetzt nahezu zwei Jahre. Wir haben schon einmal gesagt: Wir erwarten, dass Regierungshandeln ein höheres Maß an Dynamik an den Tag legt und nicht offenbar nur noch in Jahresscheiben denkt oder in Fünfjahresscheiben, sondern hier müssen aufgestaute Probleme viel schneller gelöst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 650 Gemeinden sind aus unserer Sicht betroffen. Wir wollen das auch noch mal begründen. 292 haben keine Satzung. Da wird immer davon geredet, 130 haben nur ausbaufähige Maßnahmen realisiert. Nichtsdestotrotz, irgendwann werden auch die restlichen Gemeinden vor diesem Problem stehen, deshalb sind es rund 300 Gemeinden, die überhaupt noch keine Satzung haben. 100 Gemeinden haben wiederkehrende Beiträge. Die müssten nach der jetzigen Rechtsinterpretation für den Zeitraum davor bis 1991 einmalige Beiträge erheben. Wir haben rund 250 Gemeinden nach unserem Überblick - der muss nicht vollständig sein, aber er gibt eine Tendenz wieder -, die zwar einmalige Beiträge erheben, das aber nicht bis 1991 rückwirkend getan haben, so dass insgesamt rund 650 Gemeinden betroffen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hilflos die CDU und auch die Landesregierung in dieser Frage oftmals agieren, zeigt auch die ständige Wiederholung einer Behauptung, dass angeblich erst die Klage von Benshausen zur jetzigen Situation geführt hat und dass diese Klage angeblich auch noch ein Linkspartei.PDS-Landtagsabgeordneter auf den Weg gebracht hatte. Ich habe darauf bereits in der vergangenen Sitzung verwiesen und Sie sollten einfach die Realitäten akzeptieren und sollten nicht so hilflos argumentieren, sondern sollten sich tatsächlich dem Sachthema zuwenden und nicht sagen, andere wären jetzt an dieser Situation schuld.

An dieser Situation sind der Gesetzgeber schuld und die Landesregierung, die im Gesetzesvollzug die Probleme zugelassen hat und bisher nicht bereit war, auch nur ansatzweise den Gesetzesvollzug und die damit zusammenhängenden Probleme einer Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie weit Sie dann die Realitäten auch noch ausblenden, insbesondere Sie, Herr Innenminister, hat Ihre jüngste Pressekonferenz zum Bereich Wasser und Abwasser gezeigt. Da ging es auch um die Frage, Beiträge, Wirkung, Abschaffung der Wasserbeiträge. Sie sind wirklich davon überzeugt und leben damit irgendwo, aber eben nicht in Thüringen, dass Sie meinen, mit der Abschaffung der Wasserbeiträge und der Neuberechnung der Abwasserbeiträge wären alle Probleme in diesem Bereich gelöst. Schauen Sie sich doch einmal an, was in diesen Regionen los ist. Die Aufgabenträger versuchen, die Abschaffung der Wasserbeiträge zu unterlaufen, indem sie auf privatrechtliche Entgelte umstellen. Da war nicht die Kommunalaufsicht, zum Beispiel das Landesverwaltungsamt in Weimar, in der Lage, die Aufgabenträger dort in die Schranken zu weisen, da musste erst wieder das Thüringer OVG eine Entscheidung dazu treffen und sagen, dass die Flucht in privatrechtliche Entgelte nicht dazu führen darf, dass die Regelungen für die Beiträge und Gebühren unterlaufen werden.

Im Bereich Abwasser haben wir eine laufende Diskussion immer wieder darum, wie reagieren die Aufgabenträger denn nun auf die neuen Herausforderungen, zum Beispiel die demographische Entwicklung. Der Bauminister sagt, verstärkte Orientierung auf dezentrale Lösungen. Die Aufgabenträger müssen aber, um die einmal errichteten Anlagen auch auszulasten, immer wieder dafür sorgen, dass möglichst das letzte Haus im Verbandsgebiet angeschlossen wird mit astronomischen Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ähnlich wie im Bereich Wasser und Abwasser verhält es sich im Bereich Straßen, dass Sie einfach die Situation nicht zur Kenntnis nehmen und meinen, Sie können es durch Einzelfalllösungen in irgendeiner Art und Weise reparieren. Das wird nicht funktionieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat hier noch einmal auf Berlin und die dortige Regelung verwiesen und konnte sich nicht verkneifen, zu sagen, unter Federführung der Linkspartei.PDS sind dort im Jahr 2006 die Straßenausbaubeiträge ins Leben gerufen worden. Auch da muss ich noch einmal mit einer Legende aufräumen. Wir sind nicht glücklich, dass die Berliner das machen mussten, aber Sie kennen die Situation in Berlin und es gab

eine Große Koalition und im Koalitionsvertrag wurde eben auch die Einführung von Straßenausbaubeiträgen festgehalten. Es gab langwierige Diskussionen und es war insbesondere der Linkspartei.PDS zu verdanken, dass die Rückwirkung herausgenommen wurde und dass vor allen Dingen ein umfassendes Paket von Bürgerbeteiligungen erfolgt. Ich frage mich ja, dort ist das bereits verfassungsrechtlich überprüft worden, warum es in Berlin verfassungsrechtlich zulässig ist, dass man sagt, wenn der Bürger vorher nicht beteiligt wird, dürfen keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Hier in Thüringen ist die Beteiligung vor Investitionsbeginn eine sogenannte ordnungspolitische Vorschrift, das heißt, deren Nichteinhaltung ist zwar ein Gesetzesverstoß, aber ohne Rechtsfolgen. Das muss man sich einmal vorstellen, wie hoch dann noch der Rechtsstaat im Ansehen sich gestaltet, wenn eine Rechtsnorm ohne Folgen behaftet ist, zumindest für die Behörden. Ich mache immer den Vergleich, wenn wir die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortslage und deren Verstoß ohne Rechtsfolgen versehen und sagen würden, wir machen zwar Geschwindigkeitsbegrenzungen und am Ortsausgangsschild steht ein freundlicher Polizist, der sagt, Sie sind wieder schneller als erlaubt gefahren, aber gute Weiterfahrt, da wüssten wir, dass innerhalb kürzester Zeit chaotische Verhältnisse existieren würden. Ähnlich ist es, wenn ich Bürgerbeteiligung ins Gesetz schreibe, aber sie nicht mit Rechtsfolgen versehe, dann kann ich es auch gleich lassen. Das haben die Berliner gemacht, man muss jetzt einmal sehen, wie das in Berlin zur Anwendung kommt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wie bei parlamentsunwürdigen Abgeordneten. Das ist festgestellt und er bleibt trotzdem.)

es gibt dort noch keine belastbaren Erfahrungen. Es bleibt aber dabei, in drei Bundesländern sind die Straßenausbaubeiträge entweder nicht eingeführt oder wurden abgeschafft. Das sind nach wie vor Hamburg, Bremen und Baden-Württemberg und da treffen alle diese Argumente, die hier immer vorgebracht werden und mit denen eine Beitragsbegründung erfolgt, auch zu. Das ist das Gleiche wie Frau Taubert hier richtigerweise dargestellt hat, zum Beispiel das Spannungsverhältnis zwischen Nutzern und Grundstückseigentümern, was kann ich identifizieren und dergleichen.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird immer wieder das Argument herangeführt, eine Beitragsabschaffung geht nicht, weil damit eine Ungleichbehandlung entstehen würde, weil einige schon bezahlt haben und andere nicht bezahlt haben. Das ist aber im Rechtsstaat immer so, wenn eine neue Rechtsnorm eintritt, dann ist klar, dann gilt

für die Zukunft natürlich etwas anderes als für die Vergangenheit. Wenn aber Ihr Argument stimmen würde, dann hätten in Baden-Württemberg Mitte der 90er-Jahre die Straßenausbaubeiträge nicht abgeschafft werden dürfen, weil dann die gleiche Situation entstanden ist, dass einige bezahlt hatten und andere nicht. Ich verweise noch mal darauf, dass wir ja auch bereits rückwirkend durch Gesetz bestimmte Rechtslagen geändert haben, z.B. gerade im Zusammenhang mit den Kommunalabgaben. Die rückwirkende Abschaffung der Wasserbeiträge ist so ein Beispiel, dass das durchaus möglich ist. Frau Stauche hat in der ersten Lesung hier behauptet, ein Gesetz kann nicht rückwirkend bestimmte Rechtsnormen ändern. Die CDU-Landesregierung, und die wird durch die CDU-Landtagsfraktion getragen, zumindest gegenwärtig noch, hat genau den Gegenbeweis angetreten. Insofern sollten Sie also nicht solche Behauptungen hier aufstellen, wenn Ihre Landesregierung und Sie selbst in historisch kurzer Zeit, die zurückliegt, genau das Gegenteil gemacht haben.

Ich komme zu einem weiteren Problem: Was Sie in der Diskussion ausblenden, das ist die Wirkung von kommunaler Selbstverwaltung. Kommunale Selbstverwaltung hat als ein Wesensmerkmal den differenzierten Rechtsvollzug. Also ganz bewusst hat man gesagt, dass zu bestimmten Rechtslagen oder zu bestimmten Vorgängen Gemeinden völlig unterschiedlich entscheiden können, natürlich in einem vorgezeichneten Rahmen, aber das heißt noch nicht, dass der Gesetzgeber ermächtigt ist - wie hier in Thüringen -, den Gemeinden genau vorzuschreiben, nicht nur dass sie Straßenausbaubeiträge erheben müssen, sondern auch noch in welcher Größenordnung. Es kommt noch hinzu, dass vorgeschrieben wird, dass auch eine Mindestbeteiligung der Bürger erfolgen muss. Das will ich mal an ein paar Beispielen belegen, dass das in der kommunalen Praxis eben kein Rechtsgrundsatz ist. Wir haben ein völlig unterschiedliches Ortsrecht in den einzelnen Gemeinden, ohne dass jemand das beklagt. Wir haben unterschiedliche Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer. Wir haben Gemeinden mit einer Straßenreinigungsgebühr in Satzungen und Gemeinden, die darauf verzichten. Wenn das alles stimmt, dass man sagt, es ist ein spezielles Entgelt, es wird eine spezielle Leistung erbracht, deshalb muss die Gemeinde zwingend das erheben, müsste jede Gemeinde eine Straßenreinigungsgebührensatzung haben. Wir haben unterschiedliche Regelungen bei den Friedhofsgebühren und auch bei den Feuerwehrgebühren, das hatten wir ja erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Daher hat das Innenministerium dargestellt, dass dort, obwohl eine spezielle Leistung erbracht wird, die Gemeinden nicht verpflichtet sind, entsprechende Gebührensatzungen zu erlassen, und dass es sich

dort dann nicht um ein spezielles Entgelt handelt. Komischerweise wird aber bei Straßen immer unterstellt, dass alle Gemeinden unabhängig von der Finanzsituation diese Einnahme tätigen müssen. Diese Argumente sind für uns deshalb nicht überzeugend. Wir bleiben dabei: Wie bei den von mir genannten Beispielen müssen auch bei der Straße die Gemeinden ein hohes Ermessen haben. Im Übrigen: Gleichheit im Unrecht ist für uns kein Rechtsgrundsatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich auch noch mal mit der Argumentation auseinandersetzen: Ist denn tatsächlich der Straßenausbaubeitrag ein spezielles Entgelt, so wie das das Thüringer OVG sieht? Das Sächsische OVG zur gleichen Rechtslage sieht es genau anders herum. Es wird spannend, im Mai findet der Verwaltungsrichtertag aller Verwaltungsrichter der Bundesrepublik in Weimar statt. Die haben interessante Themen, Straßenausbau steht noch nicht auf der Tagesordnung. Wir werden uns an den Präsidenten des Thüringer OVG wenden und ihn einfach bitten, dort mal eine Diskussion zu ermöglichen mit den sächsischen Verwaltungsrichtern, warum die sächsischen Verwaltungsrichter bei gleicher Rechtslage eine völlig andere Interpretation vornehmen als die Thüringer. Das wäre sicherlich interessanter als manche Diskussion um Gehaltseinstufungen bei den Verwaltungsgerichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Straßenausbaubeiträge als spezielles Entgelt: Das spezielle Entgelt soll eine entgeltliche Gegenleistung für eine konkret erbrachte kommunale Leistung darstellen, das ist das Wesensmerkmal. Äquivalenzprinzip wäre als Stichwort zu nennen. Bei Straßenausbaubeiträgen unterstellt man, dass eine Straße einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil für das Grundstück erzeugt. Der besondere wirtschaftliche Vorteil wird durch drei Kriterien definiert: dauerhaft, grundstücksbezogen, gebrauchswertsteigernd. Jetzt kommen wir zu der Frage, dass der alte Marx selbst im Straßenausbaubeitragsrecht der Bundesrepublik eine zentrale Rolle spielt, nämlich die Theorie von Gebrauchswert und Wert, die Marx entwickelt hat, trifft auch hier zu. Es geht also nicht um den Wert, sondern es geht um den Gebrauchswert, und der Gebrauchswert besteht darin, dass die bauliche Nutzung des Grundstücks ermöglicht oder gesichert wird. Jetzt will ich mich mal mit diesen Kriterien beschäftigen. Die Dauerhaftigkeit kann unterstellt werden, aber es geht bei der Grundstücksbezogenheit los. Ist denn wirklich die einzelne Straße für das einzelne Grundstück noch grundstücksbezogen zu definieren? Wir sagen nein, weil Straßen nur noch als Gesamtsystem zu betrachten sind. Es nützt nichts, wenn meine Straße vor dem Grundstück in Ordnung gebracht wird und z.B. keine Anbindung an das über-

regionale Straßennetz da ist. Also Straßen funktionieren nur als System und deshalb kann die Grundstücksbezogenheit in dem Maße wie früher nicht mehr definiert werden. Was den Gebrauchswert betrifft, das Erteilen einer Baugenehmigung für ein Grundstück, wenn es bereits ein Bestandsgrundstück ist, das heißt, wenn es bereits als erschlossenes Grundstück gewidmet ist, erfolgt völlig unabhängig vom Straßenzustand davor. Die Baubehörde schaut nicht vorher, ob die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, das interessiert die überhaupt nicht, sondern die schauen nur, gibt es einen B-Plan oder, wenn es im unbeplanten Innenbereich ist, wie sieht die Bebauung in der Umgebung aus; danach wird genehmigt. Das heißt, der Gebrauchswert wird durch die Straße in keinsten Weise beeinflusst, sondern durch ganz andere Faktoren. Insofern teilen wir die Argumentation der sächsischen Verwaltungsrichter und nicht der Thüringer.

Das kann durchaus strittig sein, was ich hier darlege. Sie müssen einfach den Mut haben, sich damit auseinanderzusetzen und nicht nach der Vogel-Strauß-Methode zu meinen, wir verweigern mal die Ausschussdiskussion und dann ersparen wir uns auch die sachliche Auseinandersetzung. Wir lassen sie da nicht raus und wir haben Formen und Methoden entwickelt, auch außerhalb von Ausschüssen Sie zu einer Diskussion zu zwingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht heute nur um die Begrenzung der Rückwirkung. Auch hier hat Frau Taubert richtig gesagt, wir haben - programmatisch natürlich - die Straßenausbaubeiträge insgesamt im Blick und sagen, sie sind nicht mehr zeitgemäß. Wir diskutieren aber auch noch, weil wir wissen, wenn wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen, ergeben sich mehrere Spannungsfelder, z.B. das fiskalische Spannungsfeld, das bei den Gemeinden Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind und die müssen wir in irgendeiner Art und Weise schließen. Da machen wir es uns nicht so einfach, dass wir sagen: Land, gleich das mal aus. Wir haben natürlich auch die Haushaltssituation des Landes im Blick. Aber, darüber diskutieren wir, auch bei diesen Aspekten kommt es möglicherweise durch die Abschaffung von Beiträgen zu einer Höherbelastung von anderen Bevölkerungsgruppen. Da bitte ich nur immer wieder, die Auseinandersetzung nicht dahin gehend zu führen, dass man soziale Gruppen gegeneinander ausspielt. Es geht nicht darum, Grundstückseigentümer zu entlasten und Mieter zu belasten oder umgekehrt, sondern es geht um vertretbare Abgaben für alle.

Da muss ich noch mal auf eine Argumentation abstellen, Frau Taubert, dass Sie hier sagen, Mieter sind grundsätzlich in einer sozial prekäreren Situation als Grundstückseigentümer.



(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:  
Doch, aber fachlich.)

Dies mag in den alten Bundesländern stimmen. Wir haben in den neuen Bundesländern und damit auch in Thüringen eine ganz spezielle Eigentümerstruktur. Wir haben nämlich eine Vielzahl von Eigentümern, die außer dem Eigentum über kein weiteres Vermögen verfügen, insbesondere kein Fiskalvermögen, die auch das nicht mehr schaffen können, weil sie entweder nicht in regulärer Arbeit sind oder schon Rentner sind. Das heißt, wir müssen auf diese spezielle Eigentümerstruktur in Thüringen abstellen. Das hat Herr Prof. Ferdinand Kirchof im Auftrag der Landesregierung aus meiner Sicht überzeugend getan, dass er sagt, zwei Grundrechtspositionen stehen hier im Widerspruch, zumindest für einen Übergangszeitraum, solange nicht die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in den neuen Bundesländern denen der alten angeglichen sind. Das erste Grundrecht ist natürlich Eigentum, Eigentum verpflichtet. Damit muss sich auch der Eigentümer an den Lasten von Infrastruktur beteiligen. Andererseits ist das Eigentum aber auch geschützt durch das Grundgesetz. Das heißt, der Staat muss dafür Sorge tragen, dass nicht durch sein Handeln jemand in seinem Eigentum unzulässig beschränkt wird. Das konkurriert, das müssen wir diskutieren, auch dazu können wir das Podium hier nicht nutzen. Das ist auch ein klassisches Thema für den Ausschuss und wir sind schon sehr gespannt auf den Gesetzentwurf der SPD und der Landesregierung und vielleicht haben Sie die Gnade der CDU, dass das an den Ausschuss verwiesen wird. Da können wir es diskutieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn nicht, wir haben vernommen, dass die SPD einen Selbstbefassungsantrag für den Innenausschuss gestellt hat. Den haben wir voller Freude unterstützt, schon allein um das Gesicht von Herrn Fiedler auf der anderen Seite zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Geht es nur darum?)

Nicht nur, aber auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fragen uns und wir fragen vor allen Dingen die CDU, warum nicht zumindest die saarländische Regelung hier in Thüringen zur Anwendung kommen soll. Die saarländische Regelung ist durch die CDU in absoluter Mehrheit dort in die Kommunalverfassung aufgenommen worden. Die haben einfach klargestellt, dass Straßenausbaubeiträge nicht zu den speziellen Entgelten zählen. Damit haben die Gemeinden die Variante, für die Fahrbahn auf die Erhebung von

Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Zumindest das wäre doch für Sie überlegenswert. Sie haben doch einen viel besseren Draht zur CDU im Saarland als wir, insofern dürfte Ihnen das eigentlich nicht schwerfallen. Wenn Sie einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag als CDU-Landtagsfraktion einbringen, kann ich Ihnen heute schon unsere Zustimmung dazu signalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten es auch für eine etwas sehr spekulative Interpretation unseres Gesetzentwurfs, wenn die Regelung zur Rückerstattung gleichgesetzt wird mit einem Verweis auf Abschaffung der Beiträge. Wir haben nur die Überlegung angestellt - und das können Sie sicherlich auch argumentativ nachvollziehen -, dass die Gemeinden, die nicht freiwillig Straßenausbaubeiträge rückwirkend erhoben haben - und es geht nur um die rückwirkend erhobenen -, in die Lage versetzt werden sollten, wenn sie leistungsfähig sind, dann dementsprechend das zurückzuerstatten ohne Erstattungsanspruch gegenüber dem Land. Da wurde gesagt, die dauernde Leistungsfähigkeit - wie bewerten wir das? Also, meine Damen und Herren, dort bitte ich einfach auch um eine Versachlichung. Das Verfahren für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ist definiert. Wenn eine Kommune einen Millionenkredit aufnimmt, der sie für Jahre, manchmal Jahrzehnte bindet, reicht das aus, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der nächsten drei Jahre in die Betrachtung einbezogen wird.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert?

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, bitte.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Herr Kuschel, Sie stimmen mir doch aber zu, dass Ihr Gesetz nicht nur für die Gemeinden zutrifft und für die Satzungen zutrifft, die jetzt rückwirkend in der Diskussion sind oder erhoben worden sind, sondern das Gesetz, was Sie einbringen, für alle Gemeinden in Thüringen gelten wird. Damit ist die Einschränkung, die Sie wollen - ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie etwas anderes wollen -, tatsächlich aber so nicht gegeben.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Taubert, ich möchte es gerne noch mal versuchen, Sie zu überzeugen. Das ist mir schon wichtig, dass Sie das nicht fehlerhaft interpretieren. Wir

haben im Gesetz geregelt, dass eine Straßenausbaumaßnahme nur dann beitragspflichtig ist, wenn zu Beginn eine bestätigte Ausbausatzung vorliegt. Damit ist natürlich klar, das gilt mit Inkrafttreten des Gesetzes. Das kann man ja nicht rückwirkend wieder machen. Das heißt, künftig kann keine Gemeinde für bereits abgeschlossene Straßenausbaumaßnahmen Beiträge erheben, wenn sie nicht eine Satzung hat, also erst ab Satzungsbeginn geht es im Grunde genommen, damit ist klar orientiert. Das gilt natürlich für alle Gemeinden, aber in der jetzigen Situation kommen erst einmal all die Gemeinden in den Genuss der Regelung, die bisher noch keine Satzung hatten. Das ist unstrittig. Für die anderen gilt das in gleichem Maße, aber die haben ja schon eine Satzung. Also insofern ist dort die Wirkung nicht gegeben. Die Rückerstattung richtet sich auf die Fälle, wo Gemeinden im Grunde genommen aufgrund einer Satzung erhoben haben, und da, das ist richtig, kann jede einzelne Gemeinde selbst entscheiden, ob sie von dieser Option Gebrauch macht. Wir wissen, das hat unterschiedliche Rechtsfolgen für die Bürger. Es gibt Gemeinden, die können das den Bürgern ermöglichen, und es gibt Gemeinden, die können es den Bürgern nicht ermöglichen. Das ist ein Dialog, der muss auf der kommunalen Ebene geführt werden. Aber genauso führen Gemeinden den Dialog, erheben wir eine Straßenreinigungsgebühr oder erheben wir sie nicht. Genauso diskutieren die Gemeinden, haben wir einen Kostendeckungsgrad bei der Friedhofsgebühr von 50 Prozent oder von 100 Prozent. Auch das ist immer abhängig von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. Im Übrigen, wenn eine Gemeinde signalisiert, wir müssen zwingend Straßenausbaubeiträge erheben, weil wir finanziell in einer prekären Situation sind, wird das vielleicht die Diskussion zur Bildung effizienterer Gemeindestrukturen etwas befördern, weil die Bürger dann tatsächlich kritisch hinterfragen: Was ist denn unsere Eigenständigkeit noch wert, wenn wir sie uns nicht leisten können? Auch das ist so ein Nebeneffekt, den wir mit beabsichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde hier auch noch mal diskutiert, Straßenausbaubeiträge deshalb, weil der Nutzer der Straße nicht eindeutig identifizierbar sei. Beim Wasser wäre deshalb die Abschaffung der Wasserbeiträge möglich gewesen, weil dort der Nutzer eindeutig bestimmbar ist. Auch diese Argumentation halten wir nicht für ganz überzeugend, weil natürlich nach Äquivalenzgrundsatz, also dass der Nutzer die Kosten zu tragen hat, wird ja verfahren, nicht anders werden Kfz- und Mineralölsteuer begründet. Da ist ja die Frage, weshalb beim klassifizierten Straßennetz aus diesen Steuerquellen die vollständige Finanzierung erfolgt und nur beim kommunalen Straßennetz nicht. Da muss man sich natürlich davon verabschieden, die Straße als einzelne Einrichtung zu betrachten, sondern man muss

tatsächlich dazu übergehen, die Straßen als Gesamtkomplex zu sehen. Im Übrigen beteiligen sich die Grundstückseigentümer über die Grundsteuer auch bereits an der Finanzierung von kommunalen Leistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht wurde auch von Frau Taubert, aber auch in der ersten Lesung von der CDU-Fraktion auf finanzielle Auswirkungen und auf die Finanzsituation mancher Kommunen verwiesen, dass die Kommunen verpflichtet sind, Beiträge zu erheben, weil sie andernfalls nicht mehr finanziell zurechtkommen. Das wollen wir überhaupt nicht aus unserer Diskussion ausblenden, aber wir als Linkspartei.PDS zumindest haben auch die Finanzsituation der Bürger im Blick. Eine Vielzahl von Bürgern und Haushalten stehen vor der gleichen Situation, dass sie finanziell zurzeit nicht in der Lage sind, alle notwendigen Ausgaben zu tätigen, und auch dort Prioritäten setzen müssen.

Meine Damen und Herren, in dieser Frage der Straßenausbaubeiträge gibt es nicht nur zunehmend Widerstände der Bürger, sondern auch von Kommunalpolitikern aller Parteien. Beispielhaft möchte ich noch mal einige nennen. Ein Stadtrat aus Schmölln ist aus Protest gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus der CDU ausgetreten. Der CDU-Bürgermeister von Schleusingen sagt, das, was hier sein Innenminister vorhat, das wäre eine - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - „typisch sozialistische Gleichmacherei“.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der erzählt viel, wenn der Tag lang ist.)

Herr Innenminister, spätestens da müssten Sie doch mal zumindest nachdenken. Wenn jetzt schon die Landesregierung als sozialistische Regierung bezeichnet wird, würde ich das fast als eine Beleidigung empfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU in Schmiedefeld am Rennsteig äußert sich völlig unverständlich in Richtung Landesregierung und fragt, ob die nicht wüssten, wie sich die soziale Situation von vielen Grundstückseigentümern darstellt. Die CDU in Wutha-Farnroda hat gemeinsam mit der PDS gegen die Straßenausbaubeitragsatzung gestimmt und die Gemeinde Sankt Kilian hat auch Nein zu den Straßenausbaubeiträgen gesagt.

All diese Dinge belegen, dass sich nicht nur Bürger mit diesem Problem beschäftigen, sondern die Kommunalpolitiker auch. Zumindest das sollte in der Landesregierung zum Anlass genommen werden, sich diesem Problem offensiv zu stellen. Sie können darauf vertrauen, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, dass wir die

ses Thema immer weiter auf der Tagesordnung belassen, Sie damit konfrontieren, und zwar so lange, bis Sie im Interesse der Bürger und der Kommunen entschieden haben, so lange werden wir Sie damit beschäftigen. Im Übrigen, auch das noch mal als einen Hinweis an die CDU-Landtagsfraktion: Die CDU in Sachsen-Anhalt hat in der vergangenen Woche einen Antrag in den Landtag eingebracht, dass sich der dortige Innenausschuss mit den Auswirkungen des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts beschäftigt. Immerhin sehen die Diskussionsbedarf, den sehen Sie ja nicht.

Da komme ich jetzt zu der neuen Entwicklung, die sich aus dem Urteil vom 31. Januar durch das Sächsische OVG ergibt, deshalb, weil die Rechtslage in Thüringen und Sachsen nahezu identisch ist. Sicherlich hat Frau Taubert auch recht, wir müssten die Urteilsbegründung abwarten. Im Übrigen kann man sich nicht nur auf Pressemitteilungen beziehen, die sich in der normalen Presselandschaft wiedergefunden haben, sondern es gibt eine Pressemitteilung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts und daraus geht schon eine Tendenz hervor, nämlich die haben entschieden, die sächsischen Gemeinden sind nicht verpflichtet, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen, und wenn sie aber eine erlassen, dann können sie auch relativ geringe Sätze, nämlich von 6 bis 10 Prozent, auf die Grundstückseigentümer umlegen und im Wesentlichen wurde das mit der Leistungskraft der Schuldner begründet.

Jetzt haben wir uns mal damit beschäftigt, ob die Gesetzeslage in Sachsen und in Thüringen vergleichbar ist. Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede? Fangen wir mit dem Kommunalabgabengesetz an. Dort steht auch in beiden Gesetzen, Gemeinden „können“ für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung ... In Thüringen gibt es für zwei Beitragstatbestände eine Einschränkung, und zwar für die Erweiterung und Verbesserung, dort steht „sollen“. Allerdings befinden wir uns jetzt - das haben Gerichte auch entschieden - in der sogenannten Herstellungsphase. Alle Erstinvestitionen in Straßen nach 1990 sind sogenannte Herstellungsinvestitionen, weil die Richter in ihrer Abstrahierung festgestellt hatten, dass am 03.10.1990 alles nur provisorisch war, was in den neuen Bundesländern vorzufinden war. Die Einnahmegrundsätze, die in Thüringen herangezogen wurden durch das Gericht, um zu begründen, dass es einen Zwang gibt, Beiträge zu erheben, das ist wortgleich in Sachsen und in Thüringen. In beiden Ländern ist die Reihenfolge spezielle Entgelte vor Steuern, vor Krediten. Es gibt in Sachsen nur eine Einfügung, dass dort gesagt wurde, bei der Erhebung von Entgelten und Abgaben ist die Leistungsfähigkeit der Abgabenschuldner zu berücksichtigen. Das ist aber aus unserer Sicht nur eine Klarstellung, weil

sich das sowieso aus der Abgabenordnung ergibt. Bei der Abgabenordnung ist immer klar, dass beim Vollzug von öffentlichen Forderungen die Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu berücksichtigen ist. Insofern identische Rechtslagen und wir sind gespannt, wie der Innenminister diese unterschiedliche Rechtsinterpretation denn nun erklärt. Zum Beispiel die geldliche Abgeltung eines besonderen wirtschaftlichen Vorteils durch die Bereitstellung von Straßen und dass damit nicht die Gemeinschaft und die Allgemeinheit belastet werden kann, sondern der Nutzer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend, auch wegen der neuen Situation, die sich aus der Rechtsprechung in Sachsen ergeben hat, beantragen wir die nochmalige Ausschussüberweisung, weil wir davon überzeugt sind, wir müssen weiter dieses Thema debattieren, und zwar im Ausschuss und dann später noch einmal im Plenum und deshalb die nochmalige Überweisung an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen wir uns nun das zweite Mal in diesem Jahr, aber bereits zum wiederholten Mal mit Forderungen der Linkspartei.PDS zu Kommunalrechtsänderungen. Ich erinnere an die Forderung vom November 2005 und an die Aktuelle Stunde im September 2006. Es ist für Sie ein sehr attraktives Thema, um hier richtig Krach zu machen; das kann ich einfach nur so sagen.

Ich möchte aber nochmals in aller Deutlichkeit den Standpunkt unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, denn Sie haben es bis jetzt wahrscheinlich immer noch nicht so richtig begriffen. In Artikel 2 § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes soll laut Gesetzentwurf das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ ersetzt werden, um es den betroffenen Gemeinden freizustellen, ob sie eine Satzung erlassen oder anwenden wollen. Dies würde zu einer nicht vertretbaren Ungleichbehandlung derjenigen Bürger führen, die bereits Straßenausbaubeiträge gezahlt haben und widerspricht dem

(Beifall bei der CDU)

Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes und des Artikels 2 der Verfassung des Frei-

staats Thüringen. Dies betrifft die Mehrheit der Bürger in den Gemeinden, denn wir haben 650 Gemeinden, die Straßenausbausatzungen beschlossen und diese auch schon erhoben haben. Es betrifft die Mehrheit der Bürger!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht das letzte Mal.)

Herr Kuschel, Sie verweisen auch hier auf die Regelungen der Wasserbeiträge. Ich sage es Ihnen noch einmal, bei den Wasserbeiträgen, da gibt es auch Wassergebühren, und wir konnten dieses auf die Gebühren umlegen, aber bei den Straßenausbaubeiträgen geht das nicht, weil man keine andere Art der Erhebung hat. Es geht einfach nicht. Vielleicht auch noch dies: Es betrifft nicht nur die Straßen, Sie haben immer von Straßen gesprochen, auf denen Autos fahren, es betrifft den Gehweg und es betrifft die Straßenbeleuchtung, durch die die Bürger auch ihre Vorteile haben.

Eine Straßenausbausatzung soll laut Ihres Gesetzentwurfs nur dann erhoben werden können, wenn zuvor eine rechtsgültige Ausbausatzung vom Gemeinderat beschlossen wird und damit sollten die rückwirkenden Erhebungen von Straßenausbaubeiträgen eingeschränkt werden. Zur Begründung bringen Sie das Ausbaubeitragsrecht des Landes Berlin. Abgesehen davon, dass eine solche Satzung erst dann beschlossen werden sollte nach Ihrem Gesetz, wenn der Aufwand der Maßnahmen in Euro und Cent angegeben werden kann, will ich es Ihnen gern noch einmal wiederholen: Die zitierte Berliner Regelung ist auf Thüringen nicht anwendbar, da in Thüringen ein gültiges Gesetz seit 1991 existiert. Die Senatsverwaltung in Berlin schließt eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur vor Inkrafttreten des dortigen Gesetzes aus. Es bezieht sich nicht auf den Erlass von Satzungen, so wie es in Thüringen gültige Rechtspraxis ist. In Thüringen gibt es aber seit 1991 ein geltendes Kommunalabgabengesetz. Die Kommunen wurden mehrmals auf ihre Beitragspflicht hingewiesen. Es konnte deshalb seit 1991 in den betroffenen Gemeinden niemand darauf vertrauen, dass wegen Fehlens einer Beitragsatzung keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Herr Kuschel, ich habe jetzt auch einen Redebeitrag gefunden, dass Sie der Landesregierung unterstellen, die Bürger zu täuschen, wenn sie sagen, sie müssen nach dem Gerichtsbeschluss handeln, und dass somit der Rechtsstaat gefährdet sei. Herr Kuschel, es ist der umgekehrte Fall. Wenn Sie es auch noch nicht begriffen haben, vielleicht haben Sie es immer noch nicht aus DDR-Zeiten so wahrgenommen, dass wir jetzt eine Demokratie in Deutschland haben und dass wir drei Ebenen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben eine Legislative, wir haben eine Exekutive und wir haben eine Judikative. Auch die Exekutive hat sich an Gerichtsbeschlüsse der dritten Gewalt zu halten. Vielleicht müssen Sie noch mal in Staatsrecht Nachhilfeunterricht haben, ich weiß es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ca. 650 Kommunen haben eine Straßenausbausatzung erlassen. 100 haben bis zum heutigen Tag dies noch nicht getan, obwohl sie ausbaubeitragsfähige Maßnahmen haben. Mit dem Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorgelegt haben, entsteht Ungleichbehandlung. Aber nach dem Willen der Linkspartei.PDS durch eine Änderung in § 21 wollen Sie das Thüringer KAG noch weiter verwischen. Durch die Änderungen sollen Gemeinden dazu ermächtigt werden, rückwirkend erhobene Straßenausbaubeiträge zurückzuerstatten, wenn dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird. Nun, meine Damen und Herren, stelle man sich das in der Praxis vor. Viele von Ihnen sind oder waren noch - wie ich selbst - in der Kommunalpolitik tätig und werden mir sicher in einigem recht geben. Landesweit in ca. 650 Gemeinden, davon bin ich überzeugt, wird es mit diesem Gesetz postwendend Rückforderungsansprüche geben. Das wäre eine organisierte Katastrophe, aber das bezwecken Sie ja mit Ihrem Gesetz. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe da noch verschiedene Fragen. Wie weist man die dauernde Leistungsfähigkeit nach? Sie haben es vorhin gesagt. Es gibt eine gültige Regelung bei Kreditaufnahme. Das ist richtig. Aber reicht das aus? Was ist, wenn die Situation sich in den Folgejahren ändert? Ich kann Ihnen genügend Beispiele nennen: Den Gemeinden geht es sehr gut, die bekommen hohe Gewerbesteuereinnahmen, der Betrieb geht krachen, die Gewerbesteuereinnahme muss sogar zurückgezahlt werden, die Gemeinde hat eine Investition angefangen, die Kreisumlage erhöht sich noch durch die vorherigen Steuereinnahmen - und puff, der Verwaltungshaushalt geht nicht mehr zu. Dafür gibt es mehr als genügend Beispiele, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wo gehen sie hin? Liebes Land gib uns Geld, hilf uns weiter, wir gehen unter. Das sind so die Situationen der Leistungsfähigkeit.

Dann muss ich weiterfragen: Kann die Gemeinde, wenn sie dann in dieser Situation steht, die an die Bürger zurückgezählten Beiträge ihrerseits wieder

zurückfordern? Was machen wir dann? Oder noch ein Beispiel: Bürger A und Bürger B haben in verschiedenen Gemeinden unter vergleichbaren Voraussetzungen im gleichen Jahr Beiträge bezahlt. Die Finanzsituation der Gemeinde A verbessert sich, für die Gemeinde B ist im Jahr 2007 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben, z.B. durch so ein Beispiel. Bürger A erhält sein Geld zurück, Bürger B nicht. Wenn das Ihrer Meinung über den Gleichheitsgrundsatz entspricht, tut es mir leid. Sie gefährden den sozialen Frieden in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn von der Linkspartei.PDS das Argument - ach, na ja, Gott, das lasse ich jetzt doch,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

doch, doch, ich sage es Ihnen noch einmal - angeführt wird, dass für rückwirkende Beitragserhebungen die erforderlichen Unterlagen in den Gemeinden nicht mehr vollständig vorhanden sein können, da muss ich Sie aber auch fragen: Was passiert, wenn die Unterlagen für die Beitragserhebung nach den gesetzlich vorgesehenen Fristen schon vernichtet wurden? Wie erfolgt dann die Rückzahlung? Wie steht es mit dem Einnahmegrundsatz in Thüringen und überhaupt in der ThürKO? Den möchten Sie nicht verändern, aber es steht drin. Da werde ich nun einmal auch etwas populistisch. Das Geld, das die Gemeinden über Beiträge eingenommen haben, haben sie, glaube ich, nicht für sich, für irgendwelche Privatpersonen verwendet, sondern es ist den Bürgern und diesen Bürgern, in deren Straßen gebaut wurde, zugute gekommen. Ich sagte es vorhin schon einmal, die Straßen werden nicht komplett durch Straßenausbaubeiträge bezahlt, das wissen Sie genau, dass es nur bestimmte Prozentsätze gibt, aber es gibt auch Bürgersteige und es gibt auch Straßenbeleuchtung. Das wird immer verschwiegen. Es wird hier immer nur von Autos geredet, die über Straßen fahren, ich kenne viele Bürger, die Straßenausbaubeiträge zahlen mussten, weil sie an Landesstraßen liegen, nur für Straßenbeleuchtung und Bürgersteige und dort auch prozentual.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Bei mir gibts nicht einmal einen Bürgersteig.)

Dann müssen Sie Eigenbau verlangen, vielleicht dürfen Sie dann auch Straßenausbaubeiträge bezahlen.

Fragen über Fragen, die einfach mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus CDU-Sicht nicht beantwortet sind. Die derzeitige Regelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes halten wir im Moment für

sinnvoll und bedürfen im Moment keiner Änderung, zumindest nicht der, die Sie vorgetragen haben. Wir lehnen grundsätzlich diesen Gesetzentwurf ab.

Vielleicht noch einen kurzen Hinweis auf das Gerichtsurteil, Herr Kuschel, das Sie hier fast fünfminütig kommentiert haben. Ich weiß nicht, ob Sie dort irgendwo Mikrofone installiert haben oder was, dass Sie dieses Gerichtsurteil schon so kennen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir kennen es nicht. Wir erlauben uns heute keine Beurteilung über dieses Urteil, bis wir nicht die Begründung haben. Aber ich kann Ihnen eines versichern, wir werden Ihren Gesetzentwurf hier nicht weiterberaten, aber wir werden uns auch die Begründung dieses Urteils gründlich anschauen und beurteilen. Bloß eines dürfen wir natürlich nicht vergessen, dieses Urteil stellt auf sächsisches Recht und nicht auf Thüringer Recht ab.

(Beifall bei der CDU)

Frau Taubert, vielleicht noch zu Ihnen, Sie haben es ja auch angebracht, aber es ist sinnlos, darauf zu antworten - die individuelle Behandlung von Satzungsgebungsrecht bei Gemeinden. Das ist natürlich notwendig. Wir können nicht jede Gemeinde über einen Kamm scheren und sagen, die Situation in den Gemeinden A, B, C ist gleich. Aber, ich denke, das Innenministerium hat hier schon gehandelt, wir haben eine Arbeitsgemeinschaft im Landesverwaltungsamt. Ich selbst habe aus vielen praktischen Beispielen erfahren, dass viele Gemeinden dort sehr gut beraten und Lösungen für diese Gemeinden gefunden wurden. Es sind oftmals auch nur förmliche Sachen, mit denen man nicht umgehen kann usw. usf. Ich weiß, die Gemeinden werden dort sehr gut beraten. Ich danke dem Innenministerium für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe und sage es jetzt noch einmal: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Innenminister Dr. Gasser.

#### **Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann Frau Taubert weitgehend zustimmen, sie hat hier zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der PDS zu Recht ausgeführt,

dass die PDS den Bürgern einen Bärendienst leistet und ihre eigenen Kollegen in den Kommunalparlamenten damit konterkariert, die selbst zu entscheiden haben - und das ist ein Kernpunkt „kommunale Selbstverwaltung“, Herr Kuschel -, wofür sie das Geld in der Gemeinde einsetzen, für Kultur, für Schule, für Kindergärten usw. Sie hat auch zu Recht bemerkt, dass Sie die Kommunen und die kommunalen Vertreter in größte Abwägungsnoté stürzen und letztlich die Gemeinden gegeneinander ausspielen, nämlich die armen und die reichen.

Frau Taubert hat mich aufgefordert - und das werden wir tun -, dieses Problem zu analysieren und dann auch zu lösen. Sie haben es etwas schärfer gefasst: Sie sehen mich in der Pflicht, dies zu machen. Ja, so ist es nicht ganz. Meine Vorgängerkollegen waren in der Pflicht, sie haben im Jahr 1991 ein Gesetz geschaffen, das hätte auch überall umgesetzt werden müssen; das ist aber leider nicht überall geschehen. Es sind einige dort gewesen, Bürgermeister etc., die - wie ich höre sogar mit einer gewissen Häme - ihre Kollegen, die sich rechtens verhalten haben und Beiträge erhoben haben, dann auch so verächtlich höhnisch behandelt haben: Wir haben diese Probleme nicht, ihr habt die Probleme, löst das doch anders. Das ist kein rechtsstaatliches Verhalten, das möchte ich ausdrücklich sagen. Aber - und da haben Sie vollkommen recht, Frau Taubert - ich sehe mich in der Pflicht, diese Probleme zu lösen. Wir haben vielfältige Dinge bereits auf den Weg gebracht, eine Arbeitsgruppe, da ist auch ein Bauingenieur dabei, der fachlich prüfen kann, was los ist mit einer Straße, ob das ein Grundausbau ist oder ob nur eine Teerdecke darüber gezogen worden ist etc. Ich denke, wir werden ca. 80 Prozent der Fälle in den Kommunen durchaus einer vernünftigen, sinnvollen und die Bürger nicht so belastenden Regelung zuführen können. Die anderen Fälle sind zum Teil komplizierter, auch da werden wir die Analyse durchführen und dann einen Vorschlag machen.

Herr Kuschel, zu Ihnen: Eigentlich wollte ich gar nichts mehr zu Ihnen sagen, weil es sich einfach nicht lohnt. Das waren Ausführungen einer „Seminarstunde“, Ihre Ausführungen hatten wieder einmal weder Hand noch Fuß.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise daher auf meine Ausführungen zur ersten Lesung dieses Gesetzes im Januar 2007 und darf Sie bitten, die Seiten 75 ff. zu lesen, dann wissen Sie, worum es hier geht. Des Weiteren hatten Sie ausgeführt - und dazu muss ich vielleicht was sagen -, ich hätte eine Liste meiner Lieblingsfeinde oder eine Zeitung habe das berichtet, da würden Sie ganz oben stehen. Herr Kuschel, da irren Sie sich. Ich habe keine Liste von Lieblingsfeinden; es gibt

Leute, die ich sehr schätze - auch in Ihrer Fraktion - und es gibt Leute, die ich gelegentlich ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Stehe ich da drauf?)

Wer bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Stehe ich da drauf?)

Dazu will ich mich jetzt nicht äußern, Herr Kuschel.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Aber Sie können davon ausgehen, dass ich eine solche Liste nicht kenne, nicht habe. Ich bin Christ, ich bin nicht Materialist oder etwas anderes in dieser Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann in Zweifel gestellt, dass wir in der Lage seien, Einzelfalllösungen zu schaffen. Das wollen wir auch gar nicht - wer kommt denn auf solch eine absurde Idee? Natürlich können wir nicht für jeden Eigentümer, für jede Straße, für jede Gemeinde etwas finden. Es gibt aber Gemeinden, die haben Abrechnungsgebiete und da erweisen sich gelegentlich Dinge so, dass man hier durchaus zu anderen Lösungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kommen kann. Nur das zur Klarstellung.

Sie wollten von mir wissen, was wir denn jetzt machen, andeutungsweise vielleicht in welche Richtung wir gehen. Das sage ich Ihnen natürlich nicht, weil wir sorgfältigst arbeiten und Ihnen so etwas erst präsentieren, wenn wir das Problem gelöst haben. Im Übrigen wissen Sie ja, solange die Landesregierung arbeitet und solange sie in der Überlegungsphase ist, können Sie spekulieren, aber Sie haben keinen Anspruch darauf, dieses jetzt zu erfahren und das dann auch möglicherweise wieder durch Ihre Kampagnen zu stören. Nur zur Klarstellung.

Sie haben den Wasser- und Abwasserbereich nochmals versucht aufzuwärmen, offenbar aufgrund meiner Pressekonferenz, wo ich gesagt habe, wir haben die Probleme gelöst. Das ist Ihnen auch nicht gelungen, muss man sagen, weil es ein wirres Durcheinander war, was Sie angeführt haben. Eines habe ich mir gemerkt. Sie haben gesagt, es wird jetzt ausgewichen auf privatrechtliche Entgelte oder Baukostenzuschüsse in dieser Richtung. Das kommt gelegentlich schon einmal vor. Aber Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, als würden wir dagegen nichts unternehmen. Wir haben etwas dagegen unternommen z.B. bei dem Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland. Da ist dies bean-

standet worden. Bei zwei weiteren Verbänden werden wir das beanstanden und bei einem dritten Verband ist es etwas atypisch. Aber auch dort kümmern wir uns darum, dass hier nicht rechtswidrigerweise umgestellt wird und die Wasser- und Abwasserbeiträge sozusagen dann wieder verrechnet werden und dem Bürger dann trotzdem in Rechnung gestellt werden. Das werden wir nicht hinnehmen, das werden wir nicht dulden. Aber Sie dürfen auch den Eindruck nicht erwecken. Es kann nämlich sein, dass man das erhebt, aber für die Zukunft, nach Umstellung, dann geht das, dann ist das durchaus möglich, für Neuanschlüsse zum Beispiel.

Des Weiteren hatten Sie gesagt, Sie würden anregen, dass diese Problematik der Straßenausbaubeiträge vielleicht auf dem Verwaltungsrichtertag erörtert wird. Ich kann mich ja mal vermittelnd einschalten und kann versuchen, dass Sie dort referieren dürfen, Herr Kuschel. Ich möchte mal erleben, was dann dort passiert. Das gibt ein homerisches Gelächter, denke ich mal.

(Beifall bei der CDU)

Kurzum, das, was Sie hier ausgeführt haben, fällt in die übliche Kategorie, Dinge unklar, undeutlich, verschwommen darzustellen und damit weiter die Leute zu verunsichern. Dieses wird nicht aufgehen. Wir werden auch dieses Problem lösen, wie wir alle Probleme in diesem Lande lösen, verlassen Sie sich darauf, Herr Kuschel.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag, die Überweisung an den Innenausschuss, mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2620 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2698 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Schliemann.

#### **Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in dieses Hohe Haus hat die Landesregierung den Entwurf des Thüringer Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts mit Sachsen und Sachsen-Anhalt eingebracht. Zuvor war der Ausschuss am 11. Januar 2007 im Sinne von Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung unterrichtet worden. Im Anschluss daran habe ich am selben Tag den Staatsvertrag unterzeichnet. Geplant ist, den Staatsvertrag am 1. Mai 2007 in Kraft treten zu lassen. Damit wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Aschersleben, Zweigstelle Staßfurt, auch für diejenigen Thüringer Mahnverfahren eröffnet werden, die elektronisch bearbeitet werden können. Mit der Errichtung dieses gemeinsamen Mahngerichts verfolgen wir mehrere Ziele, zunächst erst einmal eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Justiz. Massenverfahren sind sinnvollerweise elektronisch abzuwickeln; elektronische Abwicklungen sparen Zeit und Ressourcen, einmal in der Justiz selbst, aber auch für diejenigen, die als Antragsteller mit diesem Verfahren zu tun haben. Wir verbessern also damit ein Stück weit unsere eigenen Möglichkeiten. Ein Stück weit werden auch Ressourcen in einzelnen Amtsgerichten freigesetzt werden. Das führt aber nicht zu einer effektiven Personaleinsparung, es geht nur um geringe Arbeitskraftanteile, Arbeitskraftäquivalente, die in anderen Geschäftsbereichen dringend benötigt werden. Ein Stück moderner werden wir; Informationstechnologie ermöglicht neue Wege zu gehen. Diese veränderten Rahmenbedingungen wird selbstverständlich auch die Justiz nutzen, nach Einführung des elektronischen Grundbuches und des elektronischen Handelsregisters nun das elektronische Mahngericht. Wir werden aber alle die Nutzer selbstverständlich nicht allein lassen, die noch Schwierigkeiten haben, so einen Antrag auf elektronischem Wege zu stellen. Für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren kann weiterhin ein Mahnbescheid in Papierform beantragt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht stellt die Übertragung der Aufgaben an das gemeinschaftliche Mahngericht, elektronische Mahngericht, einen großen Vorteil dar, nach Berechnung meines Hauses beläuft sich der derzeitige Stückaufwand für die manuelle

Bearbeitung eines Mahnverfahrens in Papierform auf 27,17 €; mit Sachsen-Anhalt ist ein Stückpreis von 19,31 € vereinbart worden; wir wenden damit knapp 8 € pro Mahnverfahren weniger auf. Diesem Aufwand steht eine durchschnittliche Gebühreneinnahme von 25,50 € pro Mahnverfahren gegenüber. Wir müssen also nicht mehr mit einer Unterdeckung von knapp 2 € arbeiten, sondern dürfen einen kleinen Überschuss von gut 6 € erwarten. Das führt zu einer kleinen, aber hoffentlich effektiven Entlastung des Justizhaushalts in den nächsten Jahren. Die Etablierung eines eigenen elektronischen Mahngerichts in Thüringen wäre hingegen wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen. Das Verfahrensaufkommen mit ca. 61.000 Mahnanträgen im Jahr ist dafür viel zu gering; die notwendige Investition, eine Großrechneranlage und weitere kostenintensive Techniken, hätten von Thüringen allein nicht finanziell getragen werden können, deshalb ist die Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt sinnvoll. Mit der Errichtung des gemeinsamen Mahngerichts wird sichergestellt, dass der Wirtschaftsstandort Thüringen attraktiv bleibt und Thüringen auf dem Weg zu einer schlanken und effizient gestalteten, modernen Justiz weiter vorankommt. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache durchzuführen. Damit schließe ich die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung und rufe dann morgen, wie vereinbart, die zweite Beratung auf.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

**a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2701 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten (Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz - ThürBüBG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2728 -  
ERSTE BERATUNG

**c) Gesetz zur Stärkung des Thüringer Bürgerbeauftragten**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2735 -  
ERSTE BERATUNG

**d) Thüringer Gesetz zur Behandlung von Petitionen durch den Petitionsausschuss (Thüringer Petitions-gesetz - ThürPetG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2710 -  
ERSTE BERATUNG

**e) Thüringer Gesetz über das Petitions-wesen (ThürPetG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2729 -  
ERSTE BERATUNG

**f) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**hier: § 52 Abs. 5 und § 112 a**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2702 -

**g) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**hier: §§ 94 bis 99 und §§ 101 und 102**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/2730 -

**h) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**hier: Abschnitt XVI/§ 112**  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2734 -

**i) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**hier: § 78, §§ 94 bis 99 und §§ 101 bis 103**  
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2736 -

Ich frage zuerst: Wünschen die jeweiligen Einreicher das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:



**Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei manchem Reden über Verwaltung, deren Struktur, deren Leistungen und deren Reform wird man oft den Eindruck nicht los, das Denken und Reden hat in der Verwaltung seinen eigenen Zweck. Bürgerinnen und Bürger bekommen sehr oft praktisch demonstriert, dass Verwaltungsvertreter dem Irrglauben an- oder nachhängen, die Bürger seien für die Verwaltung da. Ernsthafte Reform muss aber dafür sorgen, dass die Verwaltung wieder für den Bürger da ist. Also reden wir im Zusammenhang mit all den hier vorliegenden Gesetzentwürfen und den Anträgen auch darüber, was, wie geschehen muss, damit Verwaltung für den Bürger funktioniert und nicht um ihrer selbst willen. Der Zusammenhang bei Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss liegt auf der Hand, auch wenn er nicht sofort auffällt. Zum einen brauchen beide Institutionen in mehr oder weniger großem Umfang eine Strukturreform, zum anderen gehört es zu den Aufgaben der beiden Institute, den Bürgern zur Seite zu stehen, die mit der Verwaltung und ihrem Handeln unzufrieden sind.

Nun mag jemand meinen, man könnte doch eine der beiden Institutionen abschaffen. Es gibt ohnehin schon zu viel Verwaltung. Aber dem darf man entgegenhalten, zu viel Verwaltung haben wir vielleicht schon, aber sowohl der Bürgerbeauftragte als auch der Petitionsausschuss haben ihre ganz eigenständige Existenzberechtigung. Beide sind zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und zur Durchsetzung von deren Interessen sinnvoll und notwendig und sie können sich dabei gegenseitig unterstützen. Es kommt aber dann auf ihre gesetzliche Ausgestaltung an.

Ich will mich hier im Großen und Ganzen auf die Thematik Bürgerbeauftragter beschränken. Wir haben schon bei der Verabschiedung des jetzt geltenden Gesetzes unsere Kritik an der Ausgestaltung dieses Amtes geäußert. Da stimmte vorn und hinten nicht viel. Das musste aber auch nicht verwundern, denn die geistige Hebamme der guten Idee war die Versorgung abgehalfterter Staatssekretäre und überflüssig gewordener Landräte. So wurde der Bürgerbeauftragte letztlich als - ich apostrophiere - Konkurrenzveranstaltung zum Petitionsausschuss ausgestaltet. In dieser Form hat er dem Ausschuss eher geschadet. Wie die praktischen Erfahrungen der Petitionsausschussmitglieder zeigen, hat es in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten tatsächlich ärgerliche Reibungspunkte gegeben.

Aber sollte man ihn deswegen abschaffen oder sollte man es so machen, wie es die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, ihn formal beibehal-

ten und durch Eindampfen der Handlungsmöglichkeiten zum Hilfsarbeiter des Petitionsausschusses degradieren? Das käme faktisch auch einer Abschaffung gleich. Nein, wir sind der Meinung, es sollte einen Bürgerbeauftragten geben, aber er ist nur sinnvoll, wenn sein Amt zukünftig anders ausgestaltet und die Institution insgesamt gestärkt wird, aber nicht um seiner selbst willen oder damit ein CDU-Adlatus mit einem Amt versorgt werden kann, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb auch der Titel unseres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Stärkung des Thüringer Bürgerbeauftragten“. Das Amt firmiert derzeit noch unter „Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen“, aber es sollte zukünftig „Thüringer Bürgerbeauftragter“ heißen, denn der Bürgerbeauftragte soll ein Bürgeranwalt der Menschen in Thüringen sein und nicht ein Vertreter des hoheitlichen Staats.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was meinen wir nun mit dem - zugegeben - Allerweltsbegriff „Stärkung“? Der Bürgerbeauftragte soll zum einen in der Unabhängigkeit seines Amtes gestärkt werden. Er soll aber vor allem durch Ausbau und Konkretisierung seiner Aufgaben und seiner Rechte gestärkt werden. Zur Stärkung seines Amtes gehört im Übrigen auch die Klärung der Kompetenzen in Abgrenzung zum Petitionsausschuss.

Was heißt das nun, als Bürgerbeauftragter Bürgeranwalt zu sein? Er soll unabhängig und vor allem durch eigenmotiviertes, eigenständiges Handeln für die Schaffung bürgernahe Verwaltungsstrukturen und die Durchsetzung bürgerfreundlichen Verhaltens sorgen. Er soll nicht warten müssen, bis sich Bürgerinnen und Bürger mit Anliegen an ihn wenden. Da erhebt sich die Frage: Kann er das nicht jetzt schon? Er könnte es, er hätte es gekonnt, er kann es jetzt auch, aber er kann es praktisch nur mehr informell.

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf konkrete Aufgabenstellungen vor. Der Bürgerbeauftragte soll Maßnahmen durchführen und fördern, die Zugang und Nutzung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Er soll Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen oder zu anderen Themen abgeben können. Das schließt eigene Vorschläge zur Gesetzesgestaltung ein, allerdings ohne dass er ein formales Initiativrecht hätte. Er soll vom Landtag als Gutachter einbezogen werden. Er soll eine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben, eingeschlossen ein Informationsservice zur bürgerfreundlichen Verwaltung. Er soll auch Forschungsprojekte zu Fragen bürgerfreundlicher Verwaltung unter-

stützen. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen und die Beförderung von Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Behörden soll zu seinen Aufgaben gehören. Er soll also, allgemeiner gesagt, Verwaltung verbessern helfen, den Bürgerinnen und Bürgern den Umgang mit der Verwaltung erleichtern und ein kritisches Auge auf die Verwaltung haben. Er soll die Verwaltung, wenn notwendig, an ihre Funktion als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger erinnern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, um diesen nicht abgeschlossenen Aufgabenkatalog wirksam erfüllen zu können, muss er zum einen unabhängig in seiner Stellung sein. Weder darf er für kritische Aktivitäten zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern von staatlicher oder anderer Seite gerügt oder gar gemaßregelt werden, noch darf er, was Dauer und Ausgestaltung der Amtsführung angeht, zum Spielball politischer Mätzchen parlamentarischer Mehrheiten werden. Deshalb soll der Bürgerbeauftragte nach unserem Gesetzentwurf nicht mehr nur mit einfacher, sondern mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt werden. Aus dem gleichen Grund hatten wir übrigens schon für den Gleichstellungsbeauftragten für behinderte Menschen eine Wahl mit Zweidrittelmehrheit gefordert. Auch eine Abwahl eines Bürgerbeauftragten wäre nur mit Zweidrittelmehrheit und nur nach einer vorherigen öffentlichen Anhörung eines von Abwahl bedrohten Amtsinhabers möglich. Das könnte helfen, ihn nicht zum Opfer partei- oder fraktionspolitischer oder sonstiger eigennütziger Interessen werden zu lassen. Personalvorschläge für einen Bürgerbeauftragten sollten auch nicht länger von der Landesregierung kommen, sondern von Bürgerinnen und Bürgern selbst, von ihren Verbänden und Vereinigungen und ihrer politischen Vertretung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Von euch.)

Wenn Sie wüssten, wie lächerlich das ist.

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf das Vorschlagsrecht für Organisationen und Einzelpersonen aus Thüringen sowie den Landtag, seine Fraktionen und Abgeordneten vor. In diesem Sinne war Ihr Einwurf sogar sachlich richtig. Damit er sich als Bürgeranwalt auch direkter als bisher an die Bürgervertreter im Landtag wenden kann, sehen wir im Übrigen auch ein Rede- und ein Anwesenheitsrecht in den Ausschüssen des Landtags vor. Unser Gesetzentwurf verlangt auch die für eine solche Tätigkeit notwendige Personal- und Sachausstattung, so dass der Bürgerbeauftragte seine Amtsführung logistisch wie finanziell autonom gestalten kann.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Zweidrittelquorums für seine Wahl löst nach Ansicht unserer Fraktion aber nicht den derzeit bestehenden politischen Konflikt um das Amt des Bürgerbeauftragten. Es geht doch vielmehr um die inhaltliche Existenzberechtigung des Amtes. Die CDU-Fraktion betrachtet ihn offensichtlich als eigentlich überflüssige Konkurrenz zum Petitionsausschuss. Die SPD-Fraktion fasst mit ihren Änderungen das heikle Verhältnis zwischen Ausschuss und Beauftragtem nicht wirklich an. Das heißt, sie lässt eine unbefriedigende Situation fortbestehen. Wir wollen einen unabhängigen, eigenständig tätigen Bürgeranwalt, der aus eigenem Antrieb bürgerfreundliche Verwaltung befördert.

Er soll in diesem Zusammenhang auch Petitionen bearbeiten, aber das soll nicht mehr seine vordringliche Aufgabe sein. Nur dann, wenn der Petent eine Weiterbearbeitung seines Anliegens durch den Petitionsausschuss ausdrücklich ablehnt, bearbeitet der Bürgerbeauftragte die Eingaben anstelle des Petitionsausschusses. Massen- und Sammelpetitionen, die meist auf allgemeine und in der Gesetzgebung verortete Probleme hindeuten, sollen ganz ausschließlich vom Petitionsausschuss bearbeitet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Durch dieses ausdrückliche Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger und mit der klaren Regelung für Massen- und Sammelpetitionen sind die Kompetenzbereiche von Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss klar abgegrenzt. Es ist eine der Landesverfassung entsprechende grundsätzlich vorrangige Zuständigkeit des Ausschusses für die Bearbeitung von Petitionen festgeschrieben, von der aber - und nur auf Wunsch des betroffenen Bürgers - Ausnahmen zugunsten der Bearbeitung einer Angelegenheit durch den Bürgerbeauftragten zulässig sind.

Notwendige Erweiterungen seiner Befugnisse wären nach unserem Gesetzentwurf: Auskunfts-, Akteneinsichts- und Zuzugsrechte werden ausgebaut; die Befugnisse, öffentlichen Stellen Korrekturmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erteilung von Abhilfebescheiden, deutlich nahe zu legen, sind im Gesetz verankert. Das Recht zur Durchführung von Anhörungen und Schlichtungsgesprächen haben wir auch aufgenommen. Weitreichende Auswirkungen auf die Gestaltung von Verwaltungshandeln versprechen wir uns auch von dem im Gesetzentwurf verankerten Beanstandungsrecht. Solche Beanstandungsrechte stehen in vergleichbarer Form schon dem Datenschutzbeauftragten zu und haben im Bereich des Datenschutzes in Verwaltungen schon manche positive korrigierende Effekte zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern gehabt und für Verwaltungen

heilsame Wirkungen entfaltet. Wir gehen davon aus, dass sich diese positiven Folgen auch zeigen werden, wenn ein Bürgerbeauftragter mit Beanstandungsrecht etwaigen Missständen zu Leibe rückt, z.B. rechtswidriger Verwaltungspraxis.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dieser kurze Überblick über die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs der Linkspartei.PDS-Fraktion hat deutlich gemacht, dass es bei sinnvoller gesetzlicher Ausgestaltung des Amtes eines Bürgerbeauftragten für diesen nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern eine gewisse Existenznotwendigkeit gibt. Trotzdem begegnet einem dann nicht selten ein Gegenargument: Alles das könnte doch auch der Petitionsausschuss leisten. Klare Antwort: Nein, das kann er meines Erachtens nicht, denn der Petitionsausschuss und seine Arbeit sind dazu viel zu sehr von politischen Mehrheiten geprägt.

(Unruhe bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, zur Umsetzung dieser Aufgaben bedarf es einer unabhängigen, mit der Wahl durch den Landtag legitimierten Institution und einer Persönlichkeit, die ohne Mehrheitsdruck im Auftrag und zugunsten der Bürgerinnen und Bürger tätig wird.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Dr. Hahnemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Am Ende bitte, Herr Wehner.

Mecklenburg-Vorpommern kennt einen solchen Bürgerbeauftragten. Ich zitiere die Landesverfassung, Artikel 36: „Zur Wahrung der Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande sowie zur Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten wählt der Landtag auf die Dauer von sechs Jahren den Bürgerbeauftragten, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er kann ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags vorzeitig abberufen. Auf eigenen Antrag ist er von seinem Amt zu entbinden.“ Und Absatz 2: „Der Bürgerbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtags, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.“

Sicherlich, meine Damen und Herren, kann niemand hier im Haus guten Gewissens behaupten, dass die

Verwaltung in Thüringen schon durchgehend wunderbar als bürgerfreundliche Dienstleisterin für Bürgerinnen und Bürger funktionieren würde.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Dann fürchte ich, gibt es hier in der Regierungsbank einige wenige Einzelne.

Ich hoffe, dass die jüngste Initiative des derzeit amtierenden Stellvertreters des Bürgerbeauftragten ans Tageslicht bringen wird, wie unangemessen, teilweise unwürdig ALG-II-Empfänger nicht selten behandelt werden. Wäre in unseren Verwaltungen alles in Ordnung, dann würde nicht jede halbwegs gut gelesene Zeitung voll stolz eine Rubrik „So -“ oder auch „Hier wiehert der Amtsschimmel“ ihr Eigen nennen.

Wir beantragen die Überweisung an den Petitionsausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und wir werden eine öffentliche mündliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger zu dieser Angelegenheit beantragen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die Nachfrage, Abgeordneter Wehner, bitte.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Herr Kollege Hahnemann, Sie haben ausgeführt, dass im Petitionsausschuss die Entscheidungen parteipolitisch geprägt sind. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch belegen können. Können Sie mir sagen, ob aus Ihrer Kenntnis zahlreiche Abstimmungen über Petitionen stattgefunden haben, in denen die Mehrheitsfraktion im Ausschuss die Minderheitsfraktionen überstimmt hat? Sie sind nicht Mitglied des Ausschusses und mich würde auch als Zweites interessieren, wo Sie diese Informationen herhaben.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Hochverehrter Herr Kollege Wehner, ich habe gesagt: „denn der Petitionsausschuss und seine Arbeit sind dazu viel zu sehr von politischen Mehrheiten geprägt.“ Von Abstimmungen habe ich nichts gesagt. Ich bin selbst nach meiner Erinnerung einige Jahre Mitglied des Petitionsausschusses gewesen, das heißt, ich rede aus Erfahrung, und dass die sich im Laufe der Zeit überholt haben könnte, dafür habe ich keine Informationen bekommen.

Aber wenn Sie die Frage mal in dem Sinne, in dem ich sie hier genannt habe, durchschauen, dann müss-

ten Sie sich mal selbstkritisch fragen, ob es nicht einen wesentlichen Unterschied gibt zwischen einem unabhängigen Bürgerbeauftragten und einem mehrheitlich zusammengesetzten ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Beantworten Sie doch die Fragen! Beantworten Sie einfach die Fragen.)

Herr Wehner, ich habe Ihnen den ersten Teil Ihrer Frage schon beantwortet und jetzt versuche ich ...

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Nein, nein. Wie viele Abstimmungen gab es denn, wo politische Mehrheiten entschieden haben?)

Herr Wehner, Entschuldigung, stellen Sie hier eine Frage, damit ein Abgeordneter Ihnen anschließend die Antwort gibt, die Sie hören wollen, oder legen Sie tatsächlich wert auf die Antwort des Gefragten? Danke, Herr Wehner.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, wir beraten heute das Petitionsgesetz und das Bürgerbeauftragtengesetz, weil wir nach nunmehr ca. sechs Jahren Erfahrung der Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen feststellen, dass die Arbeit im Interesse der Petenten gestrafft und klarer geregelt werden kann und auch muss. Dazu haben wir die gesetzlichen Grundlagen auf den Prüfstand gestellt und zumindest meine Fraktion hat in ihren Entwürfen sowohl für den Petitionsausschuss als auch für den Bürgerbeauftragten mehr realistische Möglichkeiten geschaffen, um im Interesse der Menschen, die sich mit ihren Sorgen an uns wenden, auch effektiv arbeiten zu können. Vorausschicken möchte ich auch, dass es zumindest von den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen am Anfang beabsichtigt war, einen gemeinsamen Entwurf für das Petitionsgesetz vorzulegen. Aber schon nach wenigen Gesprächen war klar, dass es manchem in der Linkspartei.PDS wohl weniger um das Petitionsrecht als solches ging, sondern mehr darum, aus den Sorgen der Leute politisch populistisches Kapital zu schlagen, und ihre Oppositionsspielchen zu veranstalten. Ich werde noch näher darauf eingehen.

Ich weiß auch nicht, ob der Linkspartei.PDS in der Hälfte der Legislatur die Kraft ausgeht, ob es Faulheit, Bequemlichkeit oder Unvermögen ist, dass die

PDS-Vorlage im Wesentlichen eigentlich der CDU-Vorentwurf war, nämlich die Beratungsgrundlage, auf der wir unsere Gespräche ursprünglich einmal begonnen hatten. Vielleicht - und davon gehe ich aus -

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

ist es aber auch ihre Anerkennung für die gute Arbeit der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Nun beraten wir heute eben zwei Vorlagen von der CDU und deshalb begrüßen wir natürlich auch alles, was sich mit unserem Entwurf deckt. Vielleicht haben Sie inzwischen aber bemerkt, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion erheblich weiter geht als der Ihre. Das liegt daran, dass sich unsere Fraktion intensiv mit der Frage befasst hat, wie man das Petitionswesen weiterentwickeln kann und wie man die Arbeit des Petitionsausschusses zugunsten der Bürgerinnen und Bürger verbessern kann.

Meine Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf die Vorschriften zur Bearbeitung von Petitionen in einem Gesetz zusammenführen. Mit der Neustrukturierung der vormals im Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags geregelten Bestimmungen wird es damit auch für den Laien leichter, auf einen Blick zu erkennen, wann z.B. eine Petition zulässig ist und welche Entscheidungsmöglichkeiten der Petitionsausschuss letztendlich hat.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Petitionsausschuss Akteneinsicht und Auskunftersuchen künftig direkt an die betreffenden Stellen richten kann. Eine betroffene Stelle kann auch ein Privater sein, soweit er öffentliche Aufgaben unter maßgeblichem Einfluss des Landes erfüllt. Damit wird nicht nur das Petitionsverfahren gestrafft, sondern es wird künftig leichter möglich sein, Rückfragen unbürokratisch und auch schnell beantworten zu können. Neu ist auch, dass der Petitionsausschuss diese Befugnisse per Beschluss auch auf einzelne seiner Mitglieder übertragen kann. Ebenfalls zu einer Beschleunigung und Erleichterung des Petitionsverfahrens trägt die mit unserem Gesetzentwurf neu geschaffene Möglichkeit bei, Petitionen auch auf elektronischem Wege einzureichen.

Im vergangenen Jahr haben wir sowohl im Ausschuss als auch hier im Landtag über die Frage der Weiterleitung personenbezogener Daten an die Landesregierung oder an sonstige betroffene Stellen diskutiert. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion können Petitionen zukünftig anonym weitergeleitet werden. Damit schaffen wir einerseits mehr Sicherheit für die Interessen der Petenten und genügen andererseits den datenschutzrechtlichen

Bestimmungen. Allerdings, und das möchte ich an dieser Stelle auch einmal betonen, ist eine Petition kein Freibrief für Beleidigungen, falsche Verdächtigungen oder Ähnliches.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfs liegt in der Erweiterung der Befugnisse der Strafvollzugskommission. Nach dem Gesetzentwurf meiner Fraktion soll die Strafvollzugskommission oder auch wieder einzelne von ihr durch Beschluss beauftragte Mitglieder künftig das Recht haben, Anstalten ihres Zuständigkeitsbereichs auch ohne vorherige Anmeldung besuchen zu können. Dabei soll Gelegenheit sein, mit jedem darin verwahrten Menschen auch ohne Gegenwart anderer sprechen und auch alle Räumlichkeiten besichtigen zu können.

Nun ein paar Worte zu Ihnen, wie Sie es formuliert haben, „weitergehenden Vorschlägen“, verehrte Kollegen von der Linkspartei. PDS: Sie wollen, dass der Petitionsausschuss grundsätzlich öffentlich tagt. Hätten Sie sich mit dem Petitionsgesetz auch nur annähernd ernsthaft befasst, wäre Ihnen sicher aufgefallen, dass Sie dann heute auch die Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen hätten beantragen müssen. Dort steht nämlich in Artikel 62 Abs. 2, dass die Ausschüsse des Landtags in der Regel nicht öffentlich tagen. Dass Sie dies nicht beantragen, lässt zwei Schlüsse zu: Entweder ist es Ihnen gar nicht ernst mit dieser Forderung und Sie wollen lediglich mal wieder hier die „Oberdemokraten“ und „Gutmenschen“ darstellen; die andere Möglichkeit ist, dass Sie nicht in der Lage waren, sich so intensiv mit dem Petitionswesen zu befassen, dass Sie zu stimmigen und durchdachten Lösungsvorschlägen gekommen sind. Wir jedenfalls wollen die Nichtöffentlichkeit der Petitionsausschuss-Sitzungen beibehalten als Schutz für die persönlichen Angelegenheiten der Petenten, aber auch um zu vermeiden, dass der Petitionsausschuss zu einem Instrument plakativer und inhaltsleerer Oppositionsarbeit wird.

(Beifall bei der CDU)

Was das sein könnte, Herr Dr. Hahnemann, da haben Sie eben vor ein paar Minuten hier ein beredtes Beispiel abgeliefert. Dafür, meine Damen und Herren, sind uns die Anliegen der Bürger zu wichtig. Aus derselben billigen und leicht durchschaubaren Intention heraus wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Behandlung von Massen- und Sammelpetitionen verändern. Einerseits wollen Sie eine verpflichtende öffentliche Anhörung, andererseits soll nicht der Petitionsausschuss, sondern der Thüringer Landtag über diese Art von Petitionen entscheiden. Nun erklären Sie mir mal Ihr Verständnis von Gerechtigkeit: Wenn eine einzelne Person mit ihrem Problem an den Ausschuss herantritt, hat sie kein Recht auf eine Anhö-

rung. Wenn dieselbe Person ihre Petition von 25 Leuten unterschreiben lässt, hat sie nicht nur ein Recht auf Anhörung, sondern sogar ein Recht auf Entscheidung ihrer Angelegenheit durch den Landtag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie sollten Ihre Lust, solche politischen Kampagnen zu reiten, nicht auf dem Rücken von Petenten austragen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Vorstellungen an dieser Stelle, bei allem Respekt, sind einfach lächerlich. Ein weiterer Ihrer Vorschläge ist, dass der Petitionsausschuss den Vollzug von Maßnahmen der zuständigen Behörden aussetzen soll. Ich weiß wirklich nicht, wie oft wir im Ausschuss über die Frage gesprochen haben, aber offensichtlich ist der Begriff von Gewaltenteilung in der PDS-Fraktion immer noch nicht angekommen. Der Petitionsausschuss kann Maßnahmen der Exekutive weder aussetzen noch sie erzwingen, wenn sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen. Das ist nun mal so in einem demokratischen Rechtsstaat und es zeigt an der Stelle wieder mal, dass Sie damit Ihre erheblichen Probleme haben. Deshalb ist es auch unverantwortlich, wenn Sie Hoffnungen bei den Menschen wecken, die weder Sie noch wir erfüllen könnten. Ich will eigentlich gar nicht glauben, dass Sie das nicht wissen. Die Lex Sedlacik im Absatz 9 des § 9 Ihres Entwurfs entbehrt jeder Möglichkeit eines parlamentarischen Gremiums, es sei denn, Sie streben an, alle Gesetze - auch die des Bundes - außer Kraft setzen zu wollen, sobald eine Petition hier im Haus eingegangen ist. Die Zielrichtung ist zwar erkennbar, aber, meine Damen und Herren von der Linkspartei, so geht es eben nicht. Das ist link, sprichwörtlich link und entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

In § 6 Abs. 3 Ihres Entwurfs fordern Sie weiter, dass die Regelungen des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen entsprechend Anwendung finden - es geht um das Benachteiligungsverbot. Nun will ich an der Stelle den redlichen Bemühungen des Kollegen Nothnagel nicht in die Parade fahren, weil ich sein Engagement für die Behinderten wirklich sehr schätze, aber das Benachteiligungsverbot im Petitionsrecht macht keinen Unterschied zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen, im Gegenteil. Niemand - so steht es im Gesetz, und das schließt nach allgemeinem Verständnis alle Menschen ein - darf wegen der Tatsache, dass er sich mit einer Petition an die zuständigen Stellen gewandt hat, benachteiligt werden. Das sagt der alte und das sagt der vorliegende Absatz 1 des Benachteiligungsverbots. Den Verweis auf das Gesetz zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen ist deshalb nicht nur über-

flüssig an der Stelle, sondern auch vollkommen systemwidrig.

Noch eine letzte unsägliche Forderung Ihres Gesetzentwurfs: Sie wollen dem Bericht des Petitionsausschusses ein Minderheitenvotum anfügen können. Was wollen Sie denn den Menschen im Land damit sagen? Dass Sie lieber, statt den Inhalt der Petitionen zu verraten, an einem Minderheitenvotum schreiben oder dass es Ihnen leider nicht möglich ist, an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuarbeiten, weil Ihnen die entsprechenden Nachfragen erst bei der Diskussion des Berichts im Plenum einfallen? Meine Damen und Herren von der Linkspartei, der Petitionsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss. Es geht nicht um politische Ränkespiele und nicht um oppositionelle Bewertung von Petitionen im Plenum, es geht auch nicht darum, die Landesregierung zu ärgern. Nein, es geht darum, den Menschen in unserem Land zu helfen, es geht um die Erläuterung von komplizierten Lebenssachverhalten und es geht darum, eine unpolitische Anlaufstelle für die Menschen zu sein, die nach Möglichkeit schnell und unbürokratisch hilft. Aber „helfen“ heißt zwangsläufig nicht „abhelfen“. „Helfen“ heißt vielmehr, die korrekte Anwendung der Gesetze zu prüfen und über die Ausübung von bürgerfreundlichem Verwaltungsermessen zu wachen.

Damit komme ich gleich zum Gesetz über den Bürgerbeauftragten. Wir beraten heute drei Entwürfe für ein neues Bürgerbeauftragtengesetz. Das ist schon amüsant, denn es stimmt, dass wir uns im Ausschuss mehrfach darüber unterhalten und auch wir von der CDU gesagt haben, dass die Arbeitsteilung zwischen dem Ausschuss und dem Bürgerbeauftragten strafbarer geregelt werden muss. Die Kollegen der anderen Fraktionen waren sehr energisch der Meinung, man müsse den Bürgerbeauftragten abschaffen, weil wir das doch eh alles im Petitionsausschuss mitmachen und das auch genauso gut machen. Sie wollten den Bürgerbeauftragten abschaffen. Es ist ein Glück für Sie, dass Frau Thierbach inzwischen in anderen Funktionen ist, denn die hat den Bürgerbeauftragten immer am lautesten, zumindest in unseren Runden, infrage gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ging es Ihnen nicht um die Person des im vergangenen Monat aus dem Amt geschiedenen Bürgerbeauftragten, sondern es ging um das Amt an sich. Ebenso amüsant ist die Tatsache, dass sich in der bisherigen Debatte gerade nicht Ihre Vertreter des Petitionsausschusses zu Wort melden. Das mag daran liegen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses nicht die Ansichten der anderen Kollegen teilen, die sich nun lautstark hier zu Wort gemeldet haben. Aber offenbar halten Sie den öffentlichkeitswirksamen Reiz der Debatte um die No-

vellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes für wesentlich wichtiger als die Meinung der Fachleute in Ihrer Fraktion, die Sie, wie Sie das in einer Pressemitteilung auch selbst geschrieben haben, erst von der Bedeutung des Bürgerbeauftragten überzeugen mussten. Das ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass es Ihnen vielleicht doch nicht ernsthaft um die Verbesserung der rechtlichen Grundlagen geht, sondern darum, dass Sie sich als Retter des Bürgerbeauftragten darstellen wollen, eine Instanz - und das muss man sich mal überlegen -, die die CDU eingeführt hat im Mai 2000 mit 50 Jastimmen, also einer ganzen Reihe von Gegenstimmen. Und wenn man sich der Diskussionen im Vorfeld erinnert, muss man kein Prophet sein, um zu wissen, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei, den Bürgerbeauftragten schon damals gar nicht wollten.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie kennen aber die Historie nicht.)

Deshalb ist es auch lächerlich und infam, wenn sich Dr. Hahnemann heute hierher stellt, als ob die CDU-Fraktion zu irgendeinem Zeitpunkt die Absicht gehabt hätte, den Bürgerbeauftragten abzuschaffen. Aber es ist umso schöner, wenn auch bei Ihnen die Sinnhaftigkeit des Bürgerbeauftragten inzwischen angekommen ist; späte Einsichten sind ja allemal besser als gar keine. Sowohl die SPD-Fraktion als auch die PDS-Fraktion haben inzwischen verlautbart, dass sie die Position des Bürgerbeauftragten stärken wollen. Die SPD will dies mit einem neuen Wahlprozedere, die Linkspartei will über ein neues Wahlprozedere hinaus aus dem Thüringer Bürgerbeauftragten einen Ombudsmann nach skandinavischem Modell machen, der neben dem Bürgeranwalt auch eine Art Generalinstanz für Gesetzesvorhaben jeglicher Art sein soll. Das ist auch der Kern unserer Kritik an Ihrem Gesetzentwurf. Bei der parlamentarischen Aufgabenfülle, die Sie dem Bürgerbeauftragten übertragen wollen, kommt eines zu kurz: Der Bürgerbeauftragte wird keine Zeit mehr haben, sich tatsächlich mit den Anliegen der Bürger zu beschäftigen, wenn er auf Hinweis eines Abgeordneten, einer Fraktion oder des Landtags zur Erarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften anregen, Stellung zu Aktivitäten des Bundes nehmen, Forschungsprojekte zur bürgernahen und betroffenenfreundlichen Verwaltung initiieren und an Erörterungen und an Anhörungen der Landesregierung und der Thüringer Ministerien teilnehmen soll. Was Sie wollen, ist offenbar eine Ein-Mann-Legislative. Ebenso lebensfern ist nach unserem Verständnis der Vorschlag der Linkspartei, dass neben Fraktionen und Abgeordneten des Landtags auch Vereine, Verbände, sonstige Organisationen sowie Einzelpersonen vorschlagsberechtigt für das Amt des Bürgerbeauftragten sein sollen. Ich frage mich, wie Sie sich da

ein Auswahlverfahren in der Praxis vorstellen. Für die CDU-Fraktion hat der Bürgerbeauftragte eine völlig andere Funktion. Wir wollen einen unbürokratischen Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, einen Ansprechpartner, der die Menschen im Umgang mit den Behörden berät, der Verständigungsschwierigkeiten durch seine moderierende Rolle beseitigt und der letztendlich dafür sorgt, dass die gesetzlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns nachvollziehbar und im Sinne der Menschen auch genutzt werden. Wenn Sie so wollen, soll der Bürgerbeauftragte die Instanz im Freistaat Thüringen sein, die verhindert, dass aus Missverständnissen Petitionen werden. Das kann der Bürgerbeauftragte aber nur dann sein, wenn er keine Parallelinstanz zum Petitionsausschuss ist, noch durch Aufgaben belastet oder überlastet wird, die er gar nicht erfüllen kann. Auch aus diesem Grund haben wir mit unserem Entwurf dem Bürgerbeauftragten die Möglichkeit eingeräumt, sich direkt an die betroffenen Behörden und Einrichtungen zu wenden; die Möglichkeit hatte er nämlich durch Gesetz bisher auch nicht. Wir haben das zwar anders praktiziert und es gab auch niemanden, der sich beschwert hat, aber die rechtliche Grundlage, so zu verfahren, hatte neben dem Petitionsausschuss bislang auch der Bürgerbeauftragte nicht.

Verehrte Kollegen von der Linkspartei.PDS, der Bürgerbeauftragte nach Ihrem Idealbild ist kein Beauftragter für die Belange der Bürger, sondern eine beim Landtag angegliederte Instanz der parlamentarischen Kontrolle, eine Instanz, die vielleicht Ihre Arbeit als Oppositionspartei unterstützen soll. Die Bezeichnung heißt aber „Bürgerbeauftragter“ und nicht „PDS-Beauftragter“ und das wird er auch nicht werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Erarbeitung von Gesetzesinitiativen und Anträgen ist die ureigenste Aufgabe des Parlaments. Mit einem Bürgerbeauftragten nach Ihren Vorstellungen müssten Sie sich schon langsam die Frage stellen lassen, welche Daseinsberechtigung Sie dann überhaupt noch haben. Es ist doch bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit Sie feststellen, dass der Bürgerbeauftragte dann auch mit mehr Personal und damit auch mit mehr Geld auszustatten ist, was er durch seine eigene Arbeit, nämlich Einflussnahme auf effektiveres Verwaltungshandeln, wieder einsparen soll. Das ist abenteuerlich, das ist lebensfremd.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir in ein paar Monaten an dieser Stelle den nächsten Doppelhaushalt beraten, werden Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wieder ein vollkommen anderes Lied anstimmen und das, meine Damen und Herren, ist schlicht nicht seriös.

Wir sehen es durch die klare Aufgabenteilung mit dem Petitionsausschuss als gerechtfertigt an, den Bürgerbeauftragten mit einer B 3 zu besolden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun lassen Sie mich noch auf einige inhaltliche Auffälligkeiten des Gesetzentwurfs der Linkspartei.PDS eingehen:

Genauso wie wir wollen Sie, dass künftig keine Doppelbearbeitung von Petitionen durch den Petitionsausschuss einerseits und den Bürgerbeauftragten andererseits stattfindet. Das ist zunächst erst einmal richtig. Aber statt einer klaren Aufgabenabgrenzung, die wir mit der Definition des Petitionsbegriffs und der daraus resultierenden Abgrenzung zu den Bürgeranliegen vorschlagen, schaffen Sie eine Allzuständigkeit für parlamentarische Vorgänge und jegliches Drinherumrühren im Verwaltungshandeln, also einen regelrechten Gemischtwarenladen. Zudem schreiben Sie in Ihrem Entwurf, dass die Zuständigkeiten des Petitionsausschusses unberührt bleiben sollen. Wenn Sie die alleinige Zuständigkeit der Bearbeitung von Petitionen beim Petitionsausschuss verankern wollen, dann frage ich mich, warum der Bürgerbeauftragte nach § 5 Abs. 5 Ihres Entwurfs an ihn gerichtete Petitionen dem Ausschuss - und da zitiere ich jetzt - „mit einer Stellungnahme zuleiten soll“. Das heißt doch nichts anderes, als dass der Bürgerbeauftragte auch zukünftig Petitionen wieder bearbeiten soll. Aber genau das wollen wir ändern, weil wir genau da herkommen. Herr Hahneemann, da sind Sie mit Ihren Ausführungen nicht ganz auf der Höhe des Geschehens, denn die Kollegen von Ihrer Partei, die dort auch im Petitionsausschuss sitzen, müssten Ihnen eigentlich sagen können, dass es genau die Fälle sind, wo wir sagen, das muss straffer geregelt werden und wir brauchen nicht ein Draufschauen von zwei Institutionen auf eine Petition.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Fehler in Ihrem Gesetzentwurf hinweisen. Unter der Überschrift „Rechtsstellung, Amtsverhältnis“ verweisen Sie in § 3 Abs. 2 auf die dem Bürgerbeauftragten nach § 3 Abs. 1 Satz 2 zustehenden Bezüge. Die Bezüge regeln Sie aber erst in Absatz 2. Ähnlich falsch ist die Höhe des Ruhegehalts. Das Beamtenversorgungsgesetz, nach dem sich die wiedergegebene Prozentzahl richtet, ist vor einiger Zeit novelliert worden.

Meine Damen und Herren, ich will mich auch an dieser Stelle heute nicht weiter in die Details Ihres Entwurfs verlieren, aber die eben erwähnten Fehler sind symptomatisch für die Art, wie dieser Gesetzentwurf entstanden ist. So wie Sie Ihren Petitionsgesetzentwurf bei der CDU-Fraktion abgeschrieben haben, haben Sie Ihren Bürgerbeauftragtengesetzentwurf munter aus dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz, aus dem Bürgerbeauftragtengesetz,

setz aus Mecklenburg-Vorpommern und weiß Gott woher sonst noch zusammengestückelt. Da kann es natürlich passieren, dass am Ende nichts mehr Sinn ergibt und Widersprüche auftreten.

Wir wollen Ihnen bei der Findung der richtigen Einsichten auch gerne helfen. Ich beantrage deshalb die Überweisung der Anträge federführend an den Petitionsausschuss und mitberatend an den Justizausschuss. Auf die mit den vorliegenden Gesetzen zusammenhängenden Anträge zur Geschäftsordnung gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Die sollen natürlich ebenfalls mit an die genannten Ausschüsse überwiesen werden. Ich hoffe, dass, wenn wir die Beratung im Ausschuss ohne öffentliche Bühne fortsetzen, Sie dann wieder zu der eigentlich im Petitionsausschuss vorherrschenden Sachlichkeit zurückfinden und dass wir schnell zu einem Ergebnis kommen. Denn erst wenn wir die rechtlichen Grundlagen neu geordnet haben, werden wir auch einen neuen Bürgerbeauftragten hier im Haus wählen, und das hoffentlich noch vor der Sommerpause. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin ehrlicherweise froh, dass wir uns hoffentlich einig sind, die Gesetzentwürfe und alles, was damit im Zusammenhang steht, an die Ausschüsse zu überweisen. Denn es zeigt sich immer wieder, dass eine öffentliche Bühne einer sachlichen Diskussion mehr oder weniger nicht zuträglich ist. Der Ehrlichkeit halber, Herr Dr. Hahnemann, muss man natürlich auch, wenn Sie als Nichtausschussmitglied die Kritik an der Ausschussarbeit hier von sich geben, sagen, dass man über die tatsächlichen Vorgänge und die tatsächliche Zusammenarbeit in diesem Petitionsausschuss vielleicht mangelhaft informiert wurde. Das ist schade, weil wir bislang in diesem Petitionsausschuss - und ich sage das ausdrücklich noch einmal - auch nach dem Vorsitzendenwechsel, der ja durchgeführt worden ist, eine vernünftige und nicht parteipolitisch orientierte Arbeit miteinander bestreiten.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das muss kein Widerspruch sein.)

Ja, genau. Aber wenn jetzt hier unterstellt wird, dass im Petitionsausschuss Entscheidungen auch partei-

lich orientiert werden, dann, glaube ich, ist es doch notwendig, dass wir das als Mitglieder des Ausschusses richtigstellen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in diesem Landtag noch die Möglichkeit, an bestimmten Dingen gemeinsam zu arbeiten, ja, sogar gemeinsame Beschlüsse, Anträge und Resolutionen zustande zu bringen. Ich will mal ein Beispiel sagen, weil ich da sehr stolz darauf bin, dass dieser Landtag eine gemeinsame Erklärung zustande gebracht hat, als es darum ging, sich gegen Rechts-Extremismus und Fremdenfeindlichkeit zu positionieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle - ich denke, aus gutem Grund - auch noch mal deutlich sagen, das hat sich an anderer Stelle aus einer Zusammenarbeit im Petitionsausschuss ergeben, weil wir selber in unserer Arbeit erkannt haben, die Arbeit muss gestrafft werden, die Kompetenzen zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragten müssen klarer geregelt werden, wir müssen noch effektiver arbeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das muss man an dieser Stelle mal deutlich sagen. Dann gab es einen Vorentwurf der CDU-Fraktion und mit diesem Vorentwurf haben wir uns - alle Sprecher, auch der anderen Fraktionen - beschäftigt. Wenn ich an einem solchen Vorentwurf mitarbeite, dann muss ich nicht noch mal das Fahrrad neu erfinden, sondern dann bringe ich meine Überlegungen in diesen Vorentwurf ein und dann versuchen wir etwas Gemeinschaftliches zu machen. Ein gemeinschaftliches Ansinnen ist dann letztendlich doch nicht zustande gekommen, aber, ich glaube, so ehrlich muss man sein, es hat eine Fraktion eine Vorarbeit gemacht, die anderen haben mitgearbeitet. Mittlerweile hat eine andere Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben das nicht getan, wir haben unsere Notwendigkeiten vorher mit angebracht, was uns nicht gefallen hat. Und das, was uns jetzt noch offenkundig nicht gefällt, werden wir in der Diskussion, die ja kommt, und auch noch einmal resultierend aus dem, was uns aus einer Anhörung zugearbeitet wird, entsprechend bewerten. Ich halte das für den richtigen Werdegang, aber dann soll man auch so ehrlich sein und soll das deutlich sagen. Im Übrigen noch einmal ein Hinweis an die Kollegen der CDU-Fraktion: Ich wünschte mir eine solche Art der Zusammenarbeit, wenn es um vernünftige Vorschläge anderer Fraktionen geht, dass ein Entgegenkommen von Ihrer Seite auf die anderen Fraktionen auch einmal möglich wäre.

(Beifall bei der SPD)



Vielleicht lernt ja der eine oder andere Fachausschuss aus dieser Zusammenarbeit des Petitionsausschusses.

Worum geht es eigentlich? Es wird ein Bürgerbeauftragter gewollt, der den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt und dafür alle Kompetenzen hat. Da, Herr Dr. Hahnemann, bin ich mit Ihnen einig, denn wir haben als SPD-Fraktion, Sie werden sich sicherlich noch entsinnen, bereits Anträge diesbezüglich eingebracht und wollten den Bürgerbeauftragten mit mehr Kompetenzen ausstatten. Dieser Antrag hat hier leider Gottes keine Mehrheit gefunden. Oftmals verwechselt man bei solchen Diskussionen das Amt auf der einen Seite und die Person auf der anderen Seite. Letztendlich macht natürlich auch die entsprechende Besetzung eines Amtes, mit welcher Person auch immer, aus, wie die Arbeit geleistet wird. Insofern hatten wir als SPD-Fraktion relativ deutliche Kritik, nicht am Amt des Bürgerbeauftragten, das haben wir immer gewollt, sondern an der Person, die dieses Amt ausgeführt hat. Deswegen hatten wir auch bereits 2006 einen Antrag auf Abberufung des Bürgerbeauftragten eingebracht, nicht weil uns das alles als überflüssig vorkommt, sondern weil aus unserer Sicht die Arbeit nicht ordentlich ausgeführt worden ist.

Wenn man jetzt - und da komme ich auf die Veränderungen, die die SPD-Fraktion eingebracht hat, was die Wahlmodalitäten des Bürgerbeauftragten angeht, da sind wir uns ja mit der Linkspartei einig - möchte, dass ein Bürgerbeauftragter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger den Finger in die Wunde legt, Missstände in Verwaltungen, Ministerien offenkundig macht, dann muss er natürlich auch die Möglichkeit haben, Lösungswege aufzuzeigen, sich öffentlich äußern zu dürfen und das in allen Ausschüssen und natürlich auch in diesem Landtag. Dazu braucht er eine entsprechende Rückenstärkung und die kann ihm nur gewährleistet werden, wenn er nicht nur von der Mehrheitsfraktion die Unterstützung bekommt, sondern mit zwei Dritteln dieses Gremiums gewählt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann auch wieder in sich logisch; Dr. Hahnemann hatte darauf verwiesen, weil sich auch die Abwahlmodalitäten auf eine Zweidrittelmehrheit beziehen, dann kann nur so etwas Vernünftiges daraus werden.

Das sind im Wesentlichen die Dinge, die wir auch notwendigerweise zu regeln erachten. Der Petitionsausschuss wird ja bereits heute im Anschluss an die Plenarsitzung zusammenkommen und über die Frage diskutieren, wer zu einer Anhörung mit einbezogen wird. Die Variante, eine mündliche Anhö-

rung zu machen, halte ich durchaus für sinnvoll. Letztendlich kann aber auch in einer schriftlichen Anhörung über das, was im Moment auf dem Tisch liegt, geredet werden. Wir wollen die Stärkung der Kompetenzen des Bürgerbeauftragten und deswegen wollen wir ihn auch nicht mit anderen Arbeiten zuschütten. Das ist eine kritische Bemerkung auch in Ihre Richtung, Gutachten anzufertigen und andere Dinge zu erledigen, wofür es Einrichtungen in diesem Hause gibt, sprich, den Wissenschaftlichen Dienst, der immer unparteiisch, partiübergreifend, sachlich und korrekt gearbeitet hat. Ich glaube, dann muss man so eine Arbeit nicht noch einmal an einer anderen Stelle neu erfinden, nur um möglicherweise bei der Gehaltsstruktur bleiben zu können. Das, glaube ich, ist nicht der richtige Weg.

Was Ihre Änderungen des Petitionsausschussgesetzes angeht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei: Ich sage es auch noch einmal deutlich, weil ich es für ein grundsätzliches Problem halte, nämlich die Verfahrensweise bei Ihrem Petitionsausschussgesetz § 15: Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Sie sind vertraulich, soweit dies vom Petenten verlangt wird. Die Erfahrungen, die ich in den Jahren sammeln konnte, was diese Sitzungen angeht, es geht teilweise - und Sie, Dr. Hahnemann, haben es angesprochen - um wirklich sehr heikle, um sehr persönliche Situationen, Krisen, Probleme, die offenkundig diskutiert werden müssen. Ich halte es für falsch, dieses in öffentlicher Sitzung zu tun, aus zwei verschiedenen Gründen,

(Beifall bei der SPD)

einmal im Interesse des Petenten und einmal auch im Interesse derer, die die Situation zu klären haben. Sie selber haben auf Situationen bei ALG-II-Empfängern verwiesen. Es gibt ganz persönliche Probleme von Nachbarschaftsstreitigkeiten, von ganz anderen Dingen, die - und deswegen war es mir auch immer so wichtig, das noch mal anzusprechen - gar nicht in irgendeiner Form parteilich, schon gar nicht parteipolitisch geklärt werden können, sondern hier geht es um ganz andere Verfahrensweisen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das, was wir bislang im Interesse der Petenten hinbekommen haben in nicht öffentlicher Sitzung, uns in öffentlicher Sitzung nicht gelingen wird. Eine solche Form, ich sage es einfach mal so, von populistischem Gedankengut, nicht im Sinne von positiver Transparenz, halte ich im Interesse der Betroffenen für nicht günstig. Deswegen werden wir dieses ablehnen.

Insofern sei auch mal darauf verwiesen, wir haben das auch immer deutlich gemacht: Der Petitionsausschuss ist ein Ausschuss, der den politischen Gegebenheiten bzw. den Entscheidungen, den Geset-

zen Rechnung tragen muss. Der Petitionsausschuss ist kein Ausschuss, der als politisches Allheilmittel im Nachgang Dinge klären kann, die vorher schon politisch entschieden worden sind. Da kann allerdings jeder - und wie oft geben wir Petitionen weiter zur Mitberatung an die Fachausschüsse, jeder Fachausschuss und auch der Landtag selber - seine politischen Lehren aus diesen Dingen ziehen und natürlich auch entsprechend handeln. Insofern sahen wir auch als SPD-Fraktion den Änderungsbedarf am Petitionsgesetz überschaubar und mit den vorliegenden Entwürfen, die sicherlich in Einzelfällen auch noch zu verändern sind, eigentlich abgegolten. Ich wünsche mir insgesamt eine intensive und eine sachgerechte Diskussion der Gesetzentwürfe und all der Dinge, die dazugehören, im Petitionsausschuss federführend, natürlich auch im Justizausschuss. Ich hoffe, dass wir da doch gemeinschaftlich, so wie wir es eigentlich im nicht öffentlichen Rahmen immer getan haben, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Thüringen zurande kommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, doch, Frau Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz unaufgeregt möchte ich Sie bitten, mir zuzuhören, denn Herrn Hahnemann haben Sie offensichtlich nicht richtig zugehört. Das, was Sie uns vorwerfen, haben Sie selbst getan, nämlich parteipolitisch gefärbte Unterstellungen. Deshalb habe ich mich jetzt erst zu Wort gemeldet, um auch die Chance zu nutzen, gleich darauf eingehen zu können.

Ich möchte etwas theoretisch ausholen. Auch wenn Sie uns als Linkspartei immer unterstellen, dass wir demokratiefeindlich wären, ich sage Ihnen hier auch von diesem Pult noch einmal: Demokratie lebt vom Engagement und von tatsächlicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Ja, und die Bürger haben Probleme, mit denen sie sich an uns oder eben an den Bürgerbeauftragten wenden. Ich sage Ihnen, nur wo Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können, wo sie mitreden, wo sie mitentscheiden können, nur da kann Demokratie auch auf Dauer funktionieren. Die Demokratie fußt auf mehreren Säulen, eine davon ist die direkte Demokratie. Ich bin der Meinung, diese direkte Demokratie brauchen wir auch zur Stärkung des Petitionsrechts. Wir haben es gehört, das Petitionsrecht ist gegenwärtig zersplittert in mehrere rechtliche Grundlagen. Auf dem heutigen Stand

hat es Grenzen, und deshalb beraten wir heute die Gesetzentwürfe. Die Verbesserung und Einführung direktdemokratischer Elemente in das repräsentativ demokratische System, insbesondere auch auf der Grundlage von themenspezifischen, politikinhaltlichen Massenpetitionen und öffentlichen Petitionen, können zu mehr Bürgerbeteiligung und lebendiger Bürgergesellschaft führen. Das jetzige Petitionsgesetz von 1994 ist nicht mehr zeitgemäß. Als Instrument parlamentarischer Kontrolle, im Hinblick auf zunehmende Inanspruchnahme von Massenpetitionen sowie veränderten gesellschaftlichen Konstellationen, wie Privatisierung staatlicher Bereiche, der Daseinsvorsorge, Kompetenzrängeleien, Petitionsinformationsrechten, Datenschutz und Schutz der Petenten z.B. bedarf es einer Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung wird es aber nur geben, wenn wir es tatsächlich auch wollen, dass demokratische Teilhabe gefördert und das Petitionsrecht über die Lösung individueller Anliegen hinaus zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet wird.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Nun werden Sie doch nicht immer gleich allergisch, wenn das Wort „Politik“ fällt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das ist doch nicht allergisch.)

Rund tausend Bürgerinnen und Bürger und zahlreiche Bürgerinitiativen wenden sich jährlich an uns. Sie informieren in ihrer Gesamtheit über die Wirklichkeit des politischen Lebens. Sie dürfen auch wieder lachen. Sie üben Kritik an Missständen und wirken damit gleichzeitig auf Verbesserung der politischen, sozialen Ordnung hin. Um dieser Funktionsvielfalt und Bedeutung des Petitionsrechts gerecht zu werden, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, natürlich auch der Mitglieder des Landtags. Ich kann bestätigen, dass die Arbeit im Petitionsausschuss tatsächlich fraktionsübergreifend ist.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Kollegen Hahnemann.)

Das muss ich ihm nicht sagen. Ich sage es jetzt Ihnen, hören Sie zu, Herr Heym. Aber dass die Zusammensetzung des Petitionsausschusses mehrheitlich geprägt ist, das muss ich Ihnen auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war Wählerwille, Frau Sedlacik. Die Leute, die Sie immer so hochhalten.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Heym, Sie können gerne noch eine Redeanmeldung hier abgeben. Aber jetzt spricht erst mal Frau Sedlacik.

**Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:**

Ich möchte noch mal zusammenfassen. Die Bürger wenden sich an uns, das mit tausend Petitionen im Jahr, um natürlich Missstände aufzuzeigen. Das sind ganz persönliche Anliegen, Frau Pelke, da gebe ich Ihnen recht. Es sind aber zum großen Teil auch Anliegen, die auf eine Änderung eines Gesetzes hinwirken. Um dieser Funktionsvielfalt und Bedeutung des Petitionsrechts gerecht zu werden, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von uns allen. Im Jahr 2006 haben sich also die Mitglieder fraktionsübergreifend im Petitionsausschuss auf den Weg gemacht, um aufgrund eigener Erfahrungen und Erkenntnisse neue Rahmenbedingungen zu definieren. Unterstützung bekamen wir von der Studentengruppe aus Jena, der Landtagsverwaltung und wir fuhren zum Erfahrungsaustausch sogar nach Bayern und auch Berlin. Die Ergebnisse fanden sich im Dezember 2006 im Entwurf der CDU-Fraktion wieder. Dafür gab es großes Lob von allen Mitgliedern des Petitionsausschusses, denn alle bisherigen Erkenntnisse, Erfahrungen haben sich dort widerspiegelt. Ich weiß gar nicht, warum Sie dann so aufgeregt sind, Herr Heym, und uns vorwerfen, dass wir das als Grundlage nehmen für eine Weiterentwicklung. Ich bedanke mich noch mal ausdrücklich auch bei Ihrer Mitarbeiterin der Fraktion, die diese Fleißarbeit geleistet hat.

Bis zuletzt habe ich - die Fraktion hat mich da schon immer etwas belächelt - daran geglaubt, dass ein gemeinsamer Gesetzentwurf aller drei Fraktionen daraus werden könnte. Ich legte auch bis zuletzt viel Wert darauf. Was sind die Gemeinsamkeiten der Gesetzentwürfe zum Petitionsausschuss von CDU und Die Linkspartei.PDS? Es sind viele, denn so weit liegen wir gar nicht auseinander, wie Sie hier immer tun:

- die Petitionsberechtigung auch zugunsten Dritter;
- die elektronische Einreichung der Petitionen;
- die Formularnutzung im Internet ist eine tolle Sache; ich hoffe, dass es auch bald soweit ist;
- die Unzulässigkeit der Petitionen, wenn sie gegen Dritte gerichtet sind und das Persönlichkeitsrecht des Dritten überwiegt. Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass diese Gesetzesänderung unbedingt notwendig ist;

- Gegenstand von Petitionen können auch Organisationsprivatisierungen sein;

- der Ausschuss kann dem Bürgerbeauftragten Prüfaufträge erteilen - warum nicht?;

- Datenschutz zur Stärkung des Schutzes der Petenten;

- Verschwiegenheitspflicht haben wir erweitert und

- die Regelungen der Strafvollzugskommission haben wir konkretisiert.

Wir sind gemeinsam ein großes Stück weitergekommen, was hier niemand leugnet.

(Unruhe bei der CDU)

Herrn Heym im Anschluss an seinen Redebeitrag, wo er dann aufzeigt, was uns jetzt trennt, und sagt „helfen“ heißt nicht „abhelfen“, muss ich etwas widersprechen. Ich denke schon, das Wort „abhelfen“ ist bei mir positiv belegt. Wenn wir es können, und das haben wir doch auch getan im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, dann haben wir uns doch fast immer gegenseitig auf die Schultern geklopft, wenn wir tatsächlich wieder einmal einer Petition abhelfen konnten. Unser Gesetzentwurf hat einige Dinge, wie ich begreifen musste im Dezember, die im Moment von Ihnen nicht diskutiert werden wollen. Deshalb werde ich sie hier noch einmal vortragen und ich wünsche mir natürlich, dass die Diskussion im Ausschuss dann auch stattfindet und auch jeder bemüht ist, sich einen Schritt aufeinander zuzubewegen.

Viel kritisiert wurde von allen Seiten bisher unsere geforderte Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen. Ich betone aber, genau in dem gleichen Satz heißt es auch, wenn ganz interne Sachen wie Steuerrecht, wie ALG II und, und, und beraten werden können, dann ist das für mich keine Frage, dass diese Petitionen in den vertraulichen Teil gehören. Die Petenten haben immer die Möglichkeit zu sagen: Ich will meine Petition nicht öffentlich beraten haben. Da gibt es böse Unterstellungen. Ich habe mir die Rede noch einmal angeschaut zum Petitionsbericht im Mai. Dort wird uns unterstellt, wir würden politischen Nektar ziehen wollen, wir würden schützenswerte Daten ausplaudern wollen. Aber ich frage Sie dann: Warum wird dann die Bitte eines Petenten, seine Petition öffentlich zu beraten, mehrheitlich abgelehnt? In Artikel 62 Abs. 2, Herr Heym, steht: „Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich.“ Ich sehe überhaupt gar kein Problem, diese Regel mit dem Petitionsausschuss zu durchbrechen. Wenn Sie uns dann unterstellen, wir sind nur plakativ und wollen das ja gar nicht - also es gibt keinen Grund,

die Verfassung hier ändern zu müssen. Oder Sie unterstellen uns, dass wir die Petenten bloßstellen wollen oder warum wir die Petenten nicht anhören wollen, aber in den Massenpetitionen Anhörungen wollen - das widerspricht sich ja von allein. Wenn wir öffentliche Ausschuss-Sitzungen haben, haben die Petenten zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich zu äußern im laufenden Verfahren. Also, man muss es nur wollen und nicht immer alles gleich zerreden.

Zur Behandlung von Massen- und Sammelpetitionen: Ja, in Massenpetitionen geht es nicht um einzelne Bescheide, um einzelne Anliegen, es geht dort um grundsätzliche Probleme. Ich bitte Sie auch, bewegen Sie sich hier ein Stück, wenn es doch um Legislativpetitionen geht, wenn es eindeutig um Menschen geht, die sagen, Leute, hier habt ihr im Gesetz etwas versäumt, hier muss etwas geändert werden, und ihre Argumente auch nicht vom Tisch zu wischen sind. Dann lasst uns das doch anhören, dann lasst uns das Problem hier von diesem Pult aus beraten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Warum sollten wir davor Angst haben?

Oder ein weiterer Vorschlag von uns: Vorläufige Aussetzung des Petitionsverfahrens bei Gefahr, dass durch den Vollzug einer Maßnahme das Petitionsrecht beeinträchtigt wird. Auch hier ganz bössartige Unterstellungen von Ihnen, Herr Heym, dass wir uns nicht auskennen würden in der Gewaltenteilung und, und, und. Es ist doch aber unsere Pflicht, unsere Aufgabe, die Kontrollfunktion der Legislative. Deshalb muss es uns doch zugestanden sein, zu sagen, stopp, das entscheiden wir hier in diesem Ausschuss und dann kann das entsprechende Verwaltungshandeln greifen. Wir haben genügend Beispiele, wo Menschen einfach hier Unrecht in diesem Land geschah. Es ist eine Stärkung unserer Arbeit. Ein weiterer Vorschlag: Beschlüsse des Petitionsausschusses sind nicht mit der Bitte, sondern mit der Empfehlung des Ausschusses zu überweisen. Das haben wir deshalb reingenommen, weil ich und Sie als Mitglieder des Petitionsausschusses keine Bittsteller sein möchten. Ich möchte einfach auch das Recht haben, der Landesregierung eine Empfehlung aussprechen zu können, wenn wir mehrheitlich oder auch fraktionsübergreifend zu dem Ergebnis gekommen sind, ja wohl, hier könnte Abhilfe passieren. Ein weiterer Vorschlag: Auskunftsersuchen und Aktenanforderungen erfolgen über die zuständige und nicht über die oberste Behörde. Hier liegen wir überhaupt nicht auseinander. Ich denke, hier könnten wir uns noch im Ausschuss einigen. Oder die Berichte der Landesregierung über Ausführungen der Beschlüsse innerhalb von nur sechs Wochen, ich denke, auch hier könnten wir uns noch aufeinander zubewegen. Es

geht mir immer um die Stärkung der Rechte des Petitionsausschusses.

Ein weiterer Vorschlag unserer Fraktion: Bei Bericht des Ausschusses ist Darlegung einer abweichenden Meinung jedes Ausschussmitglieds möglich. Auch hier noch einmal das Anliegen von Herrn Hahnemann: Es gibt die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss. Wir haben bisher sehr erfolgreich fraktionsübergreifend gearbeitet. Warum haben Sie dann Angst davor, eine solche Regelung in das Petitionsgesetz zu nehmen?

Die letzte Forderung, die ich hier noch erwähnen möchte - auch Sie hatten sich damit auseinandergesetzt, Herr Heym. Es geht um die entsprechende Anwendung der Regelungen des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie haben nicht richtig zugehört, nicht richtig gelesen, es geht uns um barrierefreies Verwaltungshandeln für Menschen mit Behinderungen, z.B. um Gehörlose. Auch hier wieder Nichtverständnis und bössartige Interpretationen, was nicht gesagt ist, nicht gewollt ist und hier können Sie dem behindertenpolitischen Sprecher, Herrn Nothnagel, der ja nun selbst aktiv im Petitionsausschuss arbeitet, schon vertrauen. Ich bitte einfach, dass wir uns in dieser Richtung auch etwas in der Diskussion bewegen.

Zum Schluss noch einige Worte von mir zum Bürgerbeauftragtengesetz. Öffentlich wahrgenommen in der Presse und auch zu den heutigen Diskussionspunkten wird eigentlich fast nur das Für und Wider eines Bürgerbeauftragten. Die Arbeit der 10 Ausschussmitglieder im Petitionsausschuss ist unter fernem Liefen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:  
So ist das Leben.)

So ist das Leben, aber damit müssen wir uns doch nicht abfinden. Ich streite immer dafür, und das auch im Ausschuss, dass wir uns als Bürgerbeauftragte hier stark machen. Nicht nur im Ausschuss, sondern wir alle, wir Abgeordneten sollten die Anliegen der Bürger öfter aufgreifen und es gar nicht erst zu Petitionen kommen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alle Varianten, die nun für die Arbeit eines eventuell neuen Bürgerbeauftragten vorliegen, möchte ich kurz noch mal benennen. Herr Hahnemann hat heute unseren Gesetzentwurf für einen Ombudsmann vorgelegt, der völlig neue mögliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten hat und ohne ideologische Scheuklappen an seine Arbeit herangehen sollte. Was Sie von der CDU-Fraktion vorschlagen

ist und bleibt ein Anhängsel des Petitionsausschusses. Es wird weiterhin Kompetenzgerangel geben und dieser Bürgerbeauftragte ist für mich ein „zahnloser Tiger“. Dann sollte man ehrlich sein und sollte sagen, wir brauchen diese Institution nicht, das Geld können wir uns tatsächlich sparen. Beschädigt ist das Ansehen des Bürgerbeauftragten schon genug, das ist schlimm.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:  
Weil Ihr das gemacht habt.)

Nein, Sie selbst beschädigen dieses Amt, sonst hätten Sie für die jetzige Zeit dafür gesorgt, dass ein Bürgerbeauftragter als Stellvertreter öffentlich benannt wird. Das war Ihre Aufgabe und ich unterstelle Ihnen - nein, ich unterstelle nichts. Sie haben ihn selbst beschädigt, Ihr Zwischenruf folgt dem Motto, Herr Heym: Getroffene Hunde bellen.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, denn die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt, dass sich die Fraktionen aufeinander zubewegen und eine gute Lösung für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen finden und das Petitionsgesetz und das Bürgerbeauftragtengesetz für die Bürger in Thüringen auf den Weg bringen, damit beide Gremien, der Petitionsausschuss und auch der oder die Bürgerbeauftragte ihre Aufgaben wahrnehmen können, und das zunehmend offen und transparent und nicht hinter verschlossenen Türen, denn das ist für mich keine bürgernahe Politik. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Schliemann gemeldet und jetzt der Abgeordnete Heym von der CDU-Fraktion. Würden Sie Ihre Redemeldung so weit zurückstellen, bis der Abgeordnete Heym noch einmal gesprochen hat? Dann bitte.

#### **Abgeordneter Heym, CDU:**

Es wird auch nicht lange dauern. Also, Frau Kollegin Sedlacik, Sie beeindruckten phänomenal. Sie sind spontan hier vor und haben dann hier eine vorgeschriebene Rede abgelesen, weil wir angeblich Ihrem Kollegen Dr. Hahnemann nicht folgen konnten. Ich bin noch einmal hier vorgegangen, weil ich wirklich ein paar Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, so nicht stehen lassen kann.

Da komme ich aber noch einmal zurück zum Kollegen Dr. Hahnemann, der gesagt hat, dass der Bürgerbeauftragte in der Vergangenheit ein Hilfsarbeiter vom Petitionsausschuss gewesen sei. Das ist so was von falsch, von nicht richtig; schon nach der al-

ten gesetzlichen Regelung hatte der Bürgerbeauftragte zum einen sicherlich die Aufgabe, die Anliegen, die an ihn herangetragen wurden, zu bearbeiten, aber er konnte auch von sich selbst aus tätig werden. Da darf ich an der Stelle auch einmal berichten, dass gerade von Ihrer Seite in der Vergangenheit kaum - ich wüsste nicht, ob überhaupt schon jemals - eine Frage an den Bürgerbeauftragten gestellt wurde, wenn er zu den regelmäßigen Sitzungen des Petitionsausschusses anwesend war. Für Sie war nie von Interesse, was denn der Bürgerbeauftragte über das hinaus, was er uns berichtet hat, für Sachverhalte klären konnte, bzw. bearbeitet hat. Darüber hinaus hatten Sie kein Interesse an dem, was der Bürgerbeauftragte gemacht hat.

Ich möchte mit einem weiteren Märchen aufhören: Sie versuchen der Öffentlichkeit hier zu suggerieren, dass wir bislang keine Möglichkeit hätten, uns mit Petitionen, die von einem allgemeingültigen Inhalt sind und wo die Notwendigkeit besteht, auch auf anderen Ebenen und in anderen Gremien zu befassen, dass wir das nicht konnten. Schon nach dem jetzigen alten Gesetz bestand die Möglichkeit, dass wir Petitionen an Fachausschüsse überweisen konnten. Wir haben davon mehrfach Gebrauch gemacht und der Rücklauf aus den Fachausschüssen kommt ja dann auch immer wieder. Deshalb meine ich, nutzen Sie doch die bestehenden Möglichkeiten. Sie hätten sie in der Vergangenheit schon nutzen können, wenn Sie die Notwendigkeit gesehen hätten, dass dort Dinge von allgemeingültigem Charakter genutzt werden müssten. Das haben Sie nicht gemacht, stellen sich aber heute her und suggerieren der Öffentlichkeit, als ob die CDU-Fraktion hier verhindern wollte, dass wir Probleme, die uns im Petitionsausschuss auf den Tisch kommen, nicht weiterleiten wollten, weil wir sie keiner Lösung zuführen wollten. Das ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Mit Verlaub, wenn unser Kollege Nothnagel die Barrierefreiheit angesprochen haben wollte mit seinem Passus, frage ich mich, was das dann in dem Benachteiligungsverbot zu suchen hat. Denn das Benachteiligungsverbot in dem Gesetz meint etwas anderes. Denn wenn Sie Barrierefreiheit ansprechen, dann müssen wir das in die Geschäftsordnung schreiben, dass die Petitionsausschuss-Sitzungen in solchen Räumlichkeiten stattzufinden haben, dass sie auch barrierefrei erreichbar sind. Denn etwas anderes können Sie dann nicht gemeint haben.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Barrierefreie Kommunikation.)

Ja, das ist aber noch nie eine Forderung gewesen, die in den vergangenen fünf oder sechs Jahren aufgemacht worden ist. Und mit Verlaub, wir hatten auch noch nie in den - zumindest in den Jahren, in denen ich im Petitionsausschuss mitarbeite - einen Fall, wo wir jemanden gebraucht haben, wo ein Gebärdendolmetscher notwendig gewesen wäre.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Und wenn das so war, dann ist uns durch die Landtagsverwaltung unkompliziert so ein Mann zur Verfügung gestellt worden. Oder wollen Sie das in Abrede stellen? Also insofern möchte ich hier noch einmal herzlich darum bitten, wir sollten im Interesse des Aufgabengebietes, für das wir hier stehen - Petitionen - diese Bühne der politischen Auseinandersetzung nicht so weit beschreiten. Wir haben - und das ist ja auch von den Rednern der Linkspartei.PDS bestätigt worden, auch von Kollegin Sedlacik - eigentlich eine sachliche Auseinandersetzung im Petitionsausschuss. Ich hoffe, wir kommen dahin schnell wieder zurück im Interesse der Sache, denn eine andere Art der Auseinandersetzung haben auch die Anliegen der Leute nicht verdient. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe jetzt für die Landesregierung Minister Schliemann auf.

#### **Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich ein paar Punkte anmerken zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. Zunächst zu den Entwürfen, die die Linkspartei.PDS und die SPD vorgelegt haben zu dem Bürgerbeauftragten, sodann ein bisschen auch noch zu dem CDU-Entwurf und dann natürlich zum Petitionswesen. Der Entwurf der SPD zu einem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes sieht im Wesentlichen vor, dass der Bürgerbeauftragte mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden soll oder muss, dass das Vorschlagsrecht nicht mehr bei der Landesregierung liegt und dass der Bürgerbeauftragte in seinem Jahresbericht auf das sogenannte bürgerunfreundliche Verhalten der Verwaltung einzugehen hat. Ich habe große Zweifel, ob eine Zweidrittelmehrheit geeignet ist, das Amt des Bürgerbeauftragten wirklich zu stärken, oder ob der Umstand, dass man ein solches Quorum braucht, nicht möglicherweise - und das ist in der Praxis gar nicht so selten - dazu führt, dass, wenn man keine politischen Gegengewichte hat, bei denen man sonst austarieren kann, ein Bürgerbeauftragter möglicherweise als

kleinster gemeinsamer Nenner kreiert, ausgesucht und dann gewählt wird.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehen Sie das beim Verfassungsgericht auch so?)

Da gibt es Gegengewichte. Ich habe eben gesagt, wo es keine Gegengewichte gibt. Ja, ich muss das so ausdrücken. Das würde, wenn es so wäre, dem Amt sehr schaden. Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz beispielsweise kommen - in mancher Ecke waren sie auch Vorbild für das eine oder andere, was in den Entwürfen zu lesen ist - lediglich mit einfacher Mehrheit für eine solche Wahl aus. Das Vorschlagsrecht der Landesregierung soll abgeschafft werden. Da bleibt die Frage, wer hat dann anschließend ein Vorschlagsrecht. Der Entwurf schweigt dazu.

(Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

Moment, der Entwurf schweigt dazu. Herr Gentzel, Sie mögen lachen, ich schlage gleich die Brücke, weshalb ich es anmerke.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So dumm sind Sie doch gar nicht, wie Sie da vorn tun.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Gentzel, ich ermahne Sie, wählen Sie bitte die Worte, die in diesem Hause angemessen sind.

#### **Schliemann, Justizminister:**

Das bürgerunfreundliche Verhalten ist ein sehr schillernder Begriff. Ich glaube, er ist juristisch nicht trennscharf genug, um ihn in ein Gesetz aufzunehmen, denn was ist denn das? Ein Bürger, der ein Knöllchen erhält, wird darin immer ein bürgerunfreundliches Verhalten sehen. Eine Abrissverfügung eines maroden Gebäudes ist für den, dessen Gebäude abgerissen werden soll, möglicherweise sehr unfreundlich und für den Nachbarn sehr freundlich. Es bleiben so einige Dinge dabei sehr offen, die später in einer juristischen Auseinandersetzung, was ist bürgerfreundliches Verhalten - wir leben ja nicht im rechtsfreien Raum, auch der Bürgerbeauftragte nicht -, glaube ich, zu großen Schwierigkeiten führen, die kaum behebbar sind.

Diese Zweidrittelmehrheit, die ich eben ansprach, ist ja - ich komme jetzt zum Entwurf der Linkspartei.PDS für den Bürgerbeauftragten - auch dort Gegenstand des Vorschlags. Dort wird nun allerdings dann auch noch sehr viel weiter gegriffen: Vereine, Verbände, Einzelpersonen sollen das Recht haben,

dem Landtag entsprechende Personalvorschläge für das Amt des Bürgerbeauftragten zu unterbreiten und im ersten Arbeitsgang soll es dann die Landtagsverwaltung richten und in allen folgenden der dann noch amtierende, hoffentlich amtierende oder nicht mehr amtierende Bürgerbeauftragte. Wenn man sich das jetzt zusammen vorstellt, diese Breite der Vorschläge plus Zweidrittelmehrheit, dann kann man sich sehr schnell überlegen, wie lange Vakanzen denn wohl dauern können und dauern werden und was passiert, wenn die Amtszeit des Bürgerbeauftragten beendet ist, bevor diese gewaltige Prozedur abgearbeitet ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sind schwache Argumente, mit Verlaub.)

Ich weise nur darauf hin, das sind keine schwachen Argumente, wir haben doch jetzt das gleiche Problem, jetzt soll das Gesetz geändert werden, wir warten darauf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beim Rechnungshofpräsidenten ging es doch auch.)

Natürlich gibt es Dinge, bei denen es geht, Herr Höhn. Ich sage auch nicht, dass es nicht geht.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Pelke?

#### **Schliemann, Justizminister:**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Pelke.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Minister, können Sie mir mal weiterhelfen, in welcher Eigenschaft Sie jetzt zu einer parlamentarischen Angelegenheit reden. Petitionswesen und genau die Gesetzlichkeiten, die Entwürfe hier aus dem Hause, die wir hier diskutieren, sind Sache des Landtags. Haben Sie jetzt eine juristische Bewertung, dann, denke ich, kann man das abarbeiten, aber wenn Sie jetzt aus Sicht der Landesregierung politisch und inhaltlich Gesetzentwürfe aus diesem Hause bewerten, dann kann ich jetzt der Angelegenheit nicht mehr folgen und bitte um Aufklärung.

(Beifall bei der SPD)

#### **Schliemann, Justizminister:**

Frau Abgeordnete Pelke, ich rede hier als Vertreter der Landesregierung, aber ich habe zwei Aufgaben in dieser Landesregierung, die politische Bewertung und auch die juristische Begleitung von Gesetzentwürfen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie können sich doch nicht aussuchen, wer Sie kontrolliert?)

Entschuldigung, wenn ich „juristische Begleitung“ sage, das Ding wird im Justizausschuss landen. Die Landesregierung wird ihre Stellungnahme abgeben. Ich halte es - ich sage es mal ganz offen - eher für ein Zeichen der Fairness, wenn ich vorab sage, wo ich Drücke sehe und wie man abarbeiten kann, als wenn ich es verschweige und hinterher sage, na ja, das hätten wir mal alles vorher noch sagen können. Aber ich kann auch durchaus diese Bewertung zurücklassen, dann wird die Sache sehr viel einfacher.

(Beifall bei der CDU)

Als Nächstes bringe ich wieder eine juristische Bewertung. Ich muss das mit dieser Deutlichkeit sagen, denn was im Entwurf der Linkspartei.PDS in einem Gesetz zur Stärkung des Thüringer Bürgerbeauftragten steht, ist schon bei überschlüssiger Prüfung mit der Verfassung schlicht nicht vereinbar. Die Fülle der Aufgaben ist nicht nur ein Problem, denn hier wird ein einzelner Mensch mit Aufgaben geradezu zugeschüttet, wie soll er das schaffen, was Frau Pelke ansprach, sondern es ist so konstruiert, dass dieser Bürgerbeauftragte nichts anderes wird als ein zusätzliches Verfassungsorgan, und dies aufgrund eines Gesetzes, das die Verfassung selbst zu ändern gar nicht in Augenschein nimmt. Denn wenn der Bürgerbeauftragte all dieses tun können soll, unkontrolliert, nur der Berichtspflicht an den Landtag unterlegen, dann hat er eine größere und stärkere Stellung als etwa der Rechnungshof. Das kommt davon, wenn man denn bitte freundlicherweise die Kompetenz so weit ziehen möchte, dass der Bürgerbeauftragte in der Lage sein soll, den Vollzug von Verwaltungsakten zu unterbinden. Dafür haben wir ganz andere Mittel. Gewaltenteilung ist etwas anderes. Der Bürgerbeauftragte nach dem Entwurf der Linkspartei.PDS nimmt auf die bestehende Gewaltenteilung, die in unserer Verfassung festgeschrieben ist, die nicht änderbar ist, schlicht an dieser Stelle keine Rücksicht. Das, denke ich mal, vorweg zu sagen, ist eher wohl fair, als hinterher zu sagen, hättet ihr mal.

Ich komme nunmehr zu dem Gesetzentwurf der PDS zur Behandlung von Petitionen durch den Petitions-

ausschuss. Auch hier ist zu bedenken, dass wir ein Gewaltenteilungsprinzip haben. Dieses Gewaltenteilungsprinzip besagt unter anderem, dass die Legislative die Exekutive zu kontrollieren hat. Das ist völlig unstrittig. Aber es kann nicht der Exekutive vorgeschrieben werden, wie sie auf kontrollierende Fragen und Kontrollen durch die Legislative ihre Antworten selbst organisiert. Das wieder geht nicht. Genau das versucht der Entwurf insoweit, als sich nach dem Entwurf der Petitionsausschuss unmittelbar an jede nachgeordnete Behörde wenden können soll, keine Unterrichtungspflicht der Landesregierung an die Landesregierung vorgesehen ist und genauso soll die Antwort unmittelbar und ohne Einschaltung der Landesregierung erteilt werden können oder müssen. Genau das geht nicht. Es geht aus folgendem Grund nicht: Die Landesregierung kann ihrer Ressortverantwortung, wie sie in unserer Verfassung festgeschrieben ist, dann überhaupt nicht mehr gerecht werden. Sie muss dazu in der Lage sein, zumindest rechtzeitig zu erfahren, welches Begehren vom Petitionsausschuss an welche nachgeordnete Behörde gerichtet wird. Sie ist selber verantwortlich, zu organisieren, auf welchem Weg und wie die Antwort erteilt wird. Dass das Ganze unter der großen Überschrift steht, dass eine angemessene Zeit nicht überschritten werden darf, das ist nicht die Frage dabei, sondern die Frage ist hier die des Informationsweges. Informationsweg ist kein überflüssiger Schnörkel oder keine Unbequemlichkeit, die Landesregierung muss ihrer Aufgabe gerecht werden, zu prüfen, ob im Hinblick auf Artikel 67 Abs. 3 der Thüringer Verfassung eine Antwort a) überhaupt und b) sozusagen mit welcher Detailgenauigkeit gegeben werden kann oder darf. Das sind zwei Dinge, die gern entgegenstehen und als lästig aus der Sicht eines Parlamentariers angesehen werden können, das räume ich ja ein. Nur, nach Artikel 67 Abs. 3 kann die Landesregierung die Beantwortung von Fragen und die Erteilung von Auskünften an den Petitionsausschuss - unter anderem auch an andere Ausschüsse - ablehnen, wenn dem Bekanntwerden beispielsweise schutzwürdige Interessen Einzelner, besonders aus Gründen des Datenschutzes, entgegenstehen oder wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung nicht nur geringfügig beeinträchtigt werden. Dieses Kontrollrecht muss der Landesregierung erhalten bleiben. Ein Gesetz, das dieses Kontrollrecht aushebelt, in dem es heißt, ja dann machen wir das alles unmittelbar und der zuständige Minister muss gar nichts erst erfahren, vielleicht hinterher mal, aber eigentlich gar nichts, ist mit unserer Verfassung an dieser Stelle nicht vereinbar.

Beim Vollzug oder Aussetzen vom Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen - ich komme darauf noch einmal zurück - wird wohl gern eines übersehen: Wir haben dafür Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, die sind

erst einmal da. Das Anweisen, vom Vollzug abzuweichen, das vorgesehen ist, verletzt wiederum den Grundsatz der Gewaltenteilung. Dass der Petitionsausschuss bei passenden Anlässen durchaus anregen kann auszusetzen, das sei ihm unbenommen, das ist nicht das Thema, denn es geht ja um das Thema „anweisen“.

Anschließend eine kurze Bemerkung noch zum Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Petitionsgesetzes: Auch da ist ein unmittelbarer Rechtsverkehr vorgesehen, aber dort ist der entscheidende Unterschied der, die Landesregierung wird vorher unterrichtet. Man kann zwar unmittelbar quer an die einzelnen nachgeordnete Behörde gehen, aber die Landesregierung wird vorher unterrichtet. Genau das, diese vorhergehende Unterrichtung, versetzt die Landesregierung in die Lage, dann ihrerseits das eigene Organisatorische zu treffen, damit die Antwort verfassungsgemäß erteilt wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung durch Herrn Dr. Hahnemann von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gibt ein paar Dinge, auf die ich reagieren will, weil ich glaube, dass sie einfach wichtig sind für das Verständnis, nicht unbedingt hier im Hause, aber vor allem in der Öffentlichkeit.

Ich weiß nicht, Frau Pelke, inwieweit Ihr Einwurf eben formal korrekt war. Ich bin immer davon ausgegangen, die Landesregierung darf sich hier zu jeder Zeit und in jeder Angelegenheit äußern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, sie darf, aber sie sollte es nicht immer.)

In dem Falle wäre es wahrscheinlich sogar ehrlicher gewesen, wenn die Landesregierung den Umstand, dass sie die sie tragende Fraktion eigentlich politisch unterstützen will, nicht hinter scheinbar juristischer Argumentation hätte verstecken können. Das kam aus allen Ritzen hervor, dass es im Grunde genommen hier eine hilfsweise beigezogene juristische Argumentation war, die vorgetragen worden ist, um eigentlich zu begründen, dass etwas nicht sein soll, was man politisch nicht will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sollte man dann eigentlich auch ehrlich tun.



Ich will nur drei Dinge hier ganz kurz nennen, auch noch mal bezogen auf Herrn Heym. Herr Heym, ich finde es bei dem Plädoyer für Kollegialität, das Sie gehalten haben, einfach ausgesprochen unehrlich, nicht nur politisch, sondern auch menschlich unehrlich, wenn Sie den Erarbeitern des Gesetzentwurfs vorwerfen, sie hätten sich mit der Verfassungsfrage zum Beispiel nicht befasst. In der Verfassung steht: „in der Regel nicht öffentlich“. Das lässt Ausnahmen zu, so einfach ist die Frage. Das weiß selbst ich als Nichtjurist und wir haben ja auch andere Möglichkeiten, diese Regularität zu durchbrechen. Das heißt, wenn jemand eine andere Meinung vom Gebrauch von Öffentlichkeit von Ausschuss-Sitzungen hat, dann muss das doch nicht sofort auf Dummheit oder Faulheit im Umgang mit der Verfassung zurückzuführen sein, er kann doch einfach eine andere Auffassung dazu haben. Die Bayern machen es nun einfach öffentlich und mir ist aus Bayern aus öffentlichen Petitionsausschuss-Sitzungen noch nicht bekannt geworden, dass es zu datenschutzrechtlichen oder sonstigen Debakeln geführt hätte.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil die eine ganz andere Systematik haben.)

Noch eines, Herr Heym, dieser Gestus der sogenannten Sachlichkeit: Sie haben uns gebeten, zur Sachlichkeit zurückzukehren. Ich werde aber das Gefühl nicht los, als ob für Sie Sachlichkeit ist, wenn wir oder die Ihrer Meinung sind. Gewöhnen Sie sich doch einfach mal daran, dass man auch dort, wo man unterschiedlicher Meinung ist, sachlich miteinander umgehen kann. Entschuldigen Sie bitte, diese Demokratie lebt im Grunde vom Dissens, nicht vom Konsens. Der Dissens ist es, was diese Demokratie vorantreibt und deswegen kann man trotzdem sachlich miteinander umgehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, Zweidrittelmehrheit muss nicht immer der kleinste gemeinsame Nenner sein; das wissen Sie ganz genau. Dort, wo Politikerinnen und Politiker nicht bereit sind, sich die notwendige Mühe mit sich selbst, vor allem aber mit den Bürgerinnen und Bürgern zu geben, kommt dann entweder gar nichts oder eben nur der kleinste gemeinsame Nenner heraus. Das ist dem Amt des Bürgerbeauftragten dann tatsächlich nicht zuträglich.

Warum Sie sich nicht vorstellen können, dass der Landtag eine Regelung findet, wie man mit Vorschlägen von Abgeordneten, Fraktionen, vielleicht dem ganzen Hause, Organisationen von draußen oder einzelnen Bürgerinnen und Bürgern umgeht, entzieht sich völlig meinem Verständnis. Da müssen nicht lange Vakanzens rauskommen. Wenn man sich mit den Anliegen, den Sorgen, den Nöten und den Be-

dürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Mühe geben will, dann ist man auch in der Lage, einen Weg zu finden, der nicht unbedingt im kleinsten gemeinsamen Nenner endet. Wir haben nicht nur die Landtagsverwaltung, wir haben auch einen Ältestenrat, der sich eventuell damit befasst. Es gibt Möglichkeiten, das wissen Sie ganz genau.

Herr Minister, wenn ich schon so weit gehe, zu sagen, die Landesregierung darf sich im Landtag zu jedem Gegenstand äußern, wie sie will, dann verlange ich allerdings, dass der Minister die Vorlagen, zu denen er sich äußert, gründlich gelesen hat. Wenn Sie unserem Bürgerbeauftragtengesetz gegenüber den Vorwurf erheben, wir würden ein zusätzliches Verfassungsorgan schaffen, weil der Bürgerbeauftragte den Vollzug von Verwaltungsakten unterbinden könne, dann bitte ich Sie einfach, Herr Minister, lesen Sie den Gesetzentwurf noch mal. Dort gehen wir davon aus, dass der Bürgerbeauftragte, wenn er einen Übelstand feststellt, der Verwaltung nahelegt, es anders zu tun. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt noch die Redemeldung von Herrn Abgeordneten Gentzel von der SPD-Fraktion gesehen und von Herrn Abgeordneten Wehner von der CDU-Fraktion, verweise aber noch einmal darauf, weil es jetzt wieder die Aufregung zum Sachverhalt gab, dass die Rechtsauffassung, die der Abgeordnete Hahnenmann nach seiner Vermutung als richtig erkannt hat, auch die richtige Rechtsauffassung dazu ist. Ich verweise in dem Zusammenhang auf Artikel 66 der Verfassung, insbesondere Absatz 2 in Verbindung mit der Geschäftsordnung § 26 Abs. 2, so dass wir dieses Problem jetzt erst mal abschließen können. Herr Abgeordneter Gentzel.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als ehemaliges Mitglied des Petitionsausschusses habe ich die Diskussion gern verfolgt. Ich fand sie gar nicht so unsachlich, will ich an dieser Stelle als Außenstehender von all dem, was gekommen ist, sagen. Dass der eine oder die andere Rednerin auch immer versucht, das eigene Profil etwas zu schärfen bei solchen Sachen, das ist doch vollkommen normal.

Mich hat eine andere Sache nach vorn getrieben. Ich will das in aller Ruhe aber ziemlich deutlich sagen, ich bin ein Verfechter von klaren Spielregeln hier in dem Haus. Ich will deutlich sagen, ich halte die Wortmeldung vom Justizminister Schliemann an dieser Stelle für alles andere als angebracht zu die-

sem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass die Landesregierung jederzeit das Recht hat, hier das Wort zu nehmen, aber es gibt Spielregeln. Es gibt demokratische Spielregeln, die nicht überall festgeschrieben sind, aber an die man sich hält. Was den Petitionsausschuss und diese Gesetze betrifft, hat man sich meines Wissens bisher 17 Jahre daran gehalten. Deshalb will ich an dieser Stelle mal ein deutliches Stoppzeichen setzen.

Dieses ist zuallererst ein Gesetz des Parlaments. Wenn Sie, Herr Schliemann, ich will das mal so sagen, als Justizminister juristische Bemerkungen dazu gemacht hätten, hätte ich gesagt, okay, wir lassen es laufen. Aber dass Sie sich politisch als Landesregierung zu einem Verfahren äußern, welches auch das Handeln der Landesregierung kontrolliert, das hat für mich schon ein bisschen ein Geschmäcke, und ich will hier mit aller Deutlichkeit mehr Respekt vor diesem Parlament, mehr Respekt vor der Legislative einfordern! Dieses Petitionsgesetz ist zuallererst unsere Sache. Wenn es juristische Einwendungen gibt, bin ich gern bereit - ich will das noch einmal sagen -, da zuzuhören. Aber was Sie gemacht haben, waren keine juristischen Einwendungen. Das waren zum Großteil politische Bewertungen und Ähnliches und - das sage ich ganz deutlich - nach meiner Auffassung, und so ist es bisher auch in diesem Haus gewesen, steht das der Landesregierung in der ersten Lesung bei einem solchen Gesetz nicht zu. Ich bitte ganz einfach an dieser Stelle, wenn man auf Kabinettsebene auch das Parlament und die Parlamentssitzung vorbereitet, zukünftig auf solche Dinge auch ein Stückchen Rücksicht zu nehmen. Es ist einfach eine Frage von klaren demokratischen Spielregeln hier in diesem Haus. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wehner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, die Gäste sind jetzt leider zum großen Teil hier nicht mehr im Saal, aber ich habe mir die Frage gestellt, was mögen wohl die Gäste gedacht haben, als sie diese Debatte verfolgt haben. Sie müssen ja den Eindruck gewonnen haben, als wenn es in diesem Ausschuss überwiegend Streit gäbe, dass man sich in vielen Fragen uneinig ist. Ich bedanke mich auch ausdrücklich noch einmal bei den Kollegen der Oppositionsfraktion, die die Aussage des Kollegen Hah-

nemann auch deutlich korrigiert haben. Herr Hahne-  
mann, Sie sind einfach nicht mehr auf der Höhe  
der Zeit oder vielleicht waren Sie es auch noch nie.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls in diesem Ausschuss wird anders gearbeitet, als Sie das hier dargestellt haben. Wenn mich eines darin bestärkt, das wir das auch in Zukunft unabhängig von der Verfassungslage nicht öffentlich tun sollten, dann ist das die heutige Debatte hier, denn diese Debatte wäre in nicht öffentlicher Sitzung im Ausschuss völlig anders verlaufen. Da wären Sie als Schauspieler überhaupt nicht aufgetreten, weil Sie nämlich gar nicht in diesem Ausschuss waren, Sie haben hier eine Schauspielerrede gehalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wehner, mäßigen Sie sich in Ihrer Wortwahl gegenüber Abgeordneten.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Ist „Schauspieler“ ein Schimpfwort? Meinetwegen, okay, ich entschuldige mich dafür, wenn das so sein sollte. Ich hielt es bislang für eine Berufsbezeichnung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Selbst auf dem Fußballplatz ist das eine Beleidigung.)

Gut, da spricht der Schiedsrichter, der hat dann auf dem Fußballplatz sicherlich mehr Ahnung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Wehner, wir sind hier nicht auf dem Fußballplatz, wir sind im Parlament und ich habe Sie ermahnt, die Abgeordneten nicht als „Schauspieler“ zu bezeichnen, wenngleich wir alle wissen, dass das eine Berufsbezeichnung ist. Wenn es so weitergeht, erhalten Sie einen Ordnungsruf. Aber ich denke, Sie werden sich jetzt mäßigen.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, ich hatte mich dafür schon entschuldigt, ich habe da nur noch einmal auf den Zwischenruf vom Kollegen Höhn reagiert.

(Unruhe bei der SPD)

Ich nehme es jetzt also noch einmal ausdrücklich zurück, aber Fakt bleibt doch, Herr Hahnemann, anwesend gewesen wären Sie bei dieser Debatte sicherlich nicht, da ich Sie im Ausschuss noch nicht so häufig gesehen habe.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wehner, die Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Die verwirrt mich immer so, das machen wir lieber am Ende.

(Heiterkeit bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Zu einigen der Kerngedanken des Herrn Hahnemann möchte ich aber dann doch noch einmal etwas sagen. Herr Hahnemann oder Frau Sedlacik - ich bin jetzt gar nicht mehr sicher, wer es gesagt hat - noch einmal zu dem Thema öffentliche Sitzung. Dadurch sind doch unsere ganzen anderen Maßnahmen, die wir machen, dass wir Petenten hier einladen in den Landtag, dass wir Ortstermine machen, nicht entbehrlich. Öffentliche Sitzung bedeutet doch keineswegs, dass jeder zu jedem Thema dorthin kommt und einfach reden kann und dort vom Leder ziehen kann. Also, wo leben Sie denn? In Stadträten gibt es auch öffentliche Sitzungen. Da sind Zuschauer anwesend und die haben doch deswegen noch lange kein Rederecht und ich bezweifle stark, dass das überhaupt im Interesse der Petenten wäre, so zu verfahren. Die öffentliche Sitzung - und da müssen wir doch einmal ehrlich sein - hat doch aus Ihrer Sicht nur ein Ziel, Sie wollen Theater veranstalten und wollen damit im Prinzip, ähnlich wie das heute bei dieser Debatte ... Ist das auch? Gut.

(Heiterkeit im Hause)

Ich war jetzt etwas unsicher geworden, weil ja nun „Schauspieler“ schon nicht angemessen ist, vielleicht ist jetzt „Theater“ auch nicht angemessen, aber, okay, ich nehme es jetzt einmal einfach so hin.

Ich darf an dieser Stelle die Kollegen im Ausschuss noch einmal bitten, wir werden das ja auch im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren, werden Anhörungen dazu veranstalten, zur Sachlichkeit in dieser Frage zurückzukehren, so wie wir uns zu allen Themen nach meiner Erinnerung bis jetzt immer sehr sachlich verständigen konnten. Der Petitionsausschuss, das sei mein letzter Gedanke, ist kein übergeordneter Ausschuss, der alle fachlichen Fragen, die andere Ausschüsse in intensivsten Beratungen irgendwann mal in einer bestimmten Art und Weise vorangetrieben haben, entschieden haben, korrigieren kann. Ich halte deswegen viele Ihrer Anregungen - ja, es tut mir leid - einfach nicht für sachgerecht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ach so, Entschuldigung, die Zwischenfrage war noch.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Wehner, ich habe Ihnen ja zugehört, und da haben Sie doch erwähnt, dass, ich zitiere „unabhängig von der Verfassungslage der Petitionsausschuss“ ich weiß nicht, agiert oder tagt, haben Sie gesagt. Da muss ich jetzt mal nachfragen, wie Sie das verstehen, dass wir unabhängig oder auch der Petitionsausschuss unabhängig von der Verfassungslage wirken kann.

**Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Scheringer-Wright, das habe ich garantiert nicht so gesagt, Sie können es im Protokoll gern nachlesen. Ich bleibe bei meiner Bemerkung, Ihre Fragen verwirren mich immer wieder.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Da kann ich doch nichts dafür.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Schliemann noch einmal zu Wort gemeldet.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich verwundern zwei Bemerkungen. Das eine ist, ich hätte möglicherweise den nötigen Respekt vor diesem Hohen Haus nicht hinreichend gewahrt. Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Die subjektive Befindlichkeit mag schon so sein, die objektive spricht dagegen, das objektive Befinden spricht dagegen, die Sachlage spricht dagegen. Diese Gesetzentwürfe berühren selbstverständlich das Verhältnis nicht nur des Parlaments an sich und untereinander und die Rechte der Abgeordneten, sondern selbstverständlich das Verhältnis zur Landesregierung, und zwar sehr massiv. Denn es soll ja das Verhalten der Landesregierung durch Bürgerbeauftragten und durch Petitionsausschuss durchaus kontrolliert werden, dagegen sperrt sich die Landesregierung ja auch überhaupt nicht. Worauf ich hingewiesen habe - und das schien mir und scheint mir immer noch an dieser Stelle und zu dieser Zeit sehr vernünftig zu sein - ist, wo die juristischen Pferdefüße aus der Sicht der Landesregierung liegen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das habe ich nicht gesagt.)

Wenn ich dazu erst Stellung nehmen sollte nach Abschluss der Debatte, etwa nach abschließender Ausschussbefassung u.Ä., da würde jeder sagen, liebe Landesregierung, warum hast du uns das nicht vorher gesagt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es scheinen jetzt alle Argumente ausgetauscht worden zu sein, ich habe keinen mehr auf meiner Rednerliste. Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung. Ich gehe jetzt davon aus, dass ich die Tagesordnungspunkte 3 a) - i) gemeinsam an die Ausschüsse überweisen lassen kann. Dem wird nicht widersprochen, so dass ich als Erstes darüber abstimmen lasse, 3 a) - i) an den Petitionsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig vorgenommen worden.

Nun lasse ich darüber abstimmen, 3 a) - i) an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Auch diese Überweisung ist einstimmig vorgenommen worden.

Wir stimmen nun ab über die Federführung, die soll beim Petitionsausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Federführung liegt beim Petitionsausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 in all seinen einzelnen Bestandteilen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2739 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Sie wünscht es, Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 22. Mai 2006 unterzeichnete der Freistaat Thüringen den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen. Dieser Staatsvertrag bedarf nach Artikel 77 Abs. 3 der Thüringer Verfassung der Zustimmung des Thüringer Landtags. Zugleich erfordert die Änderung des Staatsvertrags Änderungen im Thüringer Gesetz zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister. Mit dem Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, sollen sowohl die Zustimmung zum Staatsvertrag erteilt als auch die erforderlichen Änderungen des Meldepflichtgesetzes vollzogen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf ein paar inhaltliche Aspekte eingehen. Die epidemiologische Krebsregistrierung ist eine unverzichtbare Grundlage für die Krebsursachenforschung. Aufgrund dieser gemeinsamen Überzeugung haben sich die jungen Länder und Berlin bereits kurz nach der friedlichen Revolution dazu entschlossen, den europaweit nahezu einmaligen Datenfundus des nationalen Krebsregisters der ehemaligen DDR zu erhalten und das Gemeinsame Krebsregister fortzuführen. Es ist den sechs Ländern dabei gelungen, einen gemeinsamen, bundesweit beispielhaften Weg zu gehen. Das Gemeinsame Krebsregister verfügt heute über nahezu 3 Mio. Datensätze. Das ist der größte Datenbestand eines epidemiologischen Krebsregisters in Deutschland überhaupt. Das Gemein-

same Krebsregister stellt damit nicht nur national, sondern auch international eine der bedeutendsten Datensammlungen auf diesem Gebiet dar.

Die Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Staatsvertrags hat sich bewährt. Die Bündelung fachlicher Kompetenz und die gemeinsame Finanzierung haben sich als überaus effizient erwiesen. Die am Gemeinsamen Krebsregister beteiligten Länder haben ihren Staatsvertrag nunmehr überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Ziel war vor allem die weitere Verbesserung der Datenqualität. Hierauf kommt es bei der Krebsursachenforschung ganz wesentlich an. Nur aus verlässlichen Daten lassen sich Erkenntnisse für die gesundheitliche Planung und Bewertung präventiver und therapeutischer Methoden ableiten. Zu diesem Zweck wird nunmehr der Datenaustausch zwischen den epidemiologischen Krebsregistern der Länder verbessert. Zudem soll es künftig möglich sein, bei unklaren Zuordnungen Identitätsdaten im Rahmen der internen Qualitätssicherung zu entschlüsseln. Sie wissen, dass das immer mit sehr vielen datenrechtlichen Problemen verbunden war und dies ist mit dem neuen Staatsvertrag wesentlich erleichtert worden.

Ein weiteres wichtiges Element ist hinzugefügt worden. Es werden künftig die gutartigen Tumore des Zentralnervensystems in die Registrierung mit einbezogen. Damit folgen die beteiligten Länder einer Empfehlung des europäischen Netzwerkes der Krebsregister. Zugleich werden die rechtlichen Voraussetzungen für die wissenschaftliche Begleitung des in Thüringen voraussichtlich am 1. April 2007 beginnenden Mammographie-Screenings geschaffen. Sie wissen, dass Thüringen jetzt die Voraussetzungen geschaffen hat für dieses Mammographie-Screening und es ist wichtig, dass die Daten, die auch dort gesammelt werden können, auch an das Zentrale Krebsregister übertragen werden können.

Die Änderungen des Staatsvertrags machen wiederum Änderungen des Thüringer Meldepflichtgesetzes erforderlich. So müssen konsequenterweise die gutartigen Tumore des Zentralnervensystems in die Meldepflicht mit aufgenommen werden. Das war bisher nicht der Fall.

Bei Tumorfällen, die dem Krebsregister nur über Totenscheine bekannt geworden sind, das ist gelegentlich natürlich auch der Fall, wenn der Patient gestorben ist, sollen die Meldenden in Zukunft dazu verpflichtet sein, auf Anfrage ergänzende Angaben zu machen. Nur so kann man auch notwendige Informationen nachträglich noch einholen und die Informationen noch vervollständigen.

Die Änderungen des Staatsvertrags und des Thüringer Meldepflichtgesetzes verursachen bei den be-

teiligten Ländern keine Mehrkosten. Auch das ist wichtig. Die Länder Berlin und Brandenburg haben den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags bereits ratifiziert. Mecklenburg-Vorpommern hat sein Zustimmungsgesetz in den Landtag eingebracht. Nun steht der Gesetzentwurf zur Zustimmung zur Änderung des Staatsvertrags sowie zur Änderung des Gesetzes über die Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister auch diesem Hohen Haus zur Entscheidung an. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Entwurf der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Fraktionen haben sich verabredet, dieses Gesetz ohne Aussprache zu behandeln und auch morgen in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zu gehen. Das wird mir auch bestätigt, so dass ich die erste Beratung gleich schließen kann. Morgen werden wir die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs aufrufen. Damit schließe ich auch den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

#### **Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/2727 -  
ERSTE BERATUNG

Minister Dr. Sklenar erhält das Wort zur Begründung.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf schafft in Thüringen die Voraussetzung für die europarechtskonforme europäische Umsetzung europäischen Rechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2001/42 EG über die Prüfung der Umweltauswirkung bestimmter Pläne und Programme sowie 2003/35 EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme besteht die Notwendigkeit, diese auch in Thüringen umzusetzen, soweit sie das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und die strategische Umweltprüfung betrachten. Das Gesetz berücksichtigt daher a) die Änderung des UVP-Gesetzes, b) die Notwendigkeit der Einführung einer strategischen Umweltprüfung und c) die europarechtlich bedingte Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung im

Landesrecht. Das Gesetz gliedert sich in drei Artikel. Artikel 1 umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung und den Teil der strategischen Umweltprüfung. Artikel 2 und 3 befassen sich mit den notwendigen Änderungen im Naturschutz und im Waldgesetz. Da sowohl aufgrund der europarechtlichen Vorgaben als auch der des Bundesgesetzes praktisch alle Bestimmungen des schon bestehenden Thüringer UVP-Gesetzes geändert werden, wurde ein komplett neues Thüringer UVP-Gesetz als Artikel 1 erarbeitet und so auf eine umständliche und zudem schwer nachvollziehbare Novellierung durch einzelne Änderungsbefehle verzichtet. Bezüglich der Verfahrensregelungen für das Vorverfahren „Durchführung der strategischen Umweltprüfung“ verweist der Gesetzentwurf auf die Regelung des Bundesrechts. Damit wird den Vollzugsbehörden auf Kreis- und Landesebene die Bearbeitung erleichtert. Die dynamische Verweisung hat den Vorteil, europarechtlich oder bundesrechtlich bedingte Verfahrensänderungen schnell und unkompliziert zu übernehmen. Es ist sichergestellt, dass die Rechtsentwicklung in Thüringen hier keine Sonderwege geht, die zu rechtssystematischen Widersprüchen zum Europa- und Bundesrecht führen. Der Landesgesetzgeber spart erhebliche Anstrengungen zur Schaffung eigener Regelungen. Die Richtlinie 2001/42 EG schreibt nicht zwingend für alle Pläne und Programme eine strategische Umweltprüfung vor. Vielmehr unterscheidet sie zwischen Plänen und Programmen, die in jedem Fall einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, und solchen, die aufgrund einer Vorprüfung am konkreten Einzelfall einer strategischen Umweltprüfung unterworfen werden müssen. Welches Verfahrensvorhaben zu welcher Gruppe gehört ergibt sich aus den Anhängen zur Richtlinie 2001/42 EG. Diese Regelungssystematik wurde übernommen und entsprechend weitergegeben. Zum einen ist die gewählte Tabellenform übersichtlich, zum anderen soll damit den Vollzugsbehörden des Landes die Anwendung des Thüringer UVP-Gesetzes erleichtert werden. Ob für das einzelne Vorhaben die Pflicht zur Vorprüfung gilt oder es zwingend der strategischen Umweltüberprüfung unterworfen ist, ergibt sich aus der Zuordnung in der Anlage 3 zum Thüringer UVP-Gesetz. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich schon sehr tief ins Detail gegangen. Was die EU mit ihren Bestimmungen will, liegt auf der Hand. Mit Einführung der Prüfung von Plänen und Programmen im Hinblick auf ihre positive und negative Umweltauswirkung will der Europäische Gesetzgeber bereits im Vorfeld von konkreten Projektgenehmigungen sicherstellen, dass nicht bereits bei der zugrunde liegenden Planung die Weichen hinsichtlich der zukünftigen Umweltauswirkungen faktisch unveränderbar gestellt werden und negative Umweltauswirkungen nicht mehr verhindert werden können. Denn auch auf der Ebene der Planung und des Programmentwurfs werden die Weichen für größere Entwicklun-

gen und für die Bereitstellung der Finanzen gestellt. Verzichtet man auf dieser Ebene auf eine Prüfung der Umweltauswirkungen, besteht die Gefahr, dass die spätere Prüfung der Projekte häufig nur noch eine sekundäre Rolle spielt, weil die Durchführung des Vorhabens dann bereits mehr oder weniger feststeht und es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wo und Wie geht. Aus diesem Grund beziehen sich die Prüfungen auf solche Pläne und Programme, die letztlich den Rahmen der Großprojekte bilden, wie sie in der Anlage 1 zum Thüringer UVP-Gesetz aufgezählt sind. Die Zahl der Anwendungsfälle für strategische Umweltprüfungen ist im Landesrecht gleichwohl nur gering. Regelungen zur Umsetzung der europäisch vorgegebenen Ausformungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abgrenzung des Kreises der zu Beteiligten runden das Gesetz ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf setzt das EU-Recht in notwendiger und hinreichender Weise um. Dem können wir uns nicht entziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

#### **Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, eigentlich wollte ich ja anfangen „Ihre Stimme scheint nicht nur hier im Hohen Haus ein bisschen schwach geworden zu sein, sondern auch in der Landesregierung.“

(Unruhe im Hause)

Aber, nachdem Sie Ihre Rede damit geschlossen haben, wir können uns der Umsetzung nicht entziehen, denke ich, ist das, was hier aufgeschrieben ist, dann wahrscheinlich doch auch Ihre Intention. Und die Intention, die für mich dabei rüberkommt, ist - man hat schon ein bisschen den Eindruck -, der EU liegt die Umweltpolitik sehr am Herzen. Die Landesregierung scheint aber umweltrechtliche Vorschriften in letzter Zeit doch mehr als hinderlich anzusehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:  
Was soll denn das schon wieder?)

Ich möchte das in meiner Rede ein wenig erklären, Frau Tasch. Wir haben hier - der Minister ist darauf eingegangen - das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung vorliegen. Es soll also in Zukunft darü-

ber nachgedacht werden auch bei Plänen, wie habe ich die Interessen der Umwelt im Auge und wie kann ich rechtzeitig daran denken, dass der Umwelt kein Schaden zugefügt wird. Nun wird dieses Gesetz auf der einen Seite mit diesem Artikelgesetz, das heute vorliegt, umgesetzt, auf der anderen Seite hat es auch schon eine Änderung im Landesplanungsgesetz gegeben, die ist ja zurzeit im Landtag. Die Landesregierung nutzt hier ihre Möglichkeiten, nicht nur 1:1 die europäischen Vorschriften umzusetzen, sondern gleichzeitig Mitspracherecht von Regionalplanung zu beschneiden. Ich denke hier an die Aufhebung der bisherigen Einvernehmensregelung bei Zielabweichungsverfahren zum Beispiel. Das wird natürlich gerade auch Dinge betreffen, wo wir ökologische Auswirkungen in den Regionen haben, wenn wirtschaftliche Interessen denen entgegenstehen. Ich denke, das ist ein Rückschritt in Bezug auf Umweltpolitik in diesem Land.

Auf der anderen Seite haben wir ein ähnliches Problem bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Es wird zwar 1:1 EU-Recht umgesetzt, auf der anderen Seite haben wir aber gleichzeitig ein paar Änderungen beim Thüringer UVP-Gesetz. Da wird auf der einen Seite geklärt, dass die Verordnungsermächtigung zu den Anhängen, die dann regeln, wo Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig sind, in Zukunft nicht mehr der Zustimmung des Landtags bedarf. Auf der anderen Seite zeigt man auch mal, in welche Richtung diese Anhänge in Zukunft von der Landesregierung geändert werden sollen, indem zum Beispiel bei Steinbrüchen und Tagebauen in Zukunft erst ab 25 Hektar und nicht mehr ab 10 Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, das ist eine Geschichte, da kann unsere Fraktion nicht mitgehen. Ich halte es für gefährlich, gerade wenn man eine solche Zustimmung des Landtags abschaffen will, gleichzeitig noch ein solches Beispiel im Anhang schon mal durchzuführen, denn es zeigt wirklich eine Richtung, eine Tendenz des Handelns der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zu einem weiteren Komplex kommen, der im Gesetz geregelt wird. Es ist die Regelung, die uns vom Bundesgesetzgeber aufgetragen wurde zum Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in FFH- und Vogelschutzgebieten. Wir hatten hier bei der letzten Beratung des UVP-Gesetzes schon darauf hingewiesen, dass diese Übernahme der Regelung notwendig ist. Unsere Fraktion hatte damals auch einen weitgehenden Vorschlag gemacht. Uns ging es damals darum, dass nicht nur eine Änderung für die FFH- und Vogelschutzgebiete, sondern auch für andere wichtige Schutzgebiete in Thüringen durchgeführt wird. Auf der anderen Seite war es auch unser

Anliegen, dass Abstandsregelungen in dieser Regelung beachtet werden. Ich meine, ich habe in der Landwirtschaft Abstandsregelungen für den Einsatz von GVO, um keine negativen Auswirkungen auf die anderen Felder zu haben. Warum gibt es keine Abstandsregelungen in Bezug auf Schutzgebiete, die sich hieran orientieren? Auch das wäre unserer Ansicht nach notwendig gewesen. Darüber werden wir im Ausschuss mit Ihnen diskutieren.

Einen letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Es gibt ja ein neues Hochwasserschutzgesetz des Bundes. Gut, ganz neu ist es auch nicht mehr. Dieses neue Hochwasserschutzgesetz hat überschwemmungsgefährdete Gebiete eingeführt. Im Gegensatz zu Hochwasserschutzgebieten sind das Gebiete, die normalerweise nicht von einem Hochwasser betroffen werden, weil sie einfach durch einen Damm geschützt sind. Aber durch die Erfahrungen des Elbehochwassers wissen wir natürlich auch, ein Damm kann auch mal brechen. Dementsprechend muss ich in der Region hinter dem Damm, die dann vom Hochwasser betroffen wäre, auch im Auge haben, was passiert denn, wenn es hier doch einmal zum Hochwasser kommt? Also deshalb „überschwemmungsgefährdetes Gebiet“.

Ich glaube, auch bei der strategischen Umweltplanung, wie sie jetzt hier eingeführt wird, sollten diese Gebiete berücksichtigt werden. Der Bundesgesetzgeber hat uns auch als Land eine entsprechende Umsetzung mitverpflichtend auf den Weg gegeben. Von der Warte her wünschte ich mir, dass wir das Gesetz dann gleich auch so modern machen, wie es erforderlich ist und solche Fragen versuchen mit einfließen zu lassen.

Ich hoffe, dass in der Gesetzesberatung doch noch deutlich gemacht werden kann, dass Umweltschutz und strategische Herangehensweise im Sinne für die Umwelt Anliegen der Landesregierung ist, dass solche negativen Änderungen wieder zurückgezogen werden und wir dann anschließend in der Folge doch noch einem vernünftigen Gesetz zustimmen können. Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine zwei Vorredner haben es ja schon betont, mit diesem Gesetzentwurf werden EU-Vorschriften umgesetzt, und zwar verspätet. Das lag nicht an uns, die Bundesumsetzung war schon ein Jahr später als die Fristen waren; die waren am 21.07.2004 schon

abgelaufen. Aber nichtsdestotrotz gibt es in diesem Gesetzentwurf ein paar Knackpunkte, über die ich auch sehr überrascht war, muss ich sagen. Das eine hat Herr Kummer schon angesprochen. Wir hatten im Jahr 2003 eine lange Debatte, eine inhaltliche Auseinandersetzung zum UVP-Gesetz, haben es uns nicht leicht gemacht, haben da auch über die Anlage 1, über die hier schon gesprochen wurde, lange debattiert, haben die Verbände gehört, hatten ein paar Knackpunkte, hatten auch Änderungsanträge als Fraktion und jetzt mit der Option, wir setzen ja alles 1 : 1 um, Änderungen vorgenommen in dieser Anlage, die wir als SPD-Fraktion auch nicht mittragen können.

Es geht um diese 25-Hektar-Frage. Wie oft hatten wir Anträge bei Steinbrüchen, bei Abbaugebieten, wo es scheinbarweise Anträge gab, dass sie immer unter 10 Hektar blieben. Wir haben uns schon damals immer wieder darüber geärgert, dass wir nicht eingreifen konnten. Jetzt gehen Sie in diesem Gesetzentwurf auf 25 Hektar, das ist nicht nachvollziehbar. Ich weiß, dass die Situation und die Antragsflut sich verringert haben und im Moment der Konflikt nicht so vordergründig da ist, aber ich halte dieses Vorgehen für nicht gerechtfertigt und wir müssen das noch prüfen und werden im Umweltausschuss sicherlich darüber auch diskutieren. Ich glaube nicht, dass das eine Vorgabe der EU ist, die wir jetzt 1 : 1 umsetzen sollten. Ich glaube auch nicht, dass diese 25 Hektar wirklich in der Vorlage sind. Das ist ein Punkt, über den wir reden müssen. Auch über die Dorfgewinnungsvorhaben - Anlage 5.3 - haben wir damals diskutiert, ob diese 5 Hektar, die vorgesehen sind, wirklich die Größe ist, die wir in Thüringen akzeptieren können. Politisch ganz brisant wird es dann wieder bei den Windkraftanlagen. Da ist es notwendig, dass selbst bei einer Windkraftanlage, die nur 10 Kilowatt erzeugt, eine UVP notwendig ist, das ist ja vollkommen klar, das wissen wir. Wo es strategisch hingehen soll und wie die Ansätze in der CDU-Fraktion zu Windkraft und erneuerbaren Energien sind, das wissen wir auch, aber das ist doch ein eindeutiges Ungleichgewicht, was da wieder zutage kommt und worüber wir unbedingt im Umweltausschuss reden müssen. Ich bin auch überrascht, dass das Gesetz jetzt so verfasst wurde, dass der Landtag kein Zustimmungsrecht zu dieser Anlage hat. Das war damals im Einvernehmen mit allen so beschlossen und geregelt worden und von 2003 zu 2007 sehe ich keinen Grund, warum wir das in diesem Gesetzentwurf jetzt nicht mehr als Grundlage haben, dass diese Anlage zustimmungspflichtig durch den Landtag gehen sollte, was ich für vollkommen richtig erachte.

Es sind dann noch ein paar Punkte auch im Naturschutzgesetz, über die wir gern mit Ihnen diskutieren würden. Ich gehe davon aus, dass der vorliegen-

de Gesetzentwurf jetzt an den Umweltausschuss überwiesen wird und dass wir uns dann über die Anhörung unterhalten und noch mal diskutieren können, wie es mit der Anlage 1 im Speziellen ist. Es sind noch ein paar andere Punkte, aber darauf möchte ich jetzt hier an diesem Pult nicht weiter eingehen, da es an den Umweltausschuss überwiesen wird und wir dann noch mal konkret nachfragen können, wie Sie denn das sehen, Herr Minister, und wie diese Eins-zu-Eins-Umsetzung von Ihnen wirklich gemeint ist oder ob wir da nicht unsere Spielräume, die wir zugunsten der Umwelt in Thüringen haben, doch wirklich auch mal ausnutzen und umsetzen sollten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich darauf beschränken, in kurzen Sätzen zu diesem vorliegenden Gesetz etwas zu sagen. Ich werde mich einer jetzigen Bewertung nicht hingeben, wie das Herr Kummer getan hat, denn ich bin nicht der Meinung, dass wir jetzt, bevor überhaupt eine Ausschussberatung erfolgt ist, schon Schlüsse auf die Umweltpolitik der Thüringer Landesregierung ziehen können und wollen. Eines kann ich hier ankündigen, das ist bei uns Konsens, die Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung, die werden und wollen wir wieder im Gesetz haben,

(Beifall bei der CDU)

aus einem ganz einfachen Grund: Nicht, weil wir der Landesregierung nicht trauen würden, das ist keineswegs so, aber wir wissen ja, wie das mit Rechtsverordnungen so ist. Es wird ein Gesetz erlassen, wir sind der Gesetzgeber als Landtag, die Landesregierung ändert Rechtsverordnungen und erst, wenn draußen im Lande an irgendeiner Ecke der Kittel brennt, dann kommen die Leute zu uns und sagen, was habt ihr denn hier wieder für einen Quatsch gemacht, das stimmt doch hinten und vorne nicht. Uns geht es darum, dass wir bei der Änderung dieser Anlage, und nur um die geht es, rechtzeitig im Landtag informiert sind und dort auch wissen, wenn etwas geändert wird, wie wird es geändert, und nachfragen können, warum es geändert wird. Die Umsetzung 1 : 1 der EU-Vorgaben ist für uns selbstverständlich. Und wir werden auch, das kann ich Ihnen hier auch sagen, Frau Becker genauso wie Herrn Kummer, nicht zusätzlich etwas draufpacken, was die



EU nicht unbedingt von uns verlangt. Denn damit haben wir schon teilweise sehr schlechte Erfahrungen gemacht, auch auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, aber mitberatend an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Diese beiden Ausschüsse sind in der Anlage mit vielen Punkten und Projekten betroffen. Ich finde oder wir finden als Fraktion, deshalb ist es durchaus notwendig, dass diese beiden Ausschüsse ihre Meinung zu diesem Gesetzentwurf mit einbringen, dass der Gesetzentwurf auch von diesen beiden Ausschüssen eingehend behandelt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen mehr, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Frau Jung.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Die Linkspartei beantragt auch Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut. Wir kommen als Erstes zum Antrag der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung vorgenommen worden.

Nun komme ich zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung vorgenommen worden.

Nun komme ich zum Antrag der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Die Überweisung ist trotzdem vorgenommen worden.

Nun kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt einige wenige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist aber diese Überweisung auch vorgenommen worden.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Wer der Federführung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmen möchte, hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar bezüglich Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2322 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/2677 -

Abgeordneter Grob aus dem Bildungsausschuss wird den Bericht geben. Bitte, Herr Abgeordneter Grob zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 26. September 2006 „Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar bezüglich Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale“ mit der Drucksachenummer 4/2322 wurde in der 46. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 29. September 2006 als Tagesordnungspunkt 23 a aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache auf Antrag der CDU-Fraktion an den Bildungsausschuss überwiesen. In der 20. Sitzung des Bildungsausschusses am 12. Oktober 2006 wurde unter Punkt 1 in nichtöffentlicher Sitzung der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS aufgerufen. Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach Urteilsbegründung wieder aufzurufen. In der 22. Sitzung des Bildungsausschusses am 7. Dezember 2006 wurde unter Punkt 2 in nichtöffentlicher Sitzung erneut der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS aufge-

rufen. Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel führte aus, die schriftliche Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichts Weimar habe dem Kultusministerium am 8. November 2006 vorgelegen und sei ebenso wie das Urteil selbst vom Thüringer Kultusministerium analysiert worden. Das Urteil habe die Lehr- und Lernmittelverordnung für unwirksam erklärt und gleichzeitig eine Revision nicht zugelassen. Vonseiten der CDU wurde angeregt, den Antrag in Drucksache 4/2322 zur Annahme zu empfehlen, dann werde die Landesregierung im Plenum Bericht erstatten und der Antrag sei danach als erledigt zu betrachten. Der Ausschuss kam überein, in der nächsten Ausschuss-Sitzung darüber zu beschließen.

In der 24. Sitzung des Bildungsausschusses am 1. Februar 2007 wurde unter Punkt 2 der Tagesordnung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS weiter beraten. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Döring bestellt, da er aber krank ist, habe ich das heute übernommen. Es wurde über das weitere Verfahren diskutiert, ebenso über die Sinnhaftigkeit der Überweisung des Antrags an den Ausschuss. Der Hinweis der Verwaltung ging in die Richtung, dass ein Sofortbericht nur möglich sei, wenn ein Antrag auf Berichterstattung erstmalig auf der Tagesordnung des Plenums stehe und die Landesregierung sich bereit erkläre, diesen abzugeben. Daraufhin beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Antrag in Drucksache 4/2322 unverändert zur Annahme zu empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen auf.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in diesen Tagen auf der Suche nach einer guten Geldanlage ist, dem kann ich, glaube ich, an dieser Stelle einen guten Tipp geben, der kann zurzeit beim Kultusministerium fündig werden, denn mit 6,18 Prozent pro Jahr werden die zu erstattenden Beiträge der Thüringer Eltern und volljährigen Schüler verzinst. Das ist durch das Oberverwaltungsgericht Weimar erzwungen worden, und zwar dadurch, dass die Rückzahlung rechtswidrig erhoben worden ist. Manch einen mag eine solche Traumrendite über den erlittenen Ärger mit dem neuen Büchergeld hinwegtrösten, den Landeshaushalt belastet das dilettantische Vorgehen des Kultusministeriums hingegen mit 9 Mio. € zusätzlich; aber das scheint die Landesregierung nicht weiter zu berühren. Der Minister hält es auch heute, ca. vier Monate nach der Urteilsverkündung, nicht für nötig, einmal darüber

zu berichten. Man muss schon ein dickes Fell haben, Herr Minister, oder eine etwas verschobene Zeitvorstellung, denn ich zitiere aus Ihrer letzten Rede vom 29. September den letzten Satz: „Der gewünschte Bericht wird Ihnen so schnell wie möglich zugehen.“ Im Gegensatz zu Herrn Grob denke ich, Sie hätten trotzdem einen Bericht geben können, auch wenn man laut Lage heute noch darüber abstimmen kann, denn insgesamt hätten Sie ja dann bis zu 11 Monate sogar Zeit, solch einen Bericht zu geben. Aufgrund dieser Tatsache ist das wirklich traurig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist auch erstaunlich, dass die Finanzministerin so gelassen bleibt, denn während in den eigenen Reihen durch juristische Stümpereien tiefe Löcher in den Kultusetat gerissen werden - ich verweise nur einmal auf die Theater- und Orchesterförderung -, argumentiert die Regierung an anderer Stelle dagegen immer damit, dass ähnlich hohe Summen überhaupt nicht mehr finanzierbar seien und es wird so getan, als hänge von einer Einsparung von 10 Mio. € bei den Theatern und Orchestern oder in anderen Bereichen das Wohl und Wehe des gesamten Landeshaushalts ab. Auf der einen Seite wird also fröhlich das Geld versenkt und auf der anderen Seite wird permanent der Haushaltsnotstand ausgerufen. Wie sich dieser Widerspruch auflösen lässt, würde ich wirklich gern vom Finanzministerium oder auch vom Kultusminister erfahren. Er hätte es ja heute tun können in seinem Bericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kritisieren einerseits, dass durch das rechtswidrige Agieren des Kultusministeriums zusätzliche Verbindlichkeiten des Landes in Millionenhöhe entstanden sind, wir kritisieren aber andererseits auch die Tatsache, dass die Landesregierung frühzeitige Warnungen vor einem absehbaren juristischen Debakel in Sachen Büchergeld einfach in den Wind geschlagen hat, denn angesichts dieser sich bereits abzeichnenden juristischen Unhaltbarkeit des Regierungsvorhabens, aber auch aus bildungs- und familienpolitischen Erwägungen hatte meine Fraktion bereits im Juni 2005 schon einen Gesetzentwurf vorgelegt. Zur Erinnerung: Dieser zielte auf eine ersatzlose Streichung des neuen Büchergeldes sowie auf eine Rückkehr zur Lernmittelfreiheit in ihrem früheren Umfang ab. Eltern und volljährigen Schülern, die bereits die Lernmittelpauschale gezahlt hatten, sollte damals schon das Büchergeld zurückerstattet werden. Wie aber reagierte das Kultusministerium und die CDU-Fraktion seinerzeit? Man könnte ganz salopp sagen, wie gehabt, getreu dem Motto: Es kann nicht gut sein, was von der Opposition kommt. Denn Kollege Emde meinte damals auch im Plenum, unsere Initiative sei ein populistisches Manöver und die von uns vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen wertete er zu-

dem als unseriös, unrealistisch und überhaupt nicht umzusetzen.

Diese Argumentation griff dann auch Kultusminister Goebel auf. Er versicherte dem Landtag zudem mehrfach, dass die von seinem Haus getroffenen rechtlichen Regelungen zur Erhebung und Verwaltung der Lernmittelpauschale juristisch absolut unanfechtbar seien. So erklärte der Minister am 30. Juni hier im Plenum beispielsweise, ich zitiere: „Wir haben in Artikel 24 unserer Verfassung, das können Sie selber nachlesen, den Satz ‚Der Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich.‘ Die Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln regelt das Gesetz. Ein solches Gesetz gibt es und auf der Basis dieses Gesetzes eine entsprechende Verordnung. Diese Vorschriften werden eingehalten durch unser Verfahren. Es ist also keine Rede davon, dass hier irgendwo Verfassungsrechte in Gefahr geraten.“ Am 15. September betonte der Minister im Plenum erneut, verfassungsrechtliche Bedenken oder andere rechtliche Bedenken könne er nicht erkennen.

Zum Glück, meine Damen und Herren, hat das Landesoberverwaltungsgericht Weimar da etwas genauer hingesehen; denn rund ein Jahr nach Minister Goebels vollmundigen Ausführungen haben die Richter unsere damalige Rechtsauffassung bestätigt und das Kultusministerium genau zu dem Szenario gezwungen, das wir bereits in unserem Gesetzentwurf vorgesehen hatten, nämlich die ersatzlose Streichung des Büchergeldes, die Rückkehr zur uneingeschränkten Lernmittelfreiheit sowie die Rückzahlung der Lernmittelpauschale.

Die jetzige Situation beim Büchergeld entspricht also ganz exakt unserem Lösungsvorschlag, nur mit dem Unterschied, dass eine Realisierung unseres Gesetzentwurfs dem Land 9 Mio. € erspart hätte. Angesichts dieser Tatsache ist es ziemlich dreist, wenn der Kultusminister nach der Urteilsverkündung behauptet, man habe das ja alles überhaupt nicht voraussehen können. Es sei auch niemand in seinem Hause für das entstandene juristische Debakel und die zusätzliche Belastung des Landeshaushalts und der nun handelnden Personen vor Ort verantwortlich. Überhaupt bestehe wieder einmal kein Grund zur Veranlassung. Ganz so einfach ist die Sache nun einmal nicht. Der Kultusminister hat sich leichtfertig über schwerwiegende juristische Bedenken hinweggesetzt und dafür eine angemessene Quittung erhalten. Er wäre sicherlich gut beraten, von weiteren Experimenten mit einer Lernmittelpauschale die Finger zu lassen. Ich habe allerdings nur begrenztes Zutrauen in die Lernfähigkeit. Deshalb sage ich schon jetzt in aller Deutlichkeit: Meine Fraktion wird sich jedem neuen Versuch, ein Büchergeld einzuführen, ebenso energisch entgegenstellen, wie wir das vor zwei Jahren schon einmal getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin davon auch überzeugt, dass die große oder übergroße Mehrheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger nach wie vor jede Aufweichung der Lernmittelfreiheit ablehnt. Sollte Sie die Bevölkerungsmeinung auch in diesem Fall einmal wieder nicht beeindruckt, Herr Goebel, dann prophezeie ich Ihnen auch jetzt schon, dass Sie dank der herausragenden juristischen Kompetenz Ihres Hauses - ich nenne auch das Wort Teilzeitverbeamtung - mit einer Neuauflage der Lernmittelpauschale spätestens vor Gericht wieder Schiffbruch erleiden werden.

Die Landesregierung sollte also gut überlegen, ob sie ein weiteres Büchergelddebakel initiieren will oder nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ehrlich-Strathausen, es ist schön, dass ich Ihnen gleich erwidern kann. Ich habe mich ja grundsätzlich zu diesem Thema an dieser Stelle schon ausgesprochen, aber will die Kritikpunkte von Ihnen noch einmal aufgreifen. Sie kritisieren, dass der Bericht des Kultusministers so spät kommt. Wenn das Plenum offensichtlich Schwierigkeiten hat mit der Durchführung der Geschäftsordnung und erst heute am Ende dann diesen Bericht beschließt, dann ist das nicht Schuld des Kultusministers und er hätte dann mit der heutigen Beschlussfassung die Möglichkeit, erst nach sechs Monaten diesen Bericht abzugeben.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Ach, Herr Emde, Sie haben selbst gesagt, dass der Bericht des Kultusministers sicherlich nicht erst in sechs Monaten vorliegen wird.)

Frau Ehrlich-Strathausen, in der Sache sind wir doch informiert worden. Dass der Kultusminister im Plenum einen Bericht abgeben sollte, das war doch nur von Ihnen gewünscht, um möglichst die Landesregierung vorzuführen, in dieser - zugegeben - unschönen Sache. Ansonsten sind wir als Abgeordnete auch im Bildungsausschuss informiert

(Unruhe bei der SPD)

über das Gerichtsurteil, wir haben es sogar auf den Tisch bekommen, wir sind informiert über die derzeitigen Modalitäten und das Vorgehen bei der Rückzahlung. Das ist doch alles gelaufen. Aber eines ist mir noch unklar: Die SPD beklagt die angebliche Lücke im Etat. Da die SPD ja immer dagegen war, dass man ein Schulbuchgeld erhebt, hätte sie ja die 8 oder 9 Mio. € gar nicht eingenommen. Dann können Sie doch heute nicht davon reden, es gibt eine Lücke im Etat und das wäre alles ganz schlimm und was sagt denn die Finanzministerin dazu. Das scheint mir eine Bewusstseinspaltung zu sein, anders ist das nicht zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das ist eine Bewusstseinsstörung von Ihnen.)

Im Übrigen, Frau Ehrlich-Strathausen, das Obergericht hat ganz klar gesagt, dass es ein Schulbuchgeld für durchaus machbar hält und dieses nicht generell verneint, sondern das OVG hat nur die Art und Weise der Erhebung kritisiert und deswegen das Land zur Zurückzahlung der geleisteten Elternbeiträge verpflichtet. Wir als CDU-Fraktion sind nach wie vor der Auffassung, dass ein solches Büchergeld sinnvoll und machbar ist, so wie es viele andere Bundesländer in Deutschland haben, auch SPD-, auch linksparteiregierte Bundesländer haben dieses Büchergeld, sogar noch in anderer Höhe, und deswegen sind wir nach wie vor der Auffassung, dass es vertretbar ist, im Freistaat ein solches Büchergeld zu erheben.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Darf ich vielleicht etwas fragen?)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Emde, Frau Ehrlich-Strathausen hat gesagt: „Darf ich etwas fragen?“. Ich übersetze das jetzt einmal. Wäre es möglich, dass Ihnen Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen eine Frage stellt?

#### **Abgeordneter Emde, CDU:**

Natürlich.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann kommen Sie noch einmal nach vorn und Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen kann die Frage stellen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Natürlich, dann gehe ich wieder nach vorn.)

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Nachdem Sie sich ja so vollmundig für die Föderalismusreform ausgesprochen haben, hätte ich doch gern einmal gewusst, sind wir verantwortlich für das Land Thüringen oder sind Sie jetzt auch noch verantwortlich für das Land Berlin?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Aber der Wowi ist noch nicht konvertiert.)

#### **Abgeordneter Emde, CDU:**

Ich denke schon, wir sind verantwortlich für Thüringen und ich bin dafür, dass wir im Bildungsbereich den Föderalismus behalten und als Freistaat Thüringen auch zuständig bleiben, anders als die SPD, die immer gern, wenn sie nicht klarkommt, Aufgaben auf Bundesebene verlagert sieht.

(Beifall bei der CDU)

Über Berlin habe ich im Übrigen überhaupt nicht gesprochen. Wenn Sie wissen, dass Berlin 100 € Büchergeld erhebt und das von Wowereit und seinen linken Genossen, dann sei es an dieser Stelle noch einmal gesagt, welche Wohltaten diese Regierung verbreitet.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Skibbe zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister, angesichts der Aktualität und auch der Brisanz des Themas hätten wir schon einen Bericht von Ihnen heute erwartet, denn diese Möglichkeit des Sofortberichts gibt es ja für Sie auch, zumal Sie, wie bereits Abgeordnete Ehrlich-Strathausen benannt hat, in der 46. Landtagssitzung diesen ominösen Satz „Der gewünschte Bericht wird Ihnen so schnell wie möglich zugehen.“ genannt haben. Nun sind mehr als fünf Monate um, die schriftliche Urteilsbegründung - alle sind bereits darauf eingegangen - liegt längst vor und die Schulbuchverantwortlichen löffeln die Suppe aus, die die Landesregierung ihnen eingebrockt hat. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Rückzahlung der zu Unrecht erhobenen Lernmittelpauschale zusätzlichen Aufwand für die Schulen bedeutet, zusätzlicher Aufwand, der Kraft und Zeit kostet, die für den Unterricht und damit für unsere Kinder verloren geht.

Ich habe mich in den letzten Wochen in einigen Schulen über die Rückzahlungsmodalitäten informiert. In

einigen dieser Schulen, besonders den kleineren, den Grundschulen nämlich, scheint die Rückzahlung recht geordnet zu geschehen. Dennoch werden die zusätzlichen Aufgaben moniert. Der Rücklauf der Anträge, besonders der Kinder, die in der 5. und 6., also in den weiterführenden Schulen und Klassen sind, erfolgt nur selten über die Grundschulen. Das ist für die Schulen doch ein bisschen unbefriedigend, weil sie nicht wissen, was in Zukunft auf sie zukommt.

Schwieriger wird es aber bei den weiterführenden Schulen. Uns sind Fälle bekannt geworden, in denen die Schulbuchbeauftragten die gesamten Winterferien damit beschäftigt waren, Einzahlungsbelege bzw. Kontoauszüge zu kontrollieren. In Gymnasien oder Berufsschulen ist der Aufwand oft unerträglich. Mit einer Stunde Abminderung ist dieser unvergleichlich hohe Aufwand wohl kaum abgegolten. Von den Verantwortlichen in den Schulen selbst kam der vorwurfsvolle Vorschlag, dass genau diese Arbeit doch die Verantwortlichen in den Ministerien bewältigen müssten. Als unsere Fraktion diese Forderung erhoben hatte, erteten wir nur ein müdes Lächeln. Wir fordern nun endlich Konsequenzen aus diesem Desaster, ein Bekenntnis zur wirklichen Lernmittelfreiheit ist nicht mit irgendwelchen Winkelzügen zu erreichen. Ein Scheininstitut, das sich zudem noch Institut für Lernmittelfreiheit nennt und den Eltern von Schülerinnen und Schülern sowie volljährigen Schülerinnen und Schülern kräftig in die Taschen greift, ist dafür denkbar ungeeignet.

Wir erwarten, im künftig zu gebenden Bericht Aussagen zu treffen, die die Probleme im Zusammenhang mit den Rückzahlungen der Lernmittelpauschale benennen. Uns interessieren Reaktionen auf diese Problemlagen und Lösungswege. Wir erwarten auch Aussagen zum weiteren Vorgehen seitens der Landesregierung. Da Sie, Herr Minister, bereits im September 2006 nicht das Ob, sondern nur das Wie der Beteiligung der Eltern an den Kosten für Lernmittel infrage stellten, möchten wir schon wissen, welche Schritte Sie künftig zu unternehmen gedenken. Interessant wäre es auch, Aussagen zu einer möglichen Zeitschiene zu treffen. In § 105 der Geschäftsordnung - ich glaube, vorhin wurde von einigen daraus zitiert - des Thüringer Landtags über Berichte der Landesregierung ist ausgeführt, ich zitiere: „Die Landesregierung erstattet dem Landtag über die Ausführung der Beschlüsse, die ein Berichtsersuchen an die Landesregierung zum Gegenstand haben, innerhalb von sechs Monaten einen schriftlichen Bericht, sofern keine andere Form oder Frist bestimmt ist.“ Wir schlagen nun eine Verringerung der Frist auf zwei Monate aus den bereits vorgenannten Gründen vor. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten sehe ich keine weitere Re-deanmeldung; doch, der Herr Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nach meiner Wortmeldung zum vorletzten Tagesordnungspunkt die Sache mal rund machen. Wo ist denn jetzt der Justizminister, wenn er dran wäre?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Der sucht Ihr Sakko.)

Wir haben jetzt nur mal ganz oberflächlich eine kleine Aufzählung gemacht.

Bei der Lernmittelpauschale verliert diese Landesregierung vor Gericht, bei Teilzeit für Lehrer verliert die Landesregierung vor Gericht, Konkurrentenklage bei der Besetzung von hochrangigen Positionen im Innenministerium verliert diese Landesregierung vor Gericht, Besoldung von Beamten, die in den Alt-bundesländern ausgebildet worden sind, verliert diese Landesregierung vor Gericht. Und wer erinnert sich nicht - Verfassungsgericht, Kommunalfinanzierung, die Art und Weise, wie sie aufgebaut ist, verliert die Landesregierung vor Gericht. Dann kommt das Thema hier auf die Tagesordnung und dann kommt keiner aus dem Justizbereich oder vielleicht sogar mal der Ministerpräsident und erklärt uns, wie in diese Landesregierung jetzt auf juristischer Ebene endlich mal Ordnung reinkommt. Ihr allererstes Ziel müsste doch neben den inhaltlichen Fragen sein, dass Sie irgendwann mal in die Lage versetzt sein werden, dass der Großteil Ihrer wichtigen Gesetzgebungsverfahren vor den Thüringer Gerichten auch standhält.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Zum Antrag!)

Was tun Sie denn, dass dieses Theater, wie hier formuliert, im Kultusministerium sich zukünftig nicht wieder abspielt? Zählt denn hier mal jemand die Klagen aus dem Innenministerium gegen die Führung dieses Hauses und verfolgt jemand mal die Rechtsprechung der entsprechenden Gerichte? Sie geben doch ein Bild nach außen von sich, dass Sie können und dass Sie wollen und im Endeffekt wird wieder alles von den Gerichten kassiert.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:  
Herr Gentzel, zum Antrag!)

Wenn Sie Ambitionen haben, Landtagspräsident zu werden, um dann andere Leute zu ermahnen,

(Unruhe bei der CDU)

sollten Sie sich zunächst in der Fraktion durchsetzen und dann diesen Antrag hier im Landtag stellen. Mit Zweidrittelmehrheit werden Sie sicherlich gewählt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nicht nur eine Frage, die das Kultusministerium betrifft. Das wäre jetzt die Frage und die Stunde des Justizministeriums gewesen, eventuell des Ministerpräsidenten, um zu klären, wie Sie das endlich im Kabinett hinkriegen wollen, dass Sie ihre Gesetzesvorlagen nicht nur im Landtag durchpeitschen, sondern juristisch so sicher machen, dass die Gerichte das im Nachhinein nicht kassieren und Sie sich langsam zum Gespött des Landes entwickeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen mehr vor, aber ich denke für die Landesregierung der Kultusminister. Ich bitte in der Fraktion der Linkspartei.PDS mal zu klären, wie mit dem Antrag umgegangen wird, dass der Bericht in den nächsten zwei Monaten gegeben wird, inwiefern es ein Änderungsantrag zu Drucksache 4/2322 wird.

Herr Minister, bitte.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn man sich vor Gericht streitet, in der Regel eine Partei unterliegt und eine Partei obsiegt. Es gibt also ca. 50 Prozent Gewinner und 50 Prozent Verlierer bei Prozessen. Die Rechtsstreitigkeiten, denen sich das Thüringer Kultusministerium stellen muss, sehen so aus, dass wir in diesem Falle bei 80 Prozent der Rechtsstreitigkeiten obsiegen. Man kann also durchaus sagen, die Thüringer Gerichtsbarkeit bestätigt in aller Regel die Rechtsauffassung des Thüringer Kultusministeriums.

Wenn ich sage „in aller Regel“, dann heißt es natürlich, dass es Ausnahmen gibt. Über eine Ausnahme reden wir heute, über die Entscheidung des Obergerichtes in der Angelegenheit der Lernmittelbereitstellung und -finanzierung an den Schulen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Goebel, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:**

Nein, ich gestatte keine Anfrage.

Ich will nur ganz kurz ausführen, wie wir damit umgegangen sind. Wir haben unmittelbar, nachdem uns das Urteil und die Urteilsgründe bekannt waren, entschieden, die Erhebung der Lernmittelgebühren bzw. der Sonderbeiträge für Lernmittel rückabzuwickeln. Wir müssen bei dieser Rückabwicklung auf dem Weg vorgehen, auf dem wir sie auch erhoben haben. Wir haben sie an den Schulen erhoben, um die Mittel unmittelbar den Schulen zur freien Verfügung im Bereich der Beschaffung von Lernmitteln zu überlassen. Demzufolge war es auch notwendig, dass die Schulen uns bei der Rückabwicklung helfen. Der Aufwand ist in der Tat beachtlich, aber er ist nicht größer als der Aufwand bei der Erhebung. Das muss man auch deutlich sagen.

Inzwischen sind über 60.000 Anträge beim Kultusministerium eingegangen. Ein großer Teil wurde bereits erfasst und ein Teil ist auch abgewickelt. Wir gehen also weiterhin davon aus, dass wir bis zum Abschluss dieses Schuljahres die Rückabwicklung schaffen werden. Wir werden zu gegebener Zeit darüber reden, in welcher Form wir die Frage der Beteiligung von Eltern und volljährigen Schülern an den Lehr- und Lernmitteln künftig regeln wollen. Darüber kann ich Ihnen heute noch keine umfassende Auskunft geben. Aber es ist in der Tat Absicht, grundsätzlich an diesem Verfahren festzuhalten, zumal das Gericht ausdrücklich bestätigt hat, dass es keinen rechtlichen Hinderungsgrund dafür gibt.

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden, das Geld, das wir jetzt zurückzahlen, ist das Geld, das wir eingesetzt haben für den Erwerb von Büchern. Es ist das Geld, das wir im Haushalt hätten veranschlagen müssen, wenn wir diese Beteiligung nicht vorgesehen hätten. Insofern ist es kein Verlust für den Landeshaushalt aus der Sicht, dass etwas zusätzlich bezahlt worden ist, wenn man etwa absieht von den Zinsen, die uns rechtlich vorgeschrieben sind. Ein Zinsgewinn ist natürlich bei einer maximalen Beteiligung von 90 € pro Kind nicht gerade üppig, selbst wenn die Zinsen bei über 6 Prozent liegen. Also wir haben nicht etwa Geld - wie Frau Ehrlich-Strathausen hier formuliert hat - fröhlich versenkt, schon gar nicht fröhlich, sondern wir wollen gemeinsam mit Eltern und Schülern dafür sorgen, dass wir eine hochqualitative Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln auch künftig sicherstellen können und ich denke, dies wird uns auch gelingen.

Zur Frage des Berichts: Ich habe in jeder Situation des Verfahrens immer vollständig Auskunft gegeben über alle Fragen, die mit dem Rechtsstreit, mit dem Urteil und mit dem anschließenden Verfahren zusammenhängen. Dies hat halt nicht die Form eines Sofortberichts, wie es die Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses vorsieht, aber wenn heute ein Beschluss gefasst wird, werden wir natürlich im Rahmen dieses Beschlusses auch den geforderten Sofortbericht geben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses, es ist ja ausführlich erörtert worden, empfiehlt die Annahme des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2322. Frau Abgeordnete Skibbe hat aber dazu einen Änderungsantrag gestellt in mündlicher Form und ich trage jetzt noch einmal die Änderung vor, die hier gestellt worden ist. Da stimmen wir zuerst über diese Änderung ab. Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, nach § 64 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung sind Änderungsanträge schriftlich abgefasst vorzulegen und sollen verteilt sein. Also ich frage jetzt: Ist denn der Änderungsantrag schriftlich abgefasst?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dort steht: „Sofern sie noch nicht verteilt sind, können sie verlesen werden, es sei denn, dass ein Abgeordneter der Verlesung widerspricht.“

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sie müssen schriftlich abgefasst sein, steht drin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir hatten diesen Fall schon, wir können es aber gerne noch einmal prüfen. Also: Sie können verlesen werden, sofern sie nicht verteilt werden.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Ich frage ja nicht danach, ob sie verlesen werden können, sondern ob sie denn schriftlich abgefasst sind.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Da frage ich die Fraktion der Linkspartei.PDS. Ist dieser Antrag ...

(Unruhe bei der CDU)

Bevor es jetzt zu Entgleisungen kommt. Es gibt die Möglichkeit des mündlichen Vortrags eines Antrags. Das ist übrigens auch nicht das erste Mal, dass das in diesem Hohen Hause geschieht. Diese werden dann auch noch schriftlich verfasst und verteilt. Aber es besteht im Rahmen einer solchen Beratung immer die Möglichkeit, dass übrigens auch einzelne Abgeordnete solche Änderungsanträge stellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Schriftlich!)

Es gibt in jedem Fall, ich wiederhole das jetzt noch einmal und mir wurde das auch bestätigt seitens der Verwaltung, die Möglichkeit des mündlichen Verlesens von Anträgen.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Richtig, wenn diese schriftlich vorliegen. Meine Frage war, ob der Antrag schriftlich vorliegt. Sie haben gefragt bei der PDS-Fraktion, wo denn der Antrag wäre. Also liegt er Ihnen schriftlich nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Es ist nichts eingereicht bei der  
Landtagsverwaltung.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Auch diese Form hatten wir übrigens schon. In einer früheren Auseinandersetzung, kann ich mich erinnern, dass ein Abgeordneter der CDU-Fraktion einen Antrag hier verlesen hat. Wir haben danach eine Auszeit genommen. Wir können das jetzt auch gern tun. Wenn Sie aber auf Ihrem Recht bestehen, diesem zu widersprechen?

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Was ich hiermit tue.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann folgen Sie dem § 64 Abs. 5 letzter Satz und damit hätten wir das wieder geklärt. Damit ist der Widerspruch gegen dieses Verlesen durch den Abgeordneten Schröter vorgenommen worden und wir können über diesen Änderungsantrag nicht in dieser Form abstimmen.

Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Wenn wir schon in eine Geschäftsordnungsdebatte hier eintreten, weil es irgendwelche politische Optionen gibt, dann möchte ich darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Schröter, dass der § 105 unserer Geschäftsordnung die sechs Monate für Berichte der Landesregierung vorsieht, sofern keine andere Form und Frist bestimmt wird. Es obliegt diesem Plenum, ob es die Frist von sechs Monaten festlegt oder eine kürzere Frist, und das unabhängig von einem schriftlichen Antrag, Herr Mohring.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich beende jetzt diese Geschäftsordnungsdebatte; man kann die, wenn man das möchte, im Ältestenrat oder im Justizausschuss fortsetzen. Ich habe jetzt die Entscheidung getroffen, dass der Widerspruch des Abgeordneten Schröter gegen das Verlesen dieses Antrags die Abstimmung darüber verhindert, so dass wir jetzt zur Entscheidung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2322 kommen. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Alles andere klären Sie dann bitte auf Ihre Anträge hin.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 6.

Wir gehen in die Mittagspause und setzen um 14.00 Uhr mit der Beratung fort.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, wir fangen mit vier Minuten Verspätung an. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

**Fragestunde**

Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, mit der Frage in Drucksache 4/2661.

**Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin.

Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal schließt Erhebung von Stundungszinsen nach § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) nicht aus

Obwohl die Landesregierung klargestellt hat, dass bei der Stundung der Abwasserbeiträge in Anwendung der sogenannten Privilegierungsstatbestände

nach § 21 a Abs. 4 ThürKAG keine Stundungszinsen erhoben werden dürfen (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1977), informierte der Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal die Beitragspflichtigen im Dezember 2006 schriftlich darüber, dass sich der Zweckverband vorbehält, für die Zeitdauer der „Privilegierungsstundung“ Stundungszinsen nach § 234 und § 238 Abgabenordnung zu erheben. Dieser „Hinweis“ verunsichert die Beitragspflichtigen. Vorsitzender des Zweckverbandes ist der CDU-Landtagsabgeordnete Christian Köckert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung behält sich der Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach-Erbstromtal vor, für die Zeitdauer der „Privilegierungsstundung“ Stundungszinsen zu erheben, hat doch die Landesregierung klargestellt, dass bei solchen Stundungen keine Stundungszinsen entstehen?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur o.g. Verfahrensweise des Verbands, gegebenenfalls Stundungszinsen für die Zeitdauer der „Privilegierungsstundung“ zu erheben?

3. Was hält die Landesregierung für erforderlich, damit der Zweckverband gegenüber den Beitragspflichtigen die tatsächlich bestehende Rechtslage ordnungsgemäß darstellt und insofern keine neuen Verunsicherungen entstehen lässt?

4. Welche Möglichkeiten haben die Bürger, sich gegen die dargestellte Handlungsweise des Zweckverbandes zu verwahren?

Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage beantwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung begründet der Zweckverband seine Rechtsauffassung damit, dass es nach dem Wortlaut des § 21 a Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz an einer ausdrücklichen Regelung zur zinslosen Stundung der hiernach zurückzuzahlenden Beiträge mangelte. Der Verband wolle daher nach der Stundungsregelung der Abgabenordnung verfahren. Die unter Ziffer 20.4.2 ergangenen Hinweise des Thüringer



Innenministeriums zur Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sehe der Verband als nicht verbindlich an. Gegenwärtig sehe er aber auch keine Veranlassung, entsprechende Zinsbescheide zu erlassen.

Frage 2: Wie ich bereits in der Antwort zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel anlässlich der 40. Sitzung des Landtags am 8. Juni 2006 ausgeführt habe, ergibt sich entgegen der Rechtsauffassung des Zweckverbands sehr wohl aus dem Gesetzeswortlaut, dem Sinn und Zweck der Regelung sowie aus der Intention des Gesetzgebers eine bürgerfreundliche Finanzierung und vorteilsgerechte Belastung der Abgabepflichtigen zu schaffen, dass die Stundung der zurückzuzahlenden Abwasserbeiträge unverzinst erfolgen muss. § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz sieht die Übernahme des durch die Stundung entstehenden Zinsaufwands durch das Land vor. Diese Regelung schließt als spezialgesetzliche Vorschrift eine Anwendung des § 15 Abs. 1 Ziffer 5 a Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung aus.

Frage 3: Der Verband wurde bereits wiederholt durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde unter Bezugnahme auf die Anwendungshinweise des Thüringer Innenministeriums darauf hingewiesen, dass die Stundung von Beiträgen bei Vorliegen eines Privilegierungstatbestands des § 7 Abs. 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz ohne die Erhebung von Stundungszinsen zu erfolgen hat. Weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind derzeit nicht möglich, da der Zweckverband tatsächlich keine Stundungszinsen erhebt.

Frage 4: Sobald die Beitragsschuldner tatsächlich von entsprechenden Zinsbescheiden des Zweckverbands betroffen sein sollten, können diese entsprechende Rechtsbehelfe einlegen.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

#### **Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, der Verband verschickt die Rückerstattungsbescheide oder die Stundungsbescheide für die Privilegierungstatbestände und dort ist direkt die Formulierung enthalten, dass sich der Zweckverband die Erhebung von Stundungszinsen vorbehält. Sie haben gesagt, Sie sehen jetzt keine Möglichkeit, rechtsaufsichtlich gegenüber dem Verband einzuwirken. Aber wie bewerten Sie denn, dass der Verband in einem Bescheid offenbar eine falsche Rechtsauslegung dem Bürger mitteilt? Das

kann doch nicht einfach so hingenommen werden, dass Sie hier sagen können, Sie haben jetzt keine weiteren Möglichkeiten.

#### **Dr. Gasser, Innenminister:**

Doch, sehr wohl. Wenn er in seinem Bescheid schreibt, dass er sich das vorbehält, ich weiß ja nicht, ob das stimmt, Herr Kuschel, da muss man immer vorsichtig sein bei Ihnen, aber nehmen wir mal an, das würde zutreffen, dann ist das eine Absicht, die er hier kundtut, die ja keinerlei Auswirkungen auf die Rechtsposition des Abgabepflichtigen derzeit hat. So lange das keine Auswirkungen hat, solange man nicht davon betroffen ist, kann man auch keinen Widerspruch einlegen, man kann nicht klagen oder dergleichen Dinge mehr machen und er erhebt ja auch derzeit tatsächlich keine Stundungszinsen, ergo gibt es hier keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen. Sie müssen vielleicht später noch mal anfragen.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich auf die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2676.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Einführung von Praktika beim Lehramtsstudium

Laut Presseberichten plant die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena die verbindliche Einführung eines zweimonatigen „Eingangspraktikums“ als Voraussetzung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums bereits ab dem Wintersemester 2007/2008. Als Übergangslösung wird vorgeschlagen, dass Studierende auch die Möglichkeit haben, dieses sogenannte Eingangspraktikum auch innerhalb der ersten vier Semester nachholen zu können. Darüber hinaus sehen die Pläne der FSU Jena vor, dass Lehramtsstudenten nach dem vierten Semester zusätzlich noch ein fünf Monate langes Praktikum zu absolvieren haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben der FSU Jena um ein hochschulinternes Projekt, das nicht auf andere Hochschulen des Landes übertragen werden soll, oder befürwortet die Landesregierung eine Ausweitung auf alle Lehramtsstudenten in Thüringen?

2. Welche qualitativen (z.B. welche Inhalte bzw. Aufgaben) und quantitativen (z.B. Wochenstundenanzahl) Anforderungen stellt das Eingangspraktikum an deren Absolventen?

3. Sind alle Schulen im Freistaat berechtigt, ein solches Eingangspraktikum interessierten Lehramtsstudienbewerbern anzubieten?

4. Wie soll das geplante fünfmonatige Praktikum nach dem vierten Semester inhaltlich (Aufgaben- und Zeitumfang) untersetzt werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem hier angesprochenen Eingangspraktikum und auch dem Praxissemester handelt es sich um Vorhaben, die in den Verantwortungsbereich der Friedrich-Schiller-Universität fallen. Die inhaltliche Ausgestaltung von Schulpraktika und ähnlichen Veranstaltungen während des Studiums erfolgt in Praktikumsordnungen der jeweiligen Hochschulen, also eigenverantwortlich. Die Übertragung der Praktikumsregelung einer Hochschule auf eine andere ist deshalb nicht ohne Weiteres möglich. Aber die Landesregierung ist generell daran interessiert, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen die schulpraktische Ausbildung von Studierenden aller Lehrämter quantitativ und qualitativ zu verbessern, auch um damit auf Sicht eine teilweise Anrechnung dieser schulpraktischen Studienanteile auf den Vorbereitungsdienst zu erreichen und sicherzustellen.

Zu Frage 2: Mit dem Eingangspraktikum sollen Studierende befähigt werden, über einen signifikanten nennenswerten Zeitraum hinweg einen pädagogischen Bezug zu Kindern und/oder Jugendlichen aufzubauen und auch aufrechtzuerhalten. Das dient einerseits der Selbstüberprüfung der Studierenden im Zusammenhang mit dem Lehramtsstudium und andererseits natürlich auch der Einübung notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Eingangspraktikum soll insgesamt 320 Stunden umfassen.

Zu Frage 3: Das Eingangspraktikum bedarf neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation mit Schulen, und zwar im Rahmen einer von der FSU Jena zu beschließenden Praktikumsordnung. Ich habe das vorhin bereits angesprochen. Aus Sicht der Landesregierung kommen aber grundsätzlich alle Schulen des Freistaats Thüringen als Kooperationspartner in Betracht.

Zu Frage 4: Das Praxissemester hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten, entspricht also vollumfänglich einer Semesteranrechnung. Durch eine Kombination von theoretischen Veranstaltungen und praktischen Erfahrungen in der Schule sollen Lehramtsstudierende an den Standards der Kultusministerkonferenz orientierte Kompetenzen entwickeln. Studierende sollen nach einer Phase der Unterrichtsbeobachtung den Unterricht planen, analysieren und in Teilen selbst erproben. Der gesamte Prozess wird durch Seminarveranstaltungen der Universität zu Beginn des Praxissemesters und am Ende des Semesters unterstützt. Weitere Einzelheiten werden in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Lehrerbildung geregelt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Seela, bitte:

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Herr Staatssekretär, ich hätte mal eine Nachfrage bezüglich der 320 Stunden Eingangspraktikum. Können Sie mir sagen, wie man auf diese Zahl 320 gekommen ist? Ich habe es mal durchgerechnet, es sind dann wahrscheinlich, wenn man acht Stunden zugrunde legt, glaube ich, zwei Monate. Würde nicht auch ein Monat ausreichend sein - was ist der Grund dafür? Wenn Sie es jetzt nicht sagen oder beantworten können, können Sie es auch gern nachreichen, da es ja ein Modell der FSU ist.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Nein, das kann man schon beantworten. Sie haben es ganz richtig gerechnet. Vorgesehen ist, dass man rund zwei Monate in einem solchen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen verbringt. Ich habe ja auch darauf hingewiesen, es ist das Ziel, dass man durchaus in einem gewissen nennenswerten Umfang Eigenerfahrung sammelt. Von daher ist es klar, dass man das jetzt nicht mit ein, zwei oder drei Wochen erledigt oder auch nicht erledigen kann. Jetzt könnten wir natürlich immer sagen, statt 320 sind es vielleicht 300 oder 340, das ist klar, das ist irgendwo gegriffen, also orientiert man sich an einer kalendarischen Größe von zwei Monaten. Aber man möchte schon, dass Studierende hier wirklich signifikante Erfahrungen einsammeln. Um es denen zu erleichtern, die vielleicht vor Beginn eines Studiums Schwierigkeiten haben, dies in zwei Monaten unterzubringen und ihnen entgegenzukommen, ist vorgesehen, dass innerhalb der ersten vier Semester dieses Praktikum eingeholt werden kann. Meiner Kenntnis nach darf das auch in zwei Teilen erledigt werden. Aber gemeint ist schon - und das ist damit zum Ausdruck gebracht -, dass man so einen signifikanten Kontakt mit jungen Leuten organisieren möchte.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2691 - Neufassung - auf.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:**

Sondergesundheitsministerkonferenz zum Thema „Zukunft der Krankenhausversorgung“

Die Sondergesundheitsministerkonferenz im März 2007 hat die Aufgabe, grundlegende ordnungspolitische Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und -finanzierung zu erörtern und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Dabei soll das Auslaufen der Konvergenzphase der Fallpauschalen mit einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung unter dem Aspekt grundlegender ordnungspolitischer Fragestellungen in diesem Zusammenhang den „Versorgungsauftrag“ der Krankenhäuser durch das Land?

2. Wird die künftige Thüringer Krankenhausplanung eine Standortplanung für Notfall- und Grundversorgung sein?

3. Wie definiert die Landesregierung „qualitätsorientierte Leistungsplanung“?

4. Wie bewertet die Landesregierung aus Sicht der Letztverantwortung des Landes die monistische Finanzierung des Krankenhausbereiches?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Sondergesundheitsministerkonferenz zum Thema „Zukunft der Krankenhausversorgung“ wird erst am 8. März 2007 zusammentreten, das Thema beraten und ihre Beschlüsse treffen.

Die Fragen aus der Mündlichen Anfrage beantwortete ich daher namens der Landesregierung im Wesentlichen auf der Basis des geltenden 5. Thüringer Krankenhausplans.

Zu Frage 1: Der Auftrag der Krankenhäuser, Menschen zu heilen oder zumindest ihre gesundheitlichen Beschwerden zu lindern, ist vom ordnungspolitischen

Rahmen unabhängig. Er ergibt sich aus dem Wesen eines Krankenhauses, bedarf daher keiner ordnungspolitisch motivierten Definition. Allerdings leiten sich die gesetzlichen Ziele aus dem Grundgesetz, dort Artikel 74, dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in § 2 und dem SGB V in § 107 ab.

Zu Frage 2: Der 5. Thüringer Krankenhausplan trifft Aussagen zur Zuweisung von überregionalen Versorgungsaufträgen für allgemein versorgte Krankenhäuser. Diese Festlegungen gehen über eine Planung der Grund- und Notfallversorgung hinaus. Dieser Weg soll zunächst fortgesetzt werden. Die von Ihnen gewählten Begriffe der Notfall-, Standort- oder Rahmenplanung schließen einander nicht aus. Es werden jeweils die Regelungen zu treffen sein, die sich aus den Erfahrungen zurückliegender Planungsperioden und aus den zu erwartenden Entwicklungen ergeben.

Zu Frage 3: Der 5. Thüringer Krankenhausplan trifft bislang Aussagen nur zur Entwicklung von Qualitätsvorgaben. In Thüringen findet eine Leistungsplanung im Sinne der Frage nicht statt. Damit ist die Entwicklung einer entsprechenden Definition nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Die monistische Finanzierung könnte sinnvollerweise nur bundeseinheitlich eingeführt werden. Zwischen den Ländern und zusammen mit dem Bund ist ein breiter Diskussionsprozess in Gang gekommen. Diese Frage wird wichtiger Gegenstand der Gesundheitsministerkonferenz am 8. März 2007 sein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Dr. Fuchs, bitte.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Staatssekretär Illert, ich danke für die Antwort. Sie sagten, Sie haben Ihre Antwort jetzt auf die 5. Krankenhausplanung bezogen. Wir hatten ja einen Brand in einem Kinderheim in Tröbnitz, davon waren acht Kinder betroffen. Für mich erstaunlich war, dass im Prinzip acht Kinder nicht in einer Kinderklinik in Jena unterzubringen waren, sondern sie mussten getrennt werden, weil keine Notfallbetten bereitgestellt werden konnten. Deshalb möchte ich doch noch mal nachfragen: Hat die Landesregierung bei Katastrophen- und Gefahrenabwehr auf alle Krankenhäuser der verschiedenen Träger Zugriff?

Meine zweite Frage lautet: Beteiligen sich auch zurzeit alle Krankenhausträger an der Sicherung von Notfall- und Rettungsdiensten?

**Illert, Staatssekretär:**

Ja, sie beteiligen sich nach meiner Kenntnis so, wie Sie das gerade gefragt haben. Darüber hinaus sind dann natürlich die Krankenhäuser, das heißt die Träger der Krankenhäuser, in Notfallplanungen und Katastrophenplanungen mit eingebunden, das ist völlig klar.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2692.

**Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:**

Anbieterwechsel für Nachtstromkunden

Bezieher von Elektrizität zur Wärmegewinnung mittels Nachtspeicherheizung berichten, dass bei Tarifierhöhungen große Probleme bestehen würden, den Anbieter zu wechseln. Dieses Recht, das auch für Sonderkundenverträge besteht, könnten sie nicht wahrnehmen, weil es keine Angebote von privaten Anbietern gäbe. Insofern seien sie gezwungen, beim örtlichen Anbieter zu bleiben und die Preiserhöhungen zu akzeptieren. Darüber seien sie allerdings nur auf der Basis einer Ankündigung in der Presse informiert worden. Es gäbe kein neues Vertragsangebot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die o.g. Probleme bekannt, die offensichtlich speziell bei Abwicklungsfragen für einen Lieferantenwechsel bei besonderen Kundengruppen, wie Beziehern von Nachtstrom, auftreten, und welche Auffassung vertritt sie dazu?
2. Welche von Thüringen verantworteten Voraussetzungen hat der Bezieher von Nachtstrom zu erfüllen, wenn er aufgrund der Ankündigung einer Preiserhöhung den Anbieter wechseln möchte?
3. Welche Pflichten obliegen dabei dem Anbieter dem Kunden gegenüber, insbesondere im Hinblick darauf, zu welchem Zeitpunkt wie informiert werden muss?
4. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Preisgestaltung bei Sonderkundenverträgen nimmt die Landesregierung wahr und welche Möglichkeiten sieht sie, einen Anbieterwechsel zu erleichtern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind keine grundsätzlichen Abwicklungsprobleme bei Anbieterwechseln bekannt. Der Wechsel des Stromanbieters ist in der Regel sowohl rechtlich als auch in der praktischen Durchführung unproblematisch. In der Vorbemerkung zur Frage wird der Umstand angesprochen, dass Heizstromkunden auch nach Erhöhung der Heizstrompreise zum 1. Januar 2007 keine preisgünstigeren Alternativangebote gefunden haben, die einen Wechsel des Stromanbieters lohnend erscheinen ließen. Dies ist kein Problem des Anbieterwechsels, sondern des Marktangebots.

Zu Frage 2: Es gibt keine besonderen rechtlichen Voraussetzungen für einen Wechsel des Stromanbieters. Das Verhältnis des Kunden zum Energieversorgungsunternehmen ist rein privatrechtlicher Natur.

Zu Frage 3: Die Pflichten des Anbieters gegenüber Kunden, die nach Sondertarifen beliefert werden, ergeben sich aus dem zwischen Anbieter und Kunden geschlossenen Vertrag. In der Regel wird der Kunde vorab schriftlich von der Preiserhöhung informiert. Der Landesregierung ist bekannt, dass auch die E.ON Thüringer Energie AG, die ihre Preise für Heizstrom zum 1. Januar 2007 erhöht hat, so verfahren ist.

Frage 4: Sondertarife unterliegen nicht der Genehmigungspflicht durch die staatliche Energiepreisaufsicht. Gegenstand der vom Thüringer Wirtschaftsministerium als Energieaufsichtsbehörde zu erteilenden Strompreisgenehmigungen ist nur der Tarif der Grund- und Ersatzversorgung eines Energieversorgungsunternehmens. Der Wechsel des Stromanbieters unterliegt grundsätzlich keinen besonderen rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten. Ein Tätigwerden der Landesregierung ist deshalb nicht notwendig.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2706, vorgetragen durch Abgeordneten Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:**

Landeserziehungsgeld für Ausländerinnen und Ausländer

Nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz erhalten bisher Thüringer Bürgerinnen und Bürger dann das Thüringer Erziehungsgeld, wenn sie nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz anspruchsberechtigt sind. Seit 1. Januar dieses Jahres wurde das Bundeserziehungsgeldgesetz durch das Bundeselterngeldgesetz abgelöst, so dass dieses ebenfalls relevant ist für die Frage, wer das Thüringer Erziehungsgeld beziehen kann.

Ebenso von Relevanz ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss und der durch Artikel 3 damit verbundenen Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes der Kreis der anspruchsberechtigten Ausländer rückwirkend zum 1. Januar 2006 deutlich erweitert wurde. Nach wie vor nicht berücksichtigt werden Menschen ausländischer Herkunft mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung, Studierende und Auszubildende mit nur zu diesem Zweck erteilter Aufenthaltsgenehmigung nach §§ 16 und 17 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einem von vornherein nur zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalt nach § 18 Abs. 2 AufenthG.

Ausländerinnen und Ausländer, die eine andere Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis haben, haben nun Anspruch auf Familienleistungen, wenn sie derzeit arbeiten oder dies schon einmal getan haben.

Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23 a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges im Heimatland nach § 23 Abs. 1 AufenthG haben, müssen zwar zusätzliche Voraussetzungen erfüllen, haben dann aber ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen. Gleiches gilt für die Menschen, die eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung aufgrund der von der Innenministerkonferenz am 17. November 2006 beschlossenen Bleiberechtsregelung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Kinder von Ausländerinnen und Ausländern grundsätzlich zu der Kinderzahl in den Kommunen gerechnet, wird hier ausdifferenziert und für welche dieser Kinder bekommen die Kommunen die Zuweisungen des Landes nach dem Thüringer Familienförderungsgesetz?

2. An welche Ausländerinnen und Ausländer, die nach den genannten Gesetzesänderungen Anspruch auf die Familienleistungen haben, wird das Thüringer Erziehungsgeld weitergereicht?

3. Wurde den Ausländerinnen und Ausländern, die aufgrund der rückwirkenden Geltung des o.g. Gesetzes seit 1. Januar 2006 einen Anspruch auf Bundeserziehungsgeld erworben haben, das Landeserziehungsgeld nachgezahlt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Berninger wie folgt:

Zu Frage 1: Eine statistische Erfassung nach der Nationalität erfolgt nicht. An die Wohnsitzgemeinden der Antragsteller wird vom Land vierteljährlich im Voraus eine Pauschale ausgereicht. Diese ist für die Zahlung des Thüringer Erziehungsgeldes bestimmt. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach den Geburtenzahlen des letzten Jahres. Es wird dabei nicht unterschieden, ob es sich um deutsche oder ausländische Kinder handelt.

Zu Frage 2: Das Thüringer Erziehungsgeld wird an alle Anspruchsberechtigten ausgereicht, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ungeachtet deren Nationalität. Gemäß § 6 Thüringer Erziehungsgeldgesetz sind die Bestimmungen des ersten Abschnitts des Bundeserziehungsgeldgesetzes anzuwenden. Das Thüringer Erziehungsgeld wird dementsprechend auch allen Ausländern gewährt, die die geltenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Zu Frage 3: Nach der vorliegenden Statistik haben im Zeitraum vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2006 234 Ausländerinnen und Ausländer einen Antrag auf Gewährung von Thüringer Erziehungsgeld gestellt. In 73 Fällen, die von der Fachaufsicht überprüft wurden, lag keine Voraussetzung für eine Nachzahlung vor. Die restlichen 161 Fälle wurden im Wege des Ersuchens um Amtshilfe von den Erziehungsgeldstellen der Landkreise überprüft. Die Prüfung dieser Fälle ist abgeschlossen, die Auszahlung erfolgt fortlaufend, also nach dem Zeitpunkt des Antragsvorgangs. Wenn ein rückwirkender Anspruch vorliegt, wird das Thüringer Erziehungsgeld grundsätzlich nachgezahlt, unabhängig von der Nationalität der Antragsteller.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2714.

**Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:**

Finanzausgleich

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Neuregelung der Schlüsselzuweisungen für Kommunen und Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2007 geplant und wie ist der Arbeitsstand?
2. Auf welcher Grundlage sollen diese Änderungen in welcher Höhe erfolgen?
3. Ist in diesem Zusammenhang eine Beschlussfassung über Mitteländerungen als Beschlussantrag der Landesregierung für den Thüringer Landtag vorgesehen?
4. Wann soll eine solche eventuelle Änderung der Schlüsselzuweisungen wirksam werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich, da es der besseren Verständlichkeit des Sachzusammenhangs dient, für die Landesregierung zusammenfassend wie folgt:

Fragen 1 - 4: Es ist richtig, dass es im Jahre 2007 bei den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz gibt. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden sich erhöhen, was die Gemeinden als vorteilhaft ansehen werden. Dieser erfreuliche Umstand ist auf das Ergebnis der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2005 zurückzuführen. Entsprechend der Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 beläuft sich die Finanzausgleichsmasse auf 1,739.178 Mrd., aus der Differenz zum Haushaltsansatz der Finanzausgleichsmasse 2005 in Höhe von 1,446.268 Mrd. ergibt sich ein Abrechnungsbetrag in Höhe von minus 7,090 Mio. €, der gemäß § 3 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Haushaltsjahr 2007 auszugleichen ist. Auf der Basis der seinerzeit aktuellen Steuerschätzung wurde im Haushaltsplan für das

Jahr 2007 bei der Bildung der Finanzausgleichsmasse 2007 ein geschätzter Abrechnungsbetrag in Höhe von minus 40 Mio. € berücksichtigt. Dementsprechend erhöht sich die Finanzausgleichsmasse 2007 um den Differenzbetrag von 32,91 Mio. € auf ca. 1,583 Mrd. €. Da die Kommunen im Jahre 2007 einen gesetzlichen Anspruch aus § 3 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz auf Erhöhung der Finanzausgleichsmasse haben, wird der Erhöhungsbetrag als überplanmäßige Ausgabe nach § 37 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung geleistet. Die Verteilung der Mittel erfolgt entsprechend § 7 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in der Form, dass die Gemeinden 75 Prozent und die Landkreise 25 Prozent des Erhöhungsbetrags erhalten. Entsprechenden Anträgen des Thüringer Innenministeriums auf überplanmäßige Ausgaben bei den Titeln für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte in Höhe von ca. 24,682 Mio. € und Schlüsselzuweisungen an Landkreise in Höhe von ca. 8,227 Mio. € hat das Thüringer Finanzministerium bereits zugestimmt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Landeshaushalt. Eine Befassung des Landtags im Vorfeld der Einwilligung der Finanzministerin in eine überplanmäßige Ausgabe ist nach der Landeshaushaltsordnung nicht vorgesehen. Die Finanzministerin wird im Nachgang gemäß § 37 Abs. 4 Thüringer Landeshaushaltsordnung berichten. Durch die erhöhte Schlüsselmasse erhöhen sich die sogenannten Grundbeträge, die jeweils in Abhängigkeit von der eigenen Einnahmekraft der Kommunen die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, von 694,12 € auf 707,29 € bei den Gemeinden sowie von 375,90 € auf 382,52 € bei den Landkreisen. Im Ergebnis heißt dies, dass sich die Schlüsselzuweisungen für die Thüringer Kommunen durchweg erhöhen. Da eine Berücksichtigung des Erhöhungsbetrags im Rahmen der Auszahlung der ersten Rate der Schlüsselzuweisungen zum 15. Januar 2007 technisch nicht mehr möglich war, erhalten die Kommunen mit der zweiten Rate, die zum 15. April 2007 fällig wird, neben dem Erhöhungsbetrag dieser Rate auch eine Nachzahlung für den Erhöhungsbetrag der ersten Rate der Schlüsselzuweisungen.

Ich hoffe, Herr Abgeordneter Buse, Ihrem Informationsbedürfnis hinreichend nachgekommen zu sein

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Aber selbstverständlich.)

und möchte es nicht versäumen, mich bei Ihnen ausdrücklich dafür zu bedanken, dass Sie mir durch Ihre Anfrage die Gelegenheit gegeben haben, in diesem Hause über eine für die Kommunen so positive Angelegenheit zu berichten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es denn jetzt noch Nachfragen? Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, dass die überplanmäßigen Ausgaben aus dem Landeshaushalt gedeckt werden müssen, ist selbstverständlich. Kann schon gesagt werden, in welchen Haushaltstiteln die Kürzungen vorgenommen werden, damit diese Mehrausgaben geleistet werden können?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Nein, Herr Dr. Pidde, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe davon aus, es werden keine Kürzungen erfolgen, sondern das wird der Landeshaushalt verkraften und dann muss man sehen, wie man das im nächsten Jahr - es sind ja keine Riesenbeträge - ausgleicht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Jung, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2718.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Heilpädagogische Einrichtungen

Vor dem Inkrafttreten des neuen Kindertageseinrichtungsgesetzes gab es in Thüringen sieben heilpädagogische Einrichtungen, die ausschließlich über Pflegesätze nach dem SGB XII finanziert worden sind. Jetzt sollen diese Einrichtungen als integrative Einrichtungen geführt werden, die von Kindern mit und ohne Behinderungen besucht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die heilpädagogischen Einrichtungen finanziert, welche Ausnahmeregelungen gab und gibt es und haben sich die dafür zugrunde liegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert?

2. Sind die zuständigen Kommunen verpflichtet, diese Einrichtungen in ihre Bedarfspläne aufzunehmen und sie zu finanzieren und wie wurden sie über diese Änderung informiert?

3. Was versteht die Landesregierung unter „integrativen Einrichtungen“, welche fachlichen Anforderungen werden an diese Einrichtungen gestellt und in welchem zahlenmäßigen Verhältnis sollen Kinder mit

und ohne Behinderung stehen?

4. Wie ist die Zusammenarbeit hinsichtlich der integrativen Einrichtungen zwischen dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Kultusministerium organisiert?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Leistungen des behinderungsbedingten Mehraufwandes in den bisherigen heilpädagogischen und nunmehr integrativen Einrichtungen werden über Vergütungen auf Basis von Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII finanziert. Der Leistungsumfang für die integrativen Einrichtungen wurde in der Sitzung der Gemeinsamen Kommission nach § 28 des Landesrahmenvertrags am 14. Juni 2006 vereinbart. Ausnahmeregelungen gibt es nicht.

Zu Frage 2: Die heilpädagogischen Einrichtungen waren schon immer Bestandteil der Bedarfspläne. Sie blieben aber bei der Finanzierung unberücksichtigt, weil eine hundertprozentige Kostenübernahme durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe erfolgte.

Gemäß § 18 Thüringer Kita-Gesetz sind die Kommunen unter Einbeziehung der Landesmittel zur Finanzierung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen verpflichtet. Die Kommunen wurden frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetzes durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag eingebunden. Sie wurden weiterhin über diese Änderung durch das Inkrafttreten des Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetzes vom 16. Dezember 2006 informiert. Darüber hinaus haben in den Monaten August und September 2006 Gespräche mit jeder betroffenen heilpädagogischen bzw. Kindertageseinrichtung durch Vertreter des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, dem jeweiligen Bürgermeister, Vertretern des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Träger, der Leiterin und dem Elternvertreter der Einrichtung stattgefunden.

Zu Frage 3: Integrative Kindertageseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung, mit drohender Behinderung und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden. Sie halten eine in einer Betriebserlaubnis verankerte Anzahl an Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder vor. Gesetzliche Regelungen zum zahlenmäßigen Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung gibt es nicht.

Zu Frage 4: Zwischen den zuständigen Fachreferaten beider Ressorts besteht eine enge Zusammenarbeit. Dies ist auch notwendig wie beispielsweise zur Klärung bestimmter Grundsatzfragen der Behindertenhilfe oder bei der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs bei integrativen Einrichtungen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Jung, bitte.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, ich möchte eine Nachfrage stellen zur Bedarfsplanung. Mir ist bekannt, dass Einrichtungen nicht in der Bedarfsplanung sind - das haben Sie anders ausgeführt - und die Kommunen ab Januar diese Einrichtung finanzieren sollen, obwohl sie nicht in der Bedarfsplanung aufgeführt sind. Meine Frage: Wie verbindlich sind die Bedarfspläne der Städte oder Landkreise sowohl für Einrichtungen, die zusätzlich finanziert werden sollen, aber auch für Schließungen? Ich habe dann noch eine zweite Frage.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Zu Frage 1: Prinzipiell sind die heilpädagogischen Einrichtungen auch Bestandteil der Bedarfspläne. Es hat sich im letzten Jahr gezeigt, dass es hierzu eine intensive Debatte geben musste mit den entsprechenden Ergebnissen, dass sie in die Bedarfspläne aufzunehmen sind.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ihre nächste Frage bitte.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Die zweite Frage zu dem zahlenmäßigen Verhältnis: Wie schätzen Sie denn ein, wenn in der Bedarfsplanung eine integrative Einrichtung aufgeführt ist mit 54 behinderten Kindern und 11 nicht behinderten Kindern, ist das nach Ihrem Verständnis ein Ansatz für Integration?

**Eberhardt, Staatssekretär:**

So wie das Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz sagt, bedarf es einrichtungsspezifischer Konzeptionen. Es ist in jedem Einzelfall zu klären, wie die jeweilige Einrichtung sich ausrichtet. Insofern ist eine allgemeine Beurteilung zur jeweiligen Situation der einzelnen Einrichtung nicht möglich. In einem solch konkreten Fall müsste die Beratung beispielsweise durch Landesfachberater erfolgen, ob das sachgerecht wäre.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es noch weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die zwei waren schon abgearbeitet. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2738.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Rückzug der Deutschen Telekom AG aus Thüringen

Seit dem Jahr 2003 ist die Telekom in Thüringen auf dem permanenten Rückzug. Im Bereich von T-Com, den Callcentern sowie im Service- und Netzbereich wurden bereits 1.320 Arbeitsplätze abgebaut. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Thüringen, auf die Beschäftigten sowie auf die Versorgung mit Dienstleistungen in diesem Bereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten der Deutschen Telekom AG in Thüringen und die Perspektive der verbliebenen Telekom-Standorte ein?

2. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. will sie unternehmen, um in Verbindung mit der Deutschen Telekom AG Einfluss auf die Standortsicherung in Thüringen zu nehmen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze auch in Zukunft zu erhalten?

3. Welche Auswirkungen auf die Beschäftigten hat der Verkauf der Niederlassungen der Deutschen Telekom an den Standorten Erfurt und Suhl und wie viele Mitarbeiter sind davon betroffen?

4. Sind Unternehmen der Deutschen Telekom in Thüringen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden, wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.



**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Telekom beschäftigte zum 31. Dezember 2006 rund 3.000 Vollzeitkräfte sowie darüber hinaus noch eine Vielzahl von Teilzeitkräften in Thüringen. Damit ist sie nach wie vor der drittgrößte Arbeitgeber im Freistaat. Die derzeitigen Aktivitäten der Deutschen Telekom AG sind darauf gerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern. Dies bedeutet für die Deutsche Telekom AG unter anderem, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Frage 2: Das Wirtschaftsministerium hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich für die Erhaltung und Erweiterung der einzelnen Standorte der Deutschen Telekom AG in Thüringen eingesetzt. Der Wirtschaftsminister und die entsprechende Fachabteilung waren regelmäßig mit der Deutschen Telekom AG im Gespräch, auch zu Themen der Standortsicherung. Das letzte Gespräch hierzu fand im Januar dieses Jahres statt. Aktuell wird Herr Minister Reinholz auch auf der diesjährigen CeBit das Gespräch mit Vertretern der Deutschen Telekom AG führen, wobei es im Wesentlichen um die Entwicklung der Telekom am Standort Thüringen gehen wird.

Frage 3: Am 26. Januar 2007 wurde ein Callcenter des Tochterunternehmens der Vivento Customer Services in Suhl an die Walter Services verkauft. Walter Services zählt in Deutschland mit 6.000 Beschäftigten und rund 160 Mio. € Jahresumsatz zu den führenden Dienstleistungsanbietern im Bereich Callcenter. Walter Services verfügt außerdem über langjährige Betriebsratstrukturen und als einziger Dienstleister in dieser Form über Tarifverträge mit ver.di. Die Deutsche Telekom begleitet den Betriebsübergang mit einer langfristigen Auftragszusage, nämlich über fünf Jahre, um die Arbeitsplätze vor Ort abzusichern. Mit dem Standortverkauf an den Marktführer Walter Services können die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten und langfristig gesichert werden. Ferner haben Walther Services und ver.di für den Standortverkauf einen Tarifvertrag mit Entgeltsicherung auf dem Niveau von Vivento abgeschlossen. Dieser sieht eine vollständige Entgeltsicherung bis Ende 2008 vor. Die T-Nova in Erfurt, eine Außenstelle des Entwicklungszentrums in Darmstadt, soll mit zwei weiteren Standorten in Chemnitz zusammengeführt werden. Derzeit laufen hierzu die Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung. Insgesamt sind nach unserer Kenntnis an den Standorten Suhl etwa 140 Mitarbeiter sowie in Erfurt 1.370 Mitarbeiter beschäftigt. Wie viele Mitarbeiter von der

Umstrukturierung betroffen sind, kann von uns zurzeit nicht gesagt werden.

Frage 4: Es sind Unternehmen der Deutschen Telekom AG in Thüringen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 3 Mio. € gefördert worden. Genauere Informationen können vonseiten des Wirtschaftsministeriums aus Datenschutzgründen ohne die Zustimmung des Zuwendungsempfängers nicht gegeben werden. Die Förderungen erfolgten in den Jahren 1999 und 2000. Innerhalb der Zweckbindungsfrist wurden alle Auflagen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen eingehalten. Die Zweckbindungsfristen sind zwischenzeitlich abgelaufen. Sie entfalten somit gegenüber dem Unternehmen keine verpflichtende Wirkung mehr.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe zwei Nachfragen. Herr Staatssekretär, Sie sprachen von dem Gespräch des Wirtschaftsministers im Januar mit Vertretern von Telekom. Können Sie etwas zu dem Ergebnis sagen, was dort ausgehandelt wurde? Denn angesichts der Entscheidung des Aufsichtsrats vom gestrigen Tag, die ja öffentlich gemacht wurde, dass es tatsächlich zu diesem Konzernumbau kommt, möchte ich schon diese Frage stellen.

Zweitens möchte ich noch mal nachfragen: Werden Sie denn unter diesen ganz aktuellen Gesichtspunkten noch mal verbindliche Zusagen für die Sicherung der Thüringer Standorte und vor allen Dingen auch für die betriebliche Ausbildung in Zukunft hier einfordern?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Leukefeld, wir können das natürlich einfordern, ich würde das aber nicht für eine sehr kluge Maßnahme halten, von einem Unternehmen etwas zu fordern, das uns rechtlich nicht verpflichtet ist, sondern es kommt sehr darauf an - und diese Anmerkung bezieht sich dann auf den ersten Teil Ihrer Frage -, im Gespräch mit der Unternehmensführung - ich habe solche Gespräche in Berlin auch schon geführt - um Verständnis für die Situation in Thüringen zu werben und auch in Aussicht zu stellen, was man bereit ist, für ein solches Unternehmen zu tun. Drohen, fordern ist wenig hilfreich, wenn man keine Trümpfe in der Hand hat, und auch dann sollte man sich das sehr genau überlegen. Man sieht sich im Leben immer mehrfach, das gilt auch für den Umgang des Thüringer Wirtschaftsministeriums mit potenziellen Investoren oder Unterneh-

men, die hier in Thüringen bereits vertreten sind. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir alles tun, was in unserer Macht steht, aber wir sind uns auch der Beschränktheit der Mittel gegenüber einem Unternehmen der Privatindustrie bewusst.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2740.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:**

Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“

Vor dem Hintergrund der Kürzungsvorhaben der Landesregierung bei der Theater- und Orchesterfinanzierung im Freistaat Thüringen ab 2009 erhalten die Handlungsempfehlungen im Tätigkeitsbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ von 2005 einen besonderen Stellenwert. Hier heißt es: „Obwohl Kontinuität bei der Kulturförderung in den neuen Ländern von besonders großer Bedeutung ist, muss die veränderte Förderpraxis des Bundes ab dem Jahr 2005 berücksichtigt werden. Mit dem Solidarpaket II sind berechenbare Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder für die nächsten 15 Jahre verbunden, um den Nachholbedarf zu finanzieren. Im sogenannten Korb II stehen bis zu 52 Mrd. € als zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für diese Zeit zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, 2 Prozent dieser Summe für die Kultur in den neuen Ländern verbindlich festzuschreiben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aus Sicht der Landesregierung gerade für ein Bundesland wie Thüringen mit einer historisch gewachsenen, reichen und vielfältigen Kulturlandschaft ein derartiger Vorschlag zu begrüßen?
2. In welcher Weise setzt sich die Landesregierung für die Umsetzung dieses Vorschlags ein?
3. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorschlag vor dem Hintergrund des Erhalts und der Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg.

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung insgesamt, also unter Zusammenfassung und Bündelung aller drei Fragen, wie folgt:

Ja, wir begrüßen ausdrücklich die Forderung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ von 2005. Wir sind den Abgeordneten des 15. Deutschen Bundestages, die in der Enquetekommission mitgearbeitet haben, dankbar, dass sie auf die Notwendigkeit der Verwendung der Mittel auch für kulturelle Projekte hingewiesen haben. Nur leider kann sich daraus und aus der finanziellen Gesamtausstattung der Länder kein Mehr für die Kulturfinanzierung ergeben. Ich werde gleich begründend darauf zurückkommen.

Zunächst zum Sachverhalt selbst: Mit dem Solidarpaket II werden den neuen Ländern Leistungen des Bundes in Höhe von insgesamt 156 Mrd. € für die Jahre 2005 bis 2019 zur Verfügung gestellt. Davon wird ein Betrag von 105 Mrd. € in Form der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen ausgereicht, die zweckgebunden zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zu verwenden sind. Die übrigen und restlichen 51 Mrd. € umfassen überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder für den Aufbau Ost, also der sogenannte Korb II.

Die Ministerpräsidenten der neuen Länder haben sich nach intensiver Auseinandersetzung und Debatte in der Sache mit der Bundesregierung abschließend darüber geeinigt, welche Leistungen des Bundes im Korb II des Solidarpakts II zu berücksichtigen sind. Die abschließende Liste enthält überproportionale Leistungen für die neuen Länder in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung, Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und auch Fördermaßnahmen im Sport. Dieses durchaus mühsam errungene Konsenspaket können und sollten wir heute nicht wieder aufschüren. Die Landesregierung ist sich aber unabhängig davon selbstverständlich ihrer Verantwortung für die Kultur in Thüringen deutlich und stets bewusst. Wir haben uns deshalb in unserem Kulturkonzept für eine Kulturquote von 1,3 Prozent am jährlichen Etat ausgesprochen; Sie wissen das, und im Vergleich dazu - rechnerisch - ist der von der Enquetekommission vorgeschlagene Anteil an den Korb-II-Mitteln also nur ein Teil dessen, was wir ohnehin in unsere Kulturlandschaft investieren.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe da noch einmal eine Verständnisanfrage: Sie sagten ja eingangs, wir sind eigentlich positiv beeindruckt davon, dass es diese Empfehlung gibt und dann erläuterten Sie, wie dieses Gesamtpaket des Korbs II zustande gekommen ist. Heißt das, dass Thüringen da eine abweichende Position von der anderer Länder hatte und gerne diese Möglichkeit in Anschlag gebracht hätte und der Kompromiss das verhindert hat oder ist dann letzten Endes davon abgegangen worden?

**Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:**

Sie wissen ja, wie auch diese Debatten verlaufen. Natürlich war auch das Thema „Kultur“ Teil der Debatte gewesen. Natürlich hat man darüber gesprochen. Nur, das alles geschieht ja auch vor dem Hintergrund, erstens, dass man eine Einigung haben wollte und zweitens auch der rechnerischen Auswirkung. Der Punkt ist: Auf der einen Seite haben wir ein politisches Ergebnis, auch der Aussprache und der Debatte, auf der anderen Seite würde sich rechnerisch nicht wirklich etwas, z.B. für uns in Thüringen, verändern. Das habe ich ja auch belegt. Umgekehrt ist es drittens - und das ist auch wieder die politische Antwort - freilich so, dass wir grundsätzlich das Eintreten für den Erhalt und die Sicherung der Kultur unterstreichen und unterstützen. Insofern handelt es sich um eine Position auf der Wegstrecke, die sich am Ende nicht ausgedrückt hat im Umgehen mit dem Korb II, faktisch aber doch auswirkt, weil wir sogar entsprechend mehr Geld des jährlich zur Verfügung stehenden Etats ausgeben für die Kultur. Also muss man das schon mehrschichtig und in dieser Komplexität sehen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf des Abgeordneten Lemke, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2741, vorgetragen durch Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Beratungsstellen von Arbeitsloseninitiativen

Mit Wirkung vom 1. August 2005 ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen an Arbeitslosenzentren, Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenberatungs- und Arbeits-

losenselbsthilfegruppen in Thüringen“ aufgehoben worden. Bis dahin konnte mit diesem Förderinstrument die interessenorientierte Beratung, Betreuung und Begleitung Arbeitsloser zur Suche neuer Beschäftigungsfelder für sie realisiert werden, die behördliche Beratung so nicht leisten kann. Damit sollte ein Beitrag zur Sicherung einer diesbezüglich kontinuierlichen Arbeit geleistet werden. In einigen Fällen wurde danach Projektförderung im Rahmen von LOKAST aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Effektivitätskriterien wurden bei der negativen Evaluierung der oben genannten Richtlinie zugrunde gelegt?

2. Durch welche Aktivitäten wurde seit Aufhebung der oben genannten Richtlinie gesichert, dass Beratungs- und Beratungsstellen der Arbeitslosen unterstützt werden?

3. Welche Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung von Personal- und Sachkosten für Arbeitslosenzentren, Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenberatungs- und -selbsthilfegruppen sind in der neuen Förderperiode des ESF vorgesehen?

4. In welcher Form, in welchem Umfang und ab wann sollen künftig Sozialberater/Sozialbetreuer bei der Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit und dem Thüringer Arbeitslosenverband als erfahrenen Trägern gefördert werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Hinblick auf das Ziel Wachstum und Beschäftigung erfolgte die Bewertung als deutlich unterdurchschnittliche Richtlinie insbesondere aus folgenden Gründen.

1. Zuwendungszweck und Fördergegenstand war die Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten der Träger. Das heißt, es bestand keine Begrenzung auf Aktivitäten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Damit wurden z.B. auch Schuldnerberatungen, sozialrechtliche Beratungen und Kreativwerkstätten gefördert.

2. Soweit Beratungs- und Betreuungsaktivitäten im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt gefördert wurden, liegt die Zuständigkeit seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II), am 1. Januar 2005 vorrangig bei den darin definierten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern. Dies umfasst im Rahmen des Fallmanagements auch alle Beratungs- und Betreuungsaktivitäten, die zur beruflichen Eingliederung beitragen.

Zu Frage 2: Eine Absicherung der Unterstützung ist nicht Aufgabe der Landesarbeitsmarktpolitik. Betreuungs- und Beratungsstellen für Arbeitslose können aber entsprechend den Landesförderrichtlinien Träger von arbeitsmarktpolitischen Projekten sein. Die Projekte müssen in jedem Fall eine Bedeutung für den Arbeitsmarkt haben und können unter dieser Voraussetzung auch entsprechende Betreuungs- und Beratungselemente enthalten. Dies wurde nach Aufhebung der Richtlinie über das ESF-kofinanzierte Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke in Thüringen“ (LOKAST) realisiert, gilt aber gleichermaßen z.B. für landesseitig geförderte Projekte der beruflichen Qualifizierung und für berufliche Integrationsprojekte, die auf Zielgruppen des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind.

Zu Frage 3: Schwerpunkt 3 des Operationellen Programms der neuen Förderperiode des ESF ist auf die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung ausgerichtet. Dies soll auch über Aktivitäten zur sozialen Eingliederung erfolgen. Über eine entsprechende Landesrichtlinie werden berufliche Integrationsprojekte gefördert, die Elemente der Beratung, Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen enthalten können. Besondere Bedeutung wird hierbei die Förderung von Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner erlangen.

Zu Frage 4: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung von Projektteilnehmern kann als Teil beruflicher Integrationsprojekte auf der Basis von Landesrichtlinien der IV. Förderperiode des ESF gefördert werden, wenn dies fachlich angezeigt ist. Die Förderung erfolgt nach Antragstellung und Einzelfallprüfung und stellt immer eine Projektförderung dar. Eine institutionelle oder quasi institutionelle Förderung der Sozialberatung durch bestimmte Träger ist im Operationellen Programm des ESF nicht vorgesehen.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Es gibt Nachfragen.

#### **Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:**

Ich habe auch noch mal zwei Nachfragen, und zwar: Ist Ihnen bekannt, dass es durch das Wirtschaftsministerium - entsprechende Menschen - direkte Kontakte und Verhandlungen mit den beiden Trägern - Thüringer Arbeitsloseninitiative und Arbeitslosenverband - zu dieser Frage gegeben hat?

Zweitens: Wird es im Rahmen der neuen Landesrichtlinie, die ja zu erwarten ist, auch die Förderung von Personalkosten geben?

#### **Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Zum Zweiten: Soweit es sich um Projektförderung handelt, kann selbstverständlich im Rahmen der Projektförderung auch eine Personalförderung stattfinden, aber keine institutionelle Förderung und auch keine quasi institutionelle Förderung.

Zur ersten Frage: Es gibt Vorgänge, da ergibt sich der Sachverhalt umfänglich aus der Aktenlage und es gibt andere Fälle, in denen darüber hinaus auch das persönliche Gespräch erforderlich ist. In unserem Ministerium ist es üblich, dass dementsprechend verfahren wird.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Dann würde ich die letzte Anfrage für heute aufrufen, und zwar der Abgeordneten Pelke - also meiner Person -, vorgetragen durch die Abgeordnete Künast, in Drucksache 4/2758. Dieses ist mit den vorhergehenden Fragestellern, den Abgeordneten Wolf, Hauboldt und Kummer, abgesprochen. Abgeordnete Künast, bitte.

#### **Abgeordnete Künast, SPD:**

Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Fachkräfte für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder wurden in den Jahren 2000 bis zum heutigen Zeitpunkt in den Regeleinrichtungen/Kindertagesstätten beschäftigt (die Angaben bitte nach Jahren getrennt und in Vollbeschäftigungseinheiten)?

2. Welche Sachkostenzuschüsse leistete das Land in den Jahren 2000 bis 2006 für Kindertagesstätten (Angaben bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte stellte sich wie folgt dar - ich benenne zuerst das Jahr, dann die Vollbeschäftigteneinheiten: 2000 - 299,18; 2001 - 174,55; 2002 - 199,38; 2003 - 246,72; 2004 - 278,78; 2005 - 270,65; 2006 - 189,32; Stand 31.01.2007 - 186,07.

Zu Frage 2: Ich benenne zuerst das Jahr, dann die Sachkosten für freie Träger in Euro: 2000 - 11.105.105; 2001 - 9.288.717; 2002 - 9.996.246, 2003 - 11.179.790, 2004 - 12.439.101, 2005 - 12.711.086, 2006 - 3.129.410.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Fragestunde für heute und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 21**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: „Rente mit 67 - Besondere Auswirkungen auf Thüringerinnen und Thüringer“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2670 -

Ich eröffne die Aussprache zum ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf die Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, besonders von der Linkspartei.PDS, eines sei mir vorangestellt: Politik in einer Demokratie ist nun einmal die Kunst des Machbaren. Wünschen würde ich mir oft anderes, aber so funktioniert Politik nun einmal.

Bevor jetzt versucht wird, Angst und Schrecken bei den Menschen in Thüringen zu verbreiten, sollten wir uns eines bewusst machen: Die Erhöhung des Rentenalters und damit die Auswirkungen für die Thüringerinnen und Thüringer geschehen keineswegs übermorgen, sondern sie erfolgen in kleinen Schritten. Der Jahrgang 1947 ist als erster mit dem Zuschlag von einem Monat betroffen. Ab 2012 also erhöht sich das Rentenalter um einen Monat pro Ka-

lenderjahr und ab 2024 soll die Anhebung in Zwei-Monats-Schritten erfolgen. Erst im Jahr 2029 gilt dann der Renteneintritt ab dem 67. Lebensjahr. Ich betone das, weil es in der aufgeregten Diskussion manchmal aus dem Blick gerät.

Wir sollten uns noch etwas bewusst machen, was überaus erfreulich ist: Die Rentenbezugsdauer ist in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt um rund sieben Jahre auf nunmehr 17 Jahre gestiegen. Wir sind alle keine Hellseher, aber beim Fortschreiben der derzeitigen Entwicklung ist zu hoffen - und ich sage ausdrücklich „zu hoffen“ -, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 bei dann 65-jährigen Menschen um weitere annähernd drei Jahre anwachsen wird. Ich wünsche jedem in diesem Haus, dass der medizinische Fortschritt und bessere Lebensbedingungen diese erhofften und prognostizierten Entwicklungen bestätigen.

Weiterhin steht fest, dass sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern aufgrund der bereits geborenen Kinder verschiebt. Während das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 25-Jährigen derzeit bei etwa 1 : 3 liegt, wird es im Jahr 2020 voraussichtlich bei 1 : 2 liegen. Die entscheidende Auswirkung dieser Entwicklung besteht also sehr erfreulich darin, dass Menschen in der Bundesrepublik und in Thüringen älter werden, gesünder alt werden und damit sehr zu Recht auch für längere Zeit Rentenzahlungen in Anspruch nehmen.

Noch einmal: Das ist gut so, aber es erfordert auch politisches Handeln. Wir wollen, dass die gesetzliche Rentenversicherung das Kernstück der Altersversorgung bleibt. Aber wir brauchen eine faire Rentenlösung, um diejenigen nicht zu überfordern, die in Zukunft diese Finanzierung solidarisch tragen sollen. Die mit dem Gesetz beabsichtigte langfristige Heraufsetzung des Renteneintrittsalters ist allerdings nur dann zu vertreten, wenn die Menschen auch eine realistische Chance haben, bis zu diesem Renteneintrittsalter zu arbeiten. Wir müssen in den Betrieben weg vom Jugendwahn, endlich hin zu altersgerechten Arbeitsplätzen. Das muss das Ziel der nächsten Jahre mit nachweisbaren Ergebnissen sein. Die Unternehmen sind am Zug, sie werden dokumentieren müssen, dass sie ihre eigenen Aufforderungen zur Senkung der Lohnnebenkosten ernst nehmen. Die beste Maßnahme zur Senkung der Lohnnebenkosten ist es, Menschen bis zum Eintritt in die Rente produktiv zu beschäftigen auf Arbeitsplätzen, auf denen sich die Beschäftigten wohlfühlen und deshalb leistungsbereit und leistungsfähig sind, mit Einkommen, die den Menschen ein Auskommen statt Almosen ermöglichen, mit einer Unternehmenskultur, die die Erfahrungen älterer Arbeitnehmer zu schätzen weiß und den Arbeitnehmern ihren Selbstwert lässt, statt auszubeuten und zu entlassen. Dass das mach-

bar ist, zeigen uns andere Länder wie z.B. Skandinavien. Deshalb sage ich für die SPD-Landtagsfraktion am heutigen Tage eins sehr deutlich: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Revisionsklausel ist für uns der entscheidende Prüfstein für den Umgang mit diesem Gesetz. Der erste Bericht der künftigen Bundesregierung soll 2010 vorgelegt werden, also zwei Jahre, bevor es überhaupt zur Verlängerung des gesetzlichen Renteneintritts kommt.

Wenn bis dahin die Wirtschaft nicht beweist, dass sie grundlegend bessere Voraussetzungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer schafft, wenn dies nicht zutrifft, dann, meine Damen und Herren, sollte dieses Gesetz nicht wirksam werden. Deshalb gibt es im Gesetzentwurf die Revisionsklausel. Wir werden Konsequenzen verlangen. Wir wollen auch, dass der Gesetzentwurf konkretisiert wird. Mein Kollege wird im zweiten Redebeitrag die Positionen meiner Fraktion, die im Gesetz Berücksichtigung finden müssen, noch erläutern. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kubitzki, Linkspartei.PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Künast, da wir ja noch viel Zeit haben, vielleicht hilft uns auch die Entwicklung des Klimas, dass wir uns 2030 nicht mehr über Rente zu unterhalten brauchen.

In Ihren Ausführungen, Frau Künast, war sehr viel Utopie und Wunschenken, was uns sonst immer vorgeworfen wird, enthalten. Wenn in der nächsten Woche der Deutsche Bundestag dieses sogenannte Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz beschließt, ist letztendlich einer der letzten Meilensteine beschlossen worden, nämlich zur Umsetzung Ihrer Agenda 2010. Das, was da beschlossen wird, ist Altersarmut per Gesetz. Da brauche ich hier niemandem Angst zu machen, es ist ganz einfach so.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Später in Rente gehen heißt, Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen, ob ich das will oder nicht. Als Erste sind betroffen die Jahrgänge 1947 bis 1964. Wenn da noch davon gesprochen wird, das soll die Rentenkassen entlasten, da muss ich Ihnen sagen, Rentenexperten haben mittlerweile ausgerechnet, das ist eine Rentenentlastung von 0,3 bis maximal 0,5 Beitragspunkten. Das steht in keinem Verhältnis zu den

Auswirkungen, die dieses Gesetz hat. Was das für Thüringer Bürger bedeutet - Folgendes sind Angaben auch aus der Einwohnerstatistik von Thüringen über die betroffenen Jahrgänge 1947 bis 1963, die schrittweise in Rente gehen. Das betrifft 643.238 Menschen. Da kommt noch der Jahrgang 1964 dazu. Das sind 38.994 Menschen. Also insgesamt sind am Anfang 682.232 Thüringer betroffen, die mit Rentenkürzungen, weil sie später in Rente gehen müssen, rechnen müssen.

Natürlich gibt es auch die Freiheit, früher in Rente gehen zu können. Das ist natürlich mit Bestrafung verbunden, nämlich mit Rentenabschlägen pro Monat, die ich früher in Rente gehe, von 0,3 Prozent. Bin ich Jahrgang 1964 und gehe mit 65 Jahren in Rente, bedeutet das einen Abschlag von 7,2 Prozent. Gehe ich mit 63 Jahren in Rente, erfolgt ein Abschlag von 14,4 Prozent.

Ein kleines Rechenbeispiel, was das finanziell ausmachen kann: Eine Frau Jahrgang 1958, ein Jahr arbeitslos, hat einen Rentenbescheid im Kontenklärungsverfahren bekommen und würde mit 65 Jahren eine Rente von 940 € bekommen. Da rechne ich noch die Rentenanpassung hoch, die dort mit genannt wurde. Geht sie früher in Rente - sie müsste mit 66 Jahren in Rente gehen - geht sie mit 65 Jahren in Rente, so fehlen ihr monatlich 34 €, das sind im Jahr rund 416 €. Geht sie mit 63 Jahren in Rente, sind das monatlich 101 €, im Jahr sind das 1.218 €. In 10 Jahren sind das mittlerweile 12.000 €.

Frau Künast, wenn Sie sagen, die Menschen werden älter und gehen länger arbeiten - schon heute gibt es Berufsgruppen und gibt es Berufe, in denen die Menschen nicht mehr bis zum Erreichen des Rentenalters arbeiten können, weil sie gesundheitlich dazu nicht in der Lage sind. Beispiele, Zahlen der Gewerkschaft aus Thüringen, wie das Renteneintrittsalter heute schon ist: Im Gastgewerbe liegt es bei 61,3 Jahren, in der Metallbranche bei 57,7 Jahren und im Baugewerbe bei 56,8 Jahren und das hat nichts, Frau Künast, mit Jugendwahn zu tun, das hat ganz einfach damit zu tun, dass es Berufsgruppen gibt, wo es einfach nicht möglich ist, bis zu Rentenbeginn arbeiten zu können. Da es in diesem Land für diese Menschen keine Alternativen gibt, anderweitig noch tätig zu sein, weil wir eine Massenarbeitslosigkeit haben, wie wollen Sie es dann schaffen, dass diese Menschen weiter in Arbeit bleiben? Sie haben die Antwort gegeben, Sie wollen das der Industrie überlassen. Na, viel Erfolg dabei, kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

Das Problem, was wir haben, ist ein Problem von der Einnahmeseite unserer Rentenversicherung. Dieses Problem muss gelöst werden. Das heißt, wir brauchen eine Umverteilung der Einkommen, wir müs-

sen alle Bevölkerungsgruppen an der Bezahlung der Rentenversicherung beteiligen, jawohl, und wir brauchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und wir müssen etwas gegen die niedrigen Löhne in diesem Land tun, damit mehr Geld in die Rentenkasse kommt. Das sind Alternativen dazu. Die Einnahmeseite muss betrachtet werden und dazu ist die Große Koalition in Berlin nicht in der Lage. Sie treibt die Menschen, die Zahlen haben das bewiesen, für die Zukunft in die Altersarmut und bezahlen werden das zum Schluss wir als Steuerzahler. Wer nämlich seinen Lebensunterhalt nicht mehr von seiner Rente begleichen kann, der muss Grundsicherung beantragen, das geht zulasten der Steuerzahler und zulasten unserer Kommunen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Worm, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Rente mit 67, besondere Auswirkungen auf die Thüringerinnen und Thüringer - unabhängig von der Tatsache, dass man natürlich in 5 Minuten Redezeit die Thematik nur recht oberflächlich streifen kann, hat sich bei diesem Thema für mich nicht ganz erschlossen, welche besonderen Auswirkungen die Rente mit 67 gerade für die Thüringer Bürger haben soll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die sind besonders widerstandsfähig.)

Wahrscheinlich. Unabhängig davon, dass die Rente mit 67 natürlich Auswirkungen auf ganz Deutschland hat, behaupte ich jetzt ganz einfach, die Auswirkungen sind die gleichen, auch für Sachsen oder Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen hier, dass das Bundeskabinett mit seinem Beschluss im vergangenen Jahr die Rente mit 67 auf den Weg gebracht hat. Die Verabschiedung des Gesetzeswerkes ist für diesen Monat vorgesehen. Frau Künast hat es schon gesagt, vorgesehen ist, das Rentenalter ab 2012 zunächst 12 Jahre lang jährlich um einen Monat zu erhöhen, von 2024 bis 2029 wird das Rentenalter dann jährlich um zwei Monate angehoben, so dass für die Versicherten ab Jahrgang 1964 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Wer in Zukunft bis zu vier Jahre vor dem offiziellen Renteneintritt in Rente gehen will, kann das tun, muss aber einen Abschlag von 0,3 Prozent je Monat in Kauf nehmen. Der Korridor des Renteneintritts wird also zwischen 63 und 67 Jahren liegen statt wie bis-

her zwischen 60 und 65 Jahren. Des Weiteren wird es noch in zwei Bereichen Ausnahmen geben: Diejenigen, die 45 Beitragsjahre aufweisen können, haben weiterhin das Anrecht, mit 65 ohne Abschläge in Rente zu gehen, und es werden diejenigen, die Familienarbeit leisten, gleichgestellt. Flankierend dazu wird es mit dem Programm „50 Plus“ schon jetzt eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung Älterer geben. Deshalb ist auch eine größere Seniorenfreundlichkeit der Wirtschaft gefragt. Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen, sich in Zukunft mit einer insgesamt älteren Belegschaft als heute am Markt zu behaupten, denn der Nachwuchs wird geringer. Ziel des ganzen Reformvorhabens ist es, die Alterssicherung langfristig zu stabilisieren und die Lasten aus der demographischen Entwicklung zwischen Rentempfängern, Beitragszahlern und Steuerzahlern gerecht zu verteilen. Nun kennen wir natürlich die Kritik aus dem Lager der Gewerkschaften und vonseiten der PDS und die Aussage, die Rente mit 67 gehe auch an den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei. Das mag ja durchaus richtig sein. Natürlich wünscht sich ein großer Teil der Menschen in Deutschland, ganz früh in Rente gehen zu können und ganz lange eine hohe Rente zu beziehen, der Wunsch ist doch auch legitim, nur bezahlbar ist er einfach nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit mittlerweile mehr als 90 Jahren gilt die bestehende Altersgrenze von 65 Jahren, seit 1913 für die Angestellten und seit 1916 für die Arbeiter. Unbestritten ist jedoch auch, dass zu dieser Zeit die Lebenserwartung der Menschen weit darunter lag und dass damals die Arbeitsverhältnisse auch ganz andere waren als heutzutage. Jede Generation in Deutschland lebt dank des medizinischen Fortschritts fünf bis sechs Jahre länger. Das bedeutet natürlich auch, dass sie länger Rente bezieht. Aber auch jede Generation in Deutschland ist auch ein erhebliches Stück kleiner als die vorhergehende Generation. Das Problem der demographischen Entwicklung bedeutet eine hohe Belastung für den Generationenvertrag. Deshalb ist die Reform der sozialen Sicherungssysteme dringend notwendig, denn schon heute fließen Jahr für Jahr mehr als 78 Mrd. € an Bundeszuschüssen, das ist jeder dritte Euro des Bundeshaushaltes, in das Rentensystem. Letztendlich kann man trotzdem sagen, das System der Rentenversicherung hat sich bewährt, es hat zwei Weltkriege, zwei Währungsreformen überstanden. Wenn wir es nachhaltig sichern wollen, muss die zukünftige Rentnergeneration, die ja auch durch die niedrigen Geburtenraten an der Situation der Rentenkasse nicht ganz unbetteiligt ist, angemessen länger arbeiten, um vor allem die Jungen nicht zu überfordern. Die einzige ernsthafte Alternative zur Rente mit 67, die ich sehe, ist das vom Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorge-

schlagene Konzept des solidarischen Bürgergeldes.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dieses sieht ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 800 € für alle Bürger ab 18 Jahren vor. Das kostet insgesamt weniger als das bisherige System und überzeugt durch seine Nachvollziehbarkeit, Gerechtigkeit und mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme auch von gering bezahlten Jobs. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verkennen, dass sich viele in meiner Partei gewünscht hätten, dass vor diesem Schritt der Renteneinstiegsaltererhöhung zunächst einmal das tatsächliche Renteneintrittsalter mit dem derzeitigen gesetzlichen Renteneintrittsalter in Übereinstimmung gebracht worden wäre. Aber das haben wir heute Morgen zu Tagesordnungspunkt 3 vom Kollegen Hahnemann gelernt, Politik besteht nun einmal aus Aushandlungsprozessen und Kompromissen. Wir haben auch von ihm gelernt, dass es umso mehr in einer Koalition, auch in einer Großen Koalition gilt, in der die Partner doch sehr unterschiedliche Interessen vertreten. Die SPD wird bei allen Zwängen zur Veränderung dennoch die Interessen der Arbeitnehmer wahren.

Lassen Sie mich auch in Anbetracht des Wortbeitrags des Kollegen Kubitzki noch einige Positionen darstellen, weil man bestimmte Sachverhalte anerkennen und reagieren muss, es aber unter bestimmten Bedingungen machen sollte. Meine Fraktion will bei dem Gesetz verschiedene Eckpunkte berücksichtigt wissen.

Erstens: Wir wissen, dass gerade in strukturschwachen Regionen Arbeitnehmern sehr viel Flexibilität abverlangt wird. Thüringen zählt eindeutig zu den Regionen, in denen Arbeitnehmer in den vergangenen 16 Jahren eine enorme Veränderungsbereitschaft bewiesen haben. Das geht bei vielen mit Einbrüchen in die Berufsbiografie einher und mit Zeiten der Arbeitslosigkeit. Eine lückenlose 45-jährige Berufstätigkeit wird deshalb auch in Zukunft eher die Ausnahme als die Regel sein. Deshalb wollen wir, dass Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wird, bei der vorgezogenen Anwartschaft mit berücksichtigt werden.

Zweitens: Weil die Belastung in den Berufsfeldern sehr unterschiedlich ist, benötigen wir einen besser geregelten Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente und keine Verschlechterung. Wir setzen uns dafür ein, dass, wo dies im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt, die Altersteilzeit fortgeführt werden kann.

Drittens: Vor allen Dingen aber brauchen wir sehr schnell realistische berufliche Chancen für ältere Arbeitnehmer. Dies ist vorrangig Aufgabe der Unternehmen und der Tarifpartner. Es ist aber flankierend eine politische Aufgabe nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für die Landesregierung. Wir verlangen deshalb, dass die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Beschäftigungspotenziale älterer Kollegen entwickelt. Ziel muss es sein, dass in absehbarer Zeit jeder Arbeitnehmer, der dies will und kann, auch eine realistische Chance erhält. Davon sind wir in Thüringen weit entfernt.

Viertens: Zu diesem Maßnahmenkatalog gehört ganz entscheidend die berufliche Weiterbildung. Hier müssen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen gezielt unterstützt werden. Ziel muss es sein, die geradezu miserable Weiterbildungsquote der über 50-Jährigen entscheidend zu erhöhen.

Fünftens: Der Ausbau des Arbeitsschutzes und die präventive Gesundheitsförderung, insbesondere am Arbeitsplatz, müssen einen höheren Stellenwert bekommen.

Sechstens: Wer die Rente im Alter glaubhaft sichern will, der muss auch dazu beitragen, dass Menschen einen Versicherungsanspruch erwerben, der ihnen im Alter ein Auskommen ermöglicht. Deshalb wollen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Er muss im Zusammenhang mit einer zukunftsfähigen Alterssicherung gesehen werden.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung konstruktiv kritisch begleiten. Wir werden Wert legen auf die dargestellten Konkretisierungen und die unverzichtbare Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Wird es so umgesetzt und in dem Zusammenhang betrachtet, dann sehen wir auch Chancen in diesem Gesetzeswerk; Chancen allerdings nur, wenn das Gesetz tatsächlich zu einem Mentalitätswechsel in der Einstellungspolitik und der Personalentwicklung der Unternehmen führt. Sollte dies nicht der Fall sein, das betone ich namens meiner Fraktion, auch Kollegin Künast hat das bereits gesagt, dann gehört dieses Gesetz 2010, also bevor es wirksam wird, auf den Prüfstand. Eine faire Rentenlösung setzt nämlich voraus, dass der gesetzgeberische Vertrauensvorschuss und die Ver-



änderungen für die Arbeitnehmer von der Wirtschaft honoriert werden. In Thüringen ist die Landesregierung gemeinsam mit den Unternehmen jetzt aufgefordert, ihren Teil dazu beizutragen. Wenn sich aber, und zwar schon in den nächsten Jahren, kein grundlegender Wandel in der Einstellungspolitik im Interesse älterer Arbeitnehmer vollziehen sollte, dann wird dieses Gesetz keinen Bestand haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Worm, ich will Ihnen die Frage gern noch einmal beantworten, warum wir die Frage auf Thüringerinnen und Thüringer beziehen. Man könnte es sehr salopp sagen: Die Thüringer werden den geringsten prozentualen Abschlag haben, wenn sie früher in Rente gehen. Man kann es auch andersherum sagen, dass die Thüringer das niedrigste Lohnniveau haben und damit am meisten betroffen sind von niedrigen Renten in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen sind die Auswirkungen besonders gravierend. Herr Pilger, zu Ihrer Ansage; das sind ganz schöne Wunschträume. Ich glaube, gemacht haben Sie mit Ihrer Partei etwas ganz anderes als das, was Sie hier dargestellt haben. Aber ich will zu meiner Rede kommen. Mein Kollege Jörg Kubitzki hat ja bereits ausgeführt, dass wir die Rente mit 67 ablehnen, weil sie vor allem zur Zunahme von Altersarmut und dazu führen wird, dass die soziale Schiefelage in Deutschland noch größer wird. Es kann aber nicht nur um Ablehnung gehen, es liegen auch Vorschläge auf dem Tisch, die bislang von der Bundesregierung mit großer Einmütigkeit ignoriert wurden, auf die ich nun aber meinerseits eingehen möchte. Vielleicht hilft ja dabei dann auch die von der SPD aufgeführte Revisionsklausel, noch einmal über diese vorgelegten Vorschläge nachzudenken.

Wir sagen ganz klar, wir haben kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem, und zwar dann, wenn wir alles so belassen, wie es ist. Die beitragspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden immer weniger, immer mehr Menschen haben nur noch geringfügige Beschäftigungen und haben sich mehr oder weniger freiwillig selbständig gemacht. Die Prämissen stimmen nicht mehr, aber auch nicht die

Perspektiven. Eine Arbeitsgesellschaft mit Vollbeschäftigung gibt es nicht mehr und wir von der Linkspartei wollen in keiner Gesellschaft leben, die die Risiken privatisiert und immer mehr Menschen auf der Strecke lässt. Darin sind wir uns mit den Gewerkschaften und den großen Sozialverbänden einig. Laut Thüringen-Monitor ist für die Thüringerinnen und Thüringer ein sehr wichtiger Wert die Stabilität der Renten. Das ist mit der Rentenerhöhung nicht gesichert. Meine Damen und Herren, wenn wir aber bereit sind, darüber nachzudenken, wer in ein solidarisches System der Altersabsicherung einbezahlen soll, wird es uns gelingen, auch in Zukunft die Menschen vor Altersarmut zu bewahren und allen eine menschenwürdige Zukunft jenseits des Rentenalters zu ermöglichen. Ein solches Konzept haben der DGB, der Sozialverband Deutschland und die Volkssolidarität vorgelegt, auf das ich hier kurz eingehen möchte.

Ziel ist es, den Umbau zu einer Erwerbstätigenversicherung vorzunehmen, wie sie in anderen europäischen Ländern längst eingeführt ist. In diese Versicherungen sollen im ersten Schritt geringfügig Erwerbstätige und Selbstständige einbezogen werden, zu denen dann auch Handwerker und die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften gehören. In einem nächsten Schritt ist an die Einbeziehung von Politikern, Beamten und Freiberuflern gedacht, die ihren Teil zu einem solidarischen Gemeinwesen beitragen sollen. Im Übrigen - bei der Rente mit 67 kommen wir vielleicht beim Abgeordnetengesetz noch mal darauf zu, wann Abgeordnete in Rente gehen können. Dabei wird mit Stichtagsregelung, Bestandschutz und Übergangsfristen zu arbeiten sein, da es eben nicht darum geht, erworbene Ansprüche aus anderen Alterssicherungssystemen auszuhebeln. Für die Linkspartei.PDS weist die Erwerbstätigenversicherung in die richtige Richtung. Wir arbeiten unsererseits ebenfalls an einem Konzept, das wir der Rentenkürzung entgegenstellen wollen. Wir wollen das Rentensystem auf der Grundlage einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln. Dabei soll die Einnahmesituation durch eine vernünftige Kombination aus Steuern und Beiträgen gestärkt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, den Bundeszuschuss aus Steuermitteln, der von einem Drittel auf ein Viertel abgesenkt wurde, wieder zu erhöhen und dadurch die Lasten stärker auf die Gesellschaft zu verteilen. Gleichzeitig sind gerade hier in Ostdeutschland die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und ein gesetzlich garantierter Mindestlohn wichtige Maßnahmen zur Stabilisierung. Ein letzter Satz von mir: Eine Erzieherin in der Kindertagesstätte - um auf das nächste Thema überzuleiten - mit 67 kann ich mir nur durch neue Programme und Bildungspläne in den Einrichtungen vorstellen, dass dann die Kinder den Erzieherinnen die Schuhe zumachen und nicht umgekehrt wie es jetzt ist, dass die Erzieherin den Kindern lernt, die Schu-

he zuzumachen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion. Das war eine Meldung der Fraktion. Wenn dem nicht so ist, dann ist dem nicht so, dann liegen mir keine Wortmeldungen von Abgeordneten mehr vor. Dann hat jetzt das Wort Minister Dr. Zeh.

### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kollegin Jung, ich möchte ausdrücklich meinem Kollegen Worm recht geben. Sie wissen das doch auch, das ist ein Schaufensterantrag. Rente mit 67 ist ein Problem, das bundesweit ist. Diese Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erfolgt bundesweit. Ein besonderes Problem in Thüringen kann ich nicht erkennen. Wenn Sie schon die Rentenhöhe und das Niveau der Rente angeben, da müssten Sie schon sagen, dass das eigentlich ein Problem der Tarifpartner ist und nicht der Erhöhung von 65 auf 67. Zweitens müssten Sie hinzufügen, dass natürlich ein bestimmter Geldbetrag von der Kaufkraft her in Thüringen anders bewertet werden muss als beispielsweise in München, Hamburg und Düsseldorf. Insofern ist diese Diskussion müßig. Ob das nun eine besondere Auswirkung auf Thüringen hat oder nicht, ich sage, Herr Worm hat recht. Wir wissen, das ist ein solcher Antrag, den man gerne stellt, aber man muss das nicht in so einem Brustton der Überzeugung hier darstellen. Ich möchte eigentlich sagen, dass der Grund, warum die Rentengrenze erhöht ist, doch erst einmal ein erfreulicher Grund ist, nämlich die Menschen werden älter und sie werden - so hat es Frau Künast gesagt - gesund älter. Das ist gut und wir sollten das auch erst einmal positiv zur Kenntnis nehmen. Bei manchem Statistiker, der von der Überalterung der Gesellschaft spricht, meint man manchmal, die Älteren müssten sich dafür entschuldigen, dass sie älter werden. Ich denke, das Gegenteil ist richtig, es ist erfreulich, dass medizinisch-technischer Fortschritt und gesündere Arbeits- und Lebensbedingungen dazu geführt haben, dass sich die Dauer des Rentenbezugs in den letzten 40 Jahren - Frau Künast hat das auch noch mal gesagt - im Durchschnitt von rund 7 Jahren auf nunmehr 17 Jahre erhöht hat. Das ist, wenn man sich das mal bildlich vorstellt, das 2,5-fache. Wenn ich das Jahr 2030 hernehme, dann hat sich das auf das Dreifache erhöht. Das ist natürlich eine Zahl, die kann man nicht einfach außer Acht lassen. Das heißt doch eigentlich genau, dass sich das zeitliche Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und

Rentenbezug zugunsten der Zeit des Rentenbezugs verschoben hat.

Es stellen sich dabei natürlich zwei Fragen. Es stellt sich erstens für die Betroffenen die Frage: Wie füllt man diesen größeren Zeitfonds sinnvoll aus? Es stellt sich zweitens die Frage für die Rentenkassen: Wie kann man das zukünftig finanzieren? Ich will auf diese beiden Fragen eingehen. Zur ersten Frage: Es hat im vergangenen Jahr eine Studie der Bertelsmann-Stiftung gegeben und die hat eine Befragung in einem repräsentativ ausgewählten Arbeitnehmerkreis durchgeführt und dort wurde gesagt, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer in Deutschland auch im fortgeschrittenen Alter beruflich aktiv bleiben und nicht zum alten Eisen gehören will. 61 Prozent der Befragten wollen ihren Renteneintritt zwischen 60 und 65 Jahren frei wählen können und sind bereit, entsprechende Rentenabschläge auch zu akzeptieren. Sieben von zehn Erwerbstätigen sehen für sich ein hohes Interesse, in der nachberuflichen Phase noch etwas dazuzuverdienen, acht von zehn Erwerbstätigen wollen dies allein schon deswegen tun, weil ihnen die mit einer solchen Betätigung verbundenen sozialen Kontakte wichtig sind. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Übergang zwischen Arbeitsleben und Ruhestand gleitender werden wird und sie zeigen, dass Erwerbsarbeit im fortgeschrittenen Alter für die meisten Berufstätigen keineswegs ein Schreckgespenst ist, sondern als Gewinn betrachtet wird sowohl in ökonomischer wie in sozialer Hinsicht. Die zweite Frage, das ist die finanzielle: Wir dürfen die Augen natürlich auch nicht davor verschließen, dass den älter werdenden Menschen dann immer weniger jüngere gegenüberstehen. Deshalb ist der Begriff der Überalterung eigentlich nicht ganz korrekt. Ich habe ihn vorhin auch benutzt. Ich gebrauche gelegentlich statt des Begriffs „Überalterung“ eher den Begriff „Unterjüngung“, weil nämlich dieser Begriff eher sagt, wo unser Problem steht. Wir haben nämlich zu wenig Einzahler in die Rentenversicherung und das weist natürlich darauf, dass man sich in der Familienpolitik darauf einstellen müsste. Dieses Thema möchte ich jetzt nicht auch noch hier aufreißen bzw. ansprechen. Ich möchte sagen, dass angesichts dieser Situation der Beitragssatz nicht exorbitant steigen darf, denn es ist klar, dass bei weniger Einzählern natürlich weniger Geld vorhanden ist und ich dann natürlich, wenn ich das Niveau beibehalten will, auch die Altersgrenze einfach anheben muss.

Einige Aussagen zum Beitragssatz: Der Beitragssatz soll 20 Prozent bis zum Jahr 2020 und 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht überschreiten und bis zum Jahr 2009 soll er höchstens bei 19,9 Prozent liegen. Eine Dämpfung des Anstiegs des Beitragssatzes ist auch im Interesse der Thüringer Wirtschaft, das sind auch Auswirkungen auf Thüringen, die Lohn-

nebenkosten dürfen nämlich nicht immer weiter ansteigen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist unser Ziel richtig. Ohne Anhebung der Altersgrenzen ist es jedoch nicht zu erreichen, dass wir den Beitragssatz dämpfen.

Hier noch eine Aussage zu dem immer wieder vorgebrachten Argument - Herr Kubitzki hat es angebracht, auch Frau Jung -, dass das eigentlich einer Rentenkürzung entspricht. Ich möchte da den Kollegen Struck zitieren, ich bin nicht immer seiner Meinung, aber wo er recht hat, hat er recht. Er sagt Folgendes: „Der oft wiederholte Vorwurf, die Erhöhung des Rentenalters bedeute eine Rentenkürzung, ist angesichts einer im Durchschnitt weiter steigenden Rentenbezugsdauer haltlos. Tatsächlich sorgen gerade unsere Maßnahmen dafür, dass die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner keine Einbußen fürchten müssen.“ Er meint das natürlich offenbar in der Summe des Betrags. Ich möchte dem hier nichts hinzufügen; ich sagte bereits, dort wo er recht hat, hat er recht.

Ich denke, selbstverständlich muss auch flankierend die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer verbessert werden. Darauf hat mein Kollege Worm bereits hingewiesen. Die Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen ist darauf ausgerichtet, nämlich auch und insbesondere ältere Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu halten bzw. wieder ins Arbeitsleben einzugliedern. Deshalb brauchen wir berufliche Weiterbildung, um ältere Arbeitnehmer auch weiter beschäftigen zu können. Wir haben spezifische Qualifizierungsangebote für ältere Arbeitnehmer; sie sind daher im Programm des Europäischen Sozialfonds Thüringen ausdrücklich auch als Ziel formuliert.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die Wirtschaft auf der einen Seite zeigen, dann möchte ich auch nicht die Gewerkschaften und ihre Verantwortung unerwähnt lassen. Ich halte es nicht für sachdienlich, dass die Gewerkschaften durch Demonstrationen dagegen mobil machen. Ich sage, die Gewerkschaften haben in dieser Frage auch eine Verantwortung. Sie müssen sich nämlich dafür einsetzen, dass durch entsprechende Tarif- und Betriebsvereinbarungen geeignete Rahmenbedingungen für eine zunehmende Beschäftigung auch älterer Menschen entstehen. Deswegen werbe ich immer wieder dafür, dass alle am Arbeitsleben Beteiligten endlich auch erkennen und anerkennen, dass die Erfahrungen und das Wissen älterer Mitarbeiter wichtige Ressourcen darstellen.

Vielleicht kann man sagen, jüngere Arbeitnehmer sind vielleicht an der einen oder anderen Stelle dynamischer und kräftiger, aber ältere Arbeitnehmer sind in jedem Fall erfahrener und integrationsfähiger. Das ist auch ein wichtiges Pfund, wenn man

es als Ressource, als Erwerbsarbeitsressource einmal betrachtet. Ich denke, wir werden es uns angesichts der schrumpfenden Zahl von Fachkräften gar nicht mehr leisten können, dieses Potenzial brachliegen zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

#### **b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**

#### **„Gute Betreuung ab eins! Thüringens Beitrag zum Bündnis für Kinder und Familien“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/2763 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Christoph Matschie, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, um Klarheit in die Familienpolitik dieser Landesregierung zu bringen. Wir haben folgende Situation: Der Bund will Geld für bessere Kinderbetreuung lockermachen und der Thüringer Regierungschef sagt, er will es nicht haben. Zuerst schickt er seinen Generalsekretär vor; wir konnten am 14. Februar dieses Jahres in einer dpa-Meldung lesen, der CDU-Generalsekretär Thüringens kritisiert den Kurs von der Leyens. Am 26. Februar erklärte Dieter Althaus dem ZDF, die Bundespolitik ist gar nicht zuständig. Und am 27. Februar vermeldete eine Agentur, Althaus wirft von der Leyen Bevorzugung berufstätiger Eltern vor. Das war dann selbst dem IHK-Präsidenten in Erfurt zu viel, er hat am Dienstag dann gefordert, Thüringen solle die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel nicht ablehnen. Chrestensen hat davor gewarnt, die Zukunftsfähigkeit des Landes durch ideologische Diskussionen zu gefährden; das Land brauche Kinder genauso wie erwerbstätige Frauen. Recht hat er, der Mann.

Während Althaus Mittel vom Bund ablehnt, streicht er gleichzeitig die Zuschüsse für die Kindergärten hier im Land in erheblichem Umfang. Ausbaden müssen das die Kinder mit sich verschlechternden Betreuungsrelationen, die Eltern mit zum Teil deutlich gestiegenen Beiträgen und Erzieherinnen und Erzieher mit Stellenstreichungen und wachsendem Stress. Mit Dieter Althaus gibt es also in Thüringen altbackene CDU-Ideologie statt moderner Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dass Thüringen

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da braucht ihr doch gar nicht klopfen.)

selbst nach den Kürzungen der Landesregierung noch immer ein gutes Kindergarten- und Kinderkrippenangebot hat, ist allein der Kraftanstrengung der Kommunen und der freien Träger zu verdanken, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement danken möchte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Thüringer Ministerpräsident hat sich aus einer Politik für Familien jedenfalls endgültig verabschiedet. Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, die Zahl, die vom Statistischen Landesamt vor einigen Tagen veröffentlicht wurde mit einer Angebotsquote von 117 Prozent, war ziemlich irreführend, denn hierbei handelt es sich nur um die von der Bausubstanz her genehmigten Plätze und nicht um tatsächlich finanzierte Kindergartenplätze. Das ist genauso, als wenn ich das Einkommen an der Größe der Brieftasche messe. Auch Thüringen kann Geld zum weiteren Ausbau und zur Qualitätsverbesserung oder eben auch zur Senkung der Gebührenlasten für die Eltern gut gebrauchen. Deshalb fordere ich die CDU auf, sich aktiv für zusätzliche Mittel vom Bund einzusetzen. Wenn Ihnen der Finanzierungsvorschlag der SPD nicht gefällt, dann machen Sie bitte einen besseren Vorschlag. Ihre bisherige störrische Haltung schadet den Familien in Thüringen nur.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, beenden Sie Ihre Offensive gegen die Familien und schließen Sie stattdessen mit uns gemeinsam ein Bündnis von Bund, Ländern und Gemeinden für eine bessere Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, worum geht es denn eigentlich bei dieser Diskussion? Ich denke, es geht wohl um Kinder, um Kinder, die bereits geboren wurden, um Kinder, die noch geboren werden, aber auch um die Kinder, die

erwünscht sind, aber eben nicht geboren werden, weil es die Umstände nicht zulassen. Der Streit, der jetzt in Deutschland entbrannt ist, ist vor allem ein Kampf um die Köpfe, welches Familienmodell soll sich in Zukunft durchsetzen, welches wird von der Politik belohnt, welches nicht. Ob ältere männliche Kollegen oder kirchliche Würdenträger die richtigen Berater sind, sei dahingestellt, denn eines haben die Herren sicher nicht getan: Windeln gewechselt, Babybrei gekocht, Kinder bei einer Tagesmutter abgegeben, um anschließend zur Arbeit, zum Einkauf, zur Tagesmutter zu hetzen. Diese Ratgeber werden von denen, um die es geht, auch nicht weiter beachtet,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das haben wir alles gemacht, Frau Jung.)

Ich redete von den kirchlichen Würdenträgern. Ich wusste nicht, dass Sie das schon waren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Paare bekommen Kinder oder auch keine, heiraten oder auch nicht, suchen sich eine Arbeit oder lassen es bleiben, unabhängig davon, was diese Herren sagen. Nicht die Eltern sind rückwärts gewandt, wie es in manchen Diskussionen geführt wird, wenn sie sich für eine Betreuung zu Hause entscheiden, aber die Politiker sind es, wenn sie durch fehlende Angebote Eltern - und hier insbesondere Frauen - dazu zwingen wollen, sich nicht für Beruf und Kinder entscheiden zu können. Es geht eben nicht darum, wie Familien zu sein hätten, wie Frauen zu sein hätten, von Rabenmüttern, Gebärmaschinen ist die Rede, nicht aber davon, was Frauen wollen und was Kinder brauchen. Die Diskussion um zusätzliche Krippenplätze trifft hier auch Thüringen. Zu behaupten, wir hätten genügend Krippenplätze in diesem Land, zeugt von Unkenntnis der Situation vieler Familien. Selbst der Evangelische Landesbischof Dr. Christoph Kähler spricht von einem seit Jahren bestehenden Problem und der Präsident der Erfurter Industrie- und Handelskammer, Herr Chrestensen, verweist darauf, dass es auch in Thüringen junge Mütter gibt, die keinen Betreuungsplatz finden. 31 Prozent Krippenplätze ist sicherlich mehr als in den alten Bundesländern, aber Schlusslicht in den neuen Bundesländern sind wir trotzdem. Auch uns geht es um die Wahlfreiheit. Keine Frau, kein Mann muss das eigene Kind in die Krippe geben, wenn genügend Plätze vorhanden sind. Wenn aber nicht genügend Krippenplätze vorhanden sind, beschneidet das eklatant die Wahlmöglichkeit all derjenigen, die einen Platz bräuchten und die vielleicht gar nicht die Wahl haben, zu Hause zu bleiben, weil sie arbeiten müssen, um ihre Familien zu finanzieren. Wir sollten nicht darüber diskutieren, ob das Land oder die Kommu-

nen Geld sparen können. Wenn es aus Berlin das Angebot zusätzlicher finanzieller Unterstützung gibt, sollte das auch in Thüringen zum Ausbau der Krippenplätze, zur Verbesserung der Qualität und natürlich letztlich auch zur Rücknahme der Einsparungen der Landeszuschüsse im Kita-Bereich angenommen werden.

Sehr geehrter Minister Zeh, sehr geehrter Ministerpräsident Althaus, anstatt auf die Länderhoheit zu pochen, fordern wir Sie auf, zusammen mit der Bundesministerin und Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern zu überlegen, welche Verbesserungen für Kinder und ihre Eltern gemeinsam auf den Weg gebracht werden können. Wenn wir mehr für die frühkindliche Bildung investieren und Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, wird es nur Gewinner geben. Kinder, Frauen, Familien, aber auch Wirtschaft und Politik werden davon profitieren, dass Deutschland sich den Herausforderungen einer modernen Gesellschaft stellt und mit anderen Ländern gleichzieht. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz von Anfang an, genügend Plätze und die Sicherung der Qualität in Krippen und Kitas durch ausreichend qualifiziertes Personal. Mit einer Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Kommunen, was die PDS ja schon seit Langem für sich beschlossen hat und auf den Weg gebracht wird, könnte das auch funktionieren. Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass Carsten Schneider sagt, dass die PDS mit der CDU in der Finanzierung sehr nahe ist, dann möge ich das ernsthaft bezweifeln, denn wir sagen, der Bundesanteil sollte durch die Aufgabe des Ehegattensplittings finanziert werden. Das kann er bestimmt nicht gemeint haben. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Panse zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da ist es jetzt ganz schnell vorbei mit der schwarz-roten Einigkeit im Gegensatz zur vorherigen Aktuellen Stunde. Das hat Ihre Rede, Herr Matschie, auch mehr als deutlich gemacht. Wenn Sie heute hier eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gute Betreuung ab eins!“ beantragen und das so ein Stückchen darauf abzielt, was uns die SPD in dieser Woche als ihr Konzept für einen Rechtsanspruch vorgestellt hat, dann sage ich Ihnen, dann sind Sie mit diesem Konzept, was die SPD präsentiert hat, so weit von der Thüringer Realität entfernt wie Ihr eigener Anspruch, politische Verantwortung

zu übernehmen.

Wir haben nämlich, wenn wir über den Thüringer Beitrag zu diesem Rechtsanspruch „ab eins“ diskutieren, schon festzustellen, dass wir das in Thüringen umsetzen können - ganz anders, als sich das Ihre Kollegen in den alten Bundesländern wünschen, ganz anders, als es augenscheinlich die SPD auch bereit ist, im Bund zur Kenntnis zu nehmen. Man muss schon mal sehr deutlich sagen - und es wäre vielleicht auch gut, wenn Sie das Ihren Kollegen mit auf den Weg geben -, wir haben einen Rechtsanspruch ab zwei Jahre. Das gibt es nirgendwo sonst, das kann man aus dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zitieren. Da steht geschrieben: „Jedes Kind mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung.“ Darüber hinaus haben wir auch einen Anspruch für die unter Zweijährigen, das, was Sie im Bund so vehement für die unter Dreijährigen zunächst einfordern. Für die unter Zweijährigen haben wir nämlich im Gesetz stehen: „Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder die Aus- und Fortbildung der Eltern es erfordern.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was uns die SPD im Bund präsentiert, ist schlichtweg Thüringer Realität. Was allerdings utopisch ist, ist das, was uns die Bundes-SPD als Finanzierung auf diesem Gebiet vorschlägt. Ich will vorab aber noch mal etwas zu den Zahlen deutlich machen, Sie haben gesagt, das Landesamt für Statistik, die Zahlen, die Sie gelesen haben und die uns vorgestellt wurden. Es ist zutreffend, wir haben derzeit erstens fast 80 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen in Betreuung. Ihre Bundes-SPD sagt uns, 70 Prozent würden ausreichen, um einen Rechtsanspruch umzusetzen. Wir haben das in Thüringen übererfüllt, das darf ich feststellen. Es wäre gut, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Das betrifft in Thüringen 13.437 Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Wünschenswert wäre es für alle Bundesländer, das sage ich in der Tat.

Zum Zweiten sagen Sie, die Bundes-SPD, wenn wir den Rechtsanspruch umsetzen wollten, bräuchten wir für 50 Prozent der Ein- bis Zweijährigen ein Angebot. Ich stelle fest, in Thüringen haben wir derzeit 30 Prozent der Kinder, die Betreuungsangebote zwischen ein und zwei Jahren nutzen. Das, was Sie skizziert haben mit den über 90.000, 93.000 Plätzen genau, die in den Einrichtungen bestehen könnten, zeigt die

Kapazität auf, die wir haben, wo auch Kommunen in der Lage sind, Betreuungsplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen, wenn sie nachgefragt werden. Wir haben den Rechtsanspruch, die Eltern der Kinder können den Rechtsanspruch durchaus auch unterhalb von zwei Jahren einfordern. Wenn sie es tun, werden die Kommunen entsprechend die Möglichkeiten haben, von den 93.000 Plätzen, die theoretisch möglich wären, auch Plätze bereitzustellen. Da muss ich Ihnen schon deutlich sagen, der Adressat für die Bereitstellung der Plätze - auch das haben wir in unserem Kita-Gesetz benannt - sind die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Also ist diese ganze Diskussion, die wir führen, eine reine West-Diskussion und dabei bleibt es auch, auch wenn Sie in Ihrem Konzept suggerieren, Sie wollten den Ostländern 720 Mio. € geben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Na klar!)

Klar ist dann an dieser Stelle auch, dass die Zeitungskommentare stimmen, denn diese Zeitungskommentare, die dazu zu lesen waren, sagen, der Kita-Aufbau West wird vor allem dadurch finanziert, dass Sie vorher allen Eltern das Geld wegnehmen, und das ist verwerflich. Das ist mit der CDU mit Sicherheit nicht zu machen. Und das, was Sie als Vorschläge unterbreiten, ist unter anderem,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Wer hat denn so etwas gesagt?)

10 € Kindergelderhöhung auszusetzen. Aber es ist keine Kindergelderhöhung beschlossen. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, woher Sie glauben, eine Kindergelderhöhung könne man aussetzen, noch dazu, wenn Sie es dann mit so

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nie-  
mand hat etwas weggenommen.)

zumindes kritisch zu hinterfragenden Formulierungen kaschieren wie - ich zitiere mal aus dem SPD-Konzept: „Für einen überschaubaren Zeitraum soll auf eine geringfügige Kindergelderhöhung verzichtet werden.“ Das ist ein ziemlich verwerflicher Sprachgebrauch an dieser Stelle, denn es zeigt letztendlich, Sie wollen allen Familien Geld wegnehmen, um Ihre Defizite der Vergangenheit an dieser Stelle in den alten Bundesländern aufzuarbeiten.

Als zweiter Punkt, und da sind Sie sich mit der Linkspartei.PDS sehr einig: Wenn Sie das Ehegattensplit-

ting immer wieder auf den Prüfstand stellen - auch das wird mit der CDU nicht zu machen sein, denn Sie nehmen den Eltern vorher das Geld weg, um ihnen hinterher zu suggerieren, Sie hätten etwas Gutes für sie getan.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben den Kindergärten das Geld gekürzt.)

Ein Letztes: Auch die Freibeträge für die Kinderbetreuung ist etwas, wo die SPD nicht sagt, wir stellen zusätzlich Geld zur Verfügung - es ist Geld, was Sie den Eltern vorher wegnehmen und das ist etwas, da sage ich Ihnen, das mag vielleicht in der Philosophie

(Unruhe bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Panse, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

der Alt-68er zusammenpassen, mit unserem Verständnis von Familienförderung hat das garantiert nichts zu tun. Wir setzen jetzt und auch in Zukunft auf die Wahlfreiheit der Eltern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - schönen Gruß an Herrn Panse -, wir begrüßen natürlich sehr, dass das Thema „Kinderkrippen“ auch im Thüringer Landtag endlich angekommen ist. Die PDS hatte ja schon an verschiedenen Stellen seit der Wende dieses Thema auf das Tableau gehoben. Wir haben da schon mal in den Archiven geschaut. In der 2. Legislatur beispielsweise gab es schon diverse Gesetzesinitiativen usw., wo wir schon die Drittforderung ...

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Da warst du noch in Bildungsbetreuung!)

Ich war da noch in der Schule, Herr Panse, das steht ja außer Frage. Aber auch ich bin in der Lage, das Parlamentsarchiv zu bedienen und da habe ich mal nachgeschaut. So neu ist die Debatte nicht, deshalb freue ich mich, dass sie heute hier trotzdem noch mal unter anderen Gesichtspunkten stattfindet.

Die Frage ist nur, in welcher Art und Weise die Diskussion hier stattfindet. Da muss ich doch schon sagen, eine Diskussion, die entlang von ideologischen Schützengräben verläuft, ist an dieser Stelle wenig hilfreich. Da steht zum einen das Familienbild einer Ursula von der Leyen zur Debatte, die ja fast schon aufklärerisch hier tätig ist, und das altbekannte, traditionelle Familienbild der Landesregierung. Die beiden Familienbilder stehen einfach auch gegeneinander und in diesem Kontext, denke ich, ist eine Diskussion um die Kinderkrippe relativ schwierig.

Die Frage für uns - und das wurde auch schon angesprochen - ist die Frage der gesellschaftlichen Realität. Ich denke, die gesellschaftliche Realität macht deutlich, dass die Kinderkrippenplätze - in Thüringen vor allem auch - dringend gebraucht werden. Schauen Sie sich das an, wir sind das Land mit dem größten Niedriglohnsektor. Arbeit am Wochenende gehört für viele Familien wirklich zum Alltag und die prekäre Situation, in der sich viele Familien befinden, rechtfertigt durchaus eine Diskussion um Kinderkrippenplätze. Und eine echte Wahlfreiheit, meine Damen und Herren, stellt diese gesellschaftliche Realität durchaus in Frage. Deshalb müssen wir nicht nur über Kinderkrippenplätze nachdenken, wir müssen z.B. auch über arbeitsfreundliche Betreuungszeiten in den Einrichtungen nachdenken. Aber - das war ja auch in den Pressemitteilungen der letzten Tage zu lesen - wir müssen nicht nur über arbeitsfreundliche Betreuungszeiten nachdenken, sondern auch über familienfreundliche Arbeitszeiten. Es kann nicht sein, dass Familien am Wochenende arbeiten müssen. Auch um diese Kinder müssen wir uns kümmern. Herr Panse, Sie waren ja auch letzte Woche in Erfurt mit dabei bei dem Erfahrungsaustausch zum Familienförderungsgesetz - ein Jahr Familienoffensive. Da haben ja die Träger eindeutig gesagt, es gibt einen Mehrbedarf an Kinderkrippenplätzen in Erfurt. Das haben die Träger durch die Reihe weg zur Kenntnis gegeben. Es gibt darüber hinaus noch etwas Interessantes. Das wurde ja auch in der Zeitung so aufgegriffen, und zwar die Öffnungszeiten der Einrichtungen bzw. der 8,5-Stunden-Betreuungsschlüssel, der dort im Familienförderungsgesetz angewendet ist, der reicht bei Weitem nicht aus, um dem realen Bedarf auch wirklich Rechnung zu tragen. Das sollte für uns hier bei dieser Debatte auch den Kern ausmachen, der reale Bedarf. Wenn selbst Nils Lund Chrestensen, der Chef der IHK, und das ist ja nun nachweislich kein Linker, meint, man sollte sich an der Lebenswirklichkeit orientieren, immer mehr junge Frauen sind hoch qualifiziert und wollen auch arbeiten, dann muss man das schon ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Die zweite Sache, die ich an dieser Stelle nur kurz anreißen kann, ist die Frage Kinderarmut. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich am Montag mit

diesem Thema beschäftigt. Dabei kam heraus, dass gerade in Thüringen oder gerade in unseren Breiten es nicht möglich ist, durch gezielte familienpolitische Maßnahmen die Auswirkungen von Kinderarmut wirklich zu bekämpfen. Professor Merten, der dort gesprochen hat, hat kurz referiert, dass in den Ländern, in denen indirekte Betreuungsangebote für Kinder angebracht werden, die Zahl der Kinder, die in Armut leben, massiv reduziert werden kann. Unter diesem Aspekt finde ich eine Kinderkrippe durchaus sinnvoll. Man sollte solche indirekten Finanzierungsmöglichkeiten viel mehr ausbauen.

Eine zweite Sache, die haben Sie ja auch schon angesprochen, ist die Frage des Ehegattensplittings. Ja, meine Damen und Herren, die Linkspartei.PDS ist für die Abschaffung des Ehegattensplittings.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen aber nicht das Ehegattensplitting abschaffen und damit komplett die Kinderkrippe finanzieren. Nein, wir denken, dass es sinnvoller ist, das Ehegattensplitting abzuschaffen, um dadurch eine bedingungslose Kindergrundsicherung einzuführen. Denn, Herr Panse, vielleicht ist Ihnen das nicht bewusst, über die Hälfte aller Kinder in Thüringen sind nicht ehelich und selbst im katholischen Eichsfeld sind 37 Prozent der Kinder unehelicher Herkunft. Diese Kinder haben natürlich vom Ehegattensplitting wenig. Mit dem Ehegattensplitting wird die Institution der Ehe gefördert, nicht allerdings die Kinder. Das hat ja Frau Lieberknecht in der Zeitung jetzt auch erkannt, dass wir eine Kinderpolitik etablieren sollten, die das Kind im Zentrum sieht. Ich denke, mit Ehegattensplitting und ähnlichen Förderinstrumenten ist das nicht möglich. Wie gesagt, wir denken Kinderkrippe auch unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung und Armutsprävention ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Bärwolff, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Dann war das schon das Schlusswort. Ich möchte Ihnen nur sagen, was bringt ein Rechtsanspruch z.B. auf einen Kindergartenplatz, wenn er unbezahlbar ist? Nichts, deshalb diese Mittel einfach einsetzen. Frau von der Leyen hat gesagt, sie stellt Mittel zur Verfügung, diese sollten genutzt werden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich habe ich gedacht, dass mit den Worten meines Fraktionsvorsitzenden alles deutlich gemacht sei, was denn die SPD will und wo unsere Schwerpunkte sind. Aber bei dem, wie der Herr Panse immer wieder in der Lage ist, Dinge zu verdrehen, da muss man einfach noch mal ans Rednerpult gehen.

Herr Panse, wenn wir uns doch alle hier einig sind, dass das Kind im Mittelpunkt steht und Sie sich jetzt hierher stellen und über Kindergelderhöhung reden, 10 € pro Bereich. Das Kind steht im Mittelpunkt - Kindergelderhöhung 10 € pro Nase - insgesamt eine Summe von 1,8 Mrd. € mal hochgerechnet - ich bin nicht so ein Zahlenmensch, aber ungefähr um die Summe könnte es gehen -, dann muss man doch mal überlegen, was bringen 10 € für den Einzelnen, was bringen 1,8 Mrd. € insgesamt für qualitativ vernünftige Betreuung von Kindern insgesamt in dieser Republik?

(Beifall bei der SPD)

Da muss man dann einfach mal Prioritäten setzen. Wissen Sie, was das Allerschlimmste ist an dem Punkt, dass ausgerechnet Sie im Namen Ihrer Fraktion hierüber philosophieren, dass eine Kindergelderhöhung, die eigentlich noch gar nicht so richtig geplant war - ich weiß nicht, welche Kontakte Sie zu Ihrem Ministerium und zu der Frau Familienministerin haben -, zumindest in der Öffentlichkeit ist darüber nie philosophiert worden. Sie reden darüber, dass eine Kindergelderhöhung in absehbarer Zeit erfolgen sollte und finden das jetzt ganz schlimm, dass andere Prioritäten gesetzt werden. Aber hier in diesem Land nehmen Sie 40 Mio. € aus dem Haushalt und sagen, damit tragen wir dazu bei, dass die Situation besser wird. Ich halte das für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Unverschämtheit, die man im Prinzip überhaupt kaum noch in Worte fassen kann und insofern würde ich doch herzlich darum bitte, dass Sie einmal ganz ehrlich sagen, was Sie eigentlich mit Ihrer Familienpolitik betreiben wollen und was Sie letztendlich auch für die Familien tatsächlich tun wollen. Was Sie hier im Moment tun, ist, dass Sie Geld aus Betreuung und familienpolitischer Begleitung wegnehmen, dass Sie zweitens gegen das Volksbegehren klagen, weil Sie angeblich auch da deshalb Ihre Probleme darin sehen, weil 22 Mio. €

mehr vorgesehen sind, also im Haushalt stünden, also wiederum ein fiskalischer Aspekt. Und drittens: Ich kann Sie nur bitten, wenn Sie sich selber ernst nehmen, dann beginnen Sie wenigstens hier in Thüringen mit einer vernünftigen Familienpolitik, treten Sie in vernünftige Diskussionen mit der Bundesebene ein, ziehen Sie Ihre Klage hinsichtlich des Volksbegehrens zurück. Wir wollen ja gar nicht, dass Sie Buße tun, wir wollen nur, dass Sie endlich Einsicht haben in eine bessere Familienpolitik, die Sie bei all dem, was hier gut gelaufen ist, letztendlich im Prinzip zerstören wollen, die guten Rahmenbedingungen, die Thüringen hier gehabt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, das ist eine Debatte um des Kaisers Bart

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Der hatte gar keinen.)

und es gab Kaiser, die hatten einen Bart, einen roten Bart. Aber es gibt eben andere, die haben dann keinen roten Bart. Die Sache ist für mich so, dass ich glaube, Herr Matschie ist ein Tatsachenverdrehher und Frau Pelke scheinbar auch. Ich beginne mit Frau Pelke, die uns jetzt weismachen will, dass Herr Panse die nächste Kindergelderhöhung gleich verbraten will; meines Wissens hat die Große Koalition keine Kindergelderhöhung beschlossen.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Beck verbrät aber schon eine mögliche neue Kindergelderhöhung und verbrät sie mit für die von ihm geplanten Kosten. Aber wir wollen doch einmal schauen, ob hier nicht wirklich Tatsachen verdreht werden, denn wer die Situation im Freistaat Thüringen kennt, der muss doch sagen, wir haben doch überhaupt gar kein Problem in Sachen Tagesbetreuung. Denn all das, was von Herrn Beck und der SPD auf Bundesebene gefordert wird, aber auch von Frau von der Leyen gefordert wird, ist doch in Thüringen Tatsache. Das Tagesbetreuungsbaugesetz des Bundes verpflichtet die Kommunen, bis zum Jahre 2010 die Betreuung für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen - in Thüringen und in den neuen Bundesländern längst gegeben, kein Thema für uns. Rheinland-Pfalz, dort regiert der Herr Beck, hat in letzter Zeit ein Gesetz gemacht und schafft einen Rechtsanspruch für unter dreijährige, für zwei-



jährige Kinder ab dem Jahr 2010. Das haben wir schon längst, Herr Beck tut sich hervor damit, dass er es bis 2010 schaffen will. Aber nun war Frau von der Leyen ein bisschen schnell und das ärgert die SPD natürlich, also musste man schnell nachspringen und man tut etwas und sagt, 2010 Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr bundesweit. Schön, aber bezahlen sollen es andere! Es ist doch gar nicht so, dass hier gesagt wird, der Bund will Geld nach Thüringen ausschütten, sondern Herr Beck schlägt ja einen Staatsvertrag vor und dann sollen einmal alle anderen schön die 6 Mrd., die er dafür aufwenden will, aufbringen.

Zu den Betreuungsquoten: In Thüringen werden unter 3-jährige Kinder zwischen 51 Prozent und 34 Prozent Bedarfsdeckung oder Deckung betreut - Bundesdurchschnitt 13,5 Prozent, alte Bundesländer gerade mal 8 Prozent der Kinder in diesem Alter. Schauen wir noch einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort liegt die Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder zwischen 5 und 15 Prozent. Mag ja alles okay sein, ist vielleicht auch der höheren Beschäftigungsquote von Frauen in den neuen Bundesländern geschuldet und das ist ja am Ende auch gut so. Herr Matschie, ich kann Ihnen nur sagen, wir haben Klarheit in der Familienpolitik für den Freistaat Thüringen, und zwar im Handeln, nicht nur in den großen Reden mit einer großen Klappe, denn wir haben das flächendeckende und bedarfsdeckende Angebot für diese Kinder, und zwar im Alter von 1 bis 10 Jahre.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie streichen den Kindergärten das Geld!)

Damit sichern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Herr Matschie, Sie wissen ganz genau, wie die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Thüringen sind. Sie wissen ganz genau, dass das die Politik des Freistaats ist, dass wir hier vernünftige Betreuungsangebote haben.

Wir haben die Vereinbarkeit für die Familien, sich zwischen Familie und Beruf zu entscheiden, wir haben dazu auch ein Landeserziehungsgeld. Und da komme ich zum Schluss zu dem Familienbild. Hier wird ja immer so getan, als müsste ein Familienbild politisch genau vorgegeben sein. Ich denke, das ist doch wohl der falsche Weg. Wir wollen, dass Familien sich selbst ihr Bild schaffen und selbst bestimmen, wie Familien mit dem Thema Kinderbetreuung und Beruf umgehen. Und genau darauf zielt unsere Politik mit Landeserziehungsgeld und bedarfsgerichtetem Kinderbetreuungsangebot ab. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Eberhardt.

#### **Eberhardt, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung stellt sich der Debatte, aber bitte schön auch mit gesundem Augenmaß. Bundesweit wird die neue K-Frage diskutiert - Kinderbetreuung. Zwei Vorschläge liegen auf dem Tisch, das ist der von Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen und das SPD-Konzept.

Zum ersten Modell: Der Einsatz der Bundesfamilienministerin für ein bedarfsgerechtes Angebot für unter Dreijährige ist ausdrücklich zu begrüßen. Letztlich aber - auch das muss man betonen - ist es vordergründig eine Debatte auch der alten Länder. Wir haben in den neuen Ländern die höchste Betreuungsquote, aber gleichzeitig den stärksten Bevölkerungsschwund; im Übrigen auch die niedrigste Geburtenrate. Das Ziel des Von-der-Leyen-Modells ist, für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertagesstätten zu schaffen, konkret, die Zahl der Krippenplätze bis 2013 bundesweit auf 750.000 zu verdreifachen.

Bei uns in Thüringen haben wir bereits heute prozentual mehr Kinder in dieser Altersgruppe als die angepeilten 35 Prozent in staatlich geförderten Kindertagesstätten. Dennoch, für die ganze Bundesrepublik gilt die These, ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten ist eine Voraussetzung dafür, dass Eltern, die ihre Wahlfreiheit im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzen wollen, das auch wirklich können. Wer Ja zum Elterngeld für ein Jahr gesagt hat, der muss auch Ja zu einem bedarfsgerechten Krippenplatzangebot sagen. Alle Kräfte für eine gezielte Förderung von Kind und Familie zu bündeln, das war im Übrigen auch eine der wesentlichen Prämissen des Thüringer Familienförderungsgesetzes und damit auch des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes. Thüringen ist eines der wenigen Länder, die das Rechtsanspruchsalter auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung tatsächlich auf zwei Jahre gesenkt haben. Und Eltern mit Kindern zwischen zwei und drei Jahren werden mit dem Thüringer Erziehungsgeld gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, landesweit zeigt sich von Region zu Region in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen ein sehr unterschiedliches Bild. Im Eichsfeld besuchen beispielsweise 26,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren, in Gera beispielsweise 51,4 Prozent eine Kindertageseinrich-

tung. Hinterfragt man die freie Kapazität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zeigt sich schon, dass es freie Kapazitäten gibt, die u.a. auch für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter zwei Jahren genutzt werden können. Es sind entsprechend der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen 93.159 Plätze genehmigt, und es waren am 15. März 2006 79.454 Plätze belegt. Diese Differenz, Herr Matschie, von 13.705 Plätzen kann zwar nicht in vollem Umfang für Kinder unter zwei Jahren genutzt werden, weil für diese Altersgruppen zusätzlicher Raum zum Ruhen und Schlafen bereitgestellt werden muss, aber ich glaube schon, es sind die besten Voraussetzungen gegeben, um den Rechtsanspruch ab einem Jahr auch gewähren zu können. In der Kindertagespflege stehen übrigens 1.009 Plätze zur Verfügung, von denen 606 Plätze zum Stichtag belegt werden.

Wir haben in Thüringen Wahlfreiheit für die Eltern, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr mit der Option für die Eltern, ob sie das Thüringer Erziehungsgeld ausgezahlt bekommen oder ob sie ihr Kind außer Haus betreuen lassen wollen und das Erziehungsgeld an die Kindertagesstätte abtreten wollen. Interessant ist übrigens, dass Finnland und Schweden - ganz im Sinne des Thüringer Modells - momentan ganz bewusst den Eltern eine längere Familienphase ermöglichen wollen.

Das Modell der Bundesfamilienministerin ist letztlich also daran zu messen, ob es tatsächlich Wahlfreiheit ermöglicht und auch die Entscheidung von Eltern für eine mehrjährige Familienphase unterstützt. Für uns, die Thüringer Landesregierung, sind beide Varianten - Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie statt Erwerbsarbeit - gleichwertige Alternativen.

Im Übrigen: Kinderbetreuung ist seit der Föderalismusreform Ländersache, auch die Finanzierung. Der Bund kann Aufgaben der Kommunen und somit auch der Kinderkrippen nicht direkt finanzieren. Ob der Vorschlag des SPD-Vorsitzenden, Herrn Beck, mit einem Bund-Länder-Staatsvertrag das Verfassungsproblem zu umgehen, rechtlich zulässig ist, kann hier nicht entschieden werden. Im März wird es eine Bund-Länder-Besprechung zur Frage der Kinderbetreuung geben. Denkbar wäre doch aber beispielsweise auch, dass der Bund im Anschluss an das Bundeselterngeld ein Bundesbetreuungsgeld für alle Eltern mit Kindern zwischen einem und zwei Jahren einführt, etwa in Höhe von 400 € pro Kind pro Monat. Bundesweit wären hierfür genau auch diese ca. 3,2 Mrd. € notwendig, die ja Anfang der Woche benannt worden sind. Die Eltern wiederum sollten die Wahl haben, wie sie dieses Kinderbetreuungsgeld einsetzen.

Nun noch einige Bemerkungen zum zweiten Modell, dem SPD-Vorschlag, vom Jahr 2010 an einen generellen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu ermöglichen. Zur Finanzierung will die SPD auf eine möglicherweise beabsichtigte, aber nicht beschlossene künftige Kindergelderhöhung verzichten und beim Ehegattensplitting wie bei Freibeträgen für Kinder kürzen. Zahlen dann Kinder für Kinder? Den einen etwas nehmen und auch noch denen aus geringer verdienenden Familien, um es den anderen zu geben? Das ist letztlich nach unserer Auffassung nicht sozial. Das SPD-Modell würde vor allem Eltern mit Schulkindern hart treffen, die von Kinderkrippen und Kindergärten zumindest zu diesem Zeitpunkt nichts mehr haben, im Übrigen möglicherweise auch Studenten. Eine Kürzung oder Streichung des Ehegattensplittings wäre ungerecht. Das würde auch die Eltern erwachsener Kinder treffen, die steuerlich als kinderlos gelten. Die Ehe würde damit ein ganzes Stück benachteiligt, letztlich also nur ein Umverteilungsprogramm zwischen Familien in geschätzter Höhe von 3,25 Mrd. €.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Was schlagen Sie denn vor?)

Das ist, wie ich meine, Verteilungspolitik, kein Zukunftskonzept, das der Familie dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staat hat nicht das Recht, mündigen Eltern vorzugeben, welches die bessere Form der Betreuung ist.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann  
schlagen Sie doch einmal etwas vor.)

Er hat aber wohl Wahlfreiheit zu garantieren und dies ist nur dann gegeben, wenn es auch tatsächlich genügend erschwingliche Betreuungsplätze gibt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Da ist Schweigen im Walde.)

Sicherlich kein Schweigen im Walde, Herr Matschie, sondern es wird seriöse und gute Gespräche auch mit der Bundesregierung geben, wie derartige Dinge seriös finanziert werden können. Es wäre gut, wenn Sie auch konkret die Thüringer Position dort vertreten würden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ma-  
chen Sie doch einmal einen Vorschlag.)

(Beifall bei der CDU)

Aber eines stimmt nicht, dass Kinder nur in staatlicher Betreuung optimal versorgt seien. Selbst aus der Linkspartei, zumindest habe ich das zur Kenntnis genommen, gibt es einzelne kritische Stimmen

an einer ausschließlichen Frage der Fremdbetreuung. Wir brauchen beides, verbesserte Betreuungsangebote und auch verbesserte Rahmenbedingungen für Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen und betreuen wollen. Familien brauchen keine bevormundenden Vorschriften, wie sie ihre Kinder betreuen und erziehen sollen, sondern - ich sage ausdrücklich - optimale Rahmenbedingungen. Es wird übrigens Zeit, die K-Debatte zu entideologisieren. Wir brauchen familiengerechte Arbeitsplätze, nicht arbeitsgerechte Familien. Übrigens ist Erziehung von Kindern auch Arbeit und eine richtig schwierige und das ist, wie ich meine, sehr wichtig. Eines jedenfalls ist - oder hoffe ich - an der gesamten Debatte positiv, sie wird endlich geführt, die Landesregierung wird sie begleiten mit dem Ziel der besten Lösung für Kinder und Familien. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe vereinbarungsgemäß nach der Aktuellen Stunde jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17**

#### **Wahl eines Mitglieds für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung**

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksachen 4/2765 -

Der Landtag hatte in seiner Sitzung am 11.11.2004 Frau Tamara Thierbach als Mitglied für den Stiftungsrat der Thüringer Ehrenamtsstiftung gewählt. Nach ihrer Wahl als Bürgermeisterin der Stadt Erfurt hat sie mittlerweile ihre Mitgliedschaft niedergelegt. Deshalb ist an ihrer Stelle ein neues Mitglied zu wählen. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2765 vor. Vorgeschlagen ist Herr Abgeordneter André Blechschmidt. Da das Wahlverfahren in der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung nicht ausdrücklich geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 46 Abs. 3 Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, ich widerspreche der offenen Abstimmung.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Da es Widerspruch gegeben hat, werden wir eine geheime Wahl durchführen. Es wird Ihnen ein Stimmzettel ausgehändigt werden und auf diesem Stimmzettel können Sie „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Ich bitte die Abgeordneten Holbe, Hennig und Eckardt, als Wahlhelfer zu fungieren. Ich eröffne hiermit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

#### **Abgeordneter Rose, CDU:**

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnenmann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause.

#### **Abgeordneter Worm, CDU:**

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mohring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Rose, Wieland; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Dagmar; Schröter, Fritz; Schubert, Hartmut; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Sklenar, Volker; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Trautvetter, Andreas; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Zeh, Klaus.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

83 Abgeordnete waren zu Sitzungsbeginn da. Abgegebene Stimmzettel sind 76. Alle Stimmzettel sind gültig. Für den Wahlvorschlag der Fraktion sind 50 Jastimmen, 20 Neinstimmen und 6 Enthaltungen

abgegeben worden. Damit ist die Mehrheit der Stimmen erreicht und der Abgeordnete Blechschmidt ist gewählt.

Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an, Abgeordneter Blechschmidt?

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Ja.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Sie nehmen die Wahl an, dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit in der Ehrenamtsstiftung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

**Wahl eines Vertreters für den Landesseniorenbeirat**

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2766 -

Auch hier im Landesseniorenbeirat war Frau Tamara Thierbach Mitglied. Nach ihrer Wahl als Bürgermeisterin der Stadt Erfurt hat sie die Mitgliedschaft niedergelegt und wir wählen deshalb an ihrer Stelle heute ein neues Mitglied. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2766 vor. Vorgeschlagen ist Frau Abgeordnete Margit Jung. Da das Wahlverfahren im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit über die Errichtung eines Landesbeirats für Fragen zur Lebenssituation älterer Bürger nicht ausdrücklich geregelt ist, findet auch hier die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat. Wir könnten gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, ich widerspreche der offenen Abstimmung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Dann findet eine geheime Wahl statt. Auch bei diesem Wahlgang wird Ihnen wieder ein Wahlzettel ausgehändigt, auf dem Sie „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“

ankreuzen können und ich bitte die Abgeordneten Holbe, Hennig und Eckardt wieder als Wahlhelfer zu fungieren. Ich eröffne den Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Baumann, Rolf; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Dohr, Sabine; Döllstedt, Monika; Döring, Hans-Jürgen; Eckardt, David-Christian; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Fuchs, Dr. Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günther; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Hahnenmann, Dr. Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kaschuba, Dr. Karin; Klaubert, Dr. Birgit; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Krapp, Dr. Michael; Krause, Dr. Peter;

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mohring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Rose, Wieland; Scheringer-Wright, Dr. Johanna; Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar; Schröter, Fritz; Schubert, Dr. Hartmut; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlaczek, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Sklenar, Volker; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Trautvetter, Andreas; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Zeh, Klaus.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich beende die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 74 Stimmzettel abgegeben, davon sind 74 gültig, 44 Jastimmen, 25 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und Frau Jung ist gewählt. Nehmen Sie die Wahl an, Frau Jung?

**Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:**

Ja.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Dann gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen ebenfalls viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss**

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2764 -

Der Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 22. April 2005 Frau Katrin Christ als stellvertretendes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss gewählt. Sie hat mittlerweile ihre Mitgliedschaft niedergelegt und an ihrer Stelle ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen. Dazu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2764 vor. Vorgeschlagen ist Herr Steffen Kachel. Da das Wahlverfahren im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz nicht ausdrücklich geregelt ist, findet auch hier die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat.

Wir können gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen abstimmen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ja, es gibt Widerspruch vom Abgeordneten Schröter. Danach führen wir eine geheime Wahl durch. Die Stimmzettel sind wieder so angelegt, dass „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden kann. Ich bitte wiederum die Abgeordneten Holbe, Hennig und Eckardt, als Wahlhelfer zu fungieren. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen. Bitte, Herr Rose.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnenmann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich,

Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbl, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Moring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Rose, Wieland; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Prof. Dr. Schipanski, Dagmar; Schröter, Fritz; Dr. Schubert, Hartmut; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Sklenar, Volker; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Trautvetter, Andreas; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Zeh, Klaus.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich beende die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es wurden 72 Stimmen abgegeben, alle 72 waren gültig; 39 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und Herr Steffen Kachel ist als stellvertretendes Mitglied gewählt worden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Zuschüssen aus den Überschüssen der Staatslotterien und Sportwetten (Lottomittel)**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/2704 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Huster, Die Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Lottomittel sind angesichts knapper Kassen in diesen Tagen beliebte Ergänzungsmittel zur Finanzierung von Projekten. Sie bedeuten oftmals die einzige Rettung für Projekte und für die damit ver-

bundenen Ideen. Sie stellen im Gegensatz zu vielen anderen bürokratischen Verfahren relativ unkonventionelle und relativ unbürokratische Hilfe dar und sie fließen in eine Nische, nämlich dorthin, wo Richtlinien im Allgemeinen versagen. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS sieht durchaus positive Aspekte bei den Lottomitteln. Allerdings, und in dem Sinne sei mir die Einleitung gestattet, sehen wir mehr Nachteile, zumindest in dem System, wie derzeit Lottomittel in Thüringen verausgabt werden.

Die Lottomittel, so wie sie derzeit in der Praxis verausgabt werden, verkommen seit 1990 zum weitgehend parteipolitischen Instrument der Landesregierung. Sie stellen weitgehend ein Mittel der Exekutive dar, welche bevorzugt im Umfeld von Wahlkämpfen bzw. zu Wahlkampfzwecken eingesetzt werden und es fehlt,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unsinn!)

Herr Minister Zeh, an einfachsten Grundsätzen der Transparenz gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und genauso alt wie die Vergabe von Lottomitteln ist die Kritik der Opposition hier im Haus, nämlich diese Verwendung zu thematisieren und Veränderungen in der Vergabe von Lottomitteln zu erreichen. Doch alle Versuche, die bisher hier im Haus diskutiert und eingebracht wurden, wurden abgelehnt mit mehr oder weniger ausweichenden Argumenten bzw. der Leugnung des parteipolitischen Missbrauchs der Mittel, und das, obwohl Abgeordnete der CDU und nicht die Exekutive oftmals und gerade in Wahlkampfzeiten die Schecks überbrachten. Da wurde dann seitens der Landesregierung argumentiert, dass ihnen davon entweder nichts bekannt sei oder dass Schecks in der Regel per Post übertragen wurden und es sich bei der Übertragung von Abgeordneten nur um symbolische Schecks handelte.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Es geht überhaupt nicht um Schecks.)

Es wurde also nichts unversucht gelassen, hier vom Pult aus gegenüber den Abgeordneten des Landtags zu täuschen und zu vertuschen. Es wurde immer versucht, nicht aufzuklären, und es wurde immer die Öffentlichkeit hinters Licht geführt.

Meine Damen und Herren, zweites Argument neben der Leugnung, dass die Abgeordneten der CDU den Auftrag hätten - Frau Ministerin, ich will Sie an Ihre Aussage aus 2004 erinnern -, ein zweites Argument,

was unsere Kritik bestärkt, ist, dass ein Gros der Mittel im Landtagswahljahr 2004 beispielsweise genau zu den Landtagswahlen zur Hälfte des Jahres schon verbraucht war. Wen wundert es? Man brauchte die Mittel natürlich nicht im zweiten Halbjahr, sondern man brauchte sie, um Stimmergebnisse, Wahlergebnisse für die Landtagswahlen entsprechend zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, viele Anfragen wurden im Plenum gestellt. Meine Fraktion hat ca. 20 gezählt. Ich kann Sie auch auf Nachfrage mit den Antworten vertraut machen. Immer wieder hat die Landesregierung versucht Antworten zu geben, die verschleiern. Sie hat damit ihr eklatantes Verhältnis zur Transparenz hier offenbart.

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel nennen. Da geht es um die Möglichkeit der Einsichtnahme von Abgeordneten in die tatsächliche Mittelausreichung. Während es Anfang der 90er-Jahre noch möglich war, dass der Haushaltsausschuss am Ende des I. Quartals des Folgejahres die Mittelverwendung erhalten hat, wurde damit unter Frau Diezel aufgehört und den Abgeordneten das „Angebot“ gemacht, die Listen doch dort einzusehen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein fundamentaler Unterschied. Das bedeutet nämlich, dass Sie gönnerhaft als Landesregierung einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit geben, eine Liste von 20, 50 oder 100 Seiten einzusehen und in der Regel darüber nicht wertend in der Öffentlichkeit zu berichten. Das ist natürlich ein völliger Unterschied zu dem alten System, dass Sie die komplette Lottomittelvergabe rechenschaftspflichtig dem Landtag bzw. einem Ausschuss am Ende des I. Quartals eines Folgejahres zur Verfügung stellen und den Abgeordneten des Landtags die Möglichkeit geben, die Vergabe auch politisch zu bewerten.

Meine Damen und Herren, genau diese politische Bewertung dieser Vergaben mussten Sie beispielsweise auf die Anfragen des Kollegen Schubert von der SPD ja natürlich einräumen, wenn aus diesen Antworten hervorgeht, dass Sie vorwiegend in Ihren eigenen Wahlkreisen die Mittel eingesetzt haben und die Mittel nicht nach einem festen Schlüssel über das Land Thüringen ausgereicht haben.

Meine Damen und Herren, die Kritiken an der derzeitigen Praxis der Lottomittelvergabe sind so fundamental und Ihre Einwände sind so schwach, dass es endlich Zeit ist, Abhilfe zu schaffen und eine Regelung zu finden, die den allgemeinen Grundsätzen einer transparenten Mittelverwendung entsprechen würde und - das ist wichtig - die partei- und wahltaktischen Missbrauch weitestgehend ausschließt.

Meine Damen und Herren, dann bin ich beim Antrag der SPD, der nach Auffassung unserer Fraktion in die richtige Richtung geht, aber der im Prinzip im jetzigen System verbleibt. Nach all unseren Erfahrungen gehen unsere Überlegungen darüber hinaus bzw. in eine andere Richtung. Wir wollen die Lottomittel in gewisser Weise vergesellschaften, das heißt, wir möchten Sie möglichst weit von der Regierung entfernt wissen und in eine Verteilung geben, wo sie öffentlicher und transparenter als in der jetzigen Form verausgabt werden können.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne bewerten wir unseren Vorschlag, die Mittel in die Ehrenamtsstiftung zu geben und nach einer Möglichkeit zu suchen, sie von dort auszureichen. In diesem Sinne bewerten wir Punkt 1 Ihres Antrags so, dass wir unseren Vorschlag darin aufgehen sehen würden und uns deshalb positiv zu Ihrem Punkt 1 verhalten könnten.

Meine Damen und Herren, im Punkt 2.2 des SPD-Antrags, den wir als Knackpunkt sehen, wollen Sie die Konzentration der Mittelvergabe aus Wirtschaftlichkeitsaspekten in der Staatskanzlei. Hier haben wir die größte Schwierigkeit, weil wir die Kritikpunkte in der Vergabe nun ausgerechnet nicht abgewandt sehen, wenn die Mittel künftig in der Staatskanzlei konzentriert vergeben würden, auch unter der Annahme, dass Punkt 2 und 3 Ihres Antrags erfüllt wären, nämlich, dass es eine Richtlinie gäbe, die allgemeine Grundsätze formulieren würde und dass es zu einer Berichtspflicht der Landesregierung kommen würde, dass den Abgeordneten des Landtags die tatsächliche Mittelverwendung zur Kenntnis gegeben werden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Richtlinie mit nachvollziehbaren Grundsätzen, wir brauchen, wie ich finde, eine ordnungsgemäße institutionalisierte Form der Information des Thüringer Landtags über die ausgereichten Mittel und kein unter Geheimhaltungspflichten stehendes Recht auf Einsichtnahme und wir brauchen eine „Vergesellschaftung der Mittelvergabe“. Das können wir uns am besten in der Ehrenamtsstiftung vorstellen.

Werte Kollegen, ich glaube, wir sollten alle in diesem Haus daran interessiert sein, eine bessere Regelung als in der Vergangenheit zu finden. Wir meinen, für die Diskussion entsprechende Impulse geliefert zu haben, und wir meinen allerdings auch, dass wir über den SPD-Antrag noch weiter zu diskutieren hätten. Wir würden deshalb beantragen, diesen Antrag der SPD im Haushalts- und Finanzausschuss weiter zur Diskussion zu stellen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei vielen Punkten, bei denen man in die Tiefe geht im Verantwortungsbereich dieser Landesregierung, da trifft man auf Merkwürdigkeiten und Geldverschwendung. Mir jedenfalls ging es so bei den verschiedenen Themen wie Hotelförderung, Spielbank oder die unsägliche Fluglinienförderung. Neues Thema waren für mich die Erkenntnisse, die ich beim Thema

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das können Sie Herrn Bausewein erzählen.)

Vergabe von Lottomitteln gewonnen habe. Das Ganze begann so, da muss ich Ihnen ein konkretes Beispiel nennen, weil daraufhin ich dann in die Tiefe gegangen bin: Ich habe Herrn Reinholz am Rande einer Plenarsitzung gefragt, ungefähr vor einem Jahr, ob ich denn für einen Radsportverein in Altenburg, den ich ins Leben gerufen habe, der mittlerweile 60 Mitglieder hat, für den Nachwuchsbereich einmal Lottomittel beantragen könnte. Da sagte er: Klar, machen Sie mal, ist doch gar kein Problem. Erst mal hat das ganze Ding ein Vierteljahr gedauert und dann kam die Ablehnung mit der Begründung, der Minister setzt andere Prioritäten. Da habe ich mir überlegt, was können denn das für Prioritäten sein? Vielleicht war es der Radsport, dass schon so viele Mittel in den Radsport geflossen sind. Ich habe eine Anfrage gestellt, es kommt heraus, es sind im Jahre 2006 - und das war ja am Anfang des Jahres 2006 - nur zwei Projekte im Radsportbesitz gefördert worden und das, obwohl der Radsport immerhin, für mich jedenfalls, die erfolgreichste Sommersportart in Thüringen ist. Dann dachte ich mir, vielleicht liegt es am Altenburger Land, vielleicht sind viel zu viele Lottomittel ins Altenburger Land geflossen. Meine Nachfrage dahin gehend ergab allerdings, bzw. meine Kleine Anfrage, das Altenburger Land hat im Jahre 2005 und im Jahre 2006, jedenfalls bis zum 01.06., die allerwenigsten Lottomittel aller Landkreise in Thüringen bekommen. Das konnte also auch nicht der Grund sein. Dann kam das Argument noch auf, Mehrfachförderung. Es würde nicht gehen, dass ein Verein in einem Jahr mehrfach Lottomittel bekommt. Nun ist es so, dass Aufbau Altenburg - der größte Verein im Altenburger Land - für die Handballer schon einmal Lottomittel bekommen hat. Da dachte ich, oh, vielleicht ist das wirklich der Grund, stelle ich eine Kleine Anfrage. Was kommt dabei heraus? 13 Seiten mit Vereinen, die mindestens doppelte Förderung bekommen haben, aber manche

haben sogar in einem Jahr fünfmal Lottomittel bekommen. Also auch das kann wohl nicht der Grund gewesen sein. Für mich ist jedenfalls klar, was der Grund war, denn am 05.07., das war kurz bevor die Ablehnung kam, da hatte ich mich in der Pressemitteilung zum Thema Untersuchungsausschuss 4.1., Herr Kretschmer, da hat man ja eine entsprechende Auswertung gehabt

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Das macht man ja auch nicht.)

- genau, das macht man ja auch nicht -, nämlich dahin gehend, dass die Landesregierung, sprich das Wirtschaftsministerium, unsere Fragen, die wir dort gestellt haben, seit über einem halben Jahr nicht beantwortet hat. Das haben wir massiv kritisiert, das hat auch eine entsprechende Resonanz gefunden. Die Konsequenz war: Lottomittelantrag abgelehnt.

Ich erzähle Ihnen das alles, um an dem konkreten Beispiel einmal deutlich zu machen, wie das hier im Freistaat Thüringen läuft. Daraufhin habe ich dann angefangen, jede Menge Kleine Anfragen zu stellen. Da wollte ich eigentlich mal die Dinge wissen, die ich vorhin schon gesagt habe. Aber auch andere Dinge sind mir aufgefallen, dass mir nämlich z.B. bei der Frage, in welche Landkreise welche Lottomittel geflossen sind, plötzlich auffiel - Moment mal, in die Landkreise, wo Minister ihren Wahlkreis haben, da sind ja ganz viele Lottomittel hingeflossen, wesentlich mehr als in die anderen Landkreise. Da dachte ich mir, das willst du doch mal genauer wissen und habe dann danach gefragt: Ja, wie sieht denn das aus, wie viel ist denn nun in die Wahlkreise bestimmter Minister geflossen, die auch Abgeordnete sind? Man muss dazu sagen, 44 Wahlkreise - wäre die theoretische Verteilung 2,2 Prozent. Nun ist es sicher so, dass in Erfurt viele Dachverbände sitzen, dass da sicher prozentual etwas mehr hingehen kann und dass das sowieso nicht so ganz genau aufgeht, aber die Größenordnung etwa. Was macht Herr Reinholz zwischen 2004 - und besonders im Jahr 2004 war Wahl - und 2006? 11,9 Prozent seiner Lottomittel gehen in seinen Wahlkreis. Ministerpräsident Althaus schafft es immerhin auf 9,19 Prozent. Im Jahr 2006 bis zum 01.09. waren es sogar 17,6 Prozent der Lottomittel. Da muss man doch wissen, dass dort noch die doppelte Anzahl zur Verfügung steht. Herr Goebel schafft es auf 7 Prozent, Herr Sklenar in seinem Wahlkreis auf 10 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Das ist aktive Wahlkreisarbeit.)

Ja, so ist aktive Wahlkreisarbeit. Aber Verlierer sind Sie doch, Herr Mohring, nämlich genau in Ihre Wahlkreise gehen dann die entsprechenden Lottomittel

nicht. Deswegen sollten Sie sich gut überlegen, unserem Antrag heute zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Weil ich bescheiden bin.)

Wenn das so bei den Lottomitteln läuft, meine Damen und Herren, dann muss man sich natürlich die Frage stellen, ob das nicht bei den anderen Fördermittelprogrammen ähnlich abläuft. Das ist eine Sache, wo man vielleicht in Zukunft noch ein bisschen nachstochern sollte. Vielleicht habe ich da schon das nächste Thema gefunden. Es muss jetzt Schluss sein mit dieser Art der Verteilung der Lottomittel nach Gutsherrenart, wir brauchen mehr Transparenz in dem ganzen System.

Dann haben wir uns überlegt, wie wir das denn zukünftig regeln können. Da haben wir auch über verschiedene Dinge nachgedacht und da kam mir eigentlich die Idee, erst einmal zu erkunden, welcher Aufwand denn überhaupt betrieben wird, um die Lottomittel im Lande zu verteilen. Dabei kam Erstaunliches heraus, nämlich dass für 3 Mio. € Lottomittel - es ist ein bisschen mehr, aber, ich glaube, 95 Prozent sind im Jahr 2006 abgeflossen - fast 500.000 €, eine halbe Million Euro, Verwaltungsaufwendungen geleistet wurden. Dabei ist das noch ganz unterschiedlich, z.B. das Innenministerium kommt mit 0,3 Stellen aus, andere brauchen viel mehr. Wenn man 0,3 bei den Mitteln einmal hochrechnet, da könnte man glatt aber ohne große Probleme die Hälfte dieser Mittel einsparen, das wären schon mal 250.000 €. Herr Mohring, 250.000 € sind ja nach Ihrer Lesart wenig Geld, aber viele Beträge in Höhe von 250.000 € addiert, ergibt auch eine Summe, über die man im Haushalt mal nachdenken könnte. Jedenfalls im Kreis haben wir das immer so gemacht, da haben wir auch bei den kleinen Dingen eingespart, um den Haushalt rund zu bekommen.

Da kam natürlich für mich der Gedanke, mit der Verteilung der Lottomittel auf jedes einzelne Ministerium, so kann es nun weiß Gott nicht weitergehen. Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir eine andere Regelung. Wir sind ganz klar dafür, dass die Lottomittel in der Art und Weise, wie sie jetzt als Projektförderung ausgereicht werden, erhalten werden müssen. Die sind extrem wichtig für Vereine, Verbände, die müssen so erhalten bleiben, nur die Verteilung muss gerechter erfolgen, es muss mehr Transparenz erreicht werden und es muss der Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten werden. Das sind genau die Punkte, die in unserem Antrag stehen, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der SPD)



**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD beantragt, Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Zuschüssen aus den Überschüssen der Staatslotterien. Forderung unter Punkt 1: Der Landtag möge beschließen, dass die Zuschüsse aus den Überschüssen der Staatslotterien und Sportwetten zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützerischer und sportlicher Zwecke fortgeführt wird. Richtig. Das hat ja auch niemand in Frage gestellt außer Sie selbst. Jetzt fordern Sie im zweiten Teil, eine Förderrichtlinie zu erlassen, die nachvollziehbare Vergabekriterien enthält und die eine gerechte regionale Verteilung vorsieht. Aber was sind eigentlich Lottomittel? Da will ich einmal ein Stück ausführen und aus dem Erfolgsplan der Thüringer Lotterieverwaltung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 zitieren, damit auch die Zuschauer und auch die, die viel darüber berichtet haben, wissen, über was redet die SPD eigentlich und welche Unruhe will sie eigentlich im Land verbreiten.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Unruhe?)

Nach dem Erfolgsplan der Thüringer Lotterieverwaltung ist im Jahr 2007, also in diesem Haushaltsjahr, vorgesehen, dass insgesamt Einnahmen von 172 Mio. € erzielt werden. Davon sollen insgesamt an Gewinnausschüttung rund 81 Mio. € wieder nach draußen gehen und an Lotteriesteuer knapp 29 Mio. € anfallen neben anderen Dingen. Das ist alles das Technische und das Übliche. Aber jetzt kommt das Entscheidende: 9,4 Mio. € gehen an Leistungen an den Landessportbund, 5,3 Mio. € gehen an die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und im Ergebnis stehen als Überschuss aus den Staatslotterien 18,8 Mio. € zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ein Haufen Zeug.)

Jetzt sind wir noch weiter, weil die SPD beantragt ja, die Überschüsse aus den Staatslotterien transparent zu gestalten. Von diesen 18,8 Mio. € im Jahr 2007 gehen aber ganze 3,2 Mio. € in den Bereich, den Sie meinen, mit Förderrichtlinie untersetzen zu wollen. Jetzt will ich einmal einfach in den Raum hineinfragen: Bei einem Ergebnis von 172 Mio. € machen Sie hier einen Terz in diesem Landtag und fordern eine Förderrichtlinie für mehr Transparenz,

damit Herr Schubert noch eher erfährt, wenn er keine Lottomittel bekommt, wo es um 3,2 Mio. € geht.

(Unruhe bei der SPD)

Aber bei dem größeren Teil - wenn ich nur bei den Überschüssen aus der Staatslotterie bleibe, rund 15 Mio. € -, da fragen Sie überhaupt nicht ein bisschen nach Transparenz. Das Entscheidende, das Scheinheilige, das Doppelzüngige, das Unglaubliche Ihres Antrags ist, dass, als die CDU-Fraktion im Haushaltsausschuss gesagt hat, wir wollen mehr Transparenz für die Mittelleistung an den Landessportbund und für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege - ich erinnere: einmal 9,4 Mio. € und einmal 5,3 Mio. € -, da waren es die Abgeordneten aus PDS und SPD, die sich händeringend gegen Transparenz gewehrt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Ich will einmal aus einer Pressemitteilung des Abgeordneten Dr. Pidde zitieren,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wollten doch nie Transparenz. Sie wollten Disziplinierung. Das war der Grund.)

der im März letzten Jahres gesagt hat, unglaublich: „Die CDU-Fraktion hat zusätzliche Berichtspflichten für die Verbände angeregt, kritisierte Pidde“. Wenn ich das lese und wenn ich Schubert heute höre, dann können Sie nur froh sein, dass Christoph Matschie am Lügendetektor bei der „Landeswelle Thüringen“ angeschlossen war und nicht Schubert, weil es da Ausschläge gegeben hätte, da wäre der ganze Apparat kaputt gegangen wegen dieser Unglaublichkeit, die Sie hier verkünden.

(Unruhe bei der SPD)

Weil die wissen, dass wir nicht lügen, muss man uns auch nicht an Lügendetektoren anschließen.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist der Unterschied zwischen unserer Fraktion und Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dann will ich einmal noch Folgendes sagen und das muss, bitte schön, gesagt werden: Wir geben mit insgesamt 18,8 Mio. € an Überschüssen aus der Staatslotterie, die in den Landeshaushalt einfließen, tatsächlich alles Geld aus für kulturelle Zwecke, für soziale Zwecke, für Umweltschutz und für sportliche

Zwecke. Das Geld fließt in die Jugendpauschale, das Geld fließt in Ökoprojekte, das Geld fließt in Wohlfahrtsprojekte. All diese Dinge werden verausgabt in den zuständigen Fachministerien. Dann kommen Sie und sagen, damit das alles transparenter wird, soll es nicht mehr in den Fachministerien beraten werden, sondern soll in der Staatskanzlei verausgabt werden. Also, wo da Transparenz ist, wie Sie meinen, dass sie deutlich erhöht würde, erschließt sich mir überhaupt nicht, weil es doch besser ist, wenn die zuständigen Fachressorts auch die wichtigen kulturellen, sozialen und anderen Projekte nutzen, dass sie dafür ausgegeben werden. Dafür besteht doch Transparenz, weil es dafür einen Landeshaushaltsplan gibt. Der wird mit Mehrheit hier im Parlament beschlossen. Dafür gibt es Richtlinien. All das ist dort nachvollziehbar und vor allen Dingen, das will ich noch einmal klarstellen, damit es da auch keine Unsicherheit gibt: All dieses Geld, diese 18,8 Mio. €, aber auch die 9,4 Mio. € an den Landessportbund und die 5,3 Mio. € an die Liga, all dieses Geld fließt an Bürger dieses Landes, die sich einsetzen im Ehrenamt und im Bürgeramt, für den Sport, für die Kultur, für soziale Projekte, für die Jugendarbeit. Da bleibt doch nichts bei irgendeiner Partei hängen, sondern den Menschen in diesem Land wird Anerkennung zuteil für ihre Arbeit, die sie für dieses Land leisten.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Darum geht es doch gar nicht.)

(Glocke der Präsidentin)

Doch darum geht es, weil wir mit diesen Mitteln, mit diesen wichtigen Mitteln unkompliziert und ohne Richtlinie und ohne Bürokratie sofort dann helfen können, wenn Menschen in Not sind, weil ihnen andere nicht mehr weiterhelfen können,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:  
Ohne Bürokratie! Ich lache.)

weil sie ihre Ortsvereine voranbringen müssen, weil sie Jahrfeiern organisieren müssen, weil es im Sportverein plötzlich niemanden mehr gibt, der irgendeine Investition leisten kann, damit die Jugendlichen hierbleiben und hier den Sport machen, weil das wichtig ist für dieses Land. Und da kommen Sie hierher und sagen, Sie wollen mehr Transparenz.

(Unruhe bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich bitte um Ruhe. Herr Schubert kann selbst das Wort ergreifen, wenn er sich an der Debatte beteiligen will.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Da fordern Sie mehr Transparenz, weil Herr Schubert einen Lottomittelantrag für seinen Radsportverein nicht bekommen hat. Das ist doch hanebüchen und lächerlich, was Sie hier zum Anlass nehmen, um solche Debatten in diesem Landtag zur fordern.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wir wissen schon, dass das politisch gehandhabt wird.)

Nein, das wird überhaupt nicht politisch gehandhabt. Wenn Sie quer in diesen Landtag fragen würden in die Abgeordnetenreihen, dann würden Sie wissen, dass es so wie Herrn Schubert jedem der 88 Abgeordneten hier in diesem Landtag schon gegangen ist und es ist immer ratsam ...

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Nein, jetzt nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das habe ich mir gedacht.)

Jetzt hat er dazwischengerufen die ganze Zeit und jetzt will er dieselbe Frage als Zwischenfrage noch mal stellen. Das bringt ja alles keine Punkte, weil es auch dem Antrag nicht dienlich ist. Ich will auf das eingehen, was auch der Abgeordnete Huster gesagt hat und wo er das Finanzministerium kritisiert, weil er sagte, die würden eine Praxis einführen, die nicht den Parlamentsrechten gerecht wird. Dieses Finanzministerium, von Birgit Diezel geführt, bietet allen Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses Haushalt und Finanzen an, jederzeit in die Listen einzusehen, in die Datenbank, wo die Lottomittelverwaltung geregelt ist, wo Anträge hingeflossen sind, wie viel Geld geflossen ist, in welchem Haushaltsjahr das geflossen ist, für welche Projekte es geflossen ist und wie oft es geflossen ist. In dieser gesamten Wahlperiode hat nicht einer der Abgeordneten der Opposition dieses Recht in Anspruch genommen, einzusehen. Und dann stellen Sie sich hierher, doppelzünftig wie Sie sind - der Lügendetektor würde ausschlagen, das kann man sich nicht vorstellen -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
So sind sie.)

und fordern mehr Transparenz. Sie haben die Transparenz vor den Augen, Sie greifen nur nicht zu. Weil Sie dieses Recht schon nicht in Anspruch nehmen, weil Sie offensichtlich auch den Erfolgsplan der Thüringer Lotterieverwaltung nicht lesen können, ist das für uns Anlass genug, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen. Bei der Doppelzüngigkeit ist dieser Antrag nicht zu überbieten und wir meinen, dass wir eine erfolgreiche und gute Praxis in der Lottomittelvergabe gefunden haben, die vor allem eins sichert, dass die Menschen, die sich hier in diesem Land für diesen Freistaat engagieren, auch unkomplizierte Unterstützung erfahren. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sei vorsichtig, sonst bekommst Du nichts mehr für die Feuerwehr.)

Sehen Sie, Frau Präsidentin, sehen Sie, Herr Kollege Fiedler, genau das treibt mich jetzt hier nach vorne, genau diese Verfahrensweise. Einen besseren Einstieg hätten Sie mir gar nicht bieten können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn schon der Kollege Mohring mir nicht die Gelegenheit gibt, per Zwischenfrage das zu sagen, was ich ihn gern fragen möchte, dann muss ich das auf diese Weise erledigen - auch gut, da habe ich kein Problem damit.

(Heiterkeit im Hause)

Ich möchte aber noch, bevor ich das tue, ganz deutlich betonen, Herr Kollege, und ich weiß nicht, ob Sie lesen können und ich weiß auch nicht, ob Sie das, was Sie lesen, auch verstehen können. In unserem Antrag steht in keinsten Weise irgendetwas, das die Mittel des Landessportbundes oder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in irgendeiner Weise angreift.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Bleib doch niveauevoll! Das ist es ja.)

Es geht um die Mittel, die nach Gutdünken - und ich will Ihnen gleich ein Beispiel dazu nennen - der Ministerien an Vereine gehen, die das wirklich sehr nötig haben. Das ist doch gar nicht die Frage. Das hat

der Kollege doch auch zum Ausdruck gebracht, dass es nicht darum geht, diese Unterstützung zu kappen, sondern es geht um die Art und Weise, wie diese Unterstützung ausgebracht wird. Ich frage Sie, Herr Kollege: Wie erklären Sie sich, dass in den letzten zweieinhalb oder drei Jahren sämtliche Lottomittel, die von Vereinen des Landkreises Hildburghausen über den Abgeordneten Krapp vermittelt worden sind an die jeweiligen Ministerien, angenommen worden sind und sämtliche Anträge, die im gleichen Landkreis von Vereinen gestellt worden sind und vom Abgeordneten Höhn vermittelt worden sind, abgelehnt worden sind?

(Zwischenruf Abg. Dr. Krapp, CDU:  
Das stimmt doch nicht.)

Erklären Sie mir das doch.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Schwäblein hat eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie die? Nein? Gut. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Diezel möchte das Wort, ich erteile es ihr.

**Diezel, Finanzministerin:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dieser emotionalen Debatte, Herr Höhn, mir ist nicht erinnerlich, dass Sie bei mir einen Antrag gestellt hätten auf Unterstützung eines Vereins in Hildburghausen. Vielleicht wäre manches anders ausgegangen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich möchte hier noch mal allen eindeutig etwas sagen zu dieser Diskussion, es gebe keine Richtlinien. Grundsatz ist das Gesetz. Im Gesetz ist der Förderzweck für alle Mittel, die aus dem Überschuss der Lotterien sind, enthalten. Und wenn ein Gesetz da ist, bedarf es einer Richtlinie nicht. Die Handhabung geht nach §§ 23 und 44 und nach den Verwaltungsvorschriften des § 44 der Landeshaushaltsordnung. Dort ist ganz genau geregelt, wie bei der Antragstellung die Bewilligung und der Verwendungsnachweis zu führen sind. Danach wird gehandelt. Es sind in der Regel nur 53 Prozent der Lottomittelanträge, die bewilligt werden, aber nicht aus den Gründen Gutsherrenart, sondern aus den Gründen, die die Verwaltungsvorschriften vorgeben. Es gibt nicht eine Klage in diesem Land von Verbänden, die anhängig ist gegen die Höhe und die Art und Weise der Lottomittel. Auch so viel dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe zu, dass es Reserven gibt in der Bearbeitung und

in der Effizienz der Bearbeitung. Da sind die Ministerien unterschiedlich. Auch das muss geändert werden, auch da muss ein Benchmark her zwischen den Ministerien.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Ministerin Diezel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bärwolff. Bitte, Abgeordneter Bärwolff.

**Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Ministerin, Sie haben gerade geäußert, dass Ihnen keine Klage, die anhängig ist, bekannt ist. Zum Thema „Lottomittel“ - ich habe eine Frage: Sind denn Lottomittel einklagbar?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Die Kommunistische Plattform  
kriegt sowieso nichts.)

**Diezel, Finanzministerin:**

Bei der Vergabe der Lottomittel - Sie müssen genau hinhören, was ich gesagt habe, Herr Abgeordneter -, gegen die Höhe und die Art und Weise der Vergabe und der Bescheidung der Lottomittel, ganz genau hinhören. Das ist von den Vereinen gefordert worden. Es wird immer wieder in Gesprächen mit Vereinen und in der Ehrenamtsstiftung darüber gesprochen, dass Lottomittel eine notwendige Ergänzung sind, wo Förderrichtlinien nicht greifen und wo unkonventionell und unbürokratisch geholfen werden kann. Also, 53 Prozent werden beschieden, aber eben aus den Gründen der Verwaltungsvorschriften und des Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Huster, es ist doch scheinheilig, Sie fordern hier die Vergesellschaftung der Lottomittel und gleichzeitig fordern Sie auf der anderen Seite - Sportwetten Gera lässt grüßen - die Liberalisierung des Wettbetriebs. Wie bekommen Sie das dann mit Ihrem Grundsatzzprogramm überhaupt in Übereinstimmung? Das ist das Problem. Der Abgeordnete Mike Mohring hat das eindeutig gesagt, wir haben für die beiden großen Verbände, für die Liga und für den Landessportbund die Nachweispflicht im Gesetz sehr weit gefasst. Aber der kleine Verein, der muss es nachweisen nach den Verwaltungsvorschriften des § 44 der Landeshaushaltsordnung.

Ich möchte auch noch sagen, Abgeordneter Schubert, Sie haben zur Regionalisierung gesprochen, ich möchte Ihnen ein Beispiel geben. Ich hatte im vergangenen Jahr in Ostthüringen acht Anträge aus Altenburg. Ich konnte fünf Vereine positiv bescheiden, eben aus den Gründen Verwaltungsvorschriften, also

zwei Drittel. Aus Gera hatte ich 22 Anträge, ich konnte aber, weil die Vorschriften nicht eingehalten wurden, nur 11 positiv bescheiden. Ist deswegen Gera benachteiligt? Wenn Sie sagen, es muss auf die Regionen verteilt werden: Ich kenne kein Förderprogramm in dieser Landesregierung, außer den Schlüsselzuweisungen, wo generell regional verteilt wird.

Herr Huster setzt ja dem in der Bürokratie noch die Haube auf. Er möchte es dann noch quartalsweise oder monatsweise - so nach dem Motto Planerfüllung - haben wir das ausgegeben oder haben wir das nicht ausgegeben, wird nun mehr im III. oder im IV. Quartal oder mehr am Ende des Jahres ausgegeben? Entscheidend ist der Antrag der Vereine und die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften. Mit diesen Lottomitteln - ähnlich wie in Brandenburg, dort wird es genauso gehandhabt, auch mit der Einsichtnahme, Herr Dr. Schubert, wie hier bei uns in Thüringen. Sie waren noch nicht im Ministerium und haben es noch nicht angefordert, Sie können gern Einsicht nehmen - das ist überhaupt keine Frage - in die zentrale Datei.

Deswegen schauen Sie, was die Brandenburger Genossen machen, die machen das ebenso wie in Thüringen. Ich frage mich, ob die Brandenburger Genossen ihre Landesregierung auch kritisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lottomittel sind ein Mittel, um unbürokratisch mit kleinen Summen zu helfen. Der Durchschnittswert eines Lottomittelbetrags liegt bei 2.400 €. In solchen kleinen Kategorien - das geht von 500 € bis zu 5.000 € in der Regel -, kann man unkonventionell vielen ehrenamtlich Tätigen in Thüringen helfen. Ich glaube, wir sollten dieses Mittel auch weiterhin unbürokratisch aufrechterhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Schubert, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring und auch Frau Ministerin Diezel, genau weil ich wusste, dass Sie wieder so kommen, wir wollten die Lottomittel ganz abschaffen, haben wir extra Punkt I eingefügt, wo nämlich ganz klar drinsteht, dass wir die Projektförderung, so wie sie jetzt funktioniert, fortsetzen wollen. Genau deswegen habe ich das extra noch eingefügt, weil ich mit dieser Unterstellung schon lange gerechnet habe. Da sagen Sie, das ist alles unbürokratisch, Herr Mohring, Sie haben es auch gesagt. 500.000 €, um 3 Mio. auszureichen - das ist unbürokratisch. Ich weiß

nicht, ob das unbürokratisch ist, das ist ein

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Über 2.000 Anträge wurden bearbeitet.)

wahnsinniger Verwaltungsaufwand, der reduziert gehört, und der mit unserem Antrag die Chance hätte, nämlich das deutlich zu reduzieren.

Jetzt möchte ich noch etwas anderes sagen. Keiner von Ihnen, weder Sie, Herr Mohring, noch Frau Diezel, sind auf die Verteilung der Mittel eingegangen, warum denn in dem Wahlkreis des Ministers plötzlich dermaßen hohe Prozentzahlen auftauchen. Dazu haben Sie nichts gesagt und Sie haben auch nichts dazu gesagt, Frau Diezel. Das ist schon eigenartig. Sie haben um die anderen Mittel drumherum geredet. Es ging uns in unserem Antrag um genau diese 3,2 Mio. € und dazu hätten wir mal reden sollen. Ich sage Ihnen eines, ich werde mir überlegen, ob ich zu Ihnen ins Ministerium komme, um dort Einsicht zu nehmen. Aber über eines können Sie sicher sein: Ich werde auch weiter Anfragen stellen, wenn Sie schon unserem Antrag nicht zustimmen und ich werde die nächsten zwei Jahre, die ich noch hier in dem Landtag bin, immer Anfragen stellen, wie die regionale Verteilung der Lottomittel ist und wie die Verteilung in den einzelnen Wahlkreisen ist, da können Sie sicher sein. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen - doch, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ausdrücklich gebe ich dem Kollegen Schubert recht. Ich hätte natürlich schon von Herrn Mohring und auch von Frau Ministerin erwartet, zu diesen hier dargebotenen Argumenten, was die Transparenz und die Verteilung der Mittel angeht, etwas zu sagen, und da hilft nicht der Verweis auf den Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, denn das ist damals etwas ganz anderes gewesen. Da ging es darum, dass mit Hilfe dieser Richtlinien der Landessportbund gegängelt werden sollte und entsprechende Personalquerelen oder wie auch immer dort geklärt werden sollten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Genau das war der Punkt.)

Das war etwas völlig anderes, Herr Kollege Mohring.

Nun zurück zum Antrag - die Frage der Transparenz: Frau Ministerin, wenn Sie hier andeuten, wir haben das Angebot den Ausschussmitgliedern gegeben, die Unterlagen im Ministerium entsprechend einzusehen. Also, gelinde gesagt, ich halte wirklich den Vorgang für ein bisschen befremdlich, Ausschussmitgliedern nicht die Materialien zur Verfügung zu stellen, sondern - ich formuliere es jetzt etwas zugespitzt - in das Ministerium einzuladen und vorzuladen, um dann die Unterlagen dort einzusehen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
In die Verwaltungsunterlagen.)

Ja, aber das ist doch genau die Frage. Wir wollen an der Stelle wissen, warum, wieso, weshalb das dort und dorthin gekommen ist. Genau das ist doch das legitime Recht der Abgeordneten dieses Hauses, das einsehen zu können. Da finde ich die Vorgehensweise schon ein wenig befremdlich und nicht unbedingt zwingend transparent.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Bei EFRE- und ESF-Mitteln wollen Sie auch jeden Antrag sehen?)

Gegebenenfalls.

Herr Mohring, ich finde dies auch ein wenig - mir fällt jetzt kein besseres Wort ein - pervers, wenn man sich einerseits hinstellt und sagt, wir helfen mit diesen Mitteln Menschen, die in Not sind, Sportvereinen, die ihre Veranstaltungen nicht durchführen können, Umweltprojekten, denen die Mittel gestrichen worden sind. Da haben wir doch genau die Ursachen, weswegen im Grunde genommen diese ehrenamtliche Arbeit stockt - weil vorher andere Mittel gestrichen worden sind. Im Nachgang jetzt über Lottomittel zu sagen, wir helfen euch doch und das ist doch gut gemeint und das macht sogar noch das Ministerium und gegebenenfalls der Abgeordnete der CDU - das halte ich schon für ein bisschen pikant, vielleicht ist das „ein bisschen pikant“ dann ein bisschen besser formuliert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich erinnere Sie, Kollege Mohring, sagt Ihnen etwas die „Deutsche Eiche e.V.“ Apolda im Jahre 2004? Da hat der Kollege Mohring den entsprechenden Förderbescheid bzw. Lottobescheid überreicht. 3,2 Millionen - für so kleine Peanuts brauchen wir keine Förderrichtlinie, die würde hemmen an dieser Stelle. Sie müssten es besser wissen. Ich bin kein Finanzpolitiker, aber Sie müssten zumindest besser wissen, dass wir ganz andere Förderrichtlinien für wesentlich weniger Geld ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Es gibt ein Gesetz dafür, deswegen brauchen wir ...)

Ja, aber die gibt es trotzdem. Von der Methode her gibt es sie, darum geht es doch. Es geht doch jetzt gar nicht um die Frage, ob es per Gesetz festgeschrieben ist, sondern dass die Methode bei wesentlich geringerem Geldumfang dennoch funktioniert. Demzufolge halte ich dieses Argument auch nicht zwingend für stichhaltig.

Zum Schluss möchte ich noch mal verweisen auf die „Vergesellschaftung“ - es war bewusst durch meinen Kollegen in Anführungsstriche gesetzt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Das habe ich gar nicht gehört.)

Dann wiederhole ich es jetzt noch mal: Hier geht es um die Frage, wie Transparenz und gegebenenfalls Kontrolle dieser Vergabe der Mittel besser gestaltet werden können. Deshalb würde ich ja, um nicht das Treiben hier völlig verrückt zu machen - vorhin haben wir das Problem gehabt mit der amtierenden Präsidentin Frau Dr. Klaubert -, jetzt den mündlichen Antrag stellen in Punkt 2 - und da komme ich auf die Position der Linkspartei zurück, aber es geht nicht mündlich, ich bin mir darüber im Klaren -, hier doch in Zukunft ein Gremium zu finden. Wir glauben schon an dieser Stelle, dass zumindest die Ehrenamtsstiftung eine Form wäre, die entsprechend unabhängig vom parteipolitischen Buch dort vergeben könnte. Recht schönen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist beantragt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung dieses Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit von Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2704. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) - Auswirkungen auf Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2711 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich meinen Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, mit einem Zitat von der Berichterstatterin zu diesem Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ im Europäischen Parlament beginnen, der SPE-Abgeordneten Evelyne Gebhardt. Sie hat anlässlich der Abstimmung über diese Richtlinie im Europäischen Parlament gesagt: „Mit der heutigen Abstimmung hat das Europäische Parlament seine Stärke unter Beweis gestellt, sich als den besten Garant für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger erwiesen. Indem wir die Menschen in den Mittelpunkt der Politik gestellt haben, ist es nach zähen Verhandlungen nun gelungen, die Dienstleistungsfreiheit in Europa sozial und fair zu gestalten. Damit haben wir den Weg freigemacht für ein sozialeres und geeintes Europa.“

Meine Damen und Herren, unzweifelhaft hatte das Europäische Parlament den ursprünglichen Richtlinienvorschlag der Kommission bereits in einer recht frühen Phase, in der ersten Lesung, durch die Abschaffung des sogenannten Herkunftslandsprinzips und die Einschränkung des Anwendungsbereichs sozusagen vom Kopf auf die Füße gestellt. Und - das muss ebenfalls erwähnt werden - das Parlament hat der Europäischen Kommission eine Erklärung ja - muss man sagen - geradezu abgerungen, durch die noch bestehende Unklarheiten in dieser Dienstleistungsrichtlinie bereinigt werden konnten. Vor allem in den Schlüsselbereichen wie dem Arbeitsrecht und den sozialen Dienstleistungen fehlte es ursprünglich, das muss man konstatieren, an der entsprechenden Klarheit. Es ist nunmehr unzweifelhaft, dass das Sozial- und das Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten einschließlich nationaler tarifvertraglicher Vereinbarungen nicht von der Richtlinie berührt werden. Zum anderen ermöglicht es die Dienstleistungsricht-

linie den Anbietern, sich in der ganzen Europäischen Union zu entfalten, und das, meine Damen und Herren, ist ja wohl letztendlich das Ziel.

Die Richtlinie, das dürfte bekannt sein, ist im Dezember 2006 in Kraft getreten und jetzt geht es um die Umsetzung dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie. Es ist auch unzweifelhaft, bis die mit dieser Richtlinie beabsichtigten Erleichterungen überhaupt greifen können, sind noch zahlreiche Maßnahmen notwendig und deshalb gibt es ja auch bis zum Jahre 2009 - also noch rund drei Jahre - Zeit, um diese Umsetzung zu realisieren. Zugegeben, bei dem Umfang, was da auf die Mitgliedstaaten zukommt, eine recht kurze Zeit, darauf komme ich noch zu sprechen.

Lassen Sie mich noch erwähnen, der Adressat dieser einzelnen Umsetzungspflichten, das sind die Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit. Ich betone das deshalb, weil ich so ein bisschen den Eindruck habe bei dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion, dass man sich hier in erster Linie allein auf Deutschland fokussiert. Sicherlich spielt das für uns eine ganz entscheidende Rolle, aber letztendlich ist hier die Gesamtheit der Mitgliedstaaten angesprochen; und zwar, um das mal auf Deutschland herunterzubrechen, nicht nur für Deutschland als Ganzes, sondern auch in die Länder, die Kommunen bis hin in die Berufskammern hinein wird es neue Regelungen geben. Sie werden in den nächsten Monaten - das kann man jetzt schon voraussagen - eine Vielzahl komplexer Prüf-, Anpassungs-, Berichts- und Organisationsaufträge umzusetzen haben.

Zu den rechtlichen Prüf- und Anpassungsaufträgen: Die Richtlinie fordert von den Mitgliedstaaten die Prüfung grundsätzlich aller für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten. Die einzelnen Anforderungen sind nicht nur generell daraufhin zu prüfen, ob sie einfach genug sind, sondern auch ob sie im Widerspruch zu den einzelnen Spezialvorgaben der Richtlinie stehen. Bestimmte Anforderungen, die nach Prüfung beibehalten werden sollen, müssen der Kommission spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten mit näherer Begründung gemeldet werden. Das ist ein Verfahren, das mit Sicherheit hohe Anforderungen an die entsprechenden Einrichtungen stellen wird. Die Berichte werden anschließend unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten sowie der betroffenen Interessengruppen evaluiert. Und für die inhaltlichen Anforderungen ist zudem noch eine Notifizierung neuer Rechts- und Verwaltungsvorschriften notwendig. Ich habe erwähnt, es gibt neben diesen rechtlichen Aufträgen auch eine Reihe von Organisationsaufträgen. Der Richtlinienentwurf gibt den Mitgliedstaaten eine Reihe dauerhafter Koordinations- und Organisationsaufträge vor, die - das kann man eben-

falls konstatieren - nicht mit minderem Aufwand verbunden sein werden.

Ich komme an dieser Stelle zum eigentlich wichtigsten Aspekt, der sich ja momentan auch schon in Deutschland in einer Evaluierungsphase befindet, das ist die Einrichtung eines flächendeckenden Netzwerkes sogenannter einheitlicher Ansprechpartner. Ich werde dann darauf noch etwas detaillierter eingehen.

Ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formalitäten problemlos aus der Ferne elektronisch abgewickelt werden können, klingt relativ profan, ist aber ebenfalls ein Mammutwerk. Erhebliche Kapazitäten wird auch der Aufbau eines Systems „Europäische Amtshilfe“ erfordern, denn nach der Richtlinie muss es auch innerhalb dieser drei Jahre möglich sein, elektronisch direkt mit den zuständigen Behörden aller übrigen Mitgliedstaaten kommunizieren zu können. Und zusätzlich, das ist sozusagen das Sicherungssystem dabei, muss ein IT-gestütztes europaweites Vorwarnsystem gegen mögliche dienstleistungsbedingte Gefahren aufgebaut werden.

Ich hatte es erwähnt, das Netzwerk der einheitlichen Ansprechpartner ist die vordringlichste Aufgabe momentan, die die Mitgliedstaaten zu bewältigen haben, denn dieses System der einheitlichen Ansprechpartner ist eine sehr wichtige Unterstützerfunktion. Was bedeutet das im Einzelnen? Ich will das nicht gar zu detailliert ausführen, aber es müssen doch hier einige Dinge angesprochen werden, damit man zumindest mal einen Überblick darüber gewinnt, was damit verbunden sein wird. Dienstleister sollen in diesem System dort zentral über eine Stelle Informationsanfragen, Verfahren, Formalitäten abwickeln können. Die einheitlichen Ansprechpartner sollen aber auch Informationen für Dienstleistungsempfänger bereithalten, so unter anderem über die Anforderungen zum Beispiel im Verbraucherschutz - ich denke, nicht unerheblich -, allgemeine Informationen bei Streitfällen sowie - bei zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen und Angaben - zur Erreichbarkeit von Verbänden und Organisationen.

Stichwort Organisation: In dieser Hinsicht wird klar gestellt, dass die Zahl dieser einheitlichen Ansprechpartner von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat durchaus unterschiedlich sein kann, denn die Richtlinie sieht auch vor, dass die Aufteilung dieser Zuständigkeiten zwischen den betroffenen Behörden und Stellen in den nationalen Systemen unberührt bleibt. Diese einheitlichen Ansprechpartner können nicht nur bei Verwaltungsbehörden angesiedelt werden, sondern auch bei Berufs-, Handels- oder Handwerkskammern.

Im Moment, meine Damen und Herren, befinden sich diese Einzelheiten der Umsetzung dieses Systems der einheitlichen Ansprechpartner in intensiven Beratungen zwischen dem Bund und den Ländern. Es gibt dazu auch schon ein umfangreiches Gutachten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer. Ich will mir an dieser Stelle ersparen, darauf näher einzugehen, das kann man jederzeit im Internet nachlesen.

Meine Damen und Herren, wie geht es nun in Bezug auf die Umsetzung dieser Richtlinie speziell in Deutschland weiter? Ich hatte es anfangs erwähnt, es müssen eine Vielzahl komplexer Fragen unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure geklärt werden. Die Federführung dabei hat auf Bundesebene grundsätzlich das Bundeswirtschaftsministerium, aber - der eine mag es beklagen, andere begrüßen es, so ich auch - nach dem föderalen System in Deutschland kommt auch uns als Bundesländern in vielen Bereichen ebenfalls eine zentrale Umsetzungsrolle zu. Die Bundesregierung steht deshalb bereits in engem Kontakt zu den Länderkollegen - gehe ich mal davon aus, Herr Aretz nickt -, um gemeinsam die Eckpunkte für eine möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Einführung des Systems der einheitlichen Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu dem Antrag der Kollegen der Linkspartei.PDS im Allgemeinen sagen. Sie haben in Ihrer Begründung angeführt oder zumindest beschrieben, dass Sie die Gefahr sehen, dass der Rat der Europäischen Union die Beschlüsse des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie unterläuft oder gar konterkariert. Ich muss Ihnen sagen, ich sehe diese Gefahr nicht. Es gibt sie wohl auch nicht; sie kann es auch gar nicht geben. Es waren eine Einigung zwischen dem Rat und dem Parlament vorausgegangen - das wissen Sie - und auch umfangreiche Diskussionen in den Mitgliedstaaten. Das haben wir auch erlebt. Selbst wir, obwohl es nicht unsere unmittelbare Zuständigkeit war, hier in Thüringen haben uns mit diesem Thema befasst und Änderungen an diesen Beschlüssen sind weder vom Rat noch vom Parlament möglich. Wie gesagt, wir befinden uns in der Umsetzungsphase. Ich hatte allerdings den Eindruck, dass Sie bei der Erarbeitung Ihres Antrags einem Papier in einer Ihnen möglicherweise gut bekannten Zeitschrift mit dem Titel „Sozialismus“ aufgesessen sind. Das Werk hatte dann den Titel „Der große Bluff“. Allerdings, beim Lesen dieses Werkes - und ich habe dort wesentliche Punkte Ihres Antrags in diesem

Papier sozusagen wiedergefunden - mangelte es dem Papier ganz einfach an seiner zeitlichen Aktualität. Es stammt nämlich vom Sommer 2006 und da war die Richtlinie in der Tat noch nicht beschlossen und auch einige Gefahren noch nicht gebannt, die dann letztendlich in der zweiten Lesung gebannt worden sind. Insofern, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, in der Zwischenzeit ging das Leben auch in der Europäischen Union weiter. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki, Linkspartei.PDS.

#### **Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, innerlich hatte ich gehofft, dass wir heute einen Bericht der Landesregierung zu dieser Thematik hören. Ich bin aber Herrn Höhn dankbar. Ich hatte den Eindruck, diesen Part hat diesmal Herr Höhn übernommen und diesen Bericht erstattet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollten nicht wissen, wie die EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Umsetzung gehandhabt wird, sondern wir hatten die Intention, zu erfahren, welche Auswirkungen auf jetzt schon bestehende Gesetzgebung, auch Landesgesetzgebung, die Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie hat und was bei uns in unserem Freistaat geändert werden muss, um diese Dienstleistungsrichtlinie hier in Gang zu setzen. Jetzt ist Herr Höhn nicht da, ich werde aber in der Pause noch mal auf ihn zukommen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:  
Da ist er doch.)

Entschuldigung, er ist da. In der Pause werde ich noch mal auf Sie zukommen, Herr Höhn, weil diese Zeitschrift, die Sie zitiert haben, die interessiert mich wirklich. Ich würde sie vielleicht auch mal kennenlernen. Vielleicht können Sie mir da auch einen Tipp dazu geben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das habe ich mir gedacht.)

Ausgangspunkt unseres Antrags ist keine Zeitschrift, sondern ist die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme von Lissabon, die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU.



(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Welches Datum?)

Zu dieser Berichterstattung gibt es ganz konkrete, interessante Stellungnahmen und Empfehlungen des Bundesrats in der Drucksache 324/1/06 und eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen dazu vom 6. Dezember 2006. Diese genannten Dokumente, meine Damen und Herren, machen ganz deutlich, die Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist nicht so glatt gegangen und ist nicht so eindeutig in ihren Regelungen, wie das vielleicht gern gesehen wird. Gerade die in Vorbereitung dieses Gesetzgebungsverfahrens von Gewerkschaften, Berufsverbänden, von Wohlfahrtsverbänden und auch von meiner Partei aufgeworfenen Probleme sind nicht beseitigt worden. Im Gegenteil, der gefeierte Kompromiss hat letzten Endes mehr Fragen aufgeworfen, als Fragen geklärt und beantwortet werden konnten. Selbst die Landesregierung hat sowohl in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU als auch schon bei vorhergehenden Debatten zu dieser Problematik darauf hingewiesen, dass viele Probleme und Fragen nicht eindeutig geklärt sind und dass abzuwarten ist, wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sein wird und viele Fragen erst durch diese Urteile beantwortet werden. Damit aber, meine Damen und Herren, herrscht keine grundsätzliche Klarheit zur Dienstleistungsrichtlinie, sondern es sind Fragen offengeblieben und besonders bei den Akteuren - und darauf möchte ich mich jetzt beziehen - von sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsdiensten gibt es vor allem Rechtsunsicherheit. Das möchte ich Ihnen im Einzelnen auch anhand der von mir am Anfang aufgeführten Dokumente aufzeigen. Insgesamt konnte die Kommission in ihrem Bericht keine eindeutige Definition vornehmen, was soziale Dienstleistungen überhaupt sind, weil diese Leistungen, so stellt die Kommission fest, in den Mitgliedstaaten

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da muss man sie aber erst einmal anwenden.)

unterschiedlich bewertet werden. Die Kommission räumt den Mitgliedstaaten zwar angeblich Mitsprache ein, aber beschreibt ein Sozialdienstleistungskonzept so, dass einige spezielle Dienstleistungen ein- bzw. auch ausgeschlossen werden können. So spricht die Kommission von zwei Hauptkriterien bei der Beurteilung von Sozialdienstleistungen, nämlich

1. gesetzliche Regelungen und Systeme der sozialen Sicherung zur Absicherung elementarer Lebensrisiken wie Gesundheitseinschränkungen, Alter, Unfälle, Arbeitslosigkeit und

2. persönliche Dienstleistungen.

Eine wichtige Rolle bei den persönlichen Dienstleistungen spielen die Prävention und die Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts und das Leisten von individueller Hilfe für Einzelpersonen. Dazu gehört, Menschen zu helfen, entscheidende Momente für ihr Leben, besonders in Krisensituationen, zu bewältigen, Maßnahmen der Eingliederung, vor allem der sozialen Eingliederung, und Maßnahmen der Eingliederung von Menschen mit langfristigen Bedürfnissen aufgrund ihrer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung. Es ist aber nicht klar formuliert, ob die Mitgliedstaaten das Recht haben, weitere Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse festlegen zu können, die nicht mit diesen zwei Kriterien beschrieben werden können. Man könnte zu der Annahme kommen, dass alle sozialen Dienstleistungen nur solche Dienstleistungen sind, die persönliche Dienstleistungen sein müssen. Kommunen und Verbände erbringen aber auch Dienstleistungen, die nicht unbedingt als persönliche Dienstleistungen anzusehen sind wie der Tierschutz, Büchereien, Schwimmbäder, Parkanlagen, Erholungsanlagen. Es sind keine persönlichen Dienstleistungen, aber es sind wichtige Dienstleistungen, soziale Dienstleistungen für den sozialen Zusammenhalt. Dann spricht die Kommission von Merkmalen sozialer Dienstleistungen. Nach Auffassung der Kommission sollten sich soziale Dienstleistungen oft durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale auszeichnen: Funktion nach dem Grundsatz der Solidarität, das heißt kein Ausgleich zwischen Beiträgen und unterhaltenen Leistungen; Flexibilität und personenbezogene Arbeitsweise; kein Erwerbszweck; freiwillige bzw. ehrenamtliche Mitarbeit; starke regionale Verankerung und oft ein Dreiecksverhältnis zwischen Anbietern, Nutzern und Kostenträgern, was wir ja besonders aus dem Bereich des Gesundheitswesens kennen. Die Europäische Kommission hat nicht klargestellt, welche Rolle diese Merkmale bei der Einschätzung spielen, ob eine soziale Dienstleistung von allgemeinem Interesse ist oder nicht. Es entsteht der Eindruck, dass die Fürsorge bei sozialen Dienstleistungen mit allgemeinem Interesse besonders hervorgehoben werden muss. Das lässt aber außer Betracht, dass soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse der Allgemeinheit dienen, wie zum Beispiel auch Kinderbetreuung, offene Altenarbeit, aber hier besteht die Gefahr, dass diese Dienstleistungen als ganz normale Marktdienstleistungen betrachtet werden können. Ganz weggelassen hat die Europäische Kommission in ihrem Bericht die Gesundheitsdienstleistungen, natürlich auch mit der Begründung, dass Gesundheitsdienstleistungen nicht in der Dienstleistungsrichtlinie enthalten sind, sondern dort herausgenommen wurden. Aber die Unterscheidung von Gesundheitsdiensten und anderen Pflegediensten zum Beispiel oder gesundheitlichen Einrichtungen wird immer schwieriger. Viele medizinische Fachkräfte arbeiten heute für Sozialdienste und soziale

Einrichtungen, während Gesundheitsdienste oft auch mit nichtmedizinischem Personal bestückt sind und dort Aufgaben erfüllen. In der Dienstleistungsrichtlinie werden Gesundheitsdienste definiert als Gesundheits- und pharmazeutische Dienstleistungen, die von Angehörigen eines Berufes im Gesundheitswesen gegenüber Patienten erbracht werden, um deren Gesundheitszustand zu beurteilen, zu halten oder wiederherzustellen. Danach sind unter Gesundheitsdienstleistungen zu verstehen Erstversorgung, Krankenhausversorgung, spezielle medizinische Versorgung, aber auch Pflegeleistungen. Aber wir wissen auch aus der täglichen Praxis, es gibt dort große Vermischung, zum Beispiel werden Gesundheitsdienstleistungen in sozialen Einrichtungen erbracht, wie zum Beispiel Physiotherapie in Altenheimen. Es werden aber auch soziale Leistungen in Gesundheitseinrichtungen erbracht, wie zum Beispiel Beratungstätigkeiten.

Das bringt ein weiteres Problem mit sich, dass nämlich dann nicht unterschieden werden kann, gehört nun diese Dienstleistung, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens gebracht wird, zu einer Gesundheitsdienstleistung oder ist sie eine soziale Dienstleistung. Das sind unklare Fragen.

Genauso unklare Fragen gibt es bei der Unterscheidung zwischen Dienstleistung von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit wirtschaftlichem Charakter. Der EU-Vertrag erkennt die Freiheit der Mitgliedstaaten an, Aufgaben von allgemeinem Interesse zu definieren, aber sie sollen durch Gemeinschaftsrecht berücksichtigt werden und sind gehalten, bei der Organisation einer öffentlichen Dienstleistung den Grundsatz der Nichtdiskriminierung für öffentliche Aufträge zu berücksichtigen. Das wirft bei Kommunen schon heute Fragen z.B. bei der Vergabe von stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder bei der Vergabe von stationären Maßnahmen der Jugendhilfe. Gerade bei der Vergabe solcher Aufgaben wird die Frage gestellt: Muss ich das als Kommune ausschreiben? Gerade solche Maßnahmen sind als soziale Dienstleistungen geprägt, die auf den Einzelfall bezogen sind und auf die Bedürfnisbefriedigung eines einzelnen Betroffenen angepasst sind und es ist dort kaum möglich, dies in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Ein letztes Beispiel: Es gibt eine Festlegung des Europäischen Gerichtshofs, wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Vertrages sind Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Der EU-Vertrag verlangt aber nicht, dass die Dienstleistungen unbedingt von den Empfängern bezahlt werden. Aber auch Gebühren und Leistungsvergütungen von Kostenträgern zählen zu diesen Geldeinnahmen und zu diesem Entgelt und sind somit wirtschaftliche Tätig-

keit. Das kann eben zu dieser Meinung führen, dass solche Dienstleistungen, die gegen Entgelt, auch Gebühren oder Kostenvergütungen durch Sozialversicherungsträger erbracht werden, ganz normale wirtschaftliche Tätigkeit sind und somit unter den Bereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Das, meine Damen und Herren, sind die Unklarheiten, die es mit Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie nach wie vor noch in Europa, in Deutschland und auch in Thüringen bei Anbietern solcher Dienstleistungen gibt. Die Dokumente, die ich Ihnen genannt hatte, nämlich die Stellungnahme des Bundesrats in der genannten Drucksache und auch die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, werfen diese Fragen auf und fordern die EU-Kommission auf und auch den Rat, diese Unklarheiten schnellstmöglich zu beseitigen. Diese Unklarheiten, die ich hier genannt hatte, sind keine Erfindung von uns, diese Unklarheiten, und das beweisen diese Dokumente, sind da. Deswegen verlangen wir Auskunft darüber, was müssen wir in Thüringen dafür noch tun, auch um diese Unklarheiten zu beseitigen, und vor allem, was kann Thüringen tun innerhalb des Bundesrats und auch im Ausschuss der Regionen, dass dies verändert wird.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kubitzki, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

**Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie bemühen sich ja wirklich redlich. Aber ich frage Sie: Kennen Sie die Internetseite [www.dienstleistungsrichtlinie.de](http://www.dienstleistungsrichtlinie.de)? Wenn nicht, sollten Sie wirklich einmal draufschauen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Herr Höhn, Sie haben eine hidden agenda ...)

**Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Höhn, Sie können sicher sein, das, was ich heute hier gesagt habe, das ist recherchiert. Zweitens habe ich Ihnen auch gesagt, auf welcher Grundlage ich das gemacht habe. Dann frage ich mich, Herr Höhn, warum z.B. auch besagter Ausschuss der Regionen, genau das, was ich heute hier angesprochen

habe, ebenfalls erkannt hat und geklärt haben möchte und die Kommission dazu auffordert. Da sind nur Festlegungen getroffen worden. Es sind zwar Festlegungen getroffen worden, dass alle zwei Jahre nur eine Berichterstattung erfolgen soll über diese Sache, aber die Probleme sind da. Da nützen mir Internetseiten nichts. Ich möchte, Herr Höhn, dass diese Probleme und diese offenen Fragen geklärt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da geht es um die Umsetzung, da wird es interessant.)

Dafür wollte ich heute etwas von der Landesregierung erfahren, nämlich, was machen wir, bis diese Fragen geklärt sind? Wie beantworten wir die Fragen der Kommunen, die ich heute hier genannt hatte?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie beseitigen wir Rechtsunklarheiten bei den Kommunen? Welche Vorstellung hat die Landesregierung zur Definition von sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse? Hat die Landesregierung Vorstellungen, welche Dienstleistungen sie besonders geschützt haben möchte? Das sind Fragen, die wir stellen und auf die wir eine Antwort haben wollen, nicht mehr und nicht minder, meine Damen und Herren. Aus diesem Grunde, weil wir diese Fragen heute nicht beantwortet bekommen konnten, aus welchen Gründen auch immer, beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin richtig dankbar, dass ich jetzt als Dritter sprechen kann, zunächst, weil ich dem Kollegen Höhn sagen kann, durch seine exzellente Ausführung des Umfelds habe ich mir jede Menge an Ausführungen gespart. Ich werde dann ausschließlich noch auf den Antrag, der vorliegt, eingehen können. Zum Zweiten kann ich zu Kollegen Kubitzki sagen, ja, ewig Gestriger, das bleibt dabei. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, ich bin noch nicht so auf die Schnelle gekommen, aber das haben Sie am 27.01.2006 auf Ihre Drucksache 4/1579 vorgetragen, und zwar

war das der Antrag „Haltung der Landesregierung zur EU-Richtlinie ...“

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Aha. ...)

Ewig gestrig, Herr Kubitzki. Sie sind zwar in der Lage, Papiere, die ein halbes Jahr alt sind, vorzutragen, aber Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, Ihren eigenen Antrag, den zumindest Herr Hausold unterschrieben hat, hier noch einmal in diesen substanziellen Inhalt zu übertragen und eigentlich zu erwarten, auf was denn Ihr Antrag abzielt. Ihr Antrag ist doch ein Berichtersuchen an die Landesregierung. Die Landesregierung hat bis jetzt noch gar nicht gesprochen. Also Sie wissen von der Landesregierung weder, ob sie den Bericht geben will bzw. welche Inhalte bei der Umsetzung dieser Richtlinie in Thüringen zu beachten sind, aber schon gleich sagen Sie, wir hören nichts von der Landesregierung, an den Ausschuss überweisen. Zum Zweiten, das sieht man Ihrem Antrag auch an, dass er ewig gestrig ist, Sie merken gar nicht, in welchem Zeitraster Sie sind. Schauen Sie einmal, die Richtlinie trat am 28.12.2006 in Kraft. Jetzt schauen Sie einmal in Ihren Punkt 2. Da steht: Richtlinie November 2006. Dann schauen Sie einmal in die Begründung auf der Rückseite: „Der Rat will die Forderung des Europäischen Parlaments an entscheidenden Punkten deutlich abschwächen.“ Das bringt den Eindruck, als ob die Richtlinie noch gar nicht verabschiedet wäre. Und selbst bei den Dokumenten, die Sie hier verlesen haben, sind Daten, die vor der Inkraftsetzung, die also vor der Verabschiedung der Richtlinie überhaupt liegen. Also, meines Erachtens vollkommen klar, Sie haben vollkommen das Thema verfehlt. Sie sind auf die Situation vom 27.01.2006 zurückgefallen und haben im Grunde genommen Ihren eigenen Bericht vorgetragen. Warum bemühen Sie überhaupt eigentlich die Landesregierung, hier einen Bericht vorzutragen? Ich binde nur an das an, was Herr Kollege Höhn vorgetragen hat.

Ich erinnere noch mal, die Richtlinie ist am 28. Dezember in Kraft getreten und die Länder haben nun drei Jahre Zeit, sie umzusetzen. Herr Kollege Höhn hat zu Recht gesagt, dass die Vorgaben dieser Richtlinie grundsätzlich alle mitgliedstaatlichen Anforderungen an Dienstleistungserbringer, Dienstleistungsempfänger betreffen und dass die Umsetzung dieser Richtlinie eine Vielzahl komplexer Fragen aufwerfen wird, die die Einbeziehung aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, auf kommunaler Ebene betreffen wird. Er hat richtig geschildert, dass auf Bundesebene das Bundeswirtschaftsministerium dafür zuständig ist. Ich denke mal, das wird im Land nicht ganz anders sein. Auch hier wird ein Ministerium die Zuständigkeit bekommen. Wir haben ja die Anfrage an das Wirtschaftsministerium gerichtet aus

dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion. Und nach dem, was Herr Kollege Höhn über die Schwierigkeiten der Umsetzung und den spannenden Aufgabenbereich vorgetragen hat, ist eigentlich jedem wohl klar: Zu den Punkten, die hier stehen, kann im Augenblick nicht viel vorgetragen werden, weil die Arbeit jetzt erst anfängt. Ich habe gerade zu Ihnen, Herr Kubitzki, gesagt, wie unscharf Ihr Antrag auch formuliert ist, was die Datenlage angeht. Zum Zweiten, wenn Sie die Punkte 2 und 3 mal sehen, dann ist er doch fast ähnlich, es ist zumindest eine Riesenredundanz und bis zu dem Zeitpunkt, wo wir möglicherweise einen Bericht bekommen, sollten Sie vielleicht den Punkt 5 streichen, weil der eigentlich so gar nicht dazu passt, aber da haben Sie vielleicht noch Gelegenheit dazu.

Ich will nun deutlich sagen, es gäbe jetzt mindestens zwei Möglichkeiten, eine haben Sie vorgebracht, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, das ist lächerlich. Was soll er da? Entweder ich will den Bericht haben und ich könnte ihn sofort bekommen. Nachdem, was wir beide vorgetragen haben, Herr Kollege Höhn und ich, mit dem Blick auf den Staatssekretär wird ein Bericht nicht zu geben sein zum Stand der Umsetzung, sondern es ist höchstens zu sagen, wir wollen beginnen und das ist vielleicht richtig. Das heißt also, ich könnte den Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion ablehnen und sagen: Es gibt keinen Bericht, weil drei Jahre sind Zeit, die Umsetzung zu machen, und dann treffen wir uns vielleicht in der nächsten Legislaturperiode wieder und lassen uns vortragen. Es gibt aber vielleicht auch die andere Möglichkeit, die zumindest meine Fraktion vorschlägt und, so wie ich sehe, von der SPD-Fraktion möglicherweise mitgetragen wird, dass wir dem Antrag heute zustimmen und den normalen Geschäftsordnungsgang eingehen, da sind sechs Monate Zeit, um den Bericht schriftlich zu geben. Wenn es bis dahin, was ich noch nicht übersehen kann, noch nichts zu berichten gibt, dann gibt es auch die Möglichkeit der Verlängerung. Aber das gibt die Chance, hier eine ordentliche Information über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu bekommen, und es gibt uns dann auch die Chance, auf einen guten Bericht hin eine Aussprache bzw. auch die entsprechenden Maßnahmen mit zu begleiten. Deshalb also der Vorschlag meiner Fraktion, diesem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion zuzustimmen. Vielleicht, Herr Fraktionsvorsitzender der Linkspartei.PDS-Fraktion, machen Sie sich einen Vermerk, wenn Sie mal wieder sagen, wir würden hier immer reflexartig Ihre Anträge ablehnen. Das ist nicht der Fall.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ja, machen Sie sich da nur ein Häkchen, dass es nachher nicht vergessen wird. Wir werden dem An-

trag zustimmen und bitten die Landesregierung, so wie es hier steht, sicher etwas geglättet, was die Formulierung angeht, aber insgesamt zur Umsetzung, der EU-Dienstleistungsrichtlinie Bericht zu erstatten und das dann auch in dem entsprechenden Zeitraum zu machen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Dr. Aretz zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst Herrn Abgeordneten Höhn für seine sachgerechte und umfassende Einführung in das Thema danken. Es war sehr hilfreich und ich danke auch für die Ergänzungen von Herrn Abgeordneten Kretschmer. In der Tat ist es so, die Dienstleistungsrichtlinie ist am 28. Dezember in Kraft getreten. Da gibt es also nichts mehr zu verändern. Da kann man auch keine Wünsche mehr nachträglich einbringen. Jetzt läuft eine Frist von knapp drei Jahren, in der wir die Hausaufgaben zu erledigen haben. Damit keine Missverständnisse aufkommen, auch im Hinblick auf den Beitrag von Herrn Kubitzki, erlaube ich mir, das noch einmal pointiert zusammenzufassen, was Herr Höhn und Herr Kretschmer vorgetragen haben.

Sicher, die Diskussion im Rat und im Parlament war lang und sie war streitig; wir haben ja auch hier im Haus schon einmal darüber gesprochen, aber letztlich hat man sich auf den nunmehr vorliegenden Text geeinigt. Die Gebietskörperschaften müssen die Richtlinie nun im Rahmen ihrer Rechtsetzungskompetenz eigenverantwortlich umsetzen. Dabei ist es notwendig, dass die Umsetzung der Richtlinie in Bund und Ländern nach inhaltlich einheitlichen Kriterien erfolgt. Der Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern ist in vielen Fragen jedoch noch nicht so weit vorangeschritten, dass bereits jetzt alle umzusetzenden Schritte eingeleitet werden könnten. Das ist auch der Grund dafür, dass ich Ihnen heute Abend hier keinen Sofortbericht geben kann. Das liegt in der Natur der Sache.

In Thüringen ist das Wirtschaftsministerium dafür zuständig, die Umsetzung federführend zu koordinieren. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe aus allen Ressorts eingesetzt, um die Umsetzung voranzutreiben. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess sind also geschaffen. Der Prozess selbst hat naturgemäß gerade erst begonnen.

Nun aber noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es, bürokratische Hindernisse abzubauen und den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu erleichtern. Die Dienstleistungsrichtlinie will Verbrauchern, Kunden und Dienstleistern helfen, von den Möglichkeiten der Dienstleistungsfreiheit leichter als bisher Gebrauch zu machen. Durch die vorgesehene Verwaltungsvereinfachung, einheitliche Ansprechpartner und erleichterte Genehmigungsverfahren dürfen für den gesamten Wirtschaftsraum der EU positive Wachstums- und Beschäftigungsimpulse erwartet werden. Wie sich die EU-weite Umsetzung der Richtlinie für den Freistaat tatsächlich auswirken wird, ist jedoch - das müssen wir ganz sachlich feststellen - im Augenblick noch nicht abschließend absehbar. Wir müssen uns jedenfalls auch in Thüringen darauf einstellen, dass sich die Verhältnisse in der Dienstleistungswirtschaft verändern werden. Dann können wir aus den neuen Bedingungen auch unseren Nutzen ziehen.

Bereits seit längerer Zeit besteht die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union. Das ist also keine Neuerung, die erst durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie geschaffen worden wäre, sie gehört sogar zu den vier Grundfreiheiten, die den Binnenmarkt konstituieren. Außerdem wurde das umstrittene Herkunftslandprinzip der ursprünglichen Richtlinie modifiziert, das ja hier im Hause bereits zu sorgenvollen Bemerkungen Anlass gegeben hatte. Ferner wurden das gesamte Arbeits- und Entsenderecht sowie die Gesundheitsdienstleistungen aus dem Wirkungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Wir können bei der vorliegenden EU-Dienstleistungsrichtlinie daher davon ausgehen - Herr Höhn, da stimmen wir völlig überein, dass wir damit unsere eigenen Qualitäts- und Sozialstandards auch künftig weiterhin schützen können. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie berührt direkt weder arbeitsrechtliche Fragen noch Tarifverträge - ich verweise auf Artikel 1 - oder Gesundheitsdienstleistungen. Auch die sozialen Dienstleistungen - Artikel 2 - sind überwiegend vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Folgendes ist von unserer Seite zu tun: Alle Verfahren, Formalitäten und inhaltlichen Anforderungen an Genehmigungen und an Erlaubnisse zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit sind, soweit sie von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst werden, nach den dort niedergelegten Vorgaben zu prüfen. In einem ersten Schritt werden alle Bestimmungen, die Thüringer Landesrecht sind oder auf Thüringer Landesrecht zurückgehen, erfasst. Die Vorgehensweise und die weiteren Schritte müssen noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Nur so kann die einheitliche Umsetzung gewährleistet werden. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen,

welche Richtlinien und Gesetze auf Landesebene in welcher Form und mit welchem Inhalt anzupassen sind. Sie werden dafür, wie ich hoffe, Verständnis haben. Wir haben schließlich noch knapp drei Jahre Zeit. Das ist - die Sorge von Herrn Höhn kann ich gut verstehen - überhaupt kein Anlass, sich jetzt entspannt zurückzulehnen und zu sagen, wir haben ja noch unendlich viel Zeit. Sie können ja auch meiner Kurzinformation entnehmen, dass wir bereits wesentliche Dinge auf den Weg gebracht haben. Es gibt überhaupt keinen Grund, jetzt in Panik zu verfallen und zu sagen, es droht uns Unbill. Nein, das ist nicht der Fall. Wir werden das ganz entspannt, sachgerecht und zügig bearbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegt eine weitere Redeanmeldung vor, Herr Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, letzten Endes haben die Ausführungen von Herrn Staatssekretär noch einmal deutlich gemacht, es gibt Konfliktpotenzial. Ja, und wir haben Konfliktpotenzial angesprochen und dieses Konfliktpotenzial muss beantwortet und geklärt werden zugunsten derjenigen, die Dienstleistungen erbringen. Auch wenn Herr Kretschmer hier sagt, Punkt 5 unseres Antrags, was die Frage der Sozialdienstleistungen betrifft, die angeblich aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen wurden, war unser Anliegen, auf Widersprüche aufmerksam zu machen, die, Herr Höhn, deutlich zeigen, dass hier Konfliktpotenzial herrscht, was wahrscheinlich auf dem Rechtsweg geklärt werden muss, gerade im Bereich der sozialen Dienstleistung. Das kann keiner absprechen und darüber, Herr Kretschmer, hatte ich in diesem Haus noch nicht gesprochen. Ich bin Ihnen aber dankbar, Herr Kretschmer, für das Entgegenkommen und dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt kann ich die Aussprache schließen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat mir mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund, dass dem Antrag insgesamt zugestimmt werden soll, sie ihre Anträge auf Ausschussüberweisung zurückzieht, so dass wir direkt über diesen Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2711 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 3 Gegenstimmen.

Stimmenthaltungen? Gibt es auch einige. Mit einigen Stimmenthaltungen, 3 Gegenstimmen, aber einer Mehrheit von Zustimmung ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

### **Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2712 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu erhalten, die Landesregierung hat nicht angekündigt, einen Sofortbericht zu geben, so dass ich unmittelbar in die Aussprache zu diesem Antrag gehe und ich rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

#### **Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, die landwirtschaftlich geprägten Regionen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Als mittelständisch strukturierte Wirtschaftszweige sichern die Landwirtschaft und die übrige Agrarwirtschaft über 4 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland. Es gibt derzeit in Thüringen 992 Gemeinden, davon 32 mit mehr als 10.000 Einwohnern, die restlichen 960 Gemeinden bestehen zumeist aus vielen kleinen Ortsteilen, ehemals selbständigen Dörfern. Gemessen am maroden Zustand zum Zeitpunkt der deutschen Einheit haben die ländlichen Regionen eine sehr positive Entwicklung genommen. Ich denke, was die Bürgermeister und die Gemeinderäte mit ihren Bürgern in den letzten Jahren geleistet haben, das ist sehenswert und da sieht man wirklich den Unterschied, wenn man von einem Land ins andere kommt.

In dem Zusammenhang begrüße ich Herrn Weigand vom Gemeinde- und Städtebund, der so freundlich ist, um 18.30 Uhr noch den Debatten der Landtagsabgeordneten zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei leisten Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, also im Wesentlichen integrierte ländliche Entwicklungskonzepte - ILEK, Regionalmanagement, Dorferneuerung und -entwicklung, Flurbereinigung und ländlicher Wegebau - einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Das räumliche Nebeneinander von wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Gemeinden erfordert also differenzierte und an die Besonderheiten des

jeweiligen Territoriums angepasste flexible Lösungsmöglichkeiten, um den Stärken und Schwächen dieser Räume bestmöglich gerecht zu werden. Unserer Einschätzung nach war und ist der Landesregierung an einer angemessenen Finanzausstattung der zur Entwicklung ländlicher Räume in Thüringen nutzbaren Förderinstrumente gelegen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen der bei der EU zur Notifizierung vorliegenden Förderinitiative zur ländlichen Entwicklung in Thüringen geprägt und - landwirtschaftsnah FILET genannt - auch gelungen. Die im Linkspartei.PDS-Antrag angesprochene Notwendigkeit der Verknüpfung von Förderprogrammen ist nicht uneingeschränkt möglich, sondern hat eine klare rechtliche Grenze, deren Überschreitung zu Sanktionen führen kann. In jedem Fall muss auf Zuständigkeiten und Abgrenzung - z.B. der Dorferneuerung zum Agrarinvestitionsprogramm - geachtet werden, sonst drohen Doppelförderungen und in der Konsequenz Rückforderungen von EU, Bund oder Land.

Die Entwicklungsstrategien für unsere ländlichen Räume sind klar. Bis 2013 bietet das bereits angeführte und unter anderem mit EFRE und ESF abgestimmte FILET eine gute Ausgangsbasis, um mit Blick auf die erreichte ressortübergreifende Förderung auch von ländlich geprägten Kleinstädten Wachstums- oder Schrumpfungsprozesse im ländlichen Raum und in den Städten begleiten zu können.

Zum Antrag der Linkspartei.PDS - konkret erinnert er mich sehr an die Große Anfrage, ist auch im Antrag sogar benannt - von 2001, da habe ich die Diskussion auch hier im Plenum mit verfolgt und auch teilgenommen. Im Protokoll sind 40 Seiten zu diesem Punkt, 40 Seiten Landtagsprotokoll, und wenn man dann genau hinschaut, haben wir uns die allermeiste Zeit damit befasst, welches Bildungssystem in Thüringen das richtige ist - zur Diskussion Große Anfrage und landwirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Das heißt also im Klartext, wenn ich mir diesen Antrag der Linkspartei.PDS anschau, dann ist das wieder ein globaler Rundumschlag, der alles bringt. Das bringt wirklich nichts und deshalb schlagen wir vor und bitten darum, unserem Vorschlag zu folgen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Dann bringen wir ihm die Substanz bei, wo wir denken, dass sie richtig ist. Dann werden wir ihm natürlich auch zustimmen, wenn er zurückkommt in diesen Landtag, da bin ich mir eigentlich sicher. Wenn dann die Regierung ihren Bericht dazu gegeben hat, werden wir erneut im Ausschuss darüber diskutieren. Da kündige ich jetzt schon an, dass wir zu dieser Diskussion über den Bericht der Landesregierung eine Anhörung beantragen wer-

den, die wir dann auch sicher beschließen, und rundum auch mal das darstellen, was in Thüringen positiv gelaufen ist

(Beifall bei der CDU)

und werden sicherlich auch die Defizite, die da sind, benennen. Ich denke, dann wird etwas Vernünftiges daraus. Also folgen Sie unserem Vorschlag, diesen Antrag der Linkspartei.PDS an den Ausschuss zu überweisen, dann werden wir ihn vielleicht im nächsten Plenum nach der Ausschuss-Sitzung zur Beschlussfassung vorliegen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Primas, die Überweisung soll an den Landwirtschaftsausschuss erfolgen?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Schlusssätzen von Herrn Primas kann ich ja folgen. Wir werden den Antrag auch gerne mit an den Ausschuss überweisen und dann konkreter noch mit ihm umgehen, aber ein paar Punkte möchte ich doch gerne heute hier schon ansprechen. Die ländlichen Räume sind mit ihren Funktionen als Lebens-, Arbeits- und Naturraum auch in Zukunft unverzichtbare Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung und der Daseinsvorsorge. Ich glaube, da sind wir uns alle in diesem Raum einig. Aber der Ansatz in Punkt 1 des Antrags der Linkspartei.PDS ist schon schwierig. Wenn ich sehe, dass infrage gestellt wird, ob man gleichberechtigte Entwicklungsgebiete möchte oder nicht; das kann man nicht darstellen. Wenn wir das schon unterstellen, es infrage gestellt wird von diejenigen,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

die für den ländlichen Raum zuständig sind, dann geht das nicht. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir gleichwertige Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen wie in den Ballungsgebieten haben. Das sagt aber nicht, dass wir natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn Ihr das vormacht, gibt es doch keinen ländlichen Raum mehr.)

Thüringen ist doch als Ganzes ein ländlicher Raum, darüber brauchen wir doch nicht nachzudenken.

(Unruhe bei der CDU)

Wer gestern zu der LEADER-Veranstaltung war, der weiß doch, wo in Deutschland Ballungszentren sind. Die sind nicht in Thüringen. Thüringen ist ländlicher Raum insgesamt. Das müssen wir einfach so sehen. Dann gibt es noch eine Landeshauptstadt, die wir sicherlich auch in Zukunft fordern werden. Das wird der Landesregierung besonders leichtfallen, nachdem die jetzt in so guter Hand ist, wird das auch so passieren, aber nichtsdestotrotz müssen wir sehen, wenn in die Städte investiert wird, dass es sich auch auf den ländlichen Raum ausprägt. Dass Sie immer der SPD unterstellen, sie will nur in die Ballungsgebiete investieren, ist doch totaler Unsinn, darüber brauchen wir auch nicht zu reden. Wir werden im Ausschuss noch weiter darüber sprechen.

Ich verstehe diesen Antrag zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht so ganz. Ich weiß nicht, der Zeitrahmen - würde ich mal vorsichtig andeuten - ist nicht ganz glücklich. Natürlich kennen wir den Bedarf, darüber zu reden und die ganzen Möglichkeiten und Chancen, die bestehen, aber zurzeit bringen wir die Förderphase 2007/2013 in Schwung. Das ist nicht das richtige Wort, sie läuft gerade an. Wir hatten gestern die Veranstaltung zu LEADER, die war topp und für die zuständigen Leuten sehr wichtig. Wir haben in der letzten Ausschuss-Sitzung im Januar gezeigt bekommen, wie die Gelder aufgeteilt sind, wie die Förderperiode bis 2013 aufgeteilt ist, wo wir auch im Großen und Ganzen Einvernehmen hergestellt haben, dass diesen Weg alle Parteien mitgehen können, so wie der Ansatz in ELER ist. Natürlich kann man die 40 Mio. für Herrn Trautvetter hinterfragen, mussten die denn sein, sie in den Kleinstädtebau zu geben, andere sagen, es ist wichtig, das in dieser Phase zu tun. Es gibt da schon noch Punkte, worüber wir reden müssten. Aber, wie gesagt, wenn wir das im Ausschuss tun, ist das in Ordnung. Ich kann das mittragen und brauche hier keine größere Debatte zu führen. Ich wollte nur voranstellen, dass dieser Unsinn, den Herr Fiedler wieder von sich gegeben hat, dass, wenn die SPD Verantwortung hat, nur noch Ballungszentren gefördert werden, nicht so stehenbleiben kann, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, Frau Kollegin, das ist ja unerhört!)

Es gibt auch für die SPD offene Fragen. Ich möchte nicht im ländlichen Raum weiter Gewerbegebiete

te en masse fördern. Wir müssen versuchen, die Gewerbegebiete, die da sind, zu stützen und zu unterstützen und unsere Schwerpunkte darauf setzen. Ich möchte auch keine neuen Einkaufszentren im ländlichen Raum. Es gibt genügend Einkaufszentren. Wir müssen die innerörtlichen Einkaufszentren und die Vermarktung vor Ort stärken. Das sind alles Themen, die anzusprechen sind. Natürlich, ich weiß auch, dass damals die Schulbildung eine große Rolle bei der Anfrage der Linkspartei gespielt hat, aber so ganz abwegig ist das ja nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Linkspartei.PDS muss es schon sein.)

Linkspartei.PDS muss sein, ja.

Es war natürlich ein breiter Rahmen, das ist richtig. Aber wir müssen schon darüber reden, dass im ländlichen Raum nicht eine Schule nach der anderen sterben kann, dazu muss man auch Alternativen suchen, dass der ländliche Raum nicht ausstirbt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber wollen Sie unsere Dörfer etwa schlechtreden?)

Ich bin bereit dazu, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit allen Beteiligten darüber zu reden. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Primas, ich kann Ihren Ausführungen und Ihrem Vorschlag der Ausschussüberweisung und dann auch der Anhörung durchaus folgen, das unterstütze ich auch, sonst hätte ich das vorgeschlagen. Natürlich verstehe ich auch, dass Sie es darstellen müssen, wie Sie es gerade dargestellt haben. Sie, die Landesregierung, sind Meister in der Selbstdarstellung. Jeder noch so nicht vorhandene Erfolg wird super verkauft. Das ist ja auch eine Strategie, wie man herangehen kann. Trotzdem denke ich, und das zeigt das ja auch, dass man davon ausgehen kann, dass allen hier im Saal die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen am Herzen liegt und dass - ja, das habe ich schon bei Ihnen auch bemerkt, das liegt auch in der Natur der Sache - es auch unterschiedliche Vorschläge und Bewertungen gibt für die Weiterentwicklung und auch für die Situation der länd-

lichen Räume.

Frau Becker, wenn Sie jetzt anfragen oder sagen, Sie verstehen nicht, warum wir diesen Zeitpunkt gerade genommen haben, um das Thema zu behandeln, dann muss ich sagen, wenn Sie sich mal draußen umhören bei den Protagonisten, die in der ländlichen Entwicklung aktiv sind, dann kommen ganz viele Zwischentöne und dann muss ich sagen, es ist genau der richtige Zeitpunkt, da zu reagieren und das auch zu diskutieren.

Leider hat die Landesregierung heute keinen Bericht gegeben, wie sie sich heute die Sicherung der ländlichen Räume insgesamt vorstellt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Primas?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Kollegin, glauben Sie wirklich, dass die Landesregierung einen so umfassenden Bericht, wie Sie ihn sich vorstellen, binnen einer Woche seit Ihrem Antrag liefern kann, der so viel Substanz hat, dass wir hier über 40 Seiten Protokoll reden können? Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich selbst annehmen.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Man kann ja in einem Bericht auch die bestimmten Stichworte aufführen und dann, wie Sie ja vorgeschlagen haben, im Ausschuss das noch mal tiefer und weitergehend beraten. Genauso gehen wir doch normalerweise vor und insofern hätte ich mir das schon gewünscht.

Aber ob sie sich jetzt positioniert oder nicht, in der Praxis draußen wird der integrative Ansatz verfolgt oder es wird zumindest versucht, ihn zu verfolgen, nicht zuletzt war es ja auch jahrelang das geflügelte Wort „integrativer Ansatz“, „integrative ländliche Entwicklung“. Dies kann man auch an den Förderinstrumenten der Europäischen Union ablesen, wie die sich entwickelt haben. Dieser Fördertopf ist ja durchaus umstritten, sehr umstritten und die Fördermittel werden langfristig immer weniger. Das haben



wir hier auch schon öfter festgestellt. Wie dann der integrative Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums im Detail ausschaut und aus welchen Quellen er finanziert wird, ist doch dann kritisch zu hinterfragen. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss auch mit der Anhörung machen können und dann auch die Positionen der Landesregierung zu diesen Punkten hören. Da hoffe ich auch, dass wir nicht nur die Position des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt - obwohl ich natürlich seine Position sehr schätze - zu hören bekommen, sondern auch aus den anderen Häusern.

„Die Zukunft der ländlichen Räume sichern“, das ist die Überschrift unseres Antrags und die Überschrift impliziert tatsächlich, dass wir uns Sorgen machen. Wenn wir uns das Leben auf dem Land anschauen, dann, denke ich, ist diese Sorge durchaus berechtigt, und das trotz der Förderkulissen, die ja jahrelang benutzt wurden. Ich möchte da nicht einfach nur lamentieren, sondern vor allem die Themen benennen, wo sich gekümmert werden muss und sich auch gekümmert werden kann. Natürlich müssen dazu auch einige Fragen mal grundsätzlich geklärt und angegangen werden.

Wie ist also die Situation im ländlichen Raum? Es stimmt, Herr Primas, optisch und nach außen hin sieht alles oder vieles gut aus. Da stimme ich Ihnen zu und das gefällt mir, das gefällt Ihnen, das gefällt uns allen. Aber nur die Fassade kann es auch nicht sein.

Ich möchte das an drei Aspekten diskutieren, die natürlich ineinander greifen und sich oft gegenseitig bedingen.

Erster Aspekt - Demographie, insbesondere Abwanderung und Bevölkerungsrückgang: Wir haben einen drastischen Bevölkerungsrückgang besonders in den ländlichen Kreisen, z.B. im südlichen Saaleland, z.B. im östlichen Nordthüringen, zu verzeichnen. Nur entlang der Städteketten ist der Bevölkerungsrückgang - schauen Sie in die Dokumente hinein - nicht so drastisch, aber auch vorhanden. Gerade jüngere Menschen verlassen den ländlichen Raum. Der ländliche Raum veraltet, vergreist und wird schon aufgrund fehlender Peergruppen für junge Menschen immer unattraktiver. Das hat Auswirkungen auch auf die Infrastruktur, wie ich sie noch ansprechen werde - nämlich Aspekt „Verarmung der kulturellen, sozialen und strukturellen Infrastruktur“. Seien wir mal ehrlich, in den meisten Dörfern, da muss ich nur mein eigenes anschauen, ist nichts los, zumindest die meiste Zeit ist nichts los. Was dann passiert, kann ich schon gut beobachten bei mir im Dorf. Weil die Jugend im Dorf wenig Möglichkeiten hat, auch aus der nicht vorhandenen Anzahl, sammelt sie sich am Wochenende in weit entfernten und

vereinzelten Diskotheken. Das ist verständlich, das „Glashaus“, Frau Tasch, kennen Sie auch; denn zu mehreren hat man einfach oft mehr Spaß. Aber aufgrund des fehlenden Nahverkehrs, insbesondere nachts, werden diese Ausflüge oft zu einem gefährlichen Abenteuer, was Jugendliche immer wieder bei Autounfällen mit ihrer Gesundheit, zu oft sogar mit ihrem Leben bezahlen. Ähnlich tödlich wirken in den ländlichen Räumen fehlende Radwege entlang der Schulwege, die durch Schulzusammenlegungen ja immer weiter werden. Ich will mal das Problem benennen, mit dem wir zu kämpfen haben, mit dem auch Eltern immer wieder konfrontiert werden. Wenn ich in die Zeitung schaue, dann kann ich das nicht einfach wegdrücken, wenn da die Todesanzeigen einem entgegenspringen. So drastisch muss man das auch mal ausdrücken. Tödlich, wenn auch nicht für Menschen, aber für viele Kleinlebewesen und Fische, Frösche - Fische vor allem - wirkt sich auch die unzureichende Abwasserreinigung im ländlichen Raum aus. Über 800.000 Bürger verfügen nicht über eine Abwasserreinigung, die ökologisch und auch rechtlich erforderlich ist. Sie wissen das, Herr Juckeck. Wir haben darüber schon diskutiert. Gleichzeitig ist im Förderrahmen für Abwasserreinigung nur noch reichlich die Hälfte an Mitteln vorgesehen. Das ist ein richtiges Problem, das ist ein gesellschaftliches Problem, das auch kostenmäßig nicht einfach auf einzelne Bürger abgewälzt werden kann.

Aspekt Landwirtschaft: Da hat Herr Primas schon was dazu gesagt - Landwirtschaft als Motor im ländlichen Raum. Festzustellen ist aber auch ein Rückgang an landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:  
Wegen der vielen Windräder.)

„Umweltverträglichkeitsprüfung“ hatte ich heute schon mal herübergerufen zu Ihnen, Frau Tasch - für jede Maßnahme eine ordentliche Umweltverträglichkeitsprüfung, weil es auf den Standort ankommt. Aber, um das noch mal zu sagen, wir hatten im Jahr 2004 3.000 ha weniger an landwirtschaftlicher Nutzfläche als 1997, während die Siedlungs- und Verkehrsfläche - da ist jetzt die Windmühle, glaube ich, nicht drin, da müsste ich noch mal nachschauen - unverhältnismäßig angestiegen und die Waldfläche mehr oder weniger gleich geblieben ist. Das zeigt, das habe ich auch schon mal im Ausschuss gesagt, dass wir mit den schönsten Ausgleichsmaßnahmen uns nicht einfach mehr Land schnitzen können und deswegen jede Siedlungs- und Verkehrsflächenerweiterung kritisch zu hinterfragen ist. Gleichzeitig ist ein weiterer Rückgang der Tierhaltung und der Tierbesatzdichte zu beobachten, insbesondere bei Rindern und damit verbunden - aber nicht nur damit - ein weiterer Rückgang von Arbeitsplätzen. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft direkt ist von 29.000

in 1995 auf 27.000 Beschäftigte in 2005 gesunken.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:  
Warum?)

Das habe ich gerade gesagt, da hast Du nicht zugehört. Soll ich es noch einmal wiederholen? Aber dann sagt Frau Becker wieder, darüber können wir im Ausschuss reden. Soll ich das noch einmal wiederholen oder nicht?

(Unruhe bei der CDU)

Es steht im Protokoll. Meist wurden diese Arbeitsplätze auch nicht durch andere Unternehmen kompensiert und da hat Frau Becker schon recht, es nützt nichts, einfach auf der grünen Wiese Gewerbegebiete auszuweisen und zu denken, dann regelt sich das schon irgendwie. Dadurch regelt sich das nicht. Ich denke, hier müsste -

jetzt habe ich gedacht, er wendet wieder diese Methode der Einschüchterung am Rednerpult an, aber er hat ja noch die Kurve gekriegt. Ja, Herr Fiedler, ja, eben, genau, bei mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei Ihnen doch nicht, ich wollte nur einmal die Rückseite anschauen.)

Bei mir nicht, gut.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Arbeitsplätze wurden auch nicht durch andere Unternehmen kompensiert. Ich denke auch, und das habe ich schon einmal angesprochen, hier muss es auch ein Umdenken in der gemeinsamen Agrarpolitik geben. Es muss die Forderung immer wieder eingebracht werden, dass Arbeitsplatzhaltung in der landwirtschaftlichen Produktion auch honoriert wird und ich weiß, Herr Juckenack, Herr Sklenar ist jetzt nicht da, dass das schwierig ist, weil da alle dagegen sind. Der Mainstream ist da völlig dagegen. Stichwort: Man muss alles entkoppeln und darf das nicht an die Arbeitskräfte binden. Das sagt die Bundesarbeitsgruppe und so weiter. Trotzdem ist es ein richtiger Ansatz und wenn es ein richtiger Ansatz ist, dann kann ich nicht aufhören, dafür zu kämpfen, genau wie ich nicht aufhören werde oder auch Sie, überhaupt für den ländlichen Raum zu kämpfen. Mit Fantasie und Weitblick müssten die Förderprogramme dann so gestrickt werden, dass dies möglich wird, denn, wie schon gesagt, der Betriebszweig Tierhaltung ist einer der Wirtschaftszweige in der Landwirtschaft neben den Sonderkulturen, also Obst und Gemüse, der Arbeitsplätze erhält.

Also, insgesamt steht die Entwicklung, die wir im ländlichen Raum in Thüringen feststellen müssen, nicht so toll da und sie steht dem Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Thüringen, wie er ja Verfassungsauftrag ist und vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt auch immer wieder richtigerweise formuliert wird, drastisch entgegen. Wie kommt das? Thüringen ist ja nicht das einzige Land, das mit so einer Entwicklung konfrontiert ist. Und dann muss ich schon sagen, wenn wir - übrigens auch gestern bei der Veranstaltung „Regionale Verantwortung in der ländlichen Entwicklung“ - von eingeladenen Referenten immer wieder hören, dass von den politischen Eliten oder Regierungen in Europa, und nicht nur in Europa, auch im engeren Kreis, der Strategieansatz Metropolförderung verfolgt wird oder wie es bei uns hier ausgedrückt wird, Förderung der Leuchttürme, die dann irgendwie strahlen sollen, dann ist die Entwicklung im ländlichen Raum, mit der wir konfrontiert sind, auch nicht verwunderlich. Andererseits gibt es natürlich Bestrebungen - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, den problematischen Entwicklungen der ländlichen Räume durch die Ausgestaltung der Förderprogramme ELER, das hat Herr Primas schon erklärt, und das finanzielle Unterstützungsprogramm FILET entgegenzuwirken. Es gibt hier einen integrativen Ansatz, jedoch bleibt die Integration auf die Fördertöpfe der Gemeinsamen Agrarpolitik beschränkt. Das ist zu hinterfragen. Da haben wir diskutiert, warum jetzt plötzlich die Kleinstädte daraus auch noch gefördert werden. Ich will hier den Kleinstädten nichts vorenthalten, aber wenn das alles nur aus dem weniger werdenden Topf kommt, dann ist das schon fragwürdig. Wenn ein wirklich integrativer Ansatz verfolgt werden soll, dann wird das der Sache nicht gerecht.

Noch ein Detail: Die Regionalgruppen, die vor Ort diesen integrativen Ansatz verfolgen sollen und auch die Finanzhoheit zukünftig haben sollen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Das begrüße ich grundsätzlich. Hier kann auch auf die Erfahrungen, die mit LEADER gesammelt wurden, aufgebaut werden. Zu fragen ist aber schon, wie die Zusammensetzung dieser Regionalgruppen demokratisch gewährleistet werden kann, damit sie auch demokratisch legitimiert sind. Solche Fragen würde ich auch gern im Ausschuss weiterdiskutieren. Ich schließe mich daher dem an und bitte Sie, dem zu folgen, den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Weiterberatung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Primas von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, wir wollen natürlich im Ausschuss im Detail darüber reden, aber es reizt mich halt doch, Frau Doktor, ein, zwei Sätze zu Ihren Ausführungen doch noch zu machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht mehr.)

Ich bemühe mich. Ich stelle erst mal fest, dass wir uns hoffentlich einig sind, dass die Landwirtschaft in Thüringen fast der stärkste Wirtschaftszweig ist, den wir haben.

(Beifall im Hause)

Wir haben konstant über 85.000 Arbeitsplätze seit 1995 mit steigender Tendenz in Thüringen, nicht Abbau, sondern steigend.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es miterlebt zur Grünen Woche. Ich sehe es immer mit großer Freude, wenn in Rheinland-Pfalz niemand den sauren Wein trinken will, aber bei uns in Thüringen stehen sie alle, das freut mich jedes Mal. Ich will das nur mal sagen. Wir haben auch darüber gesprochen - und da sind wir uns nicht einig in diesem Falle - dass Sie sagen, wir müssen ständig über Arbeitskräfte reden, das kann doch nicht sein, dass wir abbauen. Da müssen wir uns einig werden, was wollen wir denn? Auf der einen Seite diskutieren wir, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig sein soll, damit sie in dem Wettbewerb international, global standhält, um mit immer weniger Subventionen - es sind ja nicht Subventionen, sagen wir, aber ich bringe es mal rüber, damit es auch verstanden wird - auskommen. Und da ist es nun mal so in Thüringen, dass wir hingehen, auf 100 Hektar mit einer Arbeitskraft zu wirtschaften. Da sind wir da, da sind wir, da sind andere aber noch lange nicht. Das heißt, es haben viele den Strukturwandel verpasst. Und da frage ich Sie, Frau Dr. Scheringer-Wright, was wollen Sie jetzt? Reden wir jetzt für Thüringen oder für Bayern? In Bayern sind das eben zehn pro Hektar und die werden nie wirtschaften. Wenn die sich nicht umstrukturieren, wie wir es hinter uns haben seit 1990 - wir sind gezwungen worden, es zu machen -, jetzt müssen andere mit der Reform der Landwirtschaft nun endlich auch mal munter werden. In Bayern und Baden-Württemberg ist die Umstrukturierung nicht erfolgt. Wir haben diesen Strukturwandel hinter uns und das ist positiv für die Landwirtschaft. Wir erzeugen für unsere Bürger genussfähige und ohne Pestizide belastete Nahrungsmittel, und darauf sind wir stolz.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Aber selbstverständlich.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Ja, Herr Primas, was wollen wir? „Die Landwirtschaft muss wettbewerbsfähig sein.“, den Satz nehme ich eigentlich nicht in den Mund, der kommt ja immer von der anderen Seite. Die Arbeitsplätze sind wichtig und die Zahlen, die ich genannt habe, sind aus dem Agrarbericht 2006.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:  
Wo ist die Frage?)

Ich gehe davon aus, dass Ihre Zahl die vor- und nachgelagerten Bereiche mit einbezieht. Die Frage ist doch, wenn es nicht vorrangig um Arbeitsplätze geht, und ich habe mich schon immer nur auf Thüringen bezogen, wie kommt es dann, dass bei uns in Thüringen die Jungen abwandern und nach Bayern gehen? Na klar, die Bayern haben den Strukturwandel in der Landwirtschaft noch vor sich, trotzdem wandern unsere Leute da hin und arbeiten da.

(Unruhe bei der CDU)

Wie kommt das? Fragezeichen.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ich weiß, dass in Bayern Bäuerinnen gesucht werden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja, auf den Almen.)

In den Alpen, was weiß ich, wo. Das ist mir auch recht, bloß ich kenne jetzt ehrlich keinen, der von Thüringen nach Bayern geht und dort die Kühe melken will. Dass die nach Ingolstadt zu Audi gehen, das ist mir schon klar, aber in die Landwirtschaft eher nicht. Das ist schon so, Frau Dr. Scheringer-Wright. Aber Sie sagten noch eines, dass wir nur auf Leuchttürme und diese ... Sie haben gestern in der Veranstaltung doch sehr aufmerksam zugehört. Der Abteilungsleiter, Herr Thoene, hat doch deutlich rübergebracht, dass wir das nicht wollen, diese Leuchttürme, sondern wir wollen in der Fläche fördern. Frau Becker hat vorhin gesagt, ich muss das einfach einmal so positiv erwähnen,

(Unruhe bei der CDU)

Thüringen ist ländlich geprägter Raum. Dem kann ich nur zustimmen. Sie hat völlig recht. Und wenn wir das alles so machen und weiter fördern, dann werden wir auch etwas Vernünftiges hinbekommen. Lassen Sie uns im Ausschuss weiter darüber sprechen. Aber es hat mich doch gereizt, noch ein, zwei Sätze zu sagen. Es sind nicht mehr geworden, Herr Buse.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Beim 15. Satz hatte ich aufgehört zu zählen; es waren schon ein paar mehr. Der Abgeordnete Fiedler hat sich für die CDU-Fraktion noch zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen ein gewichtiger Punkt ist, der sich lohnt, in diesem Parlament beredet zu werden, um dort gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen, wie man den ländlichen Raum stärken und weiterentwickeln kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Oh, das ist verdächtig, wenn von der rechten Seite zu viel Beifall kommt, von mir aus gesehen rechts natürlich, das ist ganz klar. Man muss das ja immer seitenverkehrt sehen. Ich wollte nur einfach noch einmal darauf hinweisen, weil vorhin der Eindruck erweckt wurde, dass in den ländlichen Räumen die ganze Umgestaltung vielleicht nicht richtig vonstatten geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten gestern bei uns in meinem Dorf ungefähr 60 bis 70 Bürgermeister, andere Vertreter der Regionen, wo wir uns über die Weiterentwicklung von LEADER, LEADER+, ILEK und FILET usw. unterhalten haben. Sie werden sich wundern, wir arbeiten dort hervorragend und gut mit der Stadt Jena zusammen - auch die großen oder größeren Städte, wir haben ja eigentlich in Thüringen nur drei größere Städte, alles andere sind ja nur kleine Städte. Wir haben also eine gute Zusammenarbeit auch mit den ländlichen Randgebieten, die wir in die Städte aus verschiedenen Gründen integriert haben. Ich denke, nur das kann der Weg sein, dass man hier gemeinsam und dann die unterschiedlichen Gruppen, die da sind. Das sind natürlich einmal die Kommunen. Das meiste spielt sich natürlich in den Gemeinden ab, das ist ganz klar. Dazu kommt natürlich un-

abdingbar die Landwirtschaft. Dafür muss man doch schauen, Thüringen besteht und in unserer Region zu 60 Prozent aus Wald. Wir brauchen die Waldbauern, wir brauchen alle, die dort tätig sind, natürlich auch Naturschutz und ähnliche Dinge. Aber das zusammenzuführen, und ich finde, die Programme, die jetzt hier vorbereitet werden, sie werden zwar manchmal ein bisschen bürokratischer und manchmal denkt man auch, es ist ein Beschaffungsprogramm für die Landschaftsarchitekten und ähnliche, die sich da tummeln, aber trotzdem denke ich, ist der Weg richtig beschritten und die Kommunen wissen wohl, wie das Ganze weiterentwickelt werden muss. Mit der Dorferneuerung, die wir über die vielen Jahre im Freistaat hervorragend vorangetrieben haben, kann man doch sehen, wie unsere Dörfer aussehen. Die sehen nämlich wirklich sehr gut aus, deutlich besser, als wenn man zum Nachbarn Sachsen-Anhalt oder Sachsen kommt, weil wir dort viel gemacht haben. Ich möchte noch einem widersprechen. Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie sagten das, dass in den ländlichen Gebieten zu wenig Angebote für die Jugend da sind. Das mag ja da und dort stimmen, aber das stimmt nicht global. Die Dörfer, die ich kenne und wo ich auch mit integriert bin, da ist die Jugend in Größenordnungen da. In Größenordnungen sind die Vereine da. Was Sie hier erzählen, ich weiß ja nicht, in welcher Kuhbläke Sie wohnen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Bei uns jedenfalls in den Regionen läuft das hervorragend. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie das nicht vergessen. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin für den ländlichen Raum einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es denn jetzt noch weitere Redewünsche?

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ernst gemeinte.)

Ernst gemeinte, immer ernst gemeinte, Herr Buse, was sonst? Dann kann ich die Aussprache schließen. Es ist die Überweisung an den Landwirtschaftsausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2712 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, der hebe jetzt die Hand. Danke. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich ist die Überweisung beschlossen worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf

**Globaler Klimawandel - Gegenmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drucksache 4/2713 -

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Nummern 1 und 2 des Antrags den Sofortbericht zu geben. Die Fraktion der Linkspartei.PDS wünscht das Wort zur Begründung nicht und ich nehme an, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack wird den Bericht geben. Bitte schön.

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Recht herzlichen Dank! Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe viel Papier dabei, das soll aber nicht erschrecken, sondern es ist unter anderem eine Dokumentation der Klimaforen und Klimakonferenzen, die in Thüringen stattgefunden haben. Ich werde darauf kurz eingehen, nicht auf das Material, aber um es bedarfsweise auch noch einmal zu zeigen. Es ist beeindruckend, wenn man sich dieses Material anschaut.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Globaler Klimawandel - Gegenmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Thüringen“ berichte ich für die Landesregierung sehr gerne und wie folgt: Wir haben seit Anfang Februar die Situation, dass die Krokusse blühen. Statt Frost und Schnee haben wir Frust bei den Skifahrern und in den Skiregionen und zu allem Überfluss kam am 18. Januar der Sturm Kyrill als schwerster Sturm seit acht Jahren über Europa und hinterließ die bekannten Schäden in der Größenordnung von Milliarden. In Thüringen ist ein Wald im Wert von etwa 120 Mio. € betroffen und liegt dort und wird derzeit sehr erfolgreich aufbereitet.

Meine Damen und Herren, seit dem ICCP-Bericht am 2. Februar dieses Jahres in Paris ist die Botschaft definitiv flächendeckend angekommen. Die Politik international und national überholt sich mit Vorschlägen. Das ist zum Teil sehr fundiert, zum Teil aber auch etwas skurril. Das Beispiel, was ich da im Hinterkopf habe, war beispielsweise eine geänderte Erbschaftssteuer. Wenn das Haus denn klimafreundlich ist, würde eine geringere Erbschaftssteuer anfallen als wenn dem nicht so ist. Inwieweit dann also die Großmutter oder der Großvater in der Lage war, dieses zu korrigieren, sei dahingestellt. Aber sei es wie es sei - egal, es sei nicht zu kritisieren, sondern wir müssen feststellen, wenn auch mit Verzögerung, dass die Sensibilisierung doch flächendeckend erfolgt ist, öffentlich ist und vor allem auch nicht

in bestimmten Ebenen staatlicherseits geblieben ist, sondern den Einzelnen erreicht. Dazu gehört sicherlich auch dieses eher etwas provokante Beispiel, aber durchaus, wenn man etwas weiter nachdenkt, ein sinnvolles Beispiel, die Thematik Glühbirne; dort ist eben der Einzelne gefordert.

Meine Damen und Herren, gleichwohl ist die Thematik hinreichend komplex und hat den Nachteil, dass es die zentralen Hebel nicht gibt und vor allem viel Geduld erfordert, eine Trendumkehr, und dieses auf verschiedenen Ebenen, herbeizuführen. Der Klimawandel ist langfristig eines der größten Umweltprobleme, mit dem die Weltgemeinschaft nun konfrontiert ist. Die wesentlichen klimapolitischen und energiepolitischen Rahmenbedingungen werden in Europa auf EU- und nationaler Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt. Die politische Herausforderung ist, zukünftig immer gesicherter mit der Ursache und der Wirkung des Klimawandels nun wissenschaftlich gestützt umzugehen, abzuschätzen und dann Szenarien zu entwickeln, um Handlungsbedarf abzuleiten und Handlungsspielräume zu identifizieren.

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, seit Beginn der Industrialisierung den Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre um ein Drittel zu erhöhen, konkret von 280 ppm auf 380 ppm etwa. Diese gigantische Erhöhung in kurzer Zeit geht eindeutig auf die Nutzung fossiler Brennstoffe, aber auch auf Landnutzungsänderungen zurück, Rodungen tropischer Regenwälder, die dann als Senke fungieren könnten. Dass hier geowissenschaftlich gesehen nichts anderes stattfindet, als eine Verlagerung von Kohlenstoff aus der Geosphäre in die Atmosphäre und Biosphäre, sei nur am Rande bemerkt. Es handelt sich nicht um einen Fremdstoff, es ist eben nur eine Verkürzung der Wege und vor allem ein Zeiträffereffekt, der stattfindet. Die Folgen des enormen Treibhausgasanstiegs sind - so die Wissenschaftler - sicherlich eine Temperaturerhöhung in den letzten 100 Jahren nachweislich um etwa 0,7 bis 0,8 Grad Celsius, zwei Drittel davon in den letzten 50 Jahren. 11 der letzten 12 Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen.

Meine Damen und Herren, in der Erdgeschichte - wer sich damit ein wenig auskennt - haben Temperaturwechsel häufiger in zweistelligen Größenordnungen stattgefunden - Vereisungen von verschiedenen Regionen, verschiedenen Kontinenten als auch Vulkanausbrüche mit enormeren CO<sub>2</sub>-Emissionen. Was ist der Unterschied? Dass wir heute in einer sehr hoch spezialisierten und hoch sensiblen Welt mit über 6 Mrd. Menschen leben und in fast allen Bereichen der Erde vertreten sind.

Meine Damen und Herren, das sind die so weit nachgewiesenen wissenschaftlichen Entwicklungen von

der Vergangenheit bis heute. Schauen wir voraus, so stützen wir uns auf die Prognosen oder Szenarien und dort beginnt dann die Frage der Greifbarkeit. Aber für die letzte Dekade des 21. Jahrhunderts sagen die UN-Wissenschaftler eine Temperaturerhöhung von 1,8 bis 6,4 Grad Celsius voraus. Sie sehen an dieser großen Spanne, dazwischen liegen klimapolitisch gesehen Welten. Laut Klimarahmenkonvention von 1992 geht es darum, verbindlich den Anstieg der Temperatur auf 2 Grad Celsius gegenüber der Vorindustriezeit zu begrenzen, um die abzuleitenden gravierenden Schäden auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und auf die Umwelt zu vermeiden. Diese Größenordnung schaffen wir nur, wenn wir umfangreich und schnell reagieren. Der Meeresspiegelanstieg, der mit 18 bis 59 Zentimeter bis zum Ende des Jahrhunderts prognostiziert wird, ist eine der sehr greifbaren Facetten, die insbesondere in Europa die niederen Lagen wie Holland aber auch Norddeutschland bedrohen. Sollte es uns nicht gelingen, den Temperaturanstieg im unteren Bereich der Szenarien zu halten, kommt als zusätzlicher Effekt der Abschmelzungsprozess hinzu, der als eine Art autodynamisches stabilisierendes System dann eine Erhöhung des Meeresspiegels, wenn er denn abgeschmolzen ist, um bis zu sieben Meter herbeiführen könnte. Kofi Annan hat im November 2006 in Nairobi gesagt: „Wer jetzt noch Zweifel sät, der hat in Wahrheit keine Argumente. Die globale Erwärmung muss genauso viel Beachtung finden wie die Gefahr der Armut und die Verbreitung von tödlichen Waffen.“ Er hat vor allem auf einen wichtigen Punkt hingewiesen ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das müssen Sie aber auch den CDU-Mitgliedern sagen.)

Wir können hier an unserer Stelle - Thüringen, Deutschland, Europa - nur einen Teil der Thematik bewerkstelligen. Es ist ein internationales Problem und es ist vor allem auch ein Problem der Entwicklungspolitik.

Meine Damen und Herren, die deutsche Doppelpräsidentschaft EU-Vorsitz und G-8-Vorsitz bietet eine ausgezeichnete Chance, im Bereich Klimaschutz etwas voranzubringen. Die Umweltminister werden sich am 22. März in Düsseldorf zu einer Sondersitzung zum Klimaschutz zusammenfinden und sich dafür aussprechen, auf internationaler Ebene eine Minderung des Treibhausgasausstoßes um 30 Prozent bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 als Ziel zu verankern. Innerhalb Europas wollen wir bereits vor internationalen Vereinbarungen, quasi als Vorleistung, ein Minderungsziel von 20 Prozent bis 2020 festlegen. Die dabei einzusetzenden Instrumente werden der Emissionshandel sein, die Steigerung der Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils er-

neuerbarer Energien.

Meine Damen und Herren, ich hatte es kurz angerissen und will es auch nicht weiter ausführen, international geht es aber auch um andere Punkte. Thüringen, Deutschland mit ihrem begrenzten Handlungsrahmen haben sich zu positionieren, müssen ihre Stimmen erheben im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ich kann es hier nur ausdrücklich begrüßen, dass eine internationale Organisation analog der WHO und der WTO für den Umweltbereich gegründet werden soll.

Ein zweiter Punkt gehört dazu, auch dieses wurde kurz schon angerissen: Entwicklungspolitik und Umweltpolitik, speziell Klimapolitik müssen zusammengeführt werden, müssen ein enges Junktim sein; die Vergabe von Krediten muss an konkrete klimapolitische und umweltpolitische Ziele geknüpft sein.

Meine Damen und Herren, brechen wir das Szenario auf Thüringen herunter. Aktuelle Zahlen können wir - zumindest für das Jahr 2004 - sehr gut belastbar darstellen und dort haben wir den Vergleich gezogen zu 1990. Wir haben im international verbindlichen Basisjahr hier in Thüringen entgegenzuhalten, dass gut 28 Mio. t CO<sub>2</sub> aus fossilen Energieträgern erzeugt wurden; im Jahr 2004 waren es nur noch 11,8 Mio. t, das ist ein Rückgang um ca. 60 Prozent. Auch gegenüber dem Jahr 1999, auf dem unser Klimaschutzkonzept basiert, gibt es bei der Quellenbilanz einen weiteren Rückgang um 5 Prozent. Das bedeutet, dass wir eine realistische Chance sehen, unser Ziel, den Ausstoß 2010 um weitere 6 Prozent gegenüber 1999/2000 zu reduzieren, zu erreichen.

Auch bei der Verursacherbilanz, die aufzeigt, wie hoch der CO<sub>2</sub> Ausstoß aus dem Energieverbrauch ist, haben wir in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Seit 1990 betrug dieser etwa 50 Prozent. Der Rückgang 1999 bis 2004 war dann vergleichsweise nur noch marginal.

Meine Damen und Herren, der bisherige Rückgang hat verschiedene Ursachen. Sie wissen, dass auch Deutschland in dieser Reduktion CO<sub>2</sub> dadurch gut dasteht, dass in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung ein Neuaufbau der Wirtschaft stattgefunden hat, ein Umbruch, ein Wandel, ein Strukturwandel, ein Teil Deindustrialisierung, aber insbesondere auch eine Veränderung der eingesetzten Technologien der neu entstehenden Wirtschaft.

Schon deutlich geringer waren die Minderungen, die aus den Haushalten kamen. Im Verkehrsbereich konnten durch wesentlich verbrauchsärmere Fahrzeuge und schadstoffärmere Kraftstoffe und Motoren zwar wichtige Erfolge erzielt werden, die aller-

dings aber durch den erheblichen Verkehrsmengenzuwachs und Änderungen der Fahrzeugflotte bis hin zu leistungsstärkeren Fahrzeugen wieder kompensiert wurden.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Thüringen das Thema „Klima“ schon seit Langem auf der Agenda und ich denke, Sie wissen es, es ist am 18. April 2002 das 1. Thüringer Klimaforum gewesen, was sich der Frage „Handlungsfelder“ zugewandt hat. Am 28.05.2002 wurde eine Erfurter Erklärung zum Klimaschutz abgegeben. Alles ist im Internet zu erhalten. Ich habe die Erklärung noch einmal mitgebracht. Am 26.06.2003 fand eine Statuskonferenz zu diesem Nachgang zur Umsetzung des 1. Klimaforums in Gera statt. Die 2. Thüringer Klimakonferenz war dann 2004 im Mai zum Thema „Klima und Energie“ und die 3. Klimakonferenz zum Thema „Klima und Wasser“ im Jahr 2006. 2008 wird die 4. Thüringer Klimakonferenz stattfinden; das Thema steht noch nicht fest, aber auch dort werden wir uns möglichst konkret den Handlungsfeldern Thüringens zuwenden.

Ich möchte die Ergebnisse der Klimaforen jetzt hier nicht referieren, viele von Ihnen waren ja dabei. Es war sehr beeindruckend. Es waren sehr gute renommierte Wissenschaftler, die vorgetragen haben, und sicherlich ist bei der Fokussierung auf die lokalen regionalen Änderungen des Klimas noch viel Interpretationsspielraum. Aber wir können bilanzieren, eine gewisse privilegierte Lage hat Thüringen, dies im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland, die klimatisch schlechter gestellt sind, weil mikroklimatische Unterschiede geringer sind, sondern einheitliche stabile Klimasituationen auch jetzt schon herrschen.

Es sind zwei Punkte, es ist eine Doppelstrategie, die Thüringen verfolgt. Zum einen ist das die Vorsorge, dass heißt eine Vermeidungs- und Reduktionsstrategie. Wie können wir den Klimawandel auf ein verträgliches Maß steuern? Das geschieht auf vielfältige Art und Weise - zum einen durch die Reduktion der Treibhausgase und - und das wissen Sie, da sind wir alle hier in Thüringen gut. Wir sind im Bereich der erneuerbaren Energie die Nummer 1 in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und wer hat die Grundlage dafür geschaffen?)

es ist schön, das immer wieder zu betonen. Um dieses Ziel zu erreichen, tragen aber auch weitere Elemente bei - das Bioenergieprogramm, die Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Thüringen, das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft, die Unterstützung der Städte und Gemeinden im Rahmen der lokalen

Agenda 21 bis hin zu solchen Einzelprojekten wie Öko-Profit etc., das freiwillige ökologische Jahr, was in diese Sensibilisierungs- und Umweltbildungsebene geht, aber auch zuletzt der hier im Landtag einstimmig verabschiedete Global Marshall Plan bzw. die Zuordnung Thüringens zu den Zielen.

(Beifall bei der SPD)

Das Klimaschutzkonzept und Klimaforen haben eine Sensibilisierung von Wirtschaft, Politik, Medien und Bürgern vorangetrieben. Die im Abstand von zwei Jahren weiterhin auch stattfindenden Klimaforen sind dabei sicherlich Höhepunkte, aber die Arbeit liegt im Alltag. Klima muss ein Thema jedes Einzelnen werden und es kann das Thema eines jeden Einzelnen werden. Die großen Klimabilanzen sind ein Teil von Umweltbilanzen und sie sind damit nicht erschlagen, indem ich mich auf den Spritverbrauch reduziere oder gar eine Diskussion über CO<sub>2</sub>-Anteile bei den Fahrzeugen führe. So wichtig dieses ist, aber, wer einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hat bei seinem Fahrzeug, aber gleichzeitig in einem Energiesparhaus wohnt, steht dann in der Gesamtbilanz alleine schon hier etwas besser da als eben der Gegenteilige mit seinem vielleicht etwas besseren Fahrzeug, aber einem wenig sanierten Haus. Das ist sehr schnell kurzgegriffen und ich warne auch davor, dass Einzelinstrumente hochgehalten werden, die dazu dienen, dass es ein individuelles gutes Gewissen gibt, um damit das Thema für sich persönlich zumindest zu erledigen. Das Prinzip, vor seiner Tür zu kehren, ist richtig, aber die gefegte Straße vor der Tür darf nicht dazu führen, dass man rechts und links den Handlungsbedarf vergisst und aus den Augen verliert.

(Beifall bei der CDU)

Die Verringerung des Treibgasausstoßes ist als Vorsorge die eine Seite der Medaille. Die Anpassung an den Klimawandel ist die andere Seite. Wie begegnen wir dem unvermeidlichen, zumindest in einem begrenzten Maße, sicherlich auf uns Zukommenden? Und das geht von Extremwetterlagen bis hin zu der Frage Wasserversorgung, bis hin zur Frage Bodenerosion, bis hin zur Frage Landwirtschaft, Forstwirtschaft. Wir haben jetzt eine Zwischenbilanz, nach der die Verletzlichkeit, beispielsweise im Hochwasserschutz, seit Jahren in Angriff genommen wird. Wir können da auf viele Projekte verweisen und sie werden fortgeschrieben. Es sind Rückhaltebecken und Überflutungsräume, die weiterhin geschaffen werden. Sie wissen, dass die Talsperre Leibis mit dieser Klimadiskussion noch eine weitere Facette und eine sehr gute Funktion bekommen hat. Im Bereich der Forst- und Landwirtschaft passt man sich dem Klimawandel an, trockenresistentere Baumarten und Getreidearten sind kein Novum mehr, werden offen diskutiert. Stürme allerdings, die dann

Auswirkungen haben wie in unserem Fall „Kyrill“, führen natürlich auch zu der Frage, was sind hier Vorschädigungen, was ist jetzt die Chance im Unglück, so wie man das vielleicht betiteln kann. Aber im Bereich Tourismus führt beispielsweise der aktuelle Schneemangel sicherlich zu erheblichen Umstellungsdiskussionen, die wir derzeit nur begleiten und mittragen können, auf die es keine schnellen Antworten gibt. Ich erinnere mich gut an eine sehr plakative Aussage eines Klimaforschers vom Max-Planck-Institut Hamburg auf unserem letzten Klimaforum, der dann statt der Bob- und Rodelbahnen Wasserrutschen empfohlen hat. Das kommt natürlich medial sehr gut rüber, aber ich bin bei solchen drastischen und vielleicht auch etwas reißerischen Formulierungen insoweit skeptisch, weil einfach auch eine gewisse Fürsorgepflicht dazugehört, einen sachgerechten Umgang zu pflegen mit denen, die nicht an der Quelle der Daten sitzen, sondern darauf vertrauen, dass Fachleute ihnen dieses in einer gebotenen Sachlichkeit überbringen.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Alltagsdiskussion geworden, sie muss eine gesellschaftliche Norm werden. Soweit es gerade spezifisch deutsche Eigenschaften angeht, ich erinnere an getrennte Abfallsammlung und Ähnliches, habe ich keine Sorge, dass wir hier, und sei es im Bereich von Energiesparlampen oder sei es auch im Bereich Umstellung des Fahrzeugverhaltens, des Fahrverhaltens, Erfolge zeitigen werden. Nur, noch einmal, dieses ist ein Baustein von vielen, es ist ein Baustein, bei dem wir nicht wissen, welchen Beitrag wir dabei liefern. Insofern bin ich skeptisch, wenn seitens des Bundesministers Gabriel gefordert wird, einseitige Vorleistungen in Größenordnungen zu liefern, die dann einen Schaden für die lokale Wirtschaft hervorrufen können und in der Sache insgesamt nichts voranbringen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Was meinen Sie damit?)

Meine Damen und Herren, wir haben viele Potenziale. Wir nutzen viele Potenziale, Sparpotenziale bei der Heizenergie, der energetischen Gebäudesanierung, Kraftstoffverbrauch, Emissionshandel und, und, und. Jeder muss an seinem Platz das Seine leisten. Ich glaube, wir werden an dieser Stelle hier in diesem Hohen Haus noch häufiger über die einzelnen Etappenziele berichten können, die wir erreicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
Die Linkspartei.PDS: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Da frage ich noch mal den Herrn Staatssekretär. Frau Scheringer-Wright würde Ihnen gern eine Nachfrage stellen. Er gestattet das. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Herr Dr. Juckenack, Sie haben gesagt, wir stoßen 11,1 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus. Da würde ich gern wissen, welches Jahr das ist, weil die veröffentlichten Daten, die letzten Daten aus dem Jahr 2000/2001 19,1 t zeigen.

**Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:**

Ich schaue, ob ich das schnell finde, ansonsten würde ich Ihnen das nachreichen. Ich weiß nicht, ob ich das in meinen Unterlagen auf die Schnelle finde.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielleicht verfahren wir nach diesem Vorschlag. Sie schauen mal nach. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, wenn jetzt die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht wünschen. Für die SPD-Fraktion wird es angezeigt, für die Linkspartei und für die CDU-Fraktion auch. Wir führen die Aussprache zu Nummern 1 und 2 „Bericht zum Antrag“ und zu Nummer 3 als Extrapunkt. Ich rufe als Erstes für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker auf.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 85 Prozent der Befragten in Deutschland haben Angst vor der globalen Erwärmung und den Folgen für die nächste Generation. Neun von zehn Bundesbürgern wollen einen stärkeren Ausbau erneuerbarer Energien. 86 Prozent wünschen, dass die Industrie die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich senkt. Gegen die Stromerzeugung mit Braunkohle sind 54 Prozent der Befragten. Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke finden angesichts des Klimawandels immer noch keine Mehrheit; 53 Prozent sind dagegen. Die Besteuerung von Flugbenzin befürworten 61 Prozent. 63 Prozent würden selber auf die Flugreise verzichten, wenn das Auswirkungen hätte. Deutlich höhere Steuern für Autos mit hohem Spritpreis finden immerhin noch 56 Prozent der Bundesbürger gut. Auch für ein generelles Tempolimit von 120 km/h sprechen sich immerhin noch 47 Prozent aus - und das in Deutschland. Erfreuliche 72 Prozent der Deutschen wären auch bereit, auf ein kleineres, sparsameres Auto umzusteigen. Gut, hoffentlich tun sie das dann auch. 1999 haben wir das auch schon mal von der Landesregierung aus einem Bericht im Umweltaus-



schuss erfahren, dass das Landwirtschafts- und Umweltministerium seine ganze Flotte auf Biodiesel umgestellt hat. Im Jahre 2007 müssen wir dann erfahren, dass das doch wieder zurückgestellt wurde und die Flotte nicht mehr mit Biodiesel fährt, da es die deutschen Autos nicht gibt, die das umsetzen. Dann frage ich mich: Wo sind wir denn? Im Jahre 2007. Das Umweltministerium hat uns 1999 erklärt, wir haben jetzt alles umgestellt, wir fahren mit Biodiesel, wir haben eine eigene Tankstelle. So nebenbei in der ganzen Diskussion über Klimawandel in 2007 müssen wir erfahren, die deutsche Autoindustrie ist noch nicht so weit, Herr Minister Sklenar muss wieder ein anderes Auto fahren. Ich weiß nicht, da stimmt irgendwas nicht.

Herr Prof. Juckenack, ich weiß ja, dass Sie versucht haben, das Spannungsfeld hier darzustellen, aber es ist keine positive Bilanz. Alles das, was passiert, passiert natürlich schon im Vorfeld dessen, dass uns schon vor längerer Zeit bewusst geworden ist, was hier auf uns zukommt. Aber es ist doch nicht positiv, wenn man einerseits einspart und andererseits der Verkehr so viel zunimmt und die Emissionen im Verkehr - Sie finden ja immer nette Worte dafür -, aber der Verkehr und der Ausstoß der Emissionen hat zugenommen in Thüringen und Schuld daran ist diese Autoindustrie und diese Menschen, die sich das gefallen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Doch, doch, die Selbstverpflichtung der Autoindustrie lief darauf hinaus, im Jahr 2008 nur noch Autos mit durchschnittlich 5,8 Liter Benzin und 5,1 Liter Diesel pro 100 Kilometer herzustellen. Das war eine Selbstverpflichtung; davon sind wir weit entfernt im Jahr 2007.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wie viel mal fahren Sie mit dem Zug?)

Frau Tasch, Sie wissen ganz genau, dass ich sehr, sehr oft Zug fahre, das ist ein ganz schlechtes Beispiel, das können Sie doch steckenlassen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Seit wann kennen Sie sich auch im Verkehr aus?)

Darauf muss ich nicht eingehen.

Herr Dr. Juckenack, Sie sind auf die einzelnen Klimakonferenzen und auch auf das Klimaschutzkonzept der Landesregierung schon eingegangen, nun konkrete Handlungsziele gibt es darin nicht. Es sind Punkte, die wir auch unterstützen und die da sind, aber so richtig was Fassbares ist es nicht. Im Jahr 2002 gab es dann die Erfurter Erklärung, wo ja ein-

zelne Punkte auch erfüllt wurden, die Sie auch hier dargestellt haben, aber, wie gesagt, im Bereich Verkehr gab es doch einen Anstieg. Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien, worauf Sie ja richtigerweise stolz sind, geht doch nur auf die Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung zurück. Wie haben wir uns verteidigen müssen, solange Rot-Grün versucht hat, eine Energiewende hinzubekommen. Wir sind beschimpft worden von dem Mittelblock, jetzt bauen Sie auf den Erfolgen der rot-grünen Bundesregierung auf, das ist ja vollkommen richtig. Wir müssen die erneuerbaren Energien weiter ausbauen, aber es muss doch auch mal gesagt werden, gegen wie viel Widerstand und mit wie viel Hämme das doch hier wahrgenommen wurde und wie schwierig es war, einzelne Punkte durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Und dann, wenn es wirklich die Landesregierung mal in der Hand hat, etwas Eigenes zu tun, dann werden die Förderprogramme gestrichen. Es wurden die Energieberater in Thüringen abgeschafft und Sie haben ja genau darauf hingewiesen, die Gebäudesanierung und die Beratung im privaten Bereich ist der Sektor, wo wir am meisten einsparen können, im Moment für Thüringen gesehen. Die Gebäudesanierung ist so wichtig, dass jeder Haushalt darauf hingewiesen wird, wie viel Energie zum Fenster rausgeschossen wird. Da müssen wir doch versuchen, das umzukehren und da ist das Gebäudesanierungsprogramm, was ja jetzt die Große Koalition aufgelegt hat, auch ein richtiger Punkt dafür, aber wir müssen als Land Thüringen das natürlich auch begleiten und unsere kontraproduktive Haltung in der Förderpolitik wieder umkehren.

Noch ein Bezug auf die Biodieselnutzung unserer Flotte, das habe ich schon gesagt.

Dann noch ein Punkt, wo ich ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Becker, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Primas?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Primas.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Becker, glauben Sie wirklich, dass die Zurücknahme eines einzigen Förderprogramms, nämlich

der Förderung kleintechnischer Holzfeuerungsanlagen - das ist das einzige Förderprogramm, was zurückgenommen worden ist - diesen Einfluss hat, dass in Thüringen vielleicht etwas nicht vorangeht?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein, das ist aber auch ein Grund.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Das ist das einzige Programm, was zurückgegangen ist, alle anderen gibt es weiter.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein, die Energieberater sind auch abgeschafft worden im Wirtschaftsministerium und es ging um die Energieberatung, die habe ich jetzt im Allgemeinen gemeint, damit die Energieberater vor Ort sagen können, wo Energie eingespart werden kann. Das ist ja unser Potenzial, was wir haben. Herr Staatssekretär hat doch darauf hingewiesen, dass es wirklich alles nur einzelne Punkte sind und dass wir nichts ausschließen können, sondern dass wir einzelne Punkte nehmen und das als Gesamtpaket sehen, damit wir da vorankommen. Das kann man nicht sagen, dass es da nur an diesem einen Punkt lag, aber ich glaube schon, dass es punktuell wichtig ist, da auch wieder Förderpolitik zu machen. Das sehe ich so.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Glauben Sie nicht, dass die 50 Förderprogramme, die in Thüringen wirken, eine volle Allround-Abdeckung darstellen?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Nein?

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein, das ist punktuell, aber es ist nicht das, was Thüringen sich leisten könnte, wenn man schon so weit wäre. Herr Primas, bei Ihnen fehlt es doch schon im Ansatz, das haben wir doch bei „Kyrill“ schon gemerkt, wo Sie schon mal wieder infrage gestellt haben, ob „Kyrill“ wirklich durch den Klimawandel kommt oder nicht. Na klar, gab es schon immer Stürme, aber die Einstellung im Kopf muss doch stimmen. Ob dieser „Kyrill“ nun wirklich auf den Klimawandel zurückzuführen ist oder nicht, da kann man noch lange debattieren. Da streiten ja auch Wissen-

schaftler, aber es geht doch einher damit. Wenn es bei den Menschen im Kopf nicht stimmt, dann kann man das auch nicht umsetzen und dann wird es auch schwierig, den Klimawandel wirklich wahrzunehmen und auch zu verstetigen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:  
... dann haben wir mehr Stürme.)

Ich will noch mal zurückkommen auf den Punkt, den ich jetzt noch ansprechen wollte, Referenzobjekte der Landesregierung. Was hat das gekostet, damit wenigstens dieser Thüringer Landtag eine Solaranlage hat? Das haben wir geschafft. Herr Kummer hat das angestoßen im Umweltausschuss und es ist dann noch im Nachhinein passiert, dass eine Solaranlage auf unser Dach gekommen ist hier im Thüringer Landtag.

Sie haben viele Neubauten gebaut durch diese Landesregierung, wo man sich fragt, wo sind da Biomasseheizanlagen, wo sind alternative Energien, wo ist ein Niedrigenergiehaus, was man ja hätte bauen können? Sie haben einfach gebaut, diese Landesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt nichts. Sie schwimmen immer mit. Sie sagen zwar einerseits, wir müssen alles tun, um dem Klimawandel entgegenzusteuern, aber andererseits fehlt es dann bei den einzelnen Punkten bei Ihnen an der Überzeugung, dass Sie das auch wirklich möchten. Sie haben auch berechtigterweise angesprochen, dass es im Moment in der Debatte wirklich auch kuriose Vorschläge gibt. Aber ich sage immer, lieber ein paar Vorschläge mehr, über die man schmunzeln kann, als gar keine.

Auch Greenpeace hat ja jetzt ein 10-Punkte-Programm herausgegeben, über das man diskutieren kann. Als erster Punkt: Zerschlagung der Energiemonopole, da die vier Energiemonopole RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall, die 80 Prozent des deutschen Energiemarkts kontrollieren. Auch darüber muss man diskutieren, weil diese nämlich verhindern, dass wirklich im breiten Maße erneuerbare Energien in Bewegung kommen. Das ist ein Anstoß, darüber kann man diskutieren. Braunkohlekraftwerke sind die schlimmsten Klimakiller in der Bundesrepublik Deutschland. Das Braunkohlekraftwerk, was jetzt neu gebaut wird, stößt so viel CO<sub>2</sub> aus, wie ganz Norwegen in einem Jahr. Darüber muss man diskutieren. Ich sage nicht, dass ich das alles richtig finde, aber man muss doch darüber reden.

Senkung des Energieverbrauchs in der Industrie; stoppt den Lkw-Wahnsinn. Das ist doch auch ein Problem, was wir seit Jahren sehen. Wir bauen im-

mer größere Autobahnen, wir bauen immer mehr Straßen, damit dann immer mehr Lkws auf dieser Straße das Bier von Dortmund nach Erfurt transportieren. Warum können wir denn kein Bier aus Erfurt trinken?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Weil es nicht schmeckt.)

Die Stoffkreisläufe müssen doch wirklich geregelt werden. Die Lage gibt es doch im Moment nicht nur bei Bier, auch bei der Milch ist ja das gleiche Problem. Warum müssen wir denn immer diese Sachen durch die Gegend fahren - Schwarzbacher Bier, genau, begnügen wir uns mit Thüringer Bier. Warum trinken wir denn kein Thüringer Bier?

(Beifall bei der SPD)

Warum muss denn der Warentransport so erfolgen, wie er erfolgt? Das ist ein schwerwiegendes Problem. Natürlich kann das Thüringen nicht allein lösen, das ist ganz klar, aber man muss es ansprechen. Das Problem mit der Autoindustrie habe ich schon gesagt. Das ist der fünfte Punkt beim Greenpeace-Verband. Die Spritfresser von der Straße! Da ist die Selbstverpflichtung noch mal angesprochen. Halbiert die Flugkilometer! Das habe ich auch schon gesagt. Die Deutschen sind dazu bereit.

Dann: Bringt alle Häuser auf einen Niedrigenergiestandard. Auch da können wir sehr viel sparen, wenn wir unsere eigenen Häuser, unsere Fenster und unsere Heizungsanlagen noch mal überprüfen.

Es geht aber noch weiter, was Greenpeace so alles von uns verlangt. Esst weniger Fleisch! Das ist ein Problem, wenn wir gerade vorher über die Stärkung der ländlichen Räume gesprochen haben. Das müssen wir ja natürlich noch abwägen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Man kann ja stattdessen Bratwurst essen.)

Ja, Thüringer Bratwurst ist auch richtig.

Dann kommt auch noch ein ganz schwieriges politisches Thema bei Greenpeace. Nehmt Klimaflüchtlinge auf und verstoßt sie nicht aus unserem Land, weil die Industriestaaten nun mal für die Klimakatastrophen in Afrika und in der Dritten Welt zuständig sind.

Dann, Herr Staatssekretär, was ich noch sagen wollte, der 10. Punkt, den finde ich sehr interessant. Ruht euch nicht auf dem Erreichten aus! Manchmal habe ich da so ein Problem, dass in Ihrem Bericht he-

rauskommt: Klar müssen wir aufpassen, was noch alles auf uns zukommt, aber wir haben ja schon allherhand geschafft. Nein. Wir stehen immer wieder am Anfang. Wir haben nichts geschafft, solange wir den Klimawandel nicht aufhalten. Wir müssen immer weiter nach vorn gehen und immer wieder neue Wege finden, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verhindern und wir müssen uns in den Köpfen bewusst werden, es gibt einen Klimawandel und solange sich Menschen noch hier hinstellen und sagen, ja, aber „Kyrill“ hat doch nichts mit Klimawandel zu tun, da stimmt irgendetwas nicht. Da sage ich, wir sind noch nicht so weit, dass wir wirklich darüber diskutieren können, was auf die nächste Generation zukommt und Sie haben ja auch die Szenarien aufgezeichnet. Kein Wissenschaftler möchte sich im Moment festlegen, was denn wirklich passiert, sind es 1,4 Grad Celsius oder sind es 5 Grad Erwärmung, das ist alles noch in vagen Bereichen, sicherlich bis 2050, aber wir müssen darüber reden und es muss jeder Einzelne damit anfangen und, Frau Tasch, da reicht es nicht, wenn Sie hier rufen, wir müssen mehr Zug fahren, ja da muss der gesamte Landtag Zug fahren!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe gefragt, wann Sie Zug fahren.)

Sie wissen ganz genau, dass ich Zug fahre und Sie wissen auch, dass ich bestimmt das einzige Erdgasauto von allen Landtagsabgeordneten fahre, was auch schon einmal dazu beiträgt, umweltbewusst zu fahren. Das ist so.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:  
Das ist eine Luftnummer.)

Das ist keine Luftnummer, das wird gegengerechnet, das weiß ich auch, wegen dem Transport des Erdöls. Das ist alles vage, aber es ist immer noch billiger und besser in der Verarbeitung, als wenn Sie Ihren großen Wagen fahren und dass die Landesregierung ihre Flotte eigentlich schon längst hätte umstellen müssen, das ist doch ohne Zweifel. Solange man nicht bei sich selber sieht, dass etwas zu verändern ist, ist es schwierig, anderen vorzugeben, was sie verändern sollen. Ich glaube, wir müssen auch noch ein bisschen provozieren und die Menschen darauf aufmerksam machen, was auf uns zukommt. Wir haben viel zu tun und wir sollten uns wirklich nicht auf dem ausruhen, was Thüringen schon erreicht hat, ohne Frage, aber wer das wirklich erreicht hat, das ist ja noch eine andere Sache, sondern wir müssen diesen Klimawandel und diese Änderung des Klimas in dieser Welt sehr ernst nehmen und sicherlich, das hatten Sie auch schon

gesagt, noch öfters hier darüber reden. Aber das Land Thüringen kann auch etwas tun - und wenn es nur ein paar Förderprogramme sind -, um mitzuhelfen, um das Schwierigste abzuwenden, was noch geht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Becker, es war ja wieder einmal ein buntes Kaleidoskop, ein Feuerwerk von Thesen, das Sie hier abgebrannt haben, die Sie hier in dem Raum verbreiten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was? Ein Kaleidoskop und ein Feuerwerk, das sind aber zwei verschiedene Dinge.)

Ich kann mich da noch recht gut erinnern, zu früheren Zeiten, sehr viel früheren Zeiten, da hieß es noch: Sammelt Sekundärrohstoffe, schließt Schweinemastverträge ab, um den Weltfrieden zu retten, so ungefähr kam das jetzt bei Ihnen auch rüber.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie können sich natürlich hinsetzen und können sich der Autosuggestion hingeben

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Der Karneval ist vorbei, Herr Krauß.)

und meinen, Orkane sind eine Folge, der „Kyrill“ ist eine Folge des Klimawandels.

Herr Mahlberg, er war lange Direktor des Meteorologischen Instituts der Freien Universität Berlin, sagt klipp und klar: Orkane sind keine Folge des Klimawandels. Orkantiefs sind normal, bis 1988 etwa hatten wir im Durchschnitt pro Winter 16, die irgendwo in Europa landeten. Anschließend ein paar Jahre lang 30 und heute sind es etwa 20 und ab und zu zieht eben auch einmal eines zu uns herein.

Ihr viel gelobtes Erdgasauto, Sie sind ja so stolz darauf, dass Sie die Umwelt schonen, dass Sie das Weltklima mit retten. Wie sieht es tatsächlich aus?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Darauf kann man auch stolz sein, Herr Krauß.)

Es gibt Untersuchungen und Studien, die in Österreich und an der Magdeburger Universität gemacht wurden, und die zeigen glasklar, dass Gasmotoren bezüglich ihres Abgasverhaltens zwar im stationären Betrieb durchaus Vorteile haben, aber im mobilen Einsatz aufgrund der wechselnden Einsatzbedingungen ist dieses Betriebsverhalten eben nicht mehr optimal und die Vorteile gegenüber dem Otto-Motor gehen völlig verloren. Dazu kommt, dass im Durchschnitt bei der Erdgasgewinnung 10 Prozent Verlust auftreten und diese 10 Prozent Verlust machen es eben aus, weil da auch viel Methan enthalten ist, dass der Umweltvorteil null ist, die Umweltbilanz gegenüber einem neuen modernen Dieselmotor sogar negativ ist. Also Sie können Ihren Stolz ruhig ein bisschen zurückschrauben, dass Sie die einzige Landtagsabgeordnete sind, die hier ein Öko-Auto fährt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Fahren Sie denn Biodiesel, Herr Krauß?)

Im Übrigen, die Biodiesel-Bilanz müssen Sie sich auch mal anschauen, da gibt es schwedische Studien dazu, die bei dem Stickoxid-Ausstoß und beim Rußverhalten extrem schlechter sind als bei mineralischem Diesel.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer nichts machen will, findet immer eine Begründung.)

(Unruhe bei der SPD)

Man muss schlicht und ergreifend die Schlagzeilen der Boulevardzeitung der letzten Monate bis hin zur seriösen Presse zusammenfassen und hat schon ein abendfüllendes Programm.

(Beifall bei der CDU)

Klimawandel ist eine Tatsache und Klimawandel ist ein globales Problem. Es gibt seit Jahrmillionen Klimawandel. Tiefenbohrungen in der Antarktis haben das jetzt erst wieder bewiesen und es waren auch Jenaer Wissenschaftler dort beteiligt. Allerdings muss man ganz klar sehen, dass der Mensch, und das seit mehreren hundert Jahren, das Klima beeinflusst. Es gibt dazu eine sehr interessante Studie des Bundesumweltamtes, dort ist klipp und klar aufgezeigt, in den vergangenen Jahrtausenden waren auch die Alpen schon mehrfach völlig eisfrei. Da hat der Mensch nichts dran gedreht. Es ist in den Forschungen erwiesen, dass es immer Wärmephasen und Kaltphasen gab und dass Wärmephasen immer mit hohen CO<sub>2</sub>-gehalten einhergingen. Allerdings, die Werte waren im Bereich von 250 bis 280 ppm, jetzt liegen wir in der Spitze bei 380 ppm und das ist sicher der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas, also fos-

siler Rohstoffe, geschuldet. Das ist also in Teilen durchaus menschlich beeinflusst.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Wieso nur in Teilen?)

Das alles ist seit Jahrzehnten bekannt und von Klimaforschern beobachtet. Warum, frage ich mich dann, wird jetzt plötzlich und völlig unerwartet in der Politik und in den Medien eine Hysterie ausgelöst und mit - ich weiß gar nicht, wie ich es bezeichnen soll, ohne einen Ordnungsruf zu bekommen - Aussagen die Welt so verunsichert und unter Druck gesetzt, werden Weltuntergangsszenarien in die Welt gesetzt, die so nicht haltbar sind. Kein Mensch will den Klimawandel verharmlosen, kein Mensch kann ernsthaft behaupten, das Klima würde sich nicht wandeln. Die Frage ist nur: Wie sehen unsere Strategien zur Anpassung aus? Sicher, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Thüringen ist um rund 58 Prozent zurückgegangen, aber im Bereich des Verkehrs hat der CO<sub>2</sub>-Ausstoß zugenommen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir hier die Autobahnen haben, wir haben die A 4 und die A 9 als wichtige Durchgangsautobahnen und wir haben dann natürlich auch noch kleinere Autobahnen, die eine Reihe von Transitverkehr aufnehmen.

Die viel gescholtene deutsche Autoindustrie - Frau Becker hat es auch wieder angesprochen - wird hauptsächlich deshalb gescholten, weil sie kein Hybrid-Fahrzeug am Markt hat. Die Aufforderung von Frau Künast war ja eindeutig: Kauft japanische Autos, das sind die besseren. Aber dennoch muss man einfach mal konstatieren: Wie sieht es denn tatsächlich in der deutschen Autoindustrie aus? Es gibt eine hoch entwickelte Motorentechnik; deutsche Ingenieure sind keine Schlafmützen. Ich nenne nur die deutlichsten Entwicklungen zur Optimierung der Motoreffizienz und dadurch des Kraftstoffverbrauchs und des Schadstoffausstoßes bei VW, Audi der FSI-Motor, bei Opel Twin-Port, bei BMW Valvetronic oder der modernste und sauberste Dieselmotor der Welt von Mercedes, die Blootec-Technik. Diese Motoren können sich durchaus sehen lassen. Nun hat es unsere Grünen im Bundestag, die Vizepräsidentin Göring-Eckhard, durchgesetzt, dass sie einen japanischen Lexus LS 450 H als Dienstwagen kaufen konnte, weil der ja so umweltfreundlich ist. Jetzt schauen Sie sich einfach mal die Daten dieses Fahrzeugs an. Der hat gewisse Vorteile im innerstädtischen Verkehr. Wenn es über Land geht, sieht es schon völlig anders aus. Da hat er nämlich einen Benzinverbrauch um die 10 Liter und der Schadstoffausstoß in Bezug auf CO<sub>2</sub> ist z.B. überhaupt nicht geringer als der von meinem BMW-Dieselmotor. Wo soll da der Vorteil sein bei dieser aufwendigen und teuren Technik? Denken Sie schlicht und ergreifend auch einmal daran, dass nicht jeder sich gleich ein neues

Auto mit modernster Technik leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Gerade Sie sagen immer, niedriges Lohnniveau in Thüringen, die Leute haben kein Geld, die Leute müssen weit zur Arbeit fahren. Junge Leute sollen hier bleiben, die müssen also auch im gewissen Umfang pendeln. Dann muss man einfach Augenmaß bewahren bei der Besteuerung von solchen Fahrzeugen. Dass die nach und nach ausgesondert werden, ist klar. Es gab damals dieses große Geschrei, ich kann mich noch sehr gut erinnern, Anfang der 70er-Jahre, bei der Einführung des geregelten Katalysators; er hat sich durchgesetzt und es war vollkommen richtig. Das wird sich auch in Bezug auf Diesel- und Benzinmotoren weiter so gestalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Krauß, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Krauß, zufällig ist mir bekannt, dass der von Ihnen angesprochene japanische Wagen Toyota Prius 104 mg Kohlendioxid pro gefahrenen Kilometer ausstößt. Wieviel mg Kohlendioxid stößt Ihr BMW aus?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Mein BMW stößt 185 mg aus. Herr Höhn, eine kleine Empfehlung meinerseits noch: Um besser zu sehen, gibt es Brillen. Um besser zu hören, gibt es Hörgeräte. Ich sprach von einem Lexus LS 450 H und nicht von einem Prius

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Aber die Ministerin ...)

und der stößt 186 mg aus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Fahrzeug fährt nicht die Ministerin.)

Die Ministerin ... also wirklich, jetzt müssen Sie etwas an Ihren Ohren machen lassen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich habe nicht von der Ministerin, sondern von der stellvertretenden Präsidentin des Bundestages gesprochen, der Frau Göring-Eckhard.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Krauße, kann der Abgeordnete Schwäblein Ihnen auch eine Frage stellen?

**Abgeordneter Krauße, CDU:**

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Kollege Krauße, stimmen Sie mit mir überein, dass der EU-Prüfzyklus insbesondere Stadtfahrten nachempfindet, bei denen diese Hybridautos besser abschließen als bei der praxisüblichen Einsatzcharakteristik über Landstraßen und Autobahnen. Da ist nämlich der angebliche Ökoprotit vollkommen weg.

**Abgeordneter Krauße, CDU:**

Da haben Sie vollkommen recht und das merkt man auch meistens daran, dass bei solchen getesteten Fahrzeugen ein extrem niedriger Spritverbrauch angegeben wird, der dann in der Praxis teilweise das Doppelte beträgt. Das ist nun einmal so. Wir haben ja noch die Wasserstofftechnik. Heute am 1. März kommt ja der 7er BMW mit Wasserstofftank und wasserstofftauglichem Motor sozusagen in die Öffentlichkeit. Das klingt erst einmal sehr gut aus dem einfachen Grund, es kommt ja nur Wasserdampf aus dem Auspuff. Nur muss man schlicht und ergreifend einmal die Gesamtbilanz betrachten, alle reden ja von ganzheitlicher Betrachtungsweise. Betrachtet man die Gesamtbilanz Wasserstoffherstellung, Transport und Lagerung, dann wird es mit der Ökobilanz schon wieder schwierig. Aber hier hätten wir z.B. eine Möglichkeit aus meiner Sicht, die hochgelobten Windkraftwerke, die Offshore-Kraftwerke an der Nordsee oder auch an der Ostsee, wenn die dann betrieben werden, den Strom nicht mit Riesenleitungen hier herunterzuschaffen, sondern dort Wasserstoffwerke hinzubauen, mit dem Strom den Wasserstoff herzustellen, zu kühlen, zu lagern. Das wäre einmal eine Idee, das könnte man vielleicht tun.

(Unruhe bei der SPD)

Wir Thüringer, was können wir tun, um das Weltklima zu retten? Sicher werden wir das Weltklima nicht

retten. Darüber bin ich mir vollkommen im Klaren, aber natürlich können wir einiges tun. Das, was wir tun können, ist zum Teil in den Publikationen angezeigt. Herr Staatssekretär hat es hier auch angesprochen; ich will es nicht im Einzelnen wiederholen. Ich sage nur, wir müssen die Ressourcen schonen, wir müssen den Verbrauch an fossilen Energieträgern möglichst zurückfahren, Energie sparen.

(Beifall bei der SPD)

Die Niedrigenergiehäuser, Frau Becker, sind natürlich ein großes Thema, ohne Frage, die sind aber natürlich für den kleinen Mann, der sich ein Häusle bauen will, auch wieder eine Kostenfrage.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Ich meinte die Landesregierung,  
nicht den kleinen Mann.)

Man muss schauen, wie weit man das jetzt im Einzelnen und sofort bezahlen kann.

In der Gesamtbetrachtung müssen wir natürlich auch den Flugzeugverkehr betrachten. Ich möchte mal wissen, wie viel tausend Tonnen Kerosin hier über Deutschland in die Luft geblasen werden. Wenn Sie anführen, wie viele Leute gerne auf eine Flugreise verzichten und worauf die Leute überhaupt alles verzichten wollen, dann würde ich mir an Ihrer Stelle einmal anschauen, wie die Leute bei Umfragen stimmen, wenn man sagt: Sind Sie für Reformen in Deutschland? Über 70 Prozent schreien „hurra“ und dann wird das erste „Reförmchen“ eingeführt, dann brüllt alles: Aber nicht bei mir; um Gottes Willen macht das, aber nicht bei mir, ich will keinerlei Auswirkung davon spüren. Dann haben wir natürlich diese wunderbaren und schönen und hysterischen Reaktionen überall. Herr Staatssekretär hat es schon zum Teil angesprochen. Woher kommt das eigentlich? Der milde Winter - klar, Klimawandel, die Erde verbrennt. Warum hat zum Beispiel im letzten Jahr, als wir einen langen, ausgiebigen, schneereichen Winter hatten, vom Klima keiner gesprochen? Da hat das plötzlich überhaupt niemanden interessiert. Jetzt kommen wir zu diesen schönen Ideen aus meiner Sicht. Ich habe nur einmal ein paar Beispiele aufgeführt. Wir haben nur noch Zeit bis 2015, um das Steuer herumzureißen. Ich hatte das Glück, mich mit Prof. Seifert, einem Klimaforscher, oben auf dem Schneefernerhaus zu unterhalten. Der sagt, wenn wir die nächsten 50 Jahre überhaupt keine Treibhausgase mehr ausstoßen würden, würde der Klimawandel weiter fortschreiten. Klar ist in diesem Zusammenhang eines, wir sollen tun, was wir tun können, keine Frage, aber mit einem Sonntagsfahrverbot, wie es jetzt wieder ins Gespräch kam, werden wir sicher nichts erreichen. Gerade wenn am Sonntag, am Wochenende die LKWs, die ja nun sehr viel dazu bei-

tragen, dass die Luftschadstoffe sich erhöhen auch im Bereich des Feinstaubes, nicht nur durch den Auspuff, Bremsen, Kupplung, alles, was dazugehört, nicht fahren. Und die Leute, die Ausflugsgebiete erreichen wollen, die Gaststätten aufsuchen wollen, die sich touristisch in Thüringen bewegen wollen, die sollen dann mit dem Sonntagsfahrverbot belegt werden. Glühlampenverbot ist auch so eine schöne Sache oder - wunderbar - CO<sub>2</sub>-Ausgleich für Dienstreisen bei der Bundesregierung. Da sollen ein paar Millionen eingespart werden und Umweltprojekte finanziert werden. Da sage ich: Prima, Umweltprojekte finanzieren ist immer gut, wenn sie nützlich und sinnvoll sind. Aber CO<sub>2</sub> wird deshalb durch die Dienstreisen auch nicht eingespart. Da muss man sich schon etwas anderes einfallen lassen. Das sind aber noch die kleinsten Problemchen, die ich damit habe, denn das größere Problem ist ja nach wie vor Methan, 21-mal klimaschädlicher als CO<sub>2</sub>.

(Beifall bei der CDU)

Da muss man fragen: Wo wird denn Methan hauptsächlich freigesetzt? Zum Beispiel bei der Erdgasgewinnung, in der Tier- und Pflanzenwelt. Wer die Max-Planck-Studie gelesen hat, der konnte nachlesen, dass auch ein gesunder Wald eine ganze Menge an Methan ausstößt, Deponien, MBAs, die von Ihnen hoch gelobten und heiß geliebten MBAs. Das Methan, das dort ausgestoßen wird, kann ich nämlich auch nicht rausfiltern, das muss durch Energieeinsatz mittels Nachverbrennung eliminiert werden, ist wahrscheinlich auch nicht unbedingt das Umweltfreundlichste. Aber noch richtungsweisender war der Vorschlag, doch die Rinder abzuschaffen und die Ernährung umzustellen. Nun ist es ja so, dass es nicht die Rinder allein betrifft, klar können wir nur noch Schweine und Hühner halten, weil die unkritisch sind, seiner Meinung nach - ein Wissenschaftler, der ernst genommen werden will -, aber das betrifft ja alle Wiederkäuer und das sind nicht nur Rinder. Im Moment ist es auch schwierig, diese Tierchen alle hinten und vorne mit einem Filter zu versehen, das wird nicht funktionieren. Ich hätte da noch einen Vorschlag, der vielleicht auch zu durchdenken wäre. Um die Methanemission zu mindern, sollte der Verzehr von Zwiebeln und Hülsenfrüchten verboten werden und wenn das nicht möglich ist, dann sollte man zumindest auf diesen Verzehr eine kräftige Flatulenzsteuer aufschlagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es gäbe sicher noch eine ganze Menge solcher kuriosen Vorschläge, aber da wir ja hier im Haus seriöse Politiker sind, beschäftigen wir uns mit dem, was wir in Thüringen tatsächlich bewegen können. Das ist - global gesehen - nicht viel, aber jeder lange Weg fängt mit einem ersten, oft kleinen Schritt

an. Halten wir uns an die Erfurter Erklärung und an die in den Klimaforen aufgezeigten Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten. Das ist dann schon mehr als ein erster Schritt. Übrigens, bei den erneuerbaren Energien ist Thüringen nach wie vor bundesweit führend, auch wenn wir nicht noch mehr Windräder in unserer schönen Landschaft haben wollen.

Zu Punkt 3 des Antrags muss ich noch etwas sagen. Die Forderungen sind hier für uns ein wenig zu früh und deshalb können wir dem Punkt 3 derzeit nicht zustimmen. Vor allem die Forschungslandschaft in Thüringen, die ihren Beitrag zur Entwicklung notwendiger Anpassungsstrategien leisten soll, leistet das ohnehin, weil in keinem Lebensbereich der Klimafaktor noch außen vor gelassen werden kann und weil wir als Forschungsland Thüringen natürlich und selbstverständlich auch hier in diesem Bereich vorn dabei sein wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss eine Sache gleich zu Beginn noch mal richtigstellen. Herr Prof. Juckenack, „Thüringen hat bei erneuerbaren Energien einen Spitzenplatz in Deutschland“. Das habe ich schon mal erklärt, das stimmt so nicht. Nein, das stimmt so nicht. Schauen Sie doch mal die Zahlen an. Erneuerbare Energien, bei Bioenergie ist Thüringen Spitze, insgesamt liegen wir dann bei erneuerbaren Energien, weil wir sonst nicht so viel haben, bei 11,3 Prozent. Mecklenburg-Vorpommern liegt bei über 20 Prozent, das ist einfach so. Da hatten wir einen Umweltminister, vielleicht liegt es daran.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Richtig ist, seit geraumer Zeit wird über den Klimawandel geredet, noch länger darüber geforscht und seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts wird angemahnt von Wissenschaftlern, dass sich ein vom Menschen verursachter Klimawandel vollzieht. Herr Krauß, natürlich hat es im Laufe der Erdgeschichte immer wieder Klimaveränderungen gegeben, aber es ist natürlich ein entscheidender Unterschied, wenn Sie Herrn Juckenack genauer zugehört haben, dann hat der das ja auch dargestellt, ob sich eine Klimaveränderung in Jahrzehnten oder in Jahrtausenden

vollzieht. Das ist ein entscheidender Unterschied für das Überleben vieler Arten und auch für die Existenz und das Überleben vieler Menschen. Es gab schon einmal eine ganz drastische Veränderung. Denken Sie einmal an die Saurier und was aus denen geworden ist.

(Heiterkeit im Hause)

Klar, das ist ein witziges Beispiel; aber das ist das Beispiel, das zeigt, wenn etwas in kurzen Zeitabschnitten passiert oder in langen. Die Kurzfristigkeit unseres Klimawandels, dem wir jetzt zu begegnen haben aufgrund der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen, dies war ja ein zentrales Thema des Berichts, des Intergovernmental Panel on Climate Change, der im Februar der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Bericht macht Druck auf. Trotz noch so eifriger Bemühungen und auch Errungenschaften, wie wir es ja auch im Bericht der Landesregierung für Thüringen z.B. gehört haben, ist das Ergebnis des IPCC-Berichts doch, dass die Emissionsreduzierung viel drastischer sein muss, als bisher angenommen und auch erreicht wurde, wenn wir dem Klimawandel begegnen sollen.

Dass der Klimawandel auch enorme ökonomische Auswirkungen hat, hat nicht zuletzt der sogenannte Stern-Report detailliert dargestellt. Übrigens konstatiert Nicolas Stern, ehemaliger Chefökonom der Weltbank - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „dass der Klimawandel das größte Marktversagen ist, das die Welt gesehen hat“. Eine kleine Kapitalismuskritik vom ehemaligen Weltbanker, das finde ich ganz interessant und nebenbei gebe ich das zur Info, weil sie gut geeignet ist, die These, die man nur zu oft hört, „der Markt wird es schon richten“, zu entlarven. Ja, natürlich hat der Klimawandel ökonomische Auswirkungen, auch in Thüringen, ob das die Schäden durch Stürme sind, wie z.B. „Kyrill“, oder der fehlende Schnee für Wintersportgebiete oder

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Oder zu viel Schnee.)

zu viel Schnee sind und es kann keiner mehr von A nach B kommen oder das fehlende Wasser für das Pflanzenwachstum, die fehlenden Fröste zur Schädlingsdezimierung und so weiter und so fort.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Und Kälte und Frost.)

Das alles ist nichts wirklich Neues. Die genannten Berichte haben diese Gewissheit nur noch fundiert. Sie sind - und das ist neu - allgemein anerkannt. Selbst die Amerikaner kommen da nicht mehr herum und auch Herr Krauß, ich muss schon einmal sagen oder den Rest der Fraktion ansprechen, dass

ausgerechnet Sie der Umweltpolitische Sprecher Ihrer Fraktion sind, ist schon erstaunlich.

(Beifall bei der SPD)

Da wäre doch genau eine andere viel besser geeignet, die zwar auch gegen Windkraft ist, aber wenigstens die Fledermäuse an ihrem Herzen hat.

(Heiterkeit im Hause)

Die Landesregierung übt sich, gerade nach der Veröffentlichung des Intergovernmental Panel on Climate Change Reports, darzustellen, dass diese Tatsachen auch für sie nichts Neues sind. Sie verweist auf ihre Klimaschutzpapiere und beeilt sich, zu versichern, dass bestens vorgesorgt sei. Herr Juckenack hat es heute noch mal ein bisschen anders dargestellt, das finde ich schon auch ganz interessant und hilfreich.

Nun ist tatsächlich nachzulesen, dass sich der Ausstoß klimarelevanter Gase in Thüringen seit 1992/1993 - und diese Zahl nehme ich, weil da angefangen wurde, sich mit den Emissionsausstößen und mit der Emission zu beschäftigen - über 1995/1996 bis 2000/2001 an absoluten Mengen verringert hat, nämlich auf 19,1 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Deswegen habe ich noch mal gefragt, Sie haben die Zahl 11,1 oder 11,3 genannt. 2000/2001 sind die Zahlen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, die Bilanz 2005/2006 ist noch nicht erstellt, zumindest haben mir das die Wissenschaftler hier in Thüringen gesagt.

(Zwischenruf Prof. Dr. Juckenack,  
Staatssekretär: 2004 - 11,8.)

Vielleicht haben Sie da ein Insiderwissen mit den 11,3 t. Also, öffentlich sind die Zahlen von 2000/2001. Die sind natürlich über sieben Jahre alt, da ist eine Reduktion vorhanden, damit kann man sich auch selbst loben und beweihräuchern und Selbstdarstellung ist immer eine gute Sache, habe ich vorhin bei einem anderen Antrag schon gesagt. Gut, der Ausstoß hat sich verringert, aber die Prognose hat dann einen Wiederanstieg von Emissionen festgestellt. Die Realität ist also viel komplizierter als es immer so platt z.B. von Leuten wie Herrn Krauß dargestellt wird.

Ich möchte drei Bereiche ansprechen, die diese Kompliziertheit auch noch mal darstellen. Der Bereich Verkehr: Anteilig sind hier die Emissionen angestiegen und das wundert einen auch nicht, Sie haben es gesagt, die Autobahn, wenn man sich da umschauf auf den Straßen, auch in den Städten - das Problem ist bekannt. Leider ist die Auto- und Mineralöl-Lobby so stark, dass reihenweise Politiker, selbst die Bundeskanzlerin, vor deren Macht kuschen oder



sich einlullen lassen - ich weiß gar nicht, wie ich das ausdrücken soll - und so spürbare Verbesserungen verwässern. Daran brauche ich gar nicht zu erinnern oder ich tue es doch, wir alle wissen es, an die Schlacht, die Verheugen und Merkel mit dem EU-Kommissar für Umwelt geschlagen haben zur Rettung der Profite der deutschen Autoindustrie, so muss man das mal sagen. Und das ist natürlich schon enttäuschend. Die bleiben vor ihrer eigenen Selbstverpflichtung zurück. Eigentlich ist das unerhört und eigentlich ist das enttäuschend. Und weil Herr Krauß über seinen BMW so viel erzählt hat, will ich auch mal kurz etwas sagen zur deutschen Autoindustrie und Autos. 2003 musste ich mir ein neues Auto anschaffen, VW-Polo habe ich gewählt. Weil ich für regionale Wirtschaftskreisläufe bin, bin ich nach Wolfsburg gefahren, das ist nicht so weit von mir, habe den gekauft, der fährt auf Bio-Diesel - leider 2003 ohne Filter. Ja, da kann der Verbraucher auch nichts dafür. Wo hätte ich denn den her kriegen sollen? Jetzt habe ich gehört, inzwischen gibt VW nicht mal mehr seine Autos frei für Bio-Diesel. Das kann nicht daran liegen, dass die Ingenieure bei VW das nicht hinkriegen können, Rußpartikelfilter und Biodieselmotoren zusammenzubringen, das glaube ich einfach nicht. Da steckt etwas anderes dahinter und das ist enttäuschend. Und wenn der Umweltpolitische Sprecher der Fraktion der CDU

(Unruhe bei der CDU)

das dann auch noch darstellt und als toll darstellt, dass sein Auto 185 Gramm CO<sub>2</sub> ausstößt, dann sollten Sie sich das echt mal überlegen.

(Unruhe bei der CDU)

Die Privatisierung der Bahn ist ein Negativbeispiel. Wenn das so kommt und an die Börse gegangen wird, dann wird sich eine Strategie der Emissionsverringerung im Verkehrsbereich verschlechtern, da eine planvolle Koordinierung erschwert wird. Zum Thema Verkehr hatte unser Verkehrspolitische Sprecher ...

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Primas zu?

#### **Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Bitte schön.

#### **Abgeordneter Primas, CDU:**

Sie haben mich in die Erwartung versetzt, dass Sie uns jetzt sagen, warum die Automobilindustrie ihre Motoren für Bio-Diesel nicht mehr zulässt. Sagen Sie es uns doch bitte, Sie hatten es angedeutet. Können Sie es uns denn sagen?

#### **Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Ehrlich gesagt, kann ich Ihnen das nicht sagen, aber ich sage Ihnen was anderes, das habe ich vorher gesagt: Technisch, glaube ich nicht, dass das ein Problem ist.

#### **Abgeordneter Primas, CDU:**

Ich würde es Ihnen jetzt sagen, aber ich darf ja nicht, weil es keine Frage ist.

#### **Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Sie können mir das ja nachher erklären, aber ich sage Ihnen eins, das ist an den Haaren herbeigezogen, weil mir das keiner verklickern kann, dass die Ingenieure bei VW technische Probleme nicht lösen können. Das glaube ich nicht. Wenn Sie mir es dann sagen, dann kann ich Ihnen noch etwas dazu sagen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich war gerade dabei, dass unser Verkehrspolitische Sprecher eine ganze Reihe von guten Vorschlägen aufgeschrieben hat und darstellen wollte. Wegen der fortgeschrittenen Zeit hat er mir jetzt signalisiert, dass er das nicht heute hier macht. Ich hoffe aber, dass Sie unseren Antrag an den Ausschuss überweisen, dann können wir diese Vorschläge

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollte Ihnen zu denken geben.)

auch noch darstellen und diskutieren.

Der zweite Bereich, den Sie nicht genannt haben, Herr Juckenack - das hat mich eigentlich überrascht -, weil er in den Klimabilanzen, die veröffentlicht sind, ausgewiesen ist, ist die Erzeugung und der Verbrauch von Strom und der Stromimport. Thüringen importiert eine Menge Strom und die Emissionen von diesem importierten Strom sind mit etwa 5,3 Mio. t Kohlendioxidäquivalenten doppelt so hoch wie die Emissionen, die wir durch unseren eigenen produzierten Strom hier ausstoßen. Ja, das ist logisch, aber das muss man sich mal klarmachen. Ehrlich, so et-

was ist nicht nachhaltig. Man kann es sich nicht positiv anrechnen, dass andere Länder die Emissionen für die Stromproduktion abbekommen für den Strom, den wir hier in unserem Land verbrauchen. Das geht einfach nicht. Wenn man das dazu rechnen würde, dann sähe es auch anders aus.

Das Thema ist natürlich unter anderem verknüpft mit dem Emissionshandel. Eigentlich ist dieser Emissionshandel, also die Ausstellung von Emissionszertifikaten, die dann handelbar sind, der größte Schmutz, den wir unter den Klimaschutzanstrengungen kennen. Erst wird sozusagen saubere Luft oder - anders ausgedrückt - Luftverschmutzungsrechte zur Ware gemacht, also eingeordnet in einen Markt, und dann bekommen genau die, die in Deutschland dafür gestritten haben, dass das eingeführt wird, kalte Füße und verschenken die Emissionslizenzen, was, ökonomisch betrachtet, zur totalen Marktverzerrung führt. Dass die Ökonomen da nicht aufschreien, verwundert mich. Wenn wir uns schon auf so ein windiges Instrument einlassen, dann doch bitte im Sinne der Erfinder, sonst bringt das nicht viel. Denn wenn jetzt das Wirtschaftswachstum anspringt - und das hoffen und erklären uns ja viele - und dann die Opportunitätskosten nicht hoch genug sind, also die Kosten für die Emissionen nicht hoch genug sind, dann haben wir einen Emissionsanstieg, den wir uns nicht leisten können.

Ein drittes Problem, weniger drastisch, aber trotzdem, denke ich, muss sich die Politik auch hier in Thüringen damit befassen, sind die Kohlendioxidsenken. In Sibirien ist das der Permafrost, der zurückgeht. Diese Ausmaße haben wir hier nicht. Trotzdem haben wir - und das können wir uns auch anrechnen und das machen ja auch manche in der Emissionsbilanz - Kohlendioxidsenken. Wir haben die in Form von Wald, Grasland und den Anbau von Energiepflanzen. Wenn aber vermehrt Brennholz eingeschlagen wird oder wie jetzt nach dem Sturm „Kyrill“ Holz vermehrt aus dem Wald geholt und der Verbrennung zugeführt werden muss, dann wird auch vermehrt Kohlendioxid freigesetzt. Auch hier zeigt sich, dass Handlungsbedarf besteht und Strategien entwickelt werden müssen, welche die zusätzliche Freisetzung von Kohlendioxid durch die vermehrte Nutzung von Holz in Bioenergie kompensieren. Verstehen Sie mich bitte richtig, ich bin ausdrücklich für Bioenergie. Fest steht, dass die Ersetzung von herkömmlichen fossilen Energieträgern, auch Erdgas, durch Bioenergie einen sehr guten Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leistet. Jedoch kann das Problem mit dem Abbau der Senken gerade im Waldbereich nicht nur Wissenschaftlern überlassen werden, da müssen Lösungskonzepte her und die müssen natürlich auch in die Klimaschutzkonzeption einfließen. Und es gibt doch Systeme, Agroforst-Systeme, da gibt es schon Vorschläge, die

dann auch vermehrt eingebracht werden können.

Ich möchte es mal bei diesen drei Bereichen belassen. Sie machen deutlich, dass es viel zu tun gibt, mit alten Hüten kommen wir nicht weiter. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass wir mehr Forschung in diesem Bereich brauchen - das stimmt eben nicht, Herr Krauß, was Sie gesagt haben -, und zwar nicht nur im technischen Bereich, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich, um zu innovativen Lösungen zu kommen, die dann aber auch implementiert werden müssen. Die Privatisierungen im Energiesektor, im Transportwesen zeigen ja nicht nur negative Auswirkungen auf Verbraucher durch höhere finanzielle Belastungen, sie sind meiner Ansicht nach auch kontraproduktiv für den Klimaschutz. Das müssten wir uns mal durchrechnen und man müsste mal schauen, wie das mit anderen Systemen geht. Zerschlagung der Konzerne, nennt es Greenpeace, da muss ich natürlich auch einen Schritt weitergehen und sagen, wie machen wir es dann. Da hat Nikolas Stern mit seiner Aussage zum market failure, also zum Marktversagen, schon recht, nur leider hat der Mann so wenig Fantasie, dass er auch nur wieder marktwirtschaftlichen, wenn auch regulierten, Lösungsansätzen nachhängt. Ganz alte Antworten auf die Probleme, wie z.B. der Rückgriff auf die Atomenergie, sind keine Lösungen, weil diese nur augenscheinlich die Emissionsproblematik bessern, weil sie wegen der vielfältigen ungelösten Probleme - ich sage nur Endlagerung der radioaktiven Abfälle, Kastortransporte - und einfach auch wegen des hohen Sicherheitsrisikos einfach keine Alternative darstellen. Wer anderes proklamiert, auch wenn sie Physikerin ist, der verschließt die Augen vor diesen Problemen und verdrängt sie einfach, und das kann ich nur ablehnen. Wind und Sonne verstärkt und nachhaltiger zu nutzen und regionale Kreisläufe, sind dagegen das Gebot der Stunde. Und natürlich, Frau Tasch, muss die Standortfrage nach sorgfältiger Abwägung auf Umweltverträglichkeit geklärt werden. Strenge Umweltverträglichkeitsprüfungen haben wir und werde ich immer unterstützen. Wir haben heute geredet über die Umsetzung der Europäischen Richtlinie, da werden wir uns im Ausschuss ja damit befassen. Fest steht - das wird auch aus den Klimaforen deutlich -, bei der Solarenergie haben wir in Thüringen noch ungeheure Potenziale.

Vorher hatte ich schon kurz die Auswirkungen des Klimawandels hier in Thüringen besprochen und da sind natürlich die Gewerbe, die unter freiem Himmel wirtschaften, besonders betroffen. Ich habe den Tourismus genannt und die Land- und Forstwirtschaft. Die Land- und Forstwirtschaft ist besonders drastisch betroffen.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Pelke:**

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte. Ich bitte wirklich um Ruhe. Die Abgeordneten, insbesondere auch die der Mehrheitsfraktion, haben entschieden - ich sagte eben „alle“, insbesondere auch die der Mehrheitsfraktion -, dass dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet wird und dann bitte ich auch um die gebührende Aufmerksamkeit. Danke schön. Frau Abgeordnete, fahren Sie fort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:**

Vielen Dank. Sie hören die ganze Zeit zu, genau, ich visiere Sie an, genau ...

Die Land- und Forstwirte merken auch,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:  
Ich höre die ganze Zeit zu.)

dass sie vor ungeheuren Herausforderungen stehen.

Nein, Frau Tasch, ich meinte nur, ich sehe, dass Sie mir zuhören. Das meinte ich.

Da werden natürlich zu Recht von den Landwirten Forderungen nach Anpassungsstrategien laut. Vieles probieren die Landwirte auch selber aus, aber unterstützende Forschung, Beratung und gezielte Förderung in den Bereichen Pflanzenbau, Ackerbau einschließlich der Bewässerung und da ist die Tal Sperre, die Herr Professor Juckenack genannt hat, eine Sache zur Trinkwassersicherstellung. Aber die ganzen landwirtschaftlichen Speicher, die wir haben und die wir mal besprochen haben im Ausschuss als herrenlose Speicher, die sind natürlich möglicherweise dann auch gefragt und müssen erhalten werden. Landnutzung in den Niederungen, Selektion von angepassten Feld- und Forstkulturen, das alles ist unabdingbar. Auch mit kurzfristigen Extremwetterereignissen muss umgegangen werden. Nicht umsonst hat die Agrarkommissarin Fischer-Boel jetzt gesagt, dass es irgendwie einen Risikoausgleich geben muss, um die Mehrgefahren abzusichern, die durch die extremen Wetterereignisse, verursacht durch den Klimawandel, auftreten. Ich weiß es auch von den Bediensteten der Landwirtschaftsämter, dass sie sich darüber Gedanken machen, und ich denke auch, da sollten Anregungen vom Gesetzgeber kommen. Wir sollten uns überlegen, wie wir auf dieses Thema einsteigen können.

Wir würden die Thematik gerne im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt weiterberaten und bitten Sie um Zustimmung und Überweisung dieses Antrags. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächster Redner hat das Wort Abg. Rose, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Rose, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte sehr gerne meinen Redebeitrag zurückgezogen, aber ich glaube, es muss doch noch einiges gesagt werden. Wir können nicht über die globalen Dinge sprechen, ohne vielleicht doch noch ein paar Punkte in Thüringen anzusprechen und vielleicht uns auch mal an die eigene Nase zu fassen,

(Beifall im Hause)

denn Deutschland allein kann das Weltklima nicht retten. Die Zahlen sind doch mehr als erschreckend. Der deutsche Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Anfall beträgt in diesem Jahr 3,19 Prozent und das liegt unter dem jährlichen Emmissionszuwachs der Volksrepublik China. Eine absolut erschreckende Zahl, wenn man sieht, im vergangenen Jahr waren das noch 3,7 Prozent. Haben wir uns verbessert? Nein, wir haben uns nicht verbessert. Der CO<sub>2</sub>-Anfall in der Welt hat sich weiter erhöht. Wir sind da relativ gut mit unseren Technologien. Eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz, Frau Dr. Scheringer-Wright, da gebe ich Ihnen recht, ist sinnvoll, denn sehen wir uns die Zahlen an, die Prof. Juckenack und unser Kollege Krauß angesprochen haben. Die Belastungen im Haushalt, in Gewerbe, Industrie und in der Energiewirtschaft, die sind einfach zurückgegangen. Das muss man zur Kenntnis nehmen, das ist einfach so. Der Wermutstropfen ist natürlich die Entwicklung des Pkw-Verkehrs. Da gibt es doch gar keine Frage. Aber die Leute gerade in den neuen Bundesländern wollten auch nach der Wende mobil werden. Das ist auch gut so.

Wir haben aber als entwickelte Länder, als industrielle Länder eigentlich die Pflicht, neue Technologien einzuführen, denn die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, gerade in unserem Land mit Umwelt- und Luftverschmutzung in der DDR und deren Überwindung und das weiterzugeben, ich denke, das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Denn Ökologie ist Ökonomie und die Umwelttechnologie bietet große Chancen für unseren Arbeitsmarkt. Frau Becker, „die“ Wirtschaft gibt es nicht. Es gibt sehr viele Firmen, gerade in den neuen Bundesländern, die sind nur gegründet worden, um Umwelttechnik zu entwickeln und zu produzieren. Das ist doch gut so, denn wenn wir von den Chancen des Mittelstandes reden, meinen wir die neuen innovativen Technologien, die Antwort auf die Probleme des Umwelt-

schutzes geben und dem Prinzip der Vorsorge und der Nachhaltigkeit folgen. Umwelttechnologien bilden völlig neue Beschäftigungsfelder, die wirklich mit neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen einhergehen. Es ist schlimm, wenn wir in Thüringen die Diskussion auf die Dienstwagen der Minister, auf die BMWs, auf die Audi A 8 minimieren. Es ist eine tolle Neid-diskussion, aber bitte vergessen Sie nicht, Frau Becker, zu erwähnen, dass auch die Fraktionsvorsitzenden der Parteien eine ausgesprochene Vorliebe für große Dienstwagen haben, die nicht kleiner sind als die der Landesregierung. Kollege Hausold, Kollege Matschie, liebe Kollegin Lieberknecht, das ist einfach so. Es wird aber suggeriert, die deutsche Automobilindustrie stellt sich nicht der Problematik. Stimmt denn das? Ich sage, nein.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Doch.)

Im Vorfeld der Weltausstellung Hannover 2000 hat sich die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel dazu mit den deutschen Automobilherstellern verständigt, neue Technologien für das neue Jahrtausend. Was ist aus diesen Technologien geworden, meine Damen und Herren? VW, das 3-Liter-Auto, der Lupo, CO<sub>2</sub>-Emissionen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kauft doch keiner.)

80 Gramm pro Kilometer - mittlerweile die Produktion eingestellt; A 2, ein wirklich innovatives Fahrzeug - Produktion mittlerweile eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Weil er so teuer ist.)

Absolut energieeffizient. Gehen wir weiter. Die A-Klasse, auch heute absolut energieeffizient, wird nur dadurch produziert, dass sie einen riesigen Absatz in Japan hat, eine ganz tolle Sache, das ist eigentlich eine richtige Entscheidung gewesen. Daimler-Chrysler hat auch ein altes Projekt wieder aufgenommen, Elektrofahrzeuge wieder weiterzuentwickeln, dafür wurde ein neues Werk in der Schweiz gebaut für Batterien. Was ist aus diesen Projekten geworden? Es dümpelt so vor sich hin, fährt einer unserer Fraktionsbusse elektrisch? Nein. Ja, wir können da noch viel weiter gehen, Opel und Ford haben auf Biokraftstoffe gesetzt, seit dem vergangenen Jahr sind Opel, Ford und Saab in der Lage, Biokraftstoffe, ob mit 10 Prozent Zusatz oder zu 100 Prozent in ihren Motoren zu verbrennen. Diese Technologie ist einsatzreif, die ist gut, die ist innovativ, die ist für die Zukunft gemacht. Ja und dann sprechen wir auch von BMW. BMW ist sich der Problematik sehr bewusst, dass, wenn man große Fahrzeuge baut, auch ein relativ hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieser Motoren

einfach da ist. Da hat man zur Hannover-Messe, zur Weltausstellung 2000 ein neues Konzept auf den Markt gebracht, Wasserstofffahrzeuge, ein BMW, der über einige Jahre weiterentwickelt worden ist und seit diesem Monat zur Verfügung steht in der 7er Baureihe als Hydrogent und da kann man natürlich auch einmal der Landesregierung in Thüringen den Mut machen, solche Fahrzeuge mit null Gramm CO<sub>2</sub> einzukaufen, obwohl, und das muss man sagen, dass es am Anfang eine sehr teure Technologie sein wird. Aber, bitte schön, lassen Sie uns den Mut haben, lassen Sie uns das gemeinsam tragen, bauen wir eine Wasserstoffversorgung auf von Bayern bis nach Berlin, dass man erst einmal wenigstens in den Ländern progressiv vorangeht, ob in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Brandenburg und Berlin, das wäre doch eine tolle Sache. Das ist die deutsche Antwort auf ökologisch und ökonomisch bedenkliche Fahrzeuge, wie auch das Fahrzeug der Frau Künast, die auch so einen tollen Nexus fährt mit 186 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Daran anknüpfend, wo stehen wir in Thüringen? Auch wir in Thüringen haben eine Automobilindustrie. Dort wird der Opel-Corsa gebaut, dieser Opel-Corsa emittiert mit seinen Dieselmotoren 124 Gramm pro Kilometer CO<sub>2</sub>, 62 Gramm weniger als dieser hochgelobte Wagen der Frau Künast.

Übrigens wurde die Diskussion losgetreten von Herrn Rainer Baake, Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, und genau dieser Geschäftsführer Rainer Baake war bis vor kurzem Staatssekretär im Umweltministerium, fuhr einen BMW der 7er Reihe mit einem Ausstoß von 216 bis 330 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Sein Argument sei gewesen, er brauche hinten Platz - also eine wirklich salomonische Diskussion.

Ja, alle Fahrzeuge der Firma Opel, die in Thüringen gebaut werden, liegen in dem Bereich von 124 bis 142 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Darüber redet niemand, aber das sind die Umweltziele, die man eigentlich 2012 in Europa erreichen möchte und in Thüringen - und das sollte man so laut und deutlich sagen - schon erreicht hat.

Meine Damen und Herren, scheuen Sie sich bitte nicht, mal in die Tiefgarage des Thüringer Landtags zu schauen, wie viele Fahrzeuge verbrauchen denn hier weniger als 200 g CO<sub>2</sub>/km? Entweder sind die Fahrzeuge zu alt, sie sind zu schwer oder wie auch immer, haben zu große Motoren, keine Frage. Auch wir müssen uns diesen neuen Technologien stellen. Lassen Sie uns endlich dafür sorgen, dass diese neuen Technologien auch ein Erfolg werden.

(Beifall bei der CDU)

Da müssen wir uns, glaube ich, alle an die Nase greifen. Selbstverständlich gibt es vor allen Dingen viele Frauen im Thüringer Parlament, die kleine, wirklich ökonomische Fahrzeuge haben, da sollten wir uns vielleicht mal ein Beispiel nehmen. Wir sollten uns fragen, wo liegt unsere persönliche CO<sub>2</sub>-Bilanz, wie essen wir, wie heizen wir, wie viele Kilometer fahren wir mit dem Auto, mit der Bahn, mit dem Flugzeug. Denn nach bereits 17.000 km im Jahr mit einem durchschnittlichen Fahrzeug mit 6,5 l Verbrauch haben wir das erreicht, wovon die Klimaforscher warnen, 3 t CO<sub>2</sub>-Anfall pro Jahr. Deswegen sollten wir da schon etwas in uns gehen, sollten auch einmal wirklich schauen, wo liegt unsere persönliche CO<sub>2</sub>-Bilanz, da gibt es ganz tolle Rechner, die man da anwenden kann. Ich denke da z.B. an den des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Dann, meine Damen und Herren, wenn wir so den persönlichen Bereich, unser direktes Umfeld betrachtet haben, dann sollten wir uns den wirklichen Problemen stellen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-reduzierte Kohleverbrennung. Ja, Frau Becker, auch das muss man sagen, CO<sub>2</sub>-reduzierte Kohleverbrennung sollte man in Deutschland als Technologie nicht verwerfen, dann lieber CO<sub>2</sub> in den Untergrund einbringen, neue Technologien suchen, das ist das, was wir der Welt mitgeben können und das ist die Antwort Thüringens und Deutschlands auf die weltweite CO<sub>2</sub>-Problematik.

Ja, auch ich mache mir da sehr große Sorgen, das möchte ich einräumen. Leider Gottes ist es so, dass die solide Klimaforschung, die seit 25, 30, 40 Jahren auf diese Problematik hinweist, nicht gehört wird. Es nennt sich in dem Wissenschaftszweig Vulnerabilität. Da sollten wir vielleicht mal darüber diskutieren, was sind die wirklichen Probleme für die Zukunft. Es gibt aus dem Jahr 2005 eine vom Bundesumweltamt herausgegebene hervorragende Studie, wo man letzten Endes gerade auf diese Probleme für Thüringen und für Deutschland eingeht. Dort ist es so, die besonderen empfindlichen Bereiche in Thüringen sind Wasser, Gesundheit und Wintersport, Tourismus. Alles andere, was heute angesprochen wurde, sind eher periphere Dinge - Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität, Naturschutz. Ich glaube, es ist an der Zeit, über die Problematik nachzudenken. Man sollte aber niemals gerade der Wissenschaft in diesem Bereich Vorschriften machen. Die Wissenschaft arbeitet in diesen Bereichen seit vielen Jahren hocheffizient. Ich denke an die Universität in Jena, ich denke an die Bauhaus-Universität. Und die Problematik, die wir heute diskutieren, das sind die Themen der Wissenschaft schon seit vielen Jahren. Deswegen stelle ich noch mal den Antrag, Punkt 3.3 abzulehnen. Die anderen Dinge sind, glaube ich, mit dem Berichtersuchen erfüllt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Wünscht die Landesregierung noch mal das Wort, das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich die Aussprache schließen und gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich hiergegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Es wurde nun beantragt die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, das bezieht sich auf die Ziffern 1 und 2, also Sofortbericht. Hier müssen alle Fraktionen zustimmen, weil alle Fraktionen auch die Aussprache verlangt haben. Gibt es Zustimmung aller Fraktionen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja.)

Also Zustimmung der SPD-Fraktion. CDU-Fraktion - Nein.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Da brauchen Sie mich nicht mehr zu fragen.)

Dann ist es klar und damit hat sich das erledigt.

Ich wollte Ihnen nur mit einem freundlichen Blick zu später Stunde signalisieren, damit hat sich das erledigt und wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags, auch hier ist die Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mit Mehrheit abgelehnt worden. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur direkten Abstimmung über die Ziffer 3 des Antrags. Wer für die Ziffer 3 des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist der Punkt auch mit Mehrheit abgelehnt worden. Somit kann ich den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Bevor ich die Sitzung schließe, verweise ich noch darauf, dass sich der Petitionsausschuss wenige Minuten nach Abschluss zu einer Sitzung trifft. Ansonsten wünsche ich allen anderen einen angenehmen und informativen parlamentarischen Abend. Bis morgen!

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr